

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 197. Band, 5. Abhandlung

---

# Gründung

der

# kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

(Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Österreichs)

Von

**Hanns Schlitter,**

korrespond. Mitglieder der Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 6. Oktober 1920

---

Wien, 1921

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler,

Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

GE059R3F3  
KOMMISSION FÜR MATHEMATIK  
Österr. Akademie d. Wissenschaften  
Sonnenfelsg. 19/I, A-1010 Wien  
Tel. 515 81 / 302 DW 340

Gelehrte Gesellschaften als Mittelpunkte wissenschaftlichen Lebens gab es schon in vorchristlicher Zeit; die älteste und ehrwürdigste war die von Platon gestiftete Philosophenschule zu Athen, die späteren Anstalten als Vorbild diente.<sup>1</sup> Alkuin, der Vertreter angelsächsischer Renaissance, von Karl dem Großen ins Frankenland berufen, hoffte sogar, ihr mit der seit Pipins Tagen bestehenden königlichen Hofschule den Rang ablaufen zu können, da dieses ‚zweite Athen‘ ‚geadelt sei durch Christi Lehramt und bereichert durch die sieben Gaben des heiligen Geistes‘.<sup>2</sup> Das geistige Leben blieb nicht mehr auf die Klöster beschränkt, sondern trat hinaus in den Kreis der Laien. Die Hofschule war das Zentrum dieser geistigen Bewegung des Reiches, daher in der Tat eine Akademie, die jedoch nach dem Hinscheiden Karls ihren universellen Charakter abstreifte.<sup>3</sup>

Vier Jahrhunderte darnach ersehnte der englische Franziskanermönch Roger Bacon ein Zusammenarbeiten der erleuchteten Geister des Erdkreises<sup>4</sup> — ein für die damalige Zeit

---

<sup>1</sup> Eine Akademie im heutigen Sinne des Wortes war die von Ptolomäus gegründete, der Erhaltung und Verbreitung der Kultur gewidmete Alexandrinische Schule. Zu nennen wäre auch der zu Ende des 10. Jahrhunderts n. Chr. in Bagdad gegründete Verein ‚der reinen Brüder und treuen Freunde‘. Eine Sammlung der wissenschaftlichen Abhandlungen dieser ältesten arabischen Akademie erliegt bloß in Konstantinopel und in der Wiener Hofbibliothek (Cod. Mixt. 341).

<sup>2</sup> E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Bibliothek deutscher Geschichte), S. 246. Alkuin hatte folgenden Ausspruch getan: ‚Ein zweites Athen soll bei uns erstehen, das erste noch weit überragend, insofern ja auch die Lehre Christi alle Weisheit der Akademie übertrifft.‘ (Karl Th. v. Heigel, Über Akademien und ‚Akademisch‘. [Deutsche Reden, S. 138].)

<sup>3</sup> Vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II., 126, 190, 193, 623 ff.

<sup>4</sup> Heigel, Die Anfänge des Welthundes der Akademien. [Deutsche Reden, S. 167.] Roger Bacon war seiner Zeit auch darin vorausgeeilt, daß er dem

schier phantastischer Gedanke, da alle Bedingungen fehlten, ihn zu verwirklichen; denn noch gab es keine nach Art der Zünfte und Innungen ausgestalteten Vereine zu selbständiger Förderung der Wissenschaften und Künste und die Gelehrsamkeit zog sich nun vollends in die Klöster zurück, die — wie später auch die Universitäten — Hort der Scholastik waren. Die Gründung von Akademien<sup>1</sup> im eigentlichen Sinne des Wortes erfolgte erst, als das Studium des klassischen Altertums den Quellenkreis erweiterte, dadurch eine neue Forschungsmethode anbahnte und so der Scholastik, die ein Weltbild unter Voraussetzung der katholischen Dogmen zu konstruieren suchte, den Humanismus als die neue Weltanschauung entgegen treten ließ.<sup>2</sup>

Doch förderte der Humanismus nicht bloß das Aufkommen gelehrter Gesellschaften in den italienischen Städten, sondern er wirkte auch befruchtend nördlich der Alpen.<sup>3</sup> Der hervorragendste deutsche Apostel der neuen Geistesrichtung war der Franke Konrad Celtes, der allerorten die Freunde humanistischer Studien in Gesellschaften zu vereinigen suchte<sup>4</sup> und 1497 von Kaiser Maximilian I. nach Wien, dem Hauptsitz

---

Gedanken voraussetzungsloser Naturwissenschaft nahe trat. (Lamprecht, Deutsche Geschichte VI, 130.)

<sup>1</sup> Die im 13. und 14. Jahrhundert gestifteten italienischen und französischen ‚Akademien‘ pflegten ausschließlich Dichtkunst und poetische Unterhaltung.

<sup>2</sup> Am Hofe Alfons V. zu Neapel entstand (1433) die ‚Accademia Pontaniana‘, die bereits auswärtige und Ehrenmitglieder zählte; die gelehrte Tafelrunde der Cortegiani des Lorenzo von Medici, die ‚Accademia Platonica‘ (1477), befaßte sich mit der Philosophie des griechischen Denkers, mit Veredelung der italienischen Sprache und dem Studium Dantes; die philologische Akademie zu Venedig (1495) betrieb die Herausgabe alter Klassiker, die römische ‚Academia antiquaria‘ (1498) die Erforschung italienischer Altertümer, und die ‚Academia secretorum naturae‘ zu Neapel (1560) das Studium der Naturwissenschaften. Sie alle übertrug die zur Pflege der italienischen Sprache und Literatur errichtete Florentiner ‚Accademia della Crusca‘ (1582), das Vorbild der französischen Akademie und der deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts.

<sup>3</sup> Groß war sein Einfluß auf die Kanzleien und Höfe, namentlich Prags und Wiens. (Lamprecht V, 169.)

<sup>4</sup> ‚Sodalitas litteraria Vistulana‘ (Krakau); ‚Sodalitas litteraria Hungarorum‘ (Ofen), 1494 als ‚Sodalitas litteraria Danubiana‘ nach Wien verlegt;

der ‚Sodalitas litteraria Danubiana‘ berufen wurde. Diese österreichische Akademie erhielt in der Folge ein überwiegend deutsches Gepräge, löste sich aber auf, als ihren Stifter, der zugleich ihre Seele war, der Tod ereilte (1508). Das im Jahre 1501 errichtete Collegium poetarum et mathematicorum<sup>1</sup> hörte ebenfalls zu bestehen auf, weshalb der humanistisch gebildete Mathematiker und Astronom Georg Tannstetter, der auch Leibartz Maximilians I. war und der Donaugesellschaft angehört hatte, eine ähnliche Anstalt (‚Collimitiana sodalitas‘) zur Pflege mathematischer und naturwissenschaftlicher Studien ins Leben rufen wollte; sein Versuch zeitigte jedoch kein günstiges Ergebnis.

Religionsstreit, Türkennot, Dreißigjähriger Krieg, innere Wirren und staatlich angeordnete Einflußnahme der Jesuiten auf das österreichische Unterrichtswesen brachten es mit sich, daß eine freiere Bewegung der Geister nicht erfolgen konnte und den Männern der Wissenschaft daher noch geraume Zeit eine zwanglose Aussprache über die gegenseitigen Errungenschaften versagt blieb.

Einen fruchtbaren Boden fand hingegen der Akademiegedanke in Frankreich, England und Deutschland, wo man sich von scholastischen Einflüssen freizumachen begann und der merkantilistische Staat die Wissenschaften in seinen Dienst zu stellen trachtete. So besaß Paris seit 1635 eine nationale Anstalt — die ‚Académie française‘ — zur Pflege der Grammatik, Rhetorik und Dichtkunst;<sup>2</sup> in Schweinfurt wurde 1652 die ‚Academia naturae curiosorum‘ gestiftet, die später zu Ehren Leopolds I. den Namen ‚Caesarea Leopoldina‘ annahm,<sup>3</sup>

‚Sodalitas litteraria Rhenana‘ (Heidelberg). Auch in Lübeck wollte Celtes eine Gesellschaft (‚Sodalitas Baltica‘ oder ‚Codanea‘) gründen; aber sie trat wegen ablehnender Haltung der Handelsstadt nicht ins Leben.

<sup>1</sup> S. Lamprecht V, 201.

<sup>2</sup> Ihr folgten die Akademie der Inschriften und der schönen Literatur, die Akademie der Naturwissenschaften und die Akademie der schönen Künste. Diese Akademie überlebte zwei andere unter Leopolds I. Regierung gegründete Vereine: das Collegium der Geschichtsforscher und das der Kunstfreunde.

<sup>3</sup> Seit 1818 in Bonn. Der Drang nach Ausdehnung der Erfahrung hatte in Deutschland auch zur Bildung von Vereinen geführt, die sich mit der Pflege der Naturwissenschaften, der Sprache und Dichtkunst befaßten;

und in London entstand 1662 die ‚Royal Society‘, die hauptsächlich naturwissenschaftlichen Zwecken diente.

Das Erweitern und Vertiefen der Wissenschaften durch Zusammenschluß gelehrter Kreise führte zur Methode empirischer Beobachtung und in der Folge zu dem Hinweis auf die Gesetze des Denkens als Quelle der Erkenntnis. Die bisher unbezweifelte Herrschaft der kirchlichen Dogmatik und der Antike geriet ins Wanken, als der rationale Gedanke die Universitäten ergriff und zu seiner Durchführung wissenschaftliche Gesellschaften sich bildeten und gelehrte Abhandlungen erschienen.<sup>1</sup>

Gottfried Wilhelm Leibniz verkörperte diese Bestrebungen. Philosoph, Mathematiker, Chemiker, Geolog, Historiker, politischer Schriftsteller und praktischer Staatsmann in einer Person, Vertreter der Erkenntnistheorie und des rationalen Gedankens zugleich, wurde er sich, gläubig den Blick auf eine höhere Einheit gerichtet, des Zusammenhangs sämtlicher Wissensgebiete und so auch der Notwendigkeit planmäßiger Geistesarbeit bewußt. Auf diese Überzeugung sind seine vielfachen Organisations- und Kodifikationsentwürfe zurückzuführen, die ebenso Wissenschaft und Religion wie Politik betrafen; er legte sie den Fürsten vor, die ihm — gemäß damaliger Anschauung vom Staate — für alleinig berufen galten, derartige Unternehmungen zu fördern.

Leibniz hatte schon in jungen Jahren (1667) die Grundzüge einer ‚Societät‘ entworfen, die in Frankfurt, dem Hauptsitz des deutschen Buchhandels, tagen und sich zunächst der Pflege deutscher Literatur und in der Folge — mit Ausschluß der Theologie — allen Wissenschaften widmen sollte.<sup>2</sup> Drohende Kriegsgefahr verhinderte die Verwirklichung dieses Gedankens,

---

genannt seien: die ‚Deutsche Gesellschaft des Palmbaums‘ (Weimar 1617), auch als ‚Fruchtbringende Gesellschaft‘ bekannt; das ‚Collegium philosophicum‘ (Rostock 1620); die ‚aufrichtige Gesellschaft von der Tanne‘ (Straßburg); die ‚Hamburgische Gesellschaft‘ (1643); der ‚Pegnische Blumenorden‘ (Nürnberg 1644); ‚die alchimistische Rosenkreuzer Gesellschaft‘ (1664); der ‚Schwanenorden an der Elbe‘ (1660) u. a. (Lamprecht VII, 58 ff.)

<sup>1</sup> S. Lamprecht VII, 123 ff.

<sup>2</sup> Klopp, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien. (Archiv für österreichische Geschichte, Band 40, S. 163 ff.)

der aber nach Abschluß des Nimweger Friedens (1679) wieder aufgenommen wurde und diesmal die Gründung einer deutschen Societät zu praktischer Anwendung der Naturwissenschaften betraf.<sup>1</sup> Nur blieb es beim frommen Wunsch, wie auch — wegen Ungunst der Zeitverhältnisse — die magnetisch-mathematische Gesellschaft nicht ins Leben trat, 1681 zur Feststellung des Gesetzes beantragt, nach welchem die Deklination der Magnetnadel erfolgte.<sup>2</sup> Sieben Jahre später erwuchs aus Besprechungen mit dem Orientalisten Hiob Ludolf der großzügige Plan einer kaiserlich deutschen Sozietät für Geschichte,<sup>3</sup> den Leibniz mit Hinweis auf seine Entwürfe von 1668 in Wien vorlegte. Abermals mußte der Akademiegedanke dem Schwerte weichen, da Frankreich einen neuen Krieg entfesselte; er wurde erst am 11. Juli 1700 und zwar in Berlin verwirklicht, als sich der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., auf Betreiben seiner Gemahlin Sophie Charlotte entschlossen hatte, den von Leibniz verfaßten Stiftungsbrief der ‚Societät der Wissenschaften‘ zu unterzeichnen. Pflege deutscher Sprache und Geschichte zur Ehre der deutschen Nation, Förderung der Naturbeobachtung zum Nutzen der Allgemeinheit, Hebung der Missionen zur Verbreitung des Christentums waren als Aufgaben der Berliner Akademie bezeichnet,<sup>4</sup> zu deren Präsidenten Leibniz ernannt wurde. Dieser entwarf drei Jahre darnach in noch kühneren Zügen die Umrisse einer Dresdner Akademie,<sup>5</sup> welcher Plan jedoch — schon 1704 dem Abschluß nahe — wegen unglücklichen Verlaufes des nordischen Krieges unausgeführt blieb.

Leibniz, dadurch keineswegs entmutigt, wandte nun den Blick auf Wien, das er bereits im Jahre 1701 zum Mittelpunkt einer ganz Deutschland umfassenden Gesellschaft der Wissenschaften hatte machen wollen.<sup>6</sup> Er hielt den Kurfürsten

<sup>1</sup> Ibidem 167.

<sup>2</sup> Ibidem 170.

<sup>3</sup> Er betraf die Ausarbeitung von Annalen deutscher Geschichte und glich in seiner Anlage dem der ‚Annales imperii occidentis Brunsvicensis‘, die — von Leibniz im Jahre 1705 fertiggestellt — erst durch Pertz (1843) herausgegeben wurden.

<sup>4</sup> Die Philosophie fiel nicht in den Tätigkeitsbereich der Berliner Societät.

<sup>5</sup> Klopp (Archiv für österr. Geschichte, Band 40, S. 175 ff.).

<sup>6</sup> Der Reichsvizekanzler Graf Dominik A. v. Kaunitz erwähnte in einem an Leibniz gerichteten Schreiben, ddo. Göllersdorf, 5. September 1701

Johann Wilhelm von der Pfalz, den Schwager Leopolds I. und einen Jesuitenfreund, für die geeignetste Persönlichkeit, sein Anwalt am Kaiserhofe zu sein, und übersandte ihm daher ein ‚Memoriale‘,<sup>1</sup> das der Pfälzer in der Tat dem Kaiser zu kommen ließ. Aber trotz Wohlwollen des Monarchen mußte sich Leibniz neuerdings in Geduld üben. Nicht besser erging es ihm unter der Regierung Josephs I., als er (1709 und 1710) den einst mit Hiob Ludolf vereinbarten Plan einer historischen Gesellschaft wieder aufgriff.<sup>2</sup>

In der Folge widmete sich der deutsche Gelehrte und Staatsmann ebenso eifrig der geistigen Hebung des Zarenreiches, weshalb er dem Akademiegedanken auch in Rußland den Weg bahnen wollte und zu diesem Zweck (1712) einige Druckschriften für den Zaren Peter verfaßte.<sup>3</sup> Doch wurde darüber die wichtigere Aufgabe nicht vergessen; denn Leibniz begab sich im Dezember desselben Jahres mit der Absicht nach Wien, den Kaiserhof für seinen langgehegten Plan günstig zu stimmen.<sup>4</sup> Zunächst machte er sich die Kaiserin Amalia, Witwe Josephs I., vollends geneigt, da er in einem an sie ge-

---

‚la grande affaire‘, die wohl die geplante Errichtung einer Societät der Wissenschaften gewesen sein mag. ‚Il faut se donner patience — so heißt es in diesem Briefe — et attendre l'issue de la guerre d'Italie.‘ (Ibidem 210 [178].)

<sup>1</sup> Memoriale ddo. Lützenburg, 2. Oktober 1704 (Bergmann, Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Joh. Wilh. von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien vom 2. Oktober 1704, Sitzungsberichte XVI, 4 ff., 7). — O. Klopp (Archiv XL, 178 ff.). Friedrich erhob Lützenburg im Jahre 1708 zu einer Stadt, der er zu Ehren seiner Gemahlin den Namen Charlottenburg gab.

<sup>2</sup> Entwurf eines an Hörnigk gerichteten Schreibens vom April oder Mai 1709 (O. Klopp, Archiv XL, 210 ff. [179 ff.]), das für den Kardinal-Erzbischof von Passau, Johann Philipp Grafen Lamberg, bestimmt war.

<sup>3</sup> ‚Projet d'un conseil supérieur des sciences et arts pour le Czar.‘ ‚Denkschrift über die Verbesserung der Künste und Wissenschaften im russischen Reiche.‘ ‚Specimen einiger Punkte, darin Moskau denen Scienzen beförderlich sein könnte.‘ ‚Denkschrift für S. M. den Czar Petrus I. über eine Societät der Wissenschaften in Rußland.‘ — Die Akademie wurde erst 1725 errichtet.

<sup>4</sup> Schreiben an den Jesuiten Orban, Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, ddo. Königseck, 12. Dezember 1712. (Klopp [Archiv XL, 215 ff., 183 ff.]) Leibniz war am 2. Januar 1712 zum wirklichen Reichshofrat ernannt worden.

richteten Schreiben<sup>1</sup> die Förderung des allgemeinen Wohles und gottgefälliger Werke als den eigentlichen Zweck der zu errichtenden Societät wie der Wissenschaften überhaupt bezeichnete; dem kaiserlichen Leibarzt Nikolaus Garelli aber legte er dar, welche Arbeiten aus dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, der Geschichte, der deutschen Sprachkunde und Literatur vornehmlich in Angriff genommen werden müßten.<sup>2</sup> Gemäß dem vom 2. Januar 1713 datierten ‚Schema‘ einer kaiserlich deutschen Societät, welcher Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach für Orban bestimmt war,<sup>3</sup> sollte diese Anstalt die österreichischen Erbländer sowohl wie das gesamte deutsche Reich umfassen. Leibniz entwickelte nun in einer Audienz dem Kaiser seine Pläne mit Hinweis auf die Akademien zu Paris, London und Berlin;<sup>4</sup> er sah sie genehmigt und ein Dekret vom 14. August 1713 versicherte ihn sogar des Direktorats ‚bey gedacht ehistsens errichtender Academia‘.<sup>5</sup>

Die Einrichtung dieses Instituts war — nach dem Entwurf, den Leibniz am 17. August 1714 dem Prinzen Eugen von Savoyen, seinem Freund und Gönner, vorlegte — folgendermaßen geplant: je eine Klasse für Literatur (Geschichte und Philologie mit besonderer Berücksichtigung deutscher und österreichischer Geschichte sowie deutscher Sprache), Mathematik (Arithmetik, Analyse, angewandte Geometrie, Astronomie, Architektur und Mechanik) und Naturwissenschaften (Mineral-, Pflanzen- und Tierreich, Chemie und Anatomie); drei Gruppen Akademiker: besoldete, freiwillige und Ehrenmitglieder; schließlich ein entsprechendes Rüstzeug der Forschung, wie jede wissenschaftliche Anstalt es aufwies.<sup>6</sup> Leibniz entwarf auch einen Stiftbrief, worin sich der Monarch anheischig machte, den Rat der Societät stets einholen zu wollen, ‚wo sie dem gemeinen wesen ersprießlich seyn kann.‘<sup>7</sup>

<sup>1</sup> O. Klopp (Archiv XL, 216, Anlage VII).

<sup>2</sup> Ibidem 217 ff., Anlage VIII.

<sup>3</sup> Ibidem 187 ff., 222 ff., Anlage IX.

<sup>4</sup> Ibidem 224, Anlage X.

<sup>5</sup> Ibidem 241 ff., Anlage XV.

<sup>6</sup> Bibliothek, Handschriften, Medaillen, Instrumente, Modelle, Sternwarte, Laboratorien, Pflanz- und Tiergärten, Raritätenkammern usw.

<sup>7</sup> Foucher de Careil, Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und



Obwohl so weit gediehen, daß — wie bei den Dresdner Entwürfen — bloß Datum und kaiserliche Unterschrift hinzugefügt zu werden brauchten, war die Sache dennoch nicht spruchreif: Türken- und Franzosenkriege hatten Österreich finanziell geschwächt und die Geldfrage erheischte daher eine sorgsame Prüfung, die aber infolge Schwerfälligkeit der einschlägigen Stellen kein positives Ergebnis zeitigte; so konnte sich die Hofkammer, gewitzigt durch dreimalige üble Erfahrung,<sup>1</sup> zu der von Leibniz empfohlenen Wiedereinführung der Stempeltaxe<sup>2</sup> nicht entschließen, während man hinsichtlich der übrigen Vorschläge<sup>3</sup> es lediglich dabei bewenden ließ, sie nicht zu verwerfen. Hiezu kam noch, daß die Jesuiten dem Akademieplan mißtrauisch gegenüberstanden, da er von einem Protestanten herrührte.<sup>4</sup>

Immerhin erhielt Leibniz, der Ende September 1714 nach Hannover zurückkehrte, derart bündige Zusagen, daß selbst der neue Waffengang Österreichs mit der Pforte (1716) ihn nicht entmutigte; er setzte seine Hoffnung auf den Frieden,<sup>5</sup> den er aber nicht mehr erlebte: am 14. November desselben Jahres, noch während des Krieges, schied Leibniz aus dem Leben.

---

der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien. Mit Bemerkungen des H. R. R. Bergmann. (Sitzungsberichte XXV, 140 ff.) — O. Klopp Archiv XL, 236, Anlage XIII).

<sup>1</sup> Der Versuch, die Stempeltaxe einzuführen, war bereits 1686, 1692 und 1705 gemacht, aber jedesmal wegen des geringen Erträgnisses wieder aufgegeben worden.

<sup>2</sup> S. Arneht, Prinz Eugen von Savoyen III, 63.

<sup>3</sup> Sie betrafen Heranziehung von Stiftungen, Vermächtnissen, Zoll- und Steuererträgen zur Dotierung der Societät, für welchen Zweck — einem Vorschlag des Grafen Harrach gemäß — auch die österreichischen Stände entsprechende Beiträge leisten sollten; ferner plante Leibniz, mit der Societät ein ‚Notizamt‘ als eine Art Adreßbureau zu verbinden.

<sup>4</sup> Dies erhellt sogar aus Klopps Darstellung (Archiv XL, 200 ff.), die an die Geschichte von der Katze und dem heißen Brei gemahnt. Auch Scheyb führte in einem an Gottsched gerichteten Schreiben ddo. Wien, 1. Februar 1749 das Scheitern des Leibnizischen Akademieplanes auf den Widerstand der Jesuiten zurück. (Feil [Jahrbuch I, 361 ff.] )

<sup>5</sup> Schreiben an Heräus vom 1. November 1716. (Bergmann, Leibniz in Wien, nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften an Karl Gust. Heräus in Wien. [Sitzungsberichte XIII, 56].)

Zwei Jahre darnach wurde Apostolo Zeno,<sup>1</sup> der Gründer der Venezianer ‚Accademia degli Animosi‘, zum kaiserlichen Hofpoeten und Historiographen ernannt; seine erste Sorge galt dem Akademiegedanken, dessen Verwirklichung Karl VI. nun neuerdings betrieb. Gar bald jedoch geriet die Sache ins Stocken, bis schließlich völliger Stillstand eintrat, den diesmal auch die Eifersucht gegen die mächtige italienische Hofpartei verschuldet haben mag.

Schwer rächte es sich in der Folge, daß damals die Errichtung einer Wiener Akademie unterblieb, die auch der vaterländischen Geschichte als Hort gedient hätte: ungehindert konnte eine kaiserfeindliche, von der Lehre des Hippolith a Lapide<sup>2</sup> durchtränkte Literatur aufs neue den Haß gegen Österreich entfachen, das schließlich nach dem Tode Karls VI. die Gefahr heraufbeschworen sah, von beutegierigen Nachbarn auseinandergerissen zu werden.

Der österreichische Reichsgedanke siegte jedoch und mit ihm gewann auch deutsches Wesen am Kaiserhofe die Oberhand: Maria Theresia begünstigte es um so mehr, als ihr Rivale Friedrich II. der vaterländischen Literatur nicht das geringste Verständnis entgegenbrachte, sondern Frankreichs Philosophen und Dichtern huldigte und die Schöpfung des großen deutschen Philosophen Leibniz zu einer Nachäfferin der französischen Schule werden ließ.

Ein Preuße war es, Johann Christoph Gottsched, der schon 1728 im „Lob Germaniens“ die kaiserliche Stellung Wiens erkannt und besungen hatte<sup>3</sup> und es nun, nach Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges, zum literarischen und geistigen Mittelpunkt des deutschen Reiches machen wollte.

<sup>1</sup> Bergmann (Ibidem, Band 16, S. 19 ff.).

<sup>2</sup> Unter diesem Namen hatte Philipp Boguslaus Chemnitz im Jahre 1640 die ‚Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico . . .‘ herausgegeben, worin er die Ansicht vertrat, es könnte nur die gänzliche Verdrängung der habsburgischen Dynastie aus dem Reiche und die Einziehung der österreichischen Erblande als Reichsdomäne das Heil Deutschlands verbürgen. (Vgl. Friedrich Weber, Hippolithus a Lapide [Sybels historische Zeitschrift XXIX, 266 ff.] und O. Klopp [Archiv XL, 180].)

<sup>3</sup> R. Kralik, Wien, S. 410.

Von dieser Absicht geleitet, kam er im Herbst 1749 nach Wien.<sup>1</sup> Nur blieb es bei der bloßen Anregung, da man entweder die rein sprachliche Forschung allzusehr betont fand oder den Ausländer Gottsched, der zugleich Protestant war, fernhalten wollte.

Nicht besser erging es dem Österreicher Freiherrn Josef von Petrasch,<sup>2</sup> der im Auftrag des Grafen Wilhelm Haugwitz einen Akademieentwurf ausarbeitete und am 6. Januar 1750 nach Wien einsandte.<sup>3</sup> Wegen Erschöpfung der Staatsmittel durch langwierige Kriege machten sich finanzielle Bedenken gegen das Unternehmen geltend. Obwohl darin die Förderung des Staatszweckes ausdrücklich hervorgehoben wurde,<sup>4</sup> so vermeinte man doch, daß es mehr auf ‚nutzlose Spielereien und unnötige Curiositäten‘ als auf Dinge gerichtet sei, die dem

<sup>1</sup> Vgl. Danzel, Gottsched und seine Zeit 290 ff.; J. Feil (Jahrbuch I, 322 ff.). E. Guglia, Maria Theresia, I. 380 ff. — Gottsched leitete die Leipziger ‚Deutschübende Gesellschaft‘, die er 1727 als ‚Deutsche Gesellschaft‘ zu einer Poetenakademie und einem Dichtertribunal Deutschlands machen wollte (Lamprecht VII, 312). Seit 1734 wirkte er als Professor der Logik und Metaphysik an der Leipziger Universität, die zur Hochburg der Aufklärung wurde.

<sup>2</sup> Dieser hatte 1732 in Olmütz die ‚Societas incognitorum in terris austriacis‘ begründet, ‚Acta eruditorum‘ [1682]) eine Zeitschrift: ‚Monatliche Auszüge alt- und neuer gelehrter Sachen‘ herausgab. (Christian d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren etc. 211 ff. — Derselbe in den ‚Schriften der hist.-statist. Section‘ des mährisch-schlesischen Landesvereins V, 115 ff.)

<sup>3</sup> Die von Petrasch geplante ‚königliche Akademie der Wissenschaften, Künste und angenehmen Kenntnisse‘ sollte folgendermaßen eingerichtet sein: zwei Abteilungen, die eine für Philosophie, Naturkunde, Medizin, Mathematik und Astronomie, die andere für schöne Künste, Rechts- und Altertumskunde, Geschichte, Geographie, Sprachen, Poesie und Rhetorik; ein gemeinsamer — womöglich adeliger — auf drei Jahre gewählter Präsident; zwei gemeinsame öffentliche Sitzungen im Jahr; 30 wirkliche Mitglieder, und zwar Inländer vornehmlich katholischen Glaubensbekenntnisses; 20—24 auswärtige Mitglieder; 12 Ehrenmitglieder, aus Aristokraten und Staatsbeamten bestehend, die sich um Wissenschaft und Handel verdient gemacht hatten; Ernennung sämtlicher Mitglieder durch den Kaiser, und zwar auf Vorschlag der Akademie; Sicherung eines tüchtigen Nachwuchses durch Aufnahme von 16 begabten jungen Leuten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter; zwei Geheimschreiber oder Sekretäre. (Joseph Feil [Jahrbuch] 329 ff.; Huber 11 ff.)

<sup>4</sup> Joseph Feil 341, 343.

Staate und der Allgemeinheit frommten.<sup>1</sup> Der Akademiegedanke scheiterte daher an der Kostenfrage,<sup>2</sup> vielleicht auch an dem Widerstand der Jesuiten und ihrer Freunde; denn diese dürften gefürchtet haben, daß die von Petrasch geforderte Denkfreiheit gar in Freidenkerei ausarten könnte.

Der Geist der Aufklärung aber ließ sich nicht bannen. Von ihm getragen, nahm das literarische Leben Österreichs seit dem Siebenjährigen Krieg einen neuen Aufschwung.<sup>3</sup> Der Wunsch nach vernünftiger Volkserziehung regte sich<sup>4</sup> und es kam zum Kampf gegen den Latinismus der Schule und die Jesuiten, bis der Orden aus den Lehrkanzeln und der Zensurkommission verdrängt und schließlich, im Jahre 1773, aufgehoben wurde.

Der Ausgestaltung des Unterrichtswesens stand nichts mehr im Wege, und war sie nur einmal erfolgt, dann erst sollte — nicht früher jedoch — auch der Schlußstein aller wissenschaftlichen Bestrebungen gelegt — als deren Hort eine Akademie errichtet werden.<sup>5</sup> So wollte es die Kaiserin; nur drängte sie nicht, da ihr dieser Teil der Reform, wie sie selber es gestand, nicht sonderlich am Herzen lag.<sup>6</sup> Der Akademiegedanke wurde daher unter keineswegs günstigen Auspizien wieder aufgegriffen.

<sup>1</sup> Darunter verstand Graf Khevenhüller, der den Entwurf zu begutachten hatte, Ökonomie, Ackerbau, Viehzucht, Berg-, Sud- und Schmelzwerke, Münzwesen, Manufakturen, Medizin, Künste, Handwerke usw. (Joseph Feil 357.) Über die damaligen Anschauungen, wonach Akademien ausschließlich und unmittelbar dem Staatszweck dienen sollten, vgl. Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Band 57, S. 1520 ff. (Artikel: Wissenschaftliche Akademien.)

<sup>2</sup> Petrasch hatte die jährlichen Kosten auf 24.000 Gulden veranschlagt und zu deren Deckung die Errichtung einer akademischen Buchdruckerei und den Verlag der Akademieschriften beantragt.

<sup>3</sup> Vgl. Deutsch-österreichische Literaturgeschichte II<sub>1</sub> 21. H. Richter, Aus dem Zeitalter der Aufklärung. (Österreichische Revue 1867, II, 96 ff.)

<sup>4</sup> Schon Karl VI. hatte eine Reform des Unterrichtswesens in Aussicht gestellt und zwei Patente hierüber erlassen; nur waren sie unausgeführt geblieben.

<sup>5</sup> Kink, Geschichte der kaiserl. Universität in Wien 510. — Arneht IX, 264. — Feil (Jahrbuch 367).

<sup>6</sup> ‚das hat wohl zeit, ligt mir nicht so an herzen‘ — ‚hat gutte weil‘ [Resolutionen Maria Theresias auf Vorträge der Studienhofkommission vom 30. Mai und 1. August 1774 (Feil 367 ff.)].

Zwei Entwürfe lagen vor: den einen hatte der Professor der Universal- und Literaturgeschichte an der Wiener Universität, Ignaz Matthias von Hess,<sup>1</sup> den anderen der Hofastronom und Exjesuit Maximilian Hell<sup>2</sup> ausgearbeitet.

Hess wollte mit Ausschluß der Theologie und des positiven Rechtes alle Wissenschaften, Hell hingegen nur Mathematik und Physik in der Akademie vertreten und dieser die Selbstzensur übertragen sehen.<sup>3</sup> Beide Entwürfe stimmten nur in betreff des kaiserlichen Protektorats, des Utilitätsprinzips und einer weitgehenden Berücksichtigung der Bureaucratie und des Adels miteinander überein. Doch handelte es sich auch diesmal um den wunden Punkt aller derartigen Unternehmungen — um die Kostenfrage. Während Hess mit dem Erträgnis der verbesserten Kalender rechnete, bei dessen etwaiger Unzulänglichkeit dem ohnehin durch die akademische Tätigkeit geförderten Buchdrucker- und Buchbindergewerbe eine mäßige Steuer auferlegt werden sollte, stellte Hell den Antrag, das Kalender-

<sup>1</sup> Dieser Entwurf ist abgedruckt in den von C. D. Bartsch (Wien 1781) herausgegebenen kleineren Schriften des I. M. v. Hess über Schulwesen, Erziehung und Unterricht (S. 115 ff.).

<sup>2</sup> Anhang I. Die Errichtung einer Akademie war von Hell bereits im Jahre 1764 empfohlen worden. (Feil [Jahrbuch 372].)

<sup>3</sup> Hess beantragte zwei Klassen: eine physisch-mathematische und eine historisch-philosophische, mit eigenen Präsidenten, aber einem gemeinsamen Kurator oder obersten Präsidenten. Beide Klassen sollten in- und ausländische Mitglieder und zugleich junge Talente als ‚Zuhörer‘ aufnehmen. Das Protektorat über die Akademie war der Kaiserin zugedacht. — Hell brachte folgendes in Vorschlag: sieben Klassen, und zwar für Astronomie, Geometrie, Mechanik, Physik, Botanik, Anatomie und Chemie; jede Klasse in drei Gruppen geteilt (Pensionäre, wirkliche Mitglieder, Eleven); auswärtige und Ehrenmitglieder; jede Woche zwei Privatsitzungen, jedes Jahr zwei oder in außerordentlichen Fällen drei öffentliche Sitzungen; der Kaiser Protektor der Akademie; ein von ihm aus der Reihe der Staatsminister ernannter ständiger Präsident; ein jährlich aus den Pensionären neugewählter Vizepräsident; ein erster und zweiter Sekretär und dieser mit dem Amt des Bibliothekars betraut; ein Schatzmeister. — Hells Plan, der auch viel Wunderliches enthielt (so die Anregung, die zwei öffentlichen Sitzungen mit Pauken und Trompeten oder ‚einer andern Music‘ zu eröffnen), schließt mit dem Vorschlag, auch in Wien eine ‚Gesellschaft der schönen Künste und Kenntnisse‘ ins Leben zu rufen.

wesen ausschließlich einem akademischen Direktionskollegium zu übergeben und den Erlös als Akademiefonds zu verwenden.<sup>1</sup>

Dieser Vorschlag fand den Beifall der Studienhofkommission; er erhielt daher die prinzipielle Genehmigung der Kaiserin,<sup>2</sup> worauf — am 18. November 1774 — für die zu errichtende Akademie ein ‚Privilegium impressorium privativum‘ ausgefertigt und Hell zum Direktor des Kalenderwesens ernannt wurde,<sup>3</sup> der in der Folge auch die Aufhebung der Kalenderstempelgebühr empfahl. Buchdrucker und Verleger erhoben nun Einspruch gegen die Monopolisierung des Druckes und Verkaufes der Kalender und Trattner suchte sogar den Akademieplan zu hintertreiben. Hell jedoch bestand auf seinem Schein und die böhmisch-österreichische Hofkanzlei, die seine Partei ergriff, empfahl der Kaiserin, die Akademie der Wissenschaften unverzüglich zu errichten und Hell mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen.<sup>4</sup> Maria Theresia entschied aber zugunsten ‚der armen Buchführer und Buchbinder‘ und verwarf auch den Vorschlag, die Akademie mit Professoren ins Leben treten zu lassen, unter denen sich drei Exjesuiten<sup>5</sup> befanden: ‚Wir wurden lächerlich in der Welt,‘ resolvierte sie.<sup>6</sup> Beide Entwürfe ließen Maria Theresia völlig kalt: der Hellsche war ihr ‚nicht stark genug‘ und der von Hess ausgearbeitete, trotz Hinweis auf die Gemeinnützigkeit der Anstalt, keineswegs viel verheißen.<sup>7</sup> Es erging daher an den obersten Kanzler, Grafen Blümegen, die Weisung, ‚einen ordentlichen Plan‘ vorzulegen, ‚wie diese accademie mit frucht und ehre und mit was subjecten und was objecten tractirn solle . . . was schlechters

<sup>1</sup> Anhang II. Hell war bereits 1755 mit der Aufsicht über das Kalenderwesen betraut worden.

<sup>2</sup> Joseph Feil 374. Maria Theresia widmete dem Akademiefonds auch den Pachtüberschuß vom Wiener Diarium.

<sup>3</sup> Die Studienhofkommission teilte die kaiserliche Entschließung sämtlichen Landesstellen, also auch der ungarischen Hofkanzlei mit. Diese verhielt sich aus staatsrechtlichen Gründen ablehnend und erklärte, daß Ungarn dereinst seine eigene Akademie haben werde. Der Staatsrat machte aber geltend, daß Ungarn lediglich einen Teil der Monarchie bilde. (Anhang III.)

<sup>4</sup> Anhang IV.

<sup>5</sup> P. Hell, P. Scherffer (Physiker) u. P. Mako (Physiker).

<sup>6</sup> Feil 382.

<sup>7</sup> Ibidem 402, Anm. 25.

als andere schon existierende academien lohnte weder deren kosten noch mühe.<sup>1</sup> Und schließlich erklärte die Kaiserin, im Sinne eines Votums Kresels, des Präsidenten der Studienhofkommission, ‚daß sie auf gar keine academie mehr gedenke‘.<sup>2</sup>

So war neuerdings der Versuch mißlungen, in Wien eine Heimstätte wissenschaftlicher Bestrebungen zu gründen; nur scheiterte er diesmal nicht wie früher an dem Widerstand der Jesuiten oder an der Kostenfrage, die wohl unschwer zu lösen gewesen wäre, sondern an der Abneigung Maria Theresias gegen derartige, ihr weder zeitgemäß, noch wichtig genug erscheinende Anstalten.<sup>3</sup>

Nicht anders dachte Joseph II., dem Klopstock, der Sänger der Messiad, die Hermannschlacht in der sicheren Erwartung gewidmet hatte, es werde der Kaiser, der berufene Schirmherr deutscher Muse, zur Förderung des geistigen Anschlusses Österreichs an Deutschland, großzügige Institute, wie eine Akademie der Künste und Wissenschaften und ein Nationaltheater ins Leben rufen.<sup>4</sup> Der deutsche Barde sah sich bitter enttäuscht;

<sup>1</sup> Feil 382.

<sup>2</sup> Ibidem 385.

<sup>3</sup> Doch wußte Maria Theresia je nach den politischen Verhältnissen Unterschiede zu machen: so wurde unter ihren Auspizien (1753) die ‚I. R. Accademia degli Agiati‘ in Rovereto (s. ‚Decreto d’istituzione, costituzioni ed regolamento interno della I. R. Accademia Roveretana degli Agiati‘, von dieser Akademie herausgegeben 1913) gegründet und die von dem bevollmächtigten Minister Grafen Karl Cobenzl 1769 gestiftete Brüsseler ‚Société littéraire‘ im Jahre 1772 als ‚Académie I<sup>re</sup> et R<sup>le</sup> des sciences et belles lettres‘ konstituiert. (S. Ed. Mally, Histoire de l’Académie I<sup>re</sup> et R<sup>le</sup> des sciences et belles lettres de Bruxelles, Tome I, 15, 689. Infolge der Revolution [1794] aufgelöst, wurde die Akademie von Wilhelm I., König der Niederlande, im Jahre 1816 wieder hergestellt. Ibidem, tome I. 694.) Als bezeichnend mag bei diesem Anlaß auch hervorgehoben werden, daß Maria Theresia — entgegen ihrer Stellungnahme in Österreich — das Freimaurertum in Belgien zu fördern trachtete.

<sup>4</sup> Vgl. H. Richter, Aus der Messias- und Wertherzeit, Klopstocks Wiener Beziehungen 75 ff.; Geistesströmungen 154 ff., Anm. 53. Klopstock hatte einen bis ins einzelne gehenden Plan entworfen, der auf der Annahme fußte, daß die Akademie schon seit Jahrzehnten bestehe; er überschrieb ihn daher: ‚Fragment aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts‘, welches Schriftstück jedoch nicht vollständig ist. Bruchstücke enthält ‚Die deutsche Gelehrtenrepublik‘, die 1774 erschien. Graf Dietrich-

denn der sparsame und nur von praktischen Erwägungen geleitete Monarch verhielt sich trotz allen ihm und seinen Paladinen zugedachten Ehrungen ablehnend einem so kostspieligen Unternehmen gegenüber, das nach seinem Dafürhalten dem Staate keinen Nutzen verhieß und ihm wegen des wunderlichen Aufbaues nicht als ernst zu nehmende Sache erschienen sein mag.<sup>1</sup> Ein einziges Saatkorn war nicht auf steinigem Boden gefallen und reifte zur Frucht, da Joseph II., dem auch die Bühne als Stätte der Volksbildung galt, am 17. Februar 1776 das Theater nächst der Burg zum Hof- und Nationaltheater erhob. Fürst Kaunitz<sup>2</sup> wünschte bei diesem Anlaß Lessing nach Wien zu berufen, damit er, ähnlich wie Gluck die Oper, das Schauspiel reformiere.<sup>3</sup> Sonnenfels hintertrieb es jedoch, da er sich von dem großen deutschen Dramaturgen nicht in Schatten gestellt sehen wollte.<sup>4</sup> Kleinlicher Vorurteile halber

---

stein übergab das ‚Fragment‘ (1768) dem Fürsten Kaunitz, damit dieser es dem Kaiser vorlege. (Vgl. Franz Muncker, Friedrich Gottlieb Klopstock, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, Stuttgart 1893, S. 412 ff.; Allgemeine Deutsche Biographie [Redlichs Aufsatz] XVI, 222 ff.; Klopstocks sämtliche Werke VIII, 319 [‚Die deutsche Gelehrtenrepublik‘: ‚Der Abend‘].)

<sup>1</sup> Vgl. Richter, Aus der Messias- und Wertherzeit, S. 91. — Klopstock erhielt über seinen Akademieplan keinerlei Bescheid, schöpfte aber aus einem Schreiben Glucks neue Hoffnung; denn es hieß darin, daß die Errichtung der Akademie beabsichtigt sei (Ibidem 99 ff.) — doch handelte es sich um den Hellschen Entwurf. Klopstock, der vom Kaiser eine Medaille erhalten und in diesem Geschenk gleichsam das Unterpfand für die Verwirklichung seiner Pläne gesehen hatte, konnte es lange nicht verwinden, daß Joseph II. sich als Schützer der Wissenschaften und Künste feiern ließ, ohne der Verpflichtung nachzukommen, es auch wirklich zu werden.

<sup>2</sup> Unter dessen Schutz waren die Akademie der bildenden Künste und die der orientalischen Sprachen ins Leben gerufen worden.

<sup>3</sup> Klopstock hatte in seinen Plänen auch dem deutschen Dramaturgen eine Rolle zugedacht; diesem mißfiel jedoch Klopstocks Buhlen um die Hofgunst: ‚Lessing wollte der aufstrebenden deutschen Literatur eine freie Stellung angewiesen wissen, das Autorgewissen zum Richter der geistigen Produktion bestellt sehen und das Urteil der Allgemeinheit des Volkes sich aussprechen hören gegenüber den sogenannten Aufmunterungen der Großen.‘ (Richter, Aus der Messias- und Wertherzeit, S. 112. Vgl. hingegen H. Laube, Dramaturgische Briefe über das Burgtheater [Österreichische Revue 1865, Bd. V, S. 183].)

<sup>4</sup> Erich Schmidt, Lessing, 32, (2. Auflage) 137.



mußte auch die Berufung anderer führender Geister<sup>1</sup> unterbleiben und so zerrann der Humanistentraum fürstlichen Mäzenatentums in nichts. Vom Kaiser hieß es nun, daß er die Schriftsteller geringschätze und die Hoffnungen der deutschen Gelehrtenrepublik zerstört habe. ‚Welch ein Zeitalter hätte Joseph — so rief Herder aus — erwecken können, für sich und andere! Bei dem unendlich vielen, was er sah, übersah er dieses!‘<sup>2</sup> Doch verkannte Herder keineswegs die Verdienste Josephs II. um die deutsche Schaubühne und insbesondere um die deutsche Sprache und rühmend gedachte er zugleich der Literaten Wiens, Böhmens und Ungarns; sie waren es auch, die seit Maria Theresia den geistigen Anschluß Österreichs an Deutschland vollzogen hatten.

---

Der freie literarische Verkehr zwischen den beiden Reichen wurde unter Leopold II. und Franz II. unterbunden — ‚Haß und Verfolgung‘ drohte den Wissenschaften,<sup>3</sup> bis der Druck der napoleonischen Fremdherrschaft den Klassikern und Romantikern die Wege nach Österreich öffnete und hier einen neuen Aufschwung der Geister bewirkte: Deutsches Stammesbewußtsein und österreichischer Staatsgedanke wurden zu Trägern der österreichischen Literatur, deren Verband mit dem geistigen Leben Deutschlands trotz Zensur und Polizei

<sup>1</sup> Wielands, Winckelmanns, Gellerts u. a. (Richter, Geistesströmungen; Aus der Messias- und Wertherzeit. Über den Plan der Berufung Wielands vgl. Payer von Thurn, Schreyvogels Beziehungen zu Goethe. (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft X., 100; Arneht IX, 232.)

<sup>2</sup> Deutsch-österreichische Literaturgeschichte II/1, 33. — Herder entwarf 1788 eine für den Markgrafen von Baden bestimmte Denkschrift über Errichtung einer Akademie ‚zum Zwecke der Vereinigung der geteilten, zum Teil unbekanntenen und zerstreuten Kräfte zu einem Ziel der patriotischen Aufklärung‘.

<sup>3</sup> J. B. v. Alxinger an Wieland. Ende 1792 [G. Wilhelm, Briefe des Dichters Johann Baptist von Alxinger, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Bd. 140, S. 70.] ‚Unsere Minister — so heißt es in diesem Schreiben — sind der Aufklärung von Herzen gram und . . . möchten gern so regieren, wie vor 100 Jahren Mode war, schelten alles Jakobiner, was die alte Mode mißbilliget. . . . Preßfreiheit und Publicität sind höchst verhaßt. . . . Die Zensur ist strenger als je und Josephs großer Geist ganz von uns gewichen.‘ — Am 29. November 1795

nicht mehr aufgelöst werden konnte.<sup>1</sup> Dieses Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit äußerte sich wohl am stärksten in Deutschland selbst, und zwar in dem Streben nach Errichtung einer nationalen Akademie zu Wien. Denn war auch das heilige römische Reich deutscher Nation zerschlagen worden, die deutsche Krone hatte ihren Zauberglanz doch nicht verloren und Franz II. galt als Kaiser, ‚Vater und Wiederhersteller der Deutschen‘.<sup>2</sup>

Friedrich Christian Münter, der gelehrte Bischof von Seland,<sup>3</sup> griff den Akademieplan im Geiste der Romantik wieder auf und entwarf 1806 das Programm einer umfassenden wissenschaftlichen Gesellschaft. Nur ruhte die Sache geraume Zeit, bis schließlich Metternich davon erfuhr und den Bischof durch Hammer-Purgstall um Zusendung des Entwurfes ersuchen ließ. Freudig gestimmt ob der Aussicht nahen Erfolges, griff Münter noch schnell zur Feder, um mit Berücksichtigung der seit Napoleons Sturz eingetretenen Wendung der Dinge seiner Denkschrift die Gestalt zu geben, in der er sie, am 10. November 1817, dem Fürsten Metternich übersandte.<sup>4</sup> Noch bestand die uralte Eifersucht zwischen Nord und Süd, die es dem Franzosenkaiser ermöglicht hatte, sich zum Protektor des Rheinbundes zu machen. Der Bischof von Seland sah das Mittel, den Einheitsgedanken zu fördern, nur in Bildung einer Gemeinschaft patriotischer Männer, ‚denen Recht und Wahrheit, Wissenschaft und Aufklärung heilig und teuer sind, die dem heimlich schleichenden oder öffentlich um sich greifenden Übel Grenzen setzen können und wollen, die das Gute zu pflegen Einsicht und Kraft haben und deren Blick mehr auf die Zu-

---

schrrieb Alxinger folgendes an Wieland: ‚In Wien hat sich seit Josephs Tod viel geändert: Man glaubt, alle Übel, womit Frankreich überschwemmt ist, kommen von der Preßfreiheit her, und verbietet fast alle neuen Bücher aus dem philosophischen, historischen und politischen Fache.‘ (Ibidem, S. 82.)

<sup>1</sup> Deutsch-österreichische Literaturgeschichte II/1, S. 35 ff.

<sup>2</sup> So hatte sich der Preuße Köpke geäußert! (Müller-Guttenbrunn, Kleists Hermannschlacht — ein Gedicht auf Österreich. [Deutsch-österreichische Literaturgeschichte II/1, S. 34 ff.]

<sup>3</sup> Vgl. über ihn Carstens Aufsatz in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII, 35 ff.

<sup>4</sup> Anhang V. A und V. B.

kunft als auf die Gegenwart gerichtet ist'. Arndts 'deutsche Gesellschaften' setzten sich wohl das gleiche Ziel, nur war Münters Plan vielumfassend und zugleich vom Zauber der Romantik verklärt, der das österreichische Kaiserhaus auch als Schutz und Hort von Wissenschaft und Kunst erscheinen ließ. Doch enthielt sich Münter einer jeden politischen Erörterung und selbst die religiöse Frage streifte er bloß nebenbei, obwohl sie ihm, dem Theologen, nahe lag. Um so stärker betonte er die nationale Seite, den germanischen Charakter, und daher gegenüber der Unlust des dunkelhaften Franzosen, aus den Errungenschaften anderer Nationalitäten zu lernen und in das Wesen der Dinge einzudringen, die Gründlichkeit des Deutschen und die Gedankentiefe des Engländer. Sah er auch das 'Institut de France' schon wegen des Zwecks, dem es dienen sollte, als eine rühmensewerte Schöpfung an, so wären doch, seinem Dafürhalten nach, weit größere Erfolge zu erzielen gewesen, wenn man die Wahl der Mitglieder strenger gehandhabt, mehr die Wissenschaft überhaupt als bloß einzelne Disziplinen gepflegt, ferner den Jugendunterricht in liberalem Sinne gefördert und nicht die Freiheit der Forschung aus blinder Furcht eingeschränkt hätte. Und auf ebensolche Furcht vor der Wirkung gleichsam in einem Brennpunkt vereinigter Talente führte der Bischof von Seland auch den Entschluß der bourbonischen Regierung zurück, das Institut größtenteils wieder in seine Bestandteile zu zerlegen.<sup>1</sup>

Dem Deutschen bot sich nun ein günstiger Anlaß, im eigenen Lande aufzubauen, was der Franzose unklug niedergeworfen hatte, und die seit der französischen Revolution er-

<sup>1</sup> Am 22. August 1795 hatte der Nationalkonvent, um die fünf voneinander unabhängigen Akademien zu vereinigen, folgendes beschlossen: 'Il y a, pour toute la République, un Institut national chargé de recueillir les découvertes, de perfectionner les arts et les sciences.' Ein königliches Dekret bestimmte jedoch, daß jede Akademie ihr eigenes, selbständiges Regime haben solle. (Léon Aucoc, *L'Institut de France, lois, statuts et réglemens concernant les anciennes Académies et l'Institut de 1635—1889*, X ff., 110 ff. — Le C<sup>te</sup> de Francqueville, *Le premier siècle de l'Institut de France 25 Octobre 1795 — 25 Octobre 1895*, tom. I, 18, 26 ff.) — Mit königlichem Dekret vom 26. Oktober 1832 war die Académie des sciences morales et politiques errichtet worden.

schlaffte deutsche Literatur im Jungbrunnen gelehrter Vereine neu zu beleben; deren genug gab es in Deutschland, nur standen sie einander sowohl wie der Allgemeinheit fremd gegenüber, es fehlte das einigende Band. ‚Der hohe Rat deutscher Wissenschaft und Kunst‘, welchen Namen Bischof Münter dem in Wien zu errichtenden Institute gab, sollte diesem Mangel dadurch abhelfen, daß er mit den höheren Lehranstalten der Monarchie und den Akademien des Auslandes Verbindungen anknüpfte und so die Ergebnisse der Wissenschaften rasch bekannt mache und gemeinschaftliche Unternehmungen erleichtere. Die ihm zugedachten Aufgaben betrafen: Aufsicht über die Handschriften der Hofbibliothek und deren teilweise Herausgabe; wissenschaftliche Verwertung der Sammlungen des Münz- und Antikenkabinetts; Geschichte der Religionen des Altertums; Herausgabe eines Wörterbuches der deutschen Sprache; Geschichte der österreichischen Erblände und deutsche Nationalgeschichte; archäologische Erforschung der Monarchie; geographische und topographische Arbeiten; Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten und Herausgabe eines lediglich auf Mitteilung biographischer Daten, wissenschaftlicher Werke und Verdienste beschränkten Nekrologs der Mitglieder des hohen Rates; Heranbildung eines Stabes gelehrter Orientalisten im Verein mit der Wiener orientalischen Akademie; Einflußnahme auf den Studiengang junger Talente, denen durch Verleihung von Reisestipendien die Möglichkeit geboten werden sollte, ihre Kenntnisse zu erweitern. Griechenland vornehmlich kam da in Betracht, wobei dem hohen Rat auch in betreff der griechischen Schulen und Institute die Führerrolle zugedacht war. Er sollte ferner auf die Lücken und Mängel in den einzelnen Wissenszweigen hinweisen, Preisfragen ausschreiben, der wissenschaftliche Beirat der Regierung und zugleich die ausschließliche Zensurbehörde sein; als solcher brauchten ihm allerdings politische und theologische Schriften und Zeitungen nicht vorgelegt zu werden, da er sich weder mit Politik zu befassen, noch auf das Glaubensbekenntnis seiner Mitglieder Rücksicht zu nehmen hatte. Für diese aber forderte Münter ‚vollkommene Denk- und Schreibfreiheit‘, da Akademiker — vor dem Richterstuhl der Nachwelt stehend — sich gewiß jeder Äußerung enthalten würden, die den Ruhm ihres

Namens beeinträchtigen könnte. Auch die Aufsicht über den österreichischen Buchhandel fand sich im Arbeitsprogramm des hohen Rates, und zwar als ein Mittel erwähnt, nicht bloß irreligiöse, sittenverderbende und staatsfeindliche Bücher und Flugschriften, schlechte Theaterstücke und Romane, ‚die so unsäglichen Schaden in Deutschland angerichtet haben‘, wenigstens in ihrer Verbreitung zu hemmen, sondern auch ‚Andachtsbücher‘, die den Aberglauben fördern, dem Volke allmählich zu entziehen und durch bessere zu ersetzen. Ebenso wurde die Vereinigung der bildenden Künste mit den Wissenschaften empfohlen, um der Phantasie des Künstlers neue Gebiete, seiner schöpferischen Tätigkeit aber den Weg der Methode zu erschließen.

All dies erheischte eine genaue Arbeitsteilung und daher je eine Klasse für: Philosophie, Philologie-Archäologie, Geschichte, Mathematik, Physik-Chemie, Naturgeschichte, schöne Wissenschaften, bildende Künste. Nur widerriet Bischof Münster eine Spaltung dieser acht Klassen in Sektionen, da es jedem dazu befähigten Mitglied des hohen Rates freistehen sollte, auch anderen Klassen und nicht bloß der anzugehören, in die man ihn gewählt habe. Theologie, Jurisprudenz und Medizin waren ausgeschlossen; immerhin blieb weder dem Träger des geistlichen Gewandes, noch dem Rechtslehrer und Arzt die Aufnahme versagt, sobald der Gegenstand ihrer Abhandlungen einen der im hohen Rate vertretenen Wissenszweige betraf. Vom gelehrten und aufgeklärten Theologen ließ sich außerdem erwarten, daß er die richtigen Mittel anzugeben wüßte, falschen Religionseifer und stumpfsinnigen Aberglauben zu bekämpfen.

Der Personalstand des hohen Rates der Wissenschaft und Kunst wies auf: einen Präsidenten und Vizepräsidenten, Aldermänner und Sekretäre, je einen Schatzmeister, Archivar und Bibliothekar, in- und ausländische Mitglieder, Adjunkten und schließlich Korrespondenten außerhalb Deutschlands. Die Mitglieder im Inland wählen sich selbst, und zwar nach Vorschlag der Klasse, der sie angehören sollen; es dürfen ihrer beliebig viele sein, wogegen im Interesse strengerer Auslese nur hinsichtlich auswärtiger Mitglieder die Festsetzung einer Höchstzahl empfohlen wird. Auf schriftlichen Vorschlag der Klassen findet die Bestellung wissenschaftlich erprobter junger Männer

zu Adjunkten statt, die — allerdings ohne Stimmrecht — den Sitzungen beiwohnen dürfen, wissenschaftliche Aufträge erhalten, den Sekretären der Klassen als Gehilfen dienen und eine Pflanzschule bilden, aus der sich in der Folge die Mitgliedschaft des hohen Rates ergänzt. Nach dem gleichen Vorgang werden berühmte europäische Gelehrte fremdsprachiger Länder zu korrespondierenden Mitgliedern gewählt. Die in Deutschland lebenden Mitglieder unterhalten den schriftlichen Verkehr mit dem hohen Rat durch eigene Vertreter (Dechante). Jede Klasse versammelt sich ein- oder zweimal im Monat unter dem Vorsitz ihres Aldermannes, der hohe Rat aber öfters im Jahre; hier wie dort erstatten die Sekretäre Bericht und ihnen obliegt auch die Geschäftsführung. Ebenso finden nach Verlauf einer bestimmten Zeit oder in außerordentlichen Fällen Tagsatzungen statt, denen auch Vertreter der auswärtigen Mitglieder beiwohnen.

Die in Wien versammelten Klassen und die Bezirke auswärtiger Mitglieder wählen den Vizepräsidenten, worauf der Kaiser einem der ihm vorgeschlagenen drei Kandidaten, die die meisten Stimmen haben, dieses Amt verleiht. Der Vizepräsident sowohl wie die Aldermänner und Dechante sind Anwärter auf die erste Würde des hohen Rates; aus ihnen ernennt der Kaiser ohne jeden Vorschlag den Präsidenten.

Lebenslänglich amtieren: Präsident und Vizepräsident, Aldermänner und Dechante, Archivar und Bibliothekar, hingegen fünf Jahre bloß, nach deren Ablauf eine Wiederbestätigung erfolgen kann, der Schatzmeister und die Sekretäre.

Die ersten Mitglieder des hohen Rates werden vom Kaiser ernennt, die in der Folge gewählt, wie auch die Aldermänner und Dechante, von ihm bestätigt.

Bischof Münter sprach sich gegen die Ernennung von Ehrenmitgliedern aus, empfahl aber die Aufnahme Hochgeborener, die sich um Wissenschaft und Kunst verdient gemacht hatten; denn er zählte auch sie zu den geistigen Arbeitern. Seinem Dafürhalten nach bedurfte ein Verein der ersten Gelehrten auch keines äußeren Merkmales seines Ansehens, wie das Kleid der französischen und die Orden der italienischen Akademiker es waren; die Bestätigung der Wahlen durch den Kaiser mag ihm als genügende Auszeichnung gegolten haben und er beantragte bloß, daß der Monarch dem hohen Rat als

solchem einen angemessenen Rang bei Feierlichkeiten und dem lebenslänglichen Präsidenten ad personam den Fürstenstand verleihe und ihm das Recht unmittelbarer Berichterstattung einräume.

Die Kostenfrage fand sich wegen Mangels nötiger Daten nicht näher erörtert. Einrichtung, Bibliothek, Gehalte, Reise-Stipendien, Druckkosten usw. erheischten allerdings die Zuwendung größerer Geldmittel; doch glaubte Bischof Münter annehmen zu dürfen, daß sie im Hinblick auf die Wichtigkeit des Instituts wohl ‚von keinem allzugroßen Belange‘ sein dürfte.

Auch den damaligen Anschauungen gemäß hatte eine Akademie nicht ausschließlich den Wissenschaften, sondern, und zwar vornehmlich, den Staatszwecken zu dienen; waren doch infolge der Franzosenkriege die Finanzquellen versiegt, die volkswirtschaftlichen Kräfte erschöpft, weshalb Ackerbau, Handel und Gewerbe gehoben, Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe gefördert und so die Ergebnisse der Wissenschaften zum Wohl der Gesamtheit allen Ständen nutzbar gemacht werden sollten.<sup>1</sup> Ähnlich dachte der Bischof von Seland, indem er unter anderem die Vereinigung botanischer Gärten, naturhistorischer Sammlungen und verwandter Anstalten mit der physisch-chemischen Klasse des hohen Rates empfahl: er hielt sie für besonders notwendig in einem Staate, dessen Volkswirtschaft und Reichtum durch Entdeckung und zweckmäßige Ausbeutung seiner großen Bodenschätze zu ungeahnter Höhe emporschnellen konnten; nur ließ sich Münter keineswegs von nüchternen Beweggründen einer materialistischen Weltanschauung leiten — die von ihm geplante, nicht ausschließlich auf eine oder wenige Disziplinen beschränkte Akademie sollte vielmehr durch Beeinflussung der Schriftsteller und der öffentlichen Meinung in patriotischem Sinne befruchtend und veredelnd auf Kultur und Denkungsart des deutschen Volkes wirken, auch politische und religiöse Gegensätze auszugleichen trachten, ‚damit Deutschland, wenn ihm dereinst noch ein zweiter Kampf für Freiheit und Selbständigkeit bevorstünde, fest und

<sup>1</sup> So stellten die bayerischen Stände im Jahre 1819 die Forderung, es solle die Münchener Akademie nutzbarer für das praktische Leben gemacht werden. (Heigel, Die Münchener Akademie von 1759—1909 [Deutsche Reden 85].)

unerschüttert die heiligen Rechte behaupten und den Fluch der Barbarei von Europa abwenden möge'.

Die von Münter vorgeschlagene Akademie war daher als ein wissenschaftliches Institut gedacht, das erzieherisch wirken, die Schriftsteller beraten, die öffentliche Meinung lenken und zugleich die Fortschritte in den verschiedenen Wissenszweigen dem Staatswohl nutzbar machen sollte. Freisinn erfüllt den Münterschen Plan, der sich auch dadurch von allen früheren vorteilhaft unterscheidet, daß er nur Fürsten des Geistes in die Akademie einziehen läßt und weltlichen Größen lediglich die selbstverständliche Aufgabe zuweist, Wissenschaft und Kunst zu schirmen und zu fördern.

Vergebens aber pochten die Fürsprecher liberaler Ideen an die Pforten der Wiener Hofburg — den nationalen Gedanken beleben, die Zensur durch einen ihr nicht unterworfenen Gelehrtenverein ausüben lassen, diesem zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung die Aufsicht des Buchhandels übertragen und seinen Mitgliedern die staatlichen Archive, ja sogar das geheime Hausarchiv zu freier Benützung erschließen, das waren Träume, denen keine Wirklichkeit entsprach! Kaiser Franz und sein Sklave Graf Sedlnitzky, seit 1817 Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle, duldeten weder freie Meinungsäußerung, noch Vereinswesen und drückten dem patriarchalischen Staate das Gepräge geistiger Knechtschaft auf. Der absolute Herrscher dekretierte nach dem Recepte Ludwigs XIV: 'Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle',<sup>1</sup> und Österreichs Fouché waltete ebenso verständnis- wie rücksichtslos seines Amtes. Literarische Tätigkeit konnte sich nicht frei entfalten und der Geist der Wissenschaft nahm Abschied von den Hochschulen.<sup>2</sup>

Münters Eingabe wurde daher in der üblichen Weise erledigt, nämlich ohne vorangegangene Erörterung 'ad acta' gelegt<sup>3</sup> — offenbar gegen die bessere Absicht Metter-

---

<sup>1</sup> Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Bd. I, 222.

<sup>2</sup> Ficker, Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens I, 238.

<sup>3</sup> Es erhellt aus den Akten nicht, ob Münter überhaupt einen Bescheid erhalten hat.



nichts,<sup>1</sup> der in demselben Jahre (1817) eine Druckschrift des Lübecker Literaten Tiburtius, betitelt ‚Ideen über ein zu errichtendes deutsches Nationalinstitut für Wissenschaft und Kunst‘<sup>2</sup> mit dem Ersuchen an die Frankfurter Bundesversammlung geleitet hatte, sich darüber zu äußern.<sup>3</sup>

Diese Akademie sollte Literatur und Kunst umfassen und deren Gebiet von Auswüchsen säubern, damit jede anderweitige Zensur als unnötig entfalle und Preßfreiheit obsiege! sie sollte ferner zur Festigung der deutschen Bundesstaaten und des Einheitsgedankens beitragen, auch die verschiedenen Religionsbekenntnisse einander näher bringen, weshalb der Theologie die erste Stelle im Nationalinstitute zugedacht war. Die Bundesversammlung lehnte aber, trotz aller ihr zuteilgewordenen Verhimmlichung, die Ehre ab, sich in schöngeistiger Hinsicht von einem literarischen und künstlerischen Generalstab ergänzen und unterstützen zu lassen.<sup>4</sup>

Da Metternich die Errichtung eines Reichsrates als legislativen Zentralorgans plante, so dürfte er sich folgerichtig mit dem Gedanken befaßt haben, eine ähnliche Körperschaft für die Wissenschaften ins Leben zu rufen; nur hätte er ihr keineswegs, wie Münter und Tiburtius es vorgeschlagen, ein nationales, sondern ausschließlich ein österreichisches Gepräge verliehen. Denn Metternich führte das Streben nach Einheit und Freiheit des deutschen Volkes auf revolutionäre Umtriebe zurück, und diesen zu steuern, erkannte er als seinen Lebensberuf. Die politische Denkschrift ruhte in der Schreiblede des Kaisers; da auch von Errichtung einer Akademie keine Rede war, ließ Metternich (1818) die ‚Jahrbücher der Literatur‘ erscheinen,

<sup>1</sup> S. Nachgelassene Papiere, VII 177, letzter Absatz.

<sup>2</sup> Lübeck 1817, G. B. Niemann. — Tiburtius hatte ein Exemplar dieser Flugschrift am 29. Januar 1817 dem Kaiser übersandt; es erliegt in dem Berichte Buol-Schauensteins, ddo. Frankfurt, 21. Juli 1817, Nr. 65<sup>c</sup> Staatsarchiv.

<sup>3</sup> Metternich an Graf Buol-Schauenstein ddo. Wien, 2. Juli 1817 (Staatsarchiv). Der Gesandte am Frankfurter Bundestag hatte gegebenenfalls den Antrag zu stellen, ob dem Verfasser eine Unterstützung oder sonst ein Beweis kaiserlicher Zufriedenheit zuteil werden sollte.

<sup>4</sup> Graf Buol berichtete, ddo. Frankfurt, 14. Juli 1817 (Nr. 63<sup>o</sup> Staatsarchiv), daß die Eingabe des Tiburtius ‚lediglich ad acta gelegt und gar keiner eigenen Erwähnung würdig befunden worden sei‘.

zu deren Redaktor er den Professor der Philosophie an der Wiener Universität Matthias von Collin bestellte;<sup>1</sup> doch täuschte die offiziöse Zeitschrift<sup>2</sup> keineswegs über die Lücke im geistigen Leben Österreichs hinweg: diese klaffte noch immer, sichtbar der Gelehrtenwelt, die nach wie vor einen Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen ersehnte.

Die Notwendigkeit eines solchen wurde auch in Deutschland erkannt: ‚Es ist das gesamte intellektuelle Leben der deutschen Nation in Unordnung geraten und aus dem rechten Verhältnis getreten‘ — so äußerte sich der anonyme Verfasser einer Denkschrift, die den Verfall der Universitäten betraf.<sup>3</sup> Er führte die Ursache dieser Erscheinung vornehmlich auf das Versäumnis zurück, trotz Friedenszeit die kulturelle Hebung des deutschen Volkes nicht in Angriff genommen zu haben. Bei längerem Zögern drohe Unheil. ‚Denn nicht ungestraft kann man eine große Masse vorhandener intellektueller Kraft ungerregelt sich selbst, dem Zufall und ihrem eignen Spiel überlassen. Wo die Idee herrscht und lebendig waltet, da ist die Macht in dem freien Gebiet des intellektuellen Wirkens und Lebens; fehlt es da, von wo die Lehre und Leitung des Ganzen ausgehen sollte, an der Idee oder doch an der tätigen Entwicklung derselben, so wird die Macht halbverstandener Ideen in der irre geleiteten Masse nur desto verworrener wirken und walten.‘

Eines tat dem deutschen Volke not: eine Vereinigung wissenschaftlicher Größen, die als höchste geistige Autorität galt und daher den gebildeten Teil der Nation dem Parteitriebe zu entrücken und wieder für edlere Ziele zu gewinnen vermochte. Unser Anonymus richtete da seinen Blick auf

---

<sup>1</sup> Dieser war auch Herausgeber der ‚Allgemeinen Literaturzeitung‘.

<sup>2</sup> Die Wiener Jahrbücher, durch die die Romantik in Österreich ‚noch einmal eine zuverlässige, sozusagen als Staatsliteratur anerkannte Stütze erhielt‘ [Deutschösterreichische Literaturgeschichte I/1, 867 ff.], dienten vornehmlich den Zwecken der Staatskanzlei; sie erschienen bis zum Jahre 1849.

<sup>3</sup> Denkschrift ‚über die wegen der deutschen Universitäten zu treffenden Maßregeln‘ [Staatsarchiv, Deutsche Akten F. 180]; sie dürfte in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts verfaßt worden sein.

Österreich<sup>1</sup> — in Wien sollte die Akademie erstehen, die Kaiserstadt den Mittelpunkt deutscher Kultur bilden!

---

Ein frommer Wunsch. Denn bei Lebzeiten Kaiser Franz I. erwies sich auch in diesem Belange jede Hoffnung als aussichtslos. Erst der Thronwechsel schien bessere Zeiten zu verheißen. Der Pfarrer von Mannswörth, Konsistorialrat Johann Weber, richtete am 17. Januar 1837 die Bitte an Ferdinand I., eine ‚kaiserlich-österreichische Akademie‘ zu gründen,<sup>2</sup> und am 18. März desselben Jahres unterbreiteten zwölf in Wien lebende Gelehrte — Professoren und Beamte der Hofstellen — dem Monarchen eine Denkschrift,<sup>3</sup> worin sie die Errichtung eines solchen auch aus Nützlichkeitsgründen notwendigen Instituts gleichsam als Ehrensache der Regierung bezeichneten. Es wurde vorgeschlagen, die Akademie — mit Ausschluß der theologischen, medizinischen, juridischen, philosophischen und politischen Wissenschaften — in zwei Klassen (für Mathematik, Naturkunde und für Geschichte und Philologie) zu teilen und ihr das Gepräge einer österreichischen Anstalt zu verleihen, die mit den übrigen Akademien der Monarchie in keinem anderen Verbände als dem des wissenschaftlichen Schriftenverkehrs stehen und zu Mitgliedern nur Gelehrte haben, den ‚Glanz hoher Geburt und Würde‘ aber durch Ehrenmitglieder vertreten und ihren Aufwand aus dem Ertrag des Kalendermonopols oder des erhöhten Kalenderstempels decken sollte.

Ursprünglich war um Errichtung einer Akademie für das gesamte Kaiserreich ersucht worden; doch mußte man den Entwurf wieder zurückziehen, und zwar infolge ablehnender Haltung Kolowrats, den Graf Sternberg beeinflusst hatte: dieser

<sup>1</sup> ‚. . . das fehlende Höhere, eine deutsche Akademie der Wissenschaften, kann sich hier am leichtesten und fast ohne alle Collision an das schon Bestehende der gewöhnlichen Schulanstalten und Universitäten anschließen.‘

<sup>2</sup> Huber, S. 22, Fußnote 1.

<sup>3</sup> Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1872, S. 134 ff.; B. Bretholz. (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 176, Abt. 8 (1914).

erhob ‚aus reinem Zynismus‘ Einspruch gegen den großzügigen Plan, ‚weil er dadurch die Winkelakademie von Prag gefährdet glaubte‘.<sup>1</sup> Man beschränkte sich daher in dem Gesuche vom 18. März auf die deutschen Provinzen der Monarchie.

Graf Kolowrat, der über die Denkschrift als erster sein Gutachten abzugeben hatte, machte nicht die geringsten politischen Bedenken geltend; denn es handelte sich um einen Gelehrtenverein zur Förderung lediglich positiver Wissenschaften, und die Regierung konnte, wenn die Kaiserstadt der Vereinigungspunkt geistiger Kräfte wurde, um so leichter alles überwachen und sich der Akademie sogar als eines erwünschten Gegengewichtes ‚gegen einen anderen Verein, wie z. B. den ungrischen‘, bedienen.<sup>2</sup> Bei der offenkundigen Absicht, eine gelehrte Körperschaft derart zu mißbrauchen, klang es wie Hohn, daß Kolowrat die zwölf Bittsteller mit Hinweis auf deren Stand und Gesinnung dem kaiserlichen Vertrauen empfahl.

Die Denkschrift gelangte an den obersten Kanzler, der sich über ‚Beschaffenheit, Zulässigkeit und Nützlichkeit einer Akademie‘ äußern und daher mit den betreffenden Hofstellen Rücksprache pflegen sollte.<sup>3</sup> Der oberste Kanzler zog aber zunächst den Grafen Kaspar Sternberg ins Vertrauen, obwohl es nahe lag, daß sich der Präsident der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auch diesmal gegen den Plan der Wiener Gelehrten aussprechen werde. Der böhmische Graf übte in der Tat an der Denkschrift schärfste Kritik, die schon von vornherein die günstigen Urteile amtlicher und wissenschaftlicher Stellen wirkungslos machte.<sup>4</sup> Die Eingabe mußte überdies verschiedene Leidensstationen passieren, in denen sie oft Monate lang liegen blieb. ‚Dieses schändliche Verfahren‘ bewog Littrow und Hammer-Purgstall, sich in den Jahrbüchern der Literatur so offen und stark auszusprechen, wie es unter den gegebenen

---

<sup>1</sup> Hammer-Purgstall an Wolfgang Menzel, Herausgeber des ‚Literaturblattes‘, ddo. Wien, 17. Juli 1838. [J. Minor, Zur Vorgeschichte unserer Akademie. (Neue Freie Presse vom 9. März 1911).] S. Bretholz.

<sup>2</sup> Votum Kolowrats vom 10. April 1837. [MKA, Z. 375 ex 1837.]

<sup>3</sup> Kabinettschreiben an den obersten Kanzler Grafen Mitrowsky, ddo. Wien, 14. April 1837 [nach Kolowrats Entwurf]. MKA, Z. 375 ex 1837.

<sup>4</sup> Bretholz S. 4.

Zensurverhältnissen überhaupt möglich war.<sup>1</sup> Fruchtlos jedoch. Der böhmische Pfeil saß tief und dem obersten Kanzler lag die Absicht fern, dem Grafen Sternberg das Spiel zu verderben. Tür und Tor standen der Intrige nun offen: Littrow und Hammer-Purgstall, die den Staatskanzler wegen seiner Hineigung zu den Jesuiten für den ärgsten Widersacher ihres Planes hielten,<sup>2</sup> mußten sogar auch Stellung gegen ihre eigenen Kollegen nehmen; denn diese hofften, im Falle Scheiterns des Akademiegedankens um so sicherer die Gründung einer bloß den Naturwissenschaften gewidmeten Anstalt erreichen zu können. Beide aber erklärten sich gegen den Versuch, durch einen Privatverein den Mangel eines vom Staate geschaffenen wissenschaftlichen Mittelpunktes in Wien ersetzen zu wollen.<sup>3</sup> Hammer-Purgstall fürchtete sehr, daß der Polizeiminister Graf Sednitzky, den er als ein, ‚wie auf den Sargüberzügen der ägyptischen Mumien, den Sohlen des Fürsten Metternich angemaltes Bild‘ bezeichnete,<sup>4</sup> die Sache infolge eines Winkes des Staatskanzlers ‚neun Jahre‘ liegen lassen werde. ‚Nonum prematur in annum!‘

<sup>1</sup> Minor. S. auch A. R. v. Schrötter, Bericht über die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. (Almanach 1872, S. 102.)

<sup>2</sup> ‚Der größte Stein des Anstoßes, welchen ich mehr als meine Kollegen befürchte, weil ich das Terrain besser kenne, ist Fürst Metternich; denn wiewohl er sich im Gespräche stets dafür erklärt hat, so ist er doch bestimmt dagegen, weil er in dem Dasein einer Akademie der Wissenschaften ein großes Hindernis der von ihm noch immer mit Eifer betriebenen allgemeinen Wiedereinführung der Jesuiten sieht, deren Händen er allen Unterricht in Österreich anvertraut wissen möchte. Das Dasein einer Akademie der Wissenschaften, deren Zwecke einer (wie es in unserer Eingabe auseinandergesetzt worden) auch die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und die Bildung tüchtiger Lehrer und Professoren sein sollte, schlosse schon von selbst die Wiederkehr der Jesuiten als Organe des öffentlichen Unterrichts aus. Zudem tritt noch ein persönlicher Umstand ein, welcher den Fürsten der Sache nicht geneigt macht: die Sache kann nicht ohne die Finanzen, das ist ohne Graf Kolowrat, bewirkt werden, und die oberste Leitung einer Akademie der Wissenschaften fielen natürlicherweise der obersten Behörde des Innern und nicht der des Außern anheim.‘ (Hammer-Purgstall an W. Menzel, ddo. Wien, 17. Juli 1838 [Minor].)

<sup>3</sup> Schrötter (Almanach 1872, S. 103).

<sup>4</sup> Brief vom 17. Juli 1838 (Minor).

Die Angelegenheit ruhte in der Tat so lange, denn erst die Ernennung Hurters zum Hofhistoriographen (1. Januar 1846) brachte sie wieder in Fluß: die Wiener Gelehrten sahen sich durch diesen Schritt der Regierung zurückgesetzt und beschlossen daher die Gründung eines wissenschaftlichen Privatvereines,<sup>1</sup> der — in zwei Klassen (Mathematik, Naturwissenschaften; Sprache, Geschichtsforschung) geteilt — eigentlich als Publikationsanstalt gedacht war.<sup>2</sup> Eine Deputation begab sich zum Staatskanzler. Dieser las aber den Herren wegen ihrer Zeitungsartikel ziemlich derb die Leviten, erklärte ihnen zugleich, daß die Regierung sich ohnehin mit dem Akademiegedanken beschäftige und eine jeder Aufsicht ledige literarische Körperschaft nie dulden werde.<sup>3</sup> Metternich hatte bereits nach einem Gutachten Kübecks vom 31. Dezember 1845<sup>4</sup> einige ‚Grundzüge‘ des Akademieplans entworfen und dem Kaiser darüber am

<sup>1</sup> , . . . La nomination de Hurter comme historiographe et Hofrath en même temps a fait ici dans le monde des savants un effet terrible, et ils n'ont pu cacher leur humeur. Ils se sont tous réunis pour faire un projet de société savante avec des réunions scientifiques etc. Charles Hügel fut mêlé à toute cette affaire. . . . ‘ (Aus dem Tagebuch der Fürstin Melanie Metternich, 1846, Januar. [Fürst Metternichsches Familienarchiv zu Plaß.] Diese Stelle hatte gestrichen werden müssen, sie schließt den ersten Absatz der Eintragung vom Januar 1846. [Metternichs nachgelassene Papiere VII, 142].)

<sup>2</sup> Dieser Plan findet sich ausführlich besprochen in Hubers ‚Geschichte der Gründung und der Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften‘, S. 36—38. — Eine Abschrift der Eingabe ddo. Wien, 16. Januar 1846, erliegt im Wiener Staatsarchiv. [Administr.-Archiv, Akademie der Wissenschaften, F. 12.]

<sup>3</sup> , . . . Clément leur (Ettinghausen etc.) fit une grande leçon pour leur reprocher les articles de gazettes qu'ils avaient fait imprimer en opposition avec le gouvernement, et pour leur dire que le gouvernement voulait instituer une académie et ne voulait pas d'une société littéraire sans chefs etc.‘ (Fortsetzung der oben [S. 31 Anm. 2] mitgeteilten Stelle.)

<sup>4</sup> Kübecks ‚Bemerkungen über die Frage der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien‘ [Staatsarchiv, Administr.-Archiv, F. 12. — Vgl. auch Schrötter (Almanach 1872, S. 104 ff.)] sind in folgender Inhaltsübersicht kurz wiedergegeben: Vermeiden jeder Bezeichnung irgend eines Landes oder einer Provinz; die Akademie allen vaterländischen Gelehrten zugänglich als ‚neuer Zentralpunkt,‘ ‚um welchen sich als Symbol der Einheit der Monarchie und zugleich der deutschen Bildung die Gelehrten zu bewegen und in demselben sich zu vereinigen

13. Januar 1846 einen Vortrag erstattet;<sup>1</sup> nur sah er den Nutzen einer Akademie keineswegs in Förderung der Wissenschaften, sondern vielmehr in dem Vorhandensein einer Stätte, wo sich ‚die Endpunkte des Wissens‘ deutlich offenbarten und die verschiedenen Disziplinen nicht über einen Leisten geschlagen wurden. Da Metternich deren Zentralisierung im Hinblick auf die positiven Wissenschaften<sup>2</sup> anstrebte, so durften seines Ermessens einzig und allein diese in der Akademie vertreten

---

bestreben würden. Arbeitsgebiet des Instituts: Mathematik; Naturwissenschaften; Geschichte und Geographie; Philologie, Archäologie, Sprach- und Altertumskunde. Die Akademie in ebensoviele Klassen und diese wieder nach Disziplinen in Sektionen geteilt; durch Weglassung aller ‚ideologischen Zweige des Wissens‘ der wesentliche Zweck erreicht, ‚Staat und Kirche mit allen daran geknüpften Sozialfragen auszuschließen‘. — Organisation: Präsident, Vizepräsident, Sekretär, wirkliche Mitglieder (beschränkte Zahl), Ehren- und korrespondierende Mitglieder (unbeschränkt), Kanzleipersonale und Dienerschaft. Der dritte Teil der wirklichen Mitglieder mit Gehalten bedacht (1000—1200 fl.); Bestreitung der Auslagen durch den Staat. Sämtliche Mitglieder vom Kaiser ernannt auf Vorschlag der Akademie, ebenso die Kanzleibeamten, denn ‚in einem monarchischen Staate, wie es der österreichische ist, und bei der natürlichen Tendenz solcher Körperschaften, sich Einfluß und Unabhängigkeit zu verschaffen, scheint es notwendig zu sein, dem Souverain ausgedehnte Rechte auf die Wahl der Mitglieder und des Beamtenpersonals vorzubehalten.‘ Die Akademie unmittelbar dem Kaiser unterstellt, ein Kurator daher als vermittelndes Organ. Den Mitgliedern Pflichten auferlegt und Rechte eingeräumt, um zu verhindern, daß sich die Akademie ‚in ein müßiges Pensionsinstitut‘ auflöse. Unerläßlich die Aufstellung einer Geschäftsordnung.

<sup>1</sup> Die ‚Grundzüge für die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften‘ sind undatiert (Metternichs nachgelassene Papiere VII, 178. Vgl. Huber 39 ff.). Ein Konzept von Metternichs Hand erliegt im Staatsarchiv (Administ. Archiv, F. 12) und stimmt im wesentlichen mit dem Druck überein. — Das Original des Vortrages erliegt im Staatsarchiv (Staatskonferenzakt Z. 658 ex 1846). Der Druck (Nachgelassene Papiere VII, 175 ff.) weist einige unwesentliche Verschiedenheiten und auch Lücken auf; so ist folgende Stelle (ad VII, 176, Schluß des Absatzes ober dem Strich) ausgelassen: ‚Dieß hat für mich einen Werth, welcher die Schattenseiten der Akademien überwiegt, die ich in dem über einen Leisten schlagen der Wissenschaft, welches den gelehrten Gesellschaften eigen ist, erkenne.‘ (Vgl. Schrötter [Almanach 1872, S. 106, woraus erhellt, daß Generalsekretär Schrötter den Originalvortrag Metternichs eingesehen hat.)

<sup>2</sup> Mathematik; Naturwissenschaften; Geschichte und Geographie; Philologie und Archäologie.

sein. Er hielt den Zeitpunkt für günstig, ein Institut zu gründen, das dem ‚Drange des Tages‘ entgegenwirkte und deshalb keine private, sondern eine staatliche Anstalt sein sollte; denn der Staat hatte, als die oberste Gewalt, wissenschaftliche Bestrebungen in die ihm genehmen Bahnen zu leiten. Hauptsächlich die Furcht vor dem ‚Schwirren der Zeit‘, dem Drang nach Reformen und Entmündigung, bestimmte also den Staatskanzler, den Akademiegedanken zu vertreten. Über Einrichtung des Instituts hatte er sich bereits in den ‚Grundzügen‘ geäußert, denen gemäß er nun ein Kabinettschreiben entwarf. Dieses sowohl wie die übrigen Schriftstücke bildeten den Gegenstand einer vom Fürsten angeregten Konferenzberatung.<sup>1</sup>

Metternich wählte den Namen: ‚Kais. kön. Akademie der Wissenschaften‘. Graf Hartig fand dagegen nichts einzuwenden; nur wünschte er die Einschaltung: ‚für alle Teile Meiner Monarchie‘, da er auch den außerhalb Wiens lebenden Gelehrten den Zutritt offen halten wollte.<sup>2</sup> Kolowrat aber empfahl die Annahme der ursprünglichen Fassung, wobei er bemerkte, daß die wissenschaftlichen Anstalten in Prag, Pest, Mailand und Venedig es wohl als Geringschätzung ihrer Tätigkeit ansehen dürften, wenn man die Wiener Akademie ausdrücklich für die Gesamtmonarchie errichtete; sie würden zweifellos ihre Leistungen, ferner die Sprach- und Stammesverschiedenheit und auch den Umstand ins Treffen führen, daß es bei derartigen Körperschaften keine Unterordnung gebe. Reibungen und Eifersucht wären die Folge, ‚zumal — wie Graf Kolowrat sarkastisch hervorhob — die Meinung verbreitet ist, daß die genußreiche Residenz nicht gerade der Boden sei, welcher für die Pflege ernster Wissenschaften einladend wirke‘.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Staatskonferenzakt Z. 658 ex 1846. Mitglieder der Kommission, der der Staatskanzler präsierte, waren: der Staats- und Konferenzminister Graf Kolowrat, der staatsrätliche Sektionschef Graf Hartig, der oberste Kanzler Graf Inzaghi, der Kanzler Baron Pillersdorff, ferner der Hofkammerpräsident Baron Kübeck und Staatsrat Jüstel. (Handschriften an Metternich [nach Kolowrats Entwurf] ddo. Wien, 5. Februar 1846. [MKA. Z. 126 ex 1846].)

<sup>2</sup> Votum Hartigs vom 15. Mai 1846. (Staatskonferenzakt Z. 658 ex 1846.)

<sup>3</sup> Votum Kolowrats vom 15. Mai 1846 [Ibidem].



Der Staatskanzler hatte die Bestellung eines Kurators vorgeschlagen, der die Interessen der Akademie bei der Krone vertreten sollte; das hieß, die Akademie zu einer selbständigen Körperschaft machen, die sonach keiner Hofstelle untergeordnet sein konnte. Hartig widerriet ganz entschieden, sie ohne jede Überwachung sich selber zu überlassen, da er in dem alle drei Jahre neu zu wählenden Präsidenten nichts weniger als ein Regierungsorgan sah. Er setzte voraus, daß der Kaiser einen der ‚einflußreichsten Staatsdiener‘ zum Kurator ernennen werde, und diesem habe — so lautete sein Antrag — der Präsident ‚jederzeit über die Beobachtung der Statuten und über das Wirken der Akademie Rechenschaft zu legen‘. Graf Kolowrat verwarf den betreffenden Vorschlag Metternichs in Bausch und Bogen — war doch der natürliche Schutz- und Schirmherr der Akademie niemand anderer als ihr Gründer, der Kaiser also, an den sie sich in Fällen der Beeinträchtigung jederzeit wenden konnte. Hartig hatte bemerkt, daß ähnliche Institute überall ‚dem Ressort eines Ministeriums‘ zugewiesen seien; Graf Kolowrat empfahl das Gleiche für Österreich, wo Bildungsanstalten und wissenschaftliche Vereine ohnehin schon dem obersten Kanzler und Präsidenten der Studienhofkommission unterstanden: dieser besorgte ja dieselben Geschäfte, die in auswärtigen Staaten dem Minister des Innern oblagen. Nur hielt Kolowrat im gegebenen Fall die übliche Mitwirkung eines Gremiums für unwesentlich, weshalb er den Antrag stellte, die Akademieagenden als eine in der Tat innere Angelegenheit dem Präsidium der vereinigten Hofkanzlei zu überweisen.<sup>1</sup>

Keinen Kurator bestellen, den schon zahlreich vorhandenen Rädern der Verwaltungsmaschine kein neues hinzufügen, das den Betrieb nur erschwerte; denn die höhere Stellung der Wiener Akademie sei genügend anerkannt, wenn der Kaiser sie nicht der Landes- oder Hofstelle, sondern dem obersten

<sup>1</sup> ‚Damit wäre — so begründete Graf Kolowrat seinen Vorschlag — der Zusammenhang mit der Leitung der übrigen Akademien gesichert, der kaiserlichen Akademie selbst die Berührung mit den andern öffentlichen Lehrinstituten erleichtert und dasjenige beobachtet, was mit als Bestimmung der kaiserlichen Akademie mittelst des Ausdruckes angegeben wurde, sie habe die Zwecke der Regierung durch Beantwortung wissenschaftlicher Aufgaben und Fragen zu unterstützen.‘

Kanzler unterordne. Kolowrat wollte nun einmal verhindern, daß sich der Einfluß des Rivalen auch auf die erste wissenschaftliche Anstalt der Monarchie erstrecke — deshalb die Pose des Mitleids und der Wunsch, dem ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Leiter des Auswärtigen nicht auch die Akademiesorgen aufzuladen.

Dem Antrag Metternichs gemäß sollten die wirklichen Mitglieder alle drei Jahre ihren Präsidenten wählen und sich sowohl wie die Ehren- und korrespondierenden Mitglieder bei jedesmaligem Abgang in derselben Weise ergänzen<sup>1</sup> und diese Wahlen — ausgenommen die der korrespondierenden Mitglieder — der kaiserlichen Bestätigung unterliegen. Doch fand sich weder die Ernennung der zur Vornahme der ersten Wahl berechtigten vierundzwanzig Stimmführer, noch die des Präsidenten erwähnt, der diesen ersten Schritt der Akademie einzuleiten und sie überhaupt in Gang zu bringen hatte; beide Ernennungen konnten nach Hartigs Ansicht nur durch den Kaiser erfolgen.<sup>2</sup> Der staatsrätliche Sektionschef äußerte auch Bedenken gegen Metternichs Vorschlag, der Akademie die Wahl der wirklichen Mitglieder mit dem einzigen Vorbehalte kaiserlicher Sanktion zu gestatten. ‚Die Staatsverwaltung — so meinte er — kann nicht immer nach der Theorie der Wissenschaft handeln, nicht immer den Wünschen der Gelehrten entsprechen; diesen letzteren will ich das Recht freimüthiger Meinungsäußerung deshalb keineswegs bestreiten, diese Äußerungen sollen aber innerhalb den Schranken der Mäßigung bleiben, wenn die Gelehrten sich nicht der Teilnahme an einem durch den Staat geschaffenen und dotirten Institute unwürdig machen wollen.‘ Graf Hartig glaubte nicht, ohneweiters die Frage bejahen zu dürfen, ob die wirklichen Mitglieder anlässlich der Wahlen diesem Grundsatz huldigen und auch das Verhalten eines Kandidaten außerhalb des wissenschaftlichen Wirkungskreises ruhig und unparteiisch beurteilen würden.

<sup>1</sup> Nämlich durch Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit.

<sup>2</sup> Hartig beantragte daher die Einschaltung des Satzes: ‚Die erste Ernennung der 24 wirklichen Mitglieder behalte Ich Mir über den Vorschlag Meines Haus-, Hof- und Staatskanzlers selbst vor, sowie auch die erste Ernennung ihres Präsidenten. Für die Zukunft gestatte Ich aber der Akademie usw.‘

Allerdings gab es ein Mittel gegen Mißgriffe bei Wahlen: die Verweigerung der kaiserlichen Sanktion. Graf Hartig widerriet es jedoch aus naheliegenden Gründen<sup>1</sup> und als der bessere Behelf erschien ihm die Erstattung von Ternavorschlägen, womit sich auch Kolowrat einverstanden erklärte.<sup>2</sup>

Da Hartig die Akademie als ein für alle Länder der Monarchie bestimmtes Institut ansah, so konnte nach seinem Ermessen das Kabinettschreiben nur an den Staatskanzler gerichtet werden.<sup>3</sup> Graf Kolowrat wünschte hingegen, daß der Monarch dem Fürsten Metternich lediglich seinen Entschluß kundtue, eine Akademie der Wissenschaften zu gründen, und daher ein Handschreiben an den obersten Kanzler erlasse, das er ihm, dem Staatskanzler, in Abschrift mitteile.

Metternich erhob gegen diesen Vorschlag nicht den geringsten Einspruch, da sich die Hauptbestimmungen seines Entwurfes in dem von Kolowrat verfaßten Handschreiben — allerdings mit einer einzigen Ausnahme — wiedergegeben fanden: sie betraf die Ernennung eines Kurators. Wohl teilte der Staatskanzler die Anschauung Kolowrats, wonach dem Minister des Äußern nicht auch diese neue Bürde aufgeladen werden sollte, und er erklärte, eine etwa auf ihn fallende Wahl ‚ehrerbietigst‘ ablehnen zu müssen; er versicherte ferner, daß er ohne Zögern dem Antrag beipflichten würde, die Akademie dem obersten Kanzler zu unterordnen, wenn es sich in der Tat um Regelung ihrer Stellung zur Staatsverwaltung handelte. Nur lag das keineswegs in der Absicht des Fürsten; denn dieser wollte der Akademie das Gepräge eines selbständigen Körpers geben, der — ohne in die bürokratischen Formen einer Staatsbehörde eingeeengt oder von solcher ab-

<sup>1</sup> , . . . Dieß Abhülfsmittel ist mit großen Unzukömmlichkeiten verbunden, nämlich der großen Aufdrückung einer Mackel für den Gewählten und dem stillschweigenden Tadels-Ausspruche gegen die Wähler, woraus doppelte Fractionen entspringen müssen.‘

<sup>2</sup> Dieser empfahl zugleich die Bestellung eines Vizepräsidenten, ‚den vielleicht der Präsident selbst unter den wirklichen Mitgliedern zu bezeichnen das Recht erhalten sollte‘. Graf Kolowrat verwies auf das Beispiel der Mailänder und der Venezianer Akademie.

<sup>3</sup> Fürst Metternich hatte den Entwurf dieses Kabinettschreibens ohne Aufschrift gelassen; denn er dürfte wohl vorausgesetzt haben, daß der Kaiser es an ihn richten werde.

hängig zu sein' — sich innerhalb seiner Statuten frei bewegen konnte, wie eben die wissenschaftliche Forschung es erheischte. An die Spitze der Akademie als eines Institutes von größerem moralischen Einfluß wollte Metternich einen Mann gestellt sehen, der — vom Kaiser erwählt — in wissenschaftlichen Kreisen Achtung und Anerkennung genoß, durch Rang und Geburt dem Throne nahe stand, die Interessen der Anstalt und auch die des Staates jederzeit zu wahren wußte, wo selbe mit den Theorien der Wissenschaften in Konflikt kommen', kurz gesagt einen Mann, der die neue Schöpfung in die Welt einzuführen und für ihren ehrenvollen Fortbestand zu sorgen berufen war. Weder ein oberster Kanzler, noch ein Präsident der Polizeihofstelle oder der Hofkammer, sondern nur eine Persönlichkeit, die jene Eigenschaften auszeichneten und keinerlei Rücksichten auf irgendein ihr untergeordnetes Amt beengten, konnte Männern der Wissenschaft Erfolge verbürgen; im anderen Falle erlahmte das Institut, ehe es noch seine Tätigkeit eröffnete.

---

Diese Gründe waren es, die den Staatskanzler bestimmten, sich entschieden gegen Kolowrats Antrag und für die vom Grafen Hartig vorgeschlagene Änderung auszusprechen.<sup>1</sup> Die kaiserliche Entschließung lautete im Sinne dieses Votums und so erließ, am 30. Mai 1846, ein Handschreiben, das die Grundzüge des Akademieplanes feststellte<sup>2</sup> und daher die Eingabe der Wiener Gelehrten vom 16. Januar desselben Jahres gegenstandslos machte.<sup>3</sup> Es war an den obersten Kanzler gerichtet, der darnach drei Entwürfe auszuarbeiten und dem Kaiser vorzulegen hatte: eine Kundmachung über Errichtung der Akademie, ein Verzeichnis aller derer, welche vollkommen geeignet wären, zu wirklichen Mitgliedern der Akademie ernannt zu werden', und die Statuten, bei deren Abfassung er

<sup>1</sup> Votum Metternichs s. d. (ad Staatskonferenzakt Z. 658 ex 1846). Der Staatskanzler empfahl zugleich, um Mißverständnissen vorzubeugen, eine genauere Fassung der in Kolowrats Entwurf enthaltenen Stelle, welche die Wahl der wirklichen und der Ehrenmitglieder betraf.

<sup>2</sup> Anhang VI.

<sup>3</sup> Metternichs Antrag, dem Graf Hartig beigestimmt hatte.

einige für diese Wahl in Betracht kommende Gelehrte unter der Verpflichtung strengster Verschwiegenheit zu Rate ziehen durfte.

Graf Inzaghi berief nun einen Ausschuß, dem auch Hammer-Purgstall angehörte.<sup>1</sup> „Erlauben Euer Durchlaucht — so schrieb dieser unverzüglich dem Staatskanzler — daß ich hier doppeltem Glückwunsche und Danke Raum und Worte gebe, indem ich Euer Durchlaucht Glück wünsche und auf das aufrichtigste danke, daß Höchstdieselben den schon seit Beginn Ihres Ministeriums gehegten großen Plan und schönen Gedanken einer Akademie der Wissenschaften endlich ausgeführt haben.“<sup>2</sup> Vor Jahren hatte sich derselbe Gelehrte allerdings ganz anders über Metternich geäußert;<sup>3</sup> nun aber bedurfte er seiner zur Hebung der orientalischen Literatur in Österreich:

<sup>1</sup> Die übrigen Mitglieder waren: Andreas v. Baumgartner, Ettingshausen und Endlicher. — Hammer-Purgstall hatte auch den Direktor des Münz- und Antikenkabinetts, Josef v. Arneth, vorgeschlagen und den Wunsch geäußert, diesem fünfgliedrigen Gelehrtenausschuß auch die Bestimmung der Zahl der Mitglieder zu übertragen, deren Hälfte zugleich mit der Gründung der Akademie von der Regierung ernannt, die andere Hälfte binnen zehn Jahren von der Akademie zu beraten, der Regierung vorzulegen und von ihr zu bestätigen oder zu verwerfen wäre. „Würden z. B. zwanzig Mitglieder gleich ernannt, so wären die anderen zwanzig in zehn Jahren vollzählig zu machen, indem jährlich zwei Mitglieder (eines für jede Abteilung) in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt würden. Wären z. B. die zehn Mitglieder für die erste Section: Baumgartner für die Physik, Ettingshausen für die Mathematik, Endlicher für die Botanik, Schreibers für die Naturgeschichte, Prechtl für die Technik, Littrow für die Astronomie, Heidinger für die Mineralogie, Schrötter für die Chemie, Fitzinger für die Zoologie und Carl Hügel (wenn unvermeidlich) für die Geografie, so würde sich die Besetzung der zweiten Abteilung nach ihren verschiedenen Fächern am besten so stellen:

1. classische Philologie: Professor Ficker,
2. orientalische Philologie: P. Wenrich und Scriptor Krafft,
3. slavische Philologie: Scriptor Miklossich,
4. deutsche schöne Literatur: Hofrat Münch und Grillparzer,
5. französische und spanische Literatur: Scriptor Wolf,
6. Altertumskunde und Numismatik: Direktor Arneth und Custos Bergmann,

7. Geschichte: Hurter (weil er als Historiograph unvermeidlich) . . .  
(„Promemoria“, s. d. [ad MKA. Z. 988 ex 1847].)

<sup>2</sup> Schreiben ddo. Wien, 2. Juni 1846 (Staatsarchiv. Admin. Arch. F. 12).

<sup>3</sup> S. 30, Anm. 2.

er stellte die Bitte, in die Statuten einen Paragraphen folgenden Inhalts aufnehmen zu lassen: ‚Die orientalische Sektion der zweiten Klasse wird durch Herausgabe orientalischer Texte und Übersetzungen die Stelle einer asiatischen Gesellschaft zu vertreten haben.‘<sup>1</sup> Dieser Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, da die Teilung der Klassen in Sektionen unterblieb.<sup>2</sup>

Am 3. Juni waren sämtliche Entwürfe fertiggestellt; der oberste Kanzler brachte die Berufung Hammer-Purgstalls zum Präsidenten<sup>3</sup> und — wegen der Geschäftsordnung, die gleich

<sup>1</sup> Fürst Metternich hatte 1845 den Gedanken der Gründung einer asiatischen Gesellschaft lebhaft begrüßt und Hammer-Purgstall zweimal aufgefordert, die Statuten zu entwerfen. Nach dessen Antrag sollte die Sektion wenigstens aus vier Orientalisten bestehen (Hammer-Purgstall, Wenrich, Rosenzweig, Kraft). ‚Die Zahl der vier Orientalisten in der zweiten Klasse wird so weniger ein Mißverhältniß bilden, als leider! kein einziger classischer Philologe von gewichtigem Namen zu Wien aufzufinden und ein slavischer so überflüssiger, als dafür durch die Prager Akademie hinlänglich gesorgt ist. Es bleiben also außer den vier Orientalisten, außer den beiden Historikern, außer dem Archäologen (Arneht) und dem Philologen der südlichen Sprachen (Wolf) noch immer vier Plätze zu besetzen übrig, zu deren einen ich den Geschichtsforscher Mathias Koch empfehlen möchte, dessen Buch Wien und die Wiener im letzten Abschnitte die einzige gute Widerlegung von Oesterreichs Zukunft enthält, und dessen letztes Werk, die chronologische Geschichte Oesterreichs, ein sehr nützlich und schätzbares. Ich möchte ihn zu einer besoldeten Stelle auch aus politischen Gründen empfehlen, weil er als starker Hypochonder außer Landes zu gehen gedenkt.‘ (Schreiben vom 2. Juni 1846. Staatsarchiv. Admin. Archiv. F. 12.) Hammer-Purgstall war mit seinem Vorschlag überstimmt worden, da sich in dem Kabinettschreiben die orientalische Literatur nicht erwähnt fand; er wandte sich deshalb an den Fürsten Metternich.

<sup>2</sup> Schrötter. (Almanach 1872, S. 110.)

<sup>3</sup> ‚Er ist ein bereits durch seine höhere Stellung ausgezeichnete Mann, erfreut sich in dem wichtigen Fache der orientalischen Sprachen des ehrenvollsten weit verbreiteten Rufes, steht als Historiker in Achtung, ist ein Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und besitzt die für einen wissenschaftlichen Verein erforderliche Leistungsgabe vollkommen. Ich glaube, nicht unberührt lassen zu sollen, daß die öffentliche Meinung denselben bereits als denjenigen bezeichnet, welcher durch die a. h. Gnade E. M. zum Präsidenten der Akademie berufen werden dürfte, daß seine dießfällige a. g. Ernennung als die Realisierung einer bereits gehegten Erwartung eine günstige Aufnahme finden werde und daß seine ausgezeichneten Leistungen bereits durch die a. g. Verleihung des k. oesterreichischen Leopoldordens und durch die ihm von mehreren

in den ersten Sitzungen der wirklichen Mitglieder beraten werden sollte — die unverzügliche Ernennung Endlichers zum ständigen Sekretär in Vorschlag. Der Akt gelangte zunächst an den Fürsten Metternich,<sup>1</sup> der ihn dem Hofkammerpräsidenten überwies.

Baron Kübeck<sup>2</sup> fand die Statuten<sup>3</sup> zwar im allgemeinen dem Kabinettschreiben vom 30. Mai 1846 entsprechend verfaßt, die Änderungen und Zusätze aber, die sie enthielten, keineswegs gehörig begründet. Hauptsächlich war es der Paragraph 7, der ihn zum Widerspruch herausforderte, da darnach die wirklichen Mitglieder ihren Wohnsitz in Wien haben sollten. In diesem Falle, so bemerkte Kübeck, gründete man ‚keine kaiserlich-österreichische, sondern fast nur eine Wiener Lokalanstalt‘, was gewiß nicht in der Absicht des Monarchen liegen dürfte. Er verwies ferner auf einige unklar gefaßte Bestimmungen des Kabinettschreibens die die Ernennung des Präsidenten und der ersten Mitglieder betrafen,<sup>4</sup> und

---

fremden Souverainen zu Theil gewordenen Auszeichnungen eine öffentliche Anerkennung erhalten haben.‘ (Vortrag des obersten Kanzlers vom 3. Juni 1846. Abschrift. [Beilage eines Schreibens Pillersdorffs an Metternich vom 4. Juni 1846.] Staatsarchiv. Admin. Archiv F. 12.)

<sup>1</sup> Metternich hatte am 3. Juni den Kanzler Pillersdorff ersucht, ihm den Vortrag zu übersenden, ehe dieser zur Unterschrift an den obersten Kanzler gelange. (Ibidem.)

<sup>2</sup> ‚Bemerkungen über den mitfolgenden Vortragsentwurf.‘ Eigenhändige Eingabe Kübecks, ddo. Wien, 5. Juni 1846. (Ibidem. — Vgl. Schrötter [Almanach 1872, S. 110 ff.; Huber, S. 49 ff.]

<sup>3</sup> Anhang VII.

<sup>4</sup> ‚Ad 2<sup>dum</sup>. In dem a. h. Cabinets-Schreiben ist zwar ein zweifacher Auftrag, vermuthlich durch vermeintlich korrigierende Textschiebsel, enthalten, der die Art der Vollziehung zweifelhaft macht. In einem Absatz heißt es nämlich: ‚Die Akademie der Wissenschaften hat a) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre zu wechseln hat, etc. zu bestehen. — Die erste Ernennung der 24 wirklichen Mitglieder, dann des Präsidenten behalte Ich Mir über Ihren unmittelbar zu erstattenden Vorschlag vor. . . .‘ Am Schlusse dagegen heißt es: ‚Endlich ist Mir ein Verzeichniß solcher Männer vorzulegen, welche vollkommen geeignet wären, zu wirklichen Mitgliedern der Akademie ernannt zu werden.‘ — Was soll also der oberste Kanzler thun, soll er einen Vorschlag erstatten oder nur ein Qualifikations-Verzeichniß vorlegen? Um nicht den a. h. Befehl als unzusammenhängend erscheinen zu machen, würde ich an Stelle des obersten Kanzlers beide Aufträge

widerriet entschieden, dem Institute irgendwie, insbesondere ‚in der Personenwahl‘ vorzugreifen:<sup>1</sup> ‚Die Akademie darf keine Bruderschaft, kein Werkzeug abnormer Zwecke, kein Verein von bezahlten zünftigen Mittelmäßigkeiten werden, um nicht gefährlich oder mißachtet zu sein.‘ Kübeck empfahl daher Vorsicht und Überlegung, ‚um nicht die Beute des ersten Anlaufs einiger Persönlichkeiten zu werden, und die mancherlei Stimmen zu vernehmen, die nicht unterlassen dürften, sich hören zu lassen.‘ Denn Kübeck sah die Gefahren, die einer Akademie drohten, und er würdigte zugleich die öffentliche Meinung.<sup>2</sup> Schon hatte sich die Kunde der Errichtung einer Akademie in Deutschland verbreitet, das die kaiserliche Entschlieſung als ein Zeichen ‚des freisinnigen Fortschritts‘ freudig begrüßte; man wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß geistige und humanistische Bildung Regierte und Regierende durchdringe — ‚soll nicht eine Erstarrung im Leben der Völker eintreten, die sehr Unrecht hätte, sich mit dem Schildzeichen des Konservatismus zu schmücken‘. Und als vielverheißend wurde der Umstand gedeutet, daß die Akademiegründung auf Antrag des Staatskanzlers, des ‚mit den Schwingungen der Zeit gar wohl vertrauten Fürsten Metternich‘ erfolgt sei und so ‚als Ausfluß politischer Gesamtnotwendigkeit im Hinblick auf die äußeren und inneren Verhältnisse der Monarchie‘ gelten müsse.<sup>3</sup>

---

combiniren und in der Art auslegen, daß ich vor allem ein Verzeichniß von geeigneten Männern der Monarchie (Choriphäen der akadem. wissenschaftl. Disziplinen) mit gehöriger Nachweisung ihrer Qualitäten in wissenschaftlicher, politischer und moralischer Hinsicht, u. z. ohne Beschränkung auf eine Zahl, so viel es ihrer geben mag, zu Stande zu bringen suchte und sodann daraus einen unmaßgebigen, aber begründeten Vorschlag sowohl für die 24 Mitglieder als den Präsidenten abzuleiten befiſsen wäre.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> So wollte Baron Kübeck den wirklichen Mitgliedern für diesmal die Wahl des ständigen Sekretärs überlassen: Dieser ‚ist eigentlich der formelle Geschäftsmann der Anstalt, und es ist daher weniger seine Qualifikation als Gelehrter als jene seiner praktischen Geschäftsführung in Betracht zu ziehen‘.

<sup>2</sup> Vgl. Schrötter (Almanach 1872, S. 111).

<sup>3</sup> Nürnberger Correspondenz vom 5. Juni 1846. (Staatsarchiv. Admin. Archiv. F. 12.) ‚Eine Hauptfrage, die sich jetzt bietet, ist folgende:



Der Vortrag des obersten Kanzlers wurde samt den Beilagen an die Staatskonferenz geleitet,<sup>1</sup> die nun folgende Fragen erörterte:

1. Bekanntgabe der kaiserlichen EntschlieÙung. Metternich<sup>2</sup> pflichtete Inzaghis Antrag bei, wegen Wichtigkeit des Gegenstandes ein Patent zu erlassen; nur empfahl er die Streichung einiger Stellen, die ihm ‚teils unpassend, teils überflüssig‘ erschienen.<sup>3</sup>

2. Statuten. § 2. Der Ausdruck ‚für dermalen‘ stand in offenbarem Widerspruch mit der Absicht des Kaisers, dem Wirkungskreis der Akademie aus ‚guten Gründen und wichtigen Rücksichten‘ die theologischen, juridischen und philosophischen Fächer zu entziehen. Der Staatskanzler wollte jede Zweideutigkeit vermieden sehen und beantragte daher die Tilgung jener Worte.

§ 6 betraf die Ernennung eines Kurators und wurde, als mit der EntschlieÙung des Monarchen nicht übereinstimmend, von Metternich verworfen und daher im Sinne des früheren Votums<sup>4</sup> neu abgefaÙt.

§ 7<sup>a</sup>. Der Staatskanzler führte gegen die Bestimmung der Ansässigkeit der wirklichen Mitglieder dieselben Gründe ins Treffen, die den Hofkammerpräsidenten Baron Kübeck zur Ablehnung dieses Vorschlages veranlaÙt hatten.<sup>5</sup> Er stimmte also für die Streichung der betreffenden Stelle, wofür auch Dienstesrücksichten sprachen: eine Versetzung von Staats-

---

— so lautet der Schlußsatz dieses Artikels — in welchem Verhältnisse wird sich das Institut zu den Nationalitäten des Kaiserstaates befinden? Jedenfalls in einem organisch vermittelnden, und obwohl der Punkt der Vereinigung schwer zu treffen ist, so läge doch in einem solchen Versuch so viel des Segens, daß er jedenfalls mit dem innigsten Danke begrüÙt zu werden verdiente. — Diese Stelle ist mit Rotstift unterstrichen, hatte daher die besondere Aufmerksamkeit der Zensur erregt. Im übrigen dürfte der Zeitungsartikel auf Anregung Metternichs verfaÙt worden sein.

<sup>1</sup> Staatskonferenzakt Z. 781 ex 1846.

<sup>2</sup> Votum vom 19. Juni 1846. (Ibidem.)

<sup>3</sup> ‚und durch edle Gesinnungen‘. Ferner: ‚neben den bestehenden Vereinen zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke‘. (S. Anhang VII.)

<sup>4</sup> S. Anhang VI.

<sup>5</sup> S. S. 40.

beamten, die zugleich honorierte Akademiker waren, hätte sich in manchen Fällen wohl als schwierig erwiesen.<sup>1</sup>

§ 7<sup>a</sup>. Nach dem Antrag des obersten Kanzlers sollten acht der ausgezeichnetsten Ehrenmitglieder eine Sonderstellung einnehmen. Dem Staatskanzler mißfiel aber die Unterscheidung zwischen hervorragenden und minder hervorragenden Gelehrten ebenso wie der unklare Beisatz; er empfahl die Tilgung beider Einschübe und bei diesem Anlaß die von Kolowrat vorgeschlagene Ernennung eines Vizepräsidenten.<sup>2</sup>

§ 17 betraf die Besoldung der Akademiker. Er war in Gelehrtenkreisen schon lebhaft erörtert worden, bis man sich schließlich in dem Wunsche einigte, daß zur Vermeidung von Intrigen und Eifersüchteleien sämtliche wirkliche Mitglieder gleiche, wenn auch geringer angesetzte Gehalte beziehen sollten. Metternich führte diese Bitte auf eine ‚sträfliche Indiskretion‘ zurück, was ihn aber nicht hinderte, sie ihrer Triftigkeit halber dem Kaiser vorzubringen.<sup>3</sup>

3. Verzeichnis der wirklichen Mitglieder. Der oberste Kanzler hatte bloß eine Liste der diesmal noch vom Kaiser zu ernennenden Mitglieder, und zwar mit Zuziehung von Gelehrten verfaßt, obwohl ihm eine solche vertrauliche Besprechung einzig und allein über den Statutenentwurf gestattet war. Metternich stimmte für nachträgliche Unterbreitung des fehlenden Verzeichnisses und eines wohl begründeten Vorschlages.

Graf Inzaghi hatte dem Kaiser die unverzügliche Ernennung des ständigen Sekretärs angeraten; der Staatskanzler widersprach zwar nicht, war aber doch eher geneigt, der Akademie in diesem Falle freie Hand zu lassen, ‚weil die Regierung Wert darauf legen muß, bei einer so wichtigen Wahl wie der eines perpetuirlichen Sekretärs schon gleich von vornherein den Geist zu beurteilen, von welchem die

<sup>1</sup> ‚... es kann nicht die Absicht seyn, ein solches Individuum zwischen der Eigenschaft als Akademiker und als Staatsdiener optiren zu lassen und E. M. der Chicane auszusetzen, vielleicht einen braven Diener wegen der mit der akademischen Mitgliedschaft verbundenen pekuniären Vortheile aus dem Staatsdienst zu verlieren.‘

<sup>2</sup> Dem Kurator sollte das Recht eingeräumt werden, ihn dem Kaiser von drei zu drei Jahren aus den wirklichen Akademiemitgliedern vorzuschlagen.

<sup>3</sup> Fürst Metternich erklärte, daß die Dotation (40.000 fl.) gewiß zur Deckung eines Gehaltes jährlicher 1000 fl. (insgesamt 24.000 fl.) ausreichen würde.

Akademie beseelt ist'. Sein Votum lautete schließlich, man möge die Sache noch reiflich erwägen.

Nach dem Vorschlag des obersten Kanzlers sollte den wirklichen Mitgliedern taxfrei der Rang von Regierungsräten verliehen werden. Metternich jedoch erklärte sich bloß für einen entsprechenden Vermerk im Staatshandbuch, da es sonst heiße, daß die Akademie der Wissenschaften ‚eine Beamtenversammlung‘ sei, was gewiß ‚einer gehässigen Rüge‘ nicht entgegen würde.

Graf Kolowrat<sup>1</sup> pflichtete dem Staatskanzler in einem einzigen Belange nicht bei: er wünschte, daß der Kaiser diesmal auch den Sekretär ernenne und daher den obersten Kanzler auffordere, ihm einen Ternavorschlag zu unterbreiten. Den Wunsch der Akademiker hinsichtlich der Gehalte lehnte er schon im Interesse der Anstalt ab;<sup>2</sup> er deutete ihn als Zeichen der ‚geheimen Neigung‘ einzelner Herren, größere Selbständigkeit zu erlangen, was die Regierung nicht weiter zu beachten brauche; nur täte sie gut, wenn sie sich die Möglichkeit offen ließe, unbesoldete Akademiker zeitweilig zu unterstützen.

Da Fürst Metternich dem Votum Kolowrats beistimmte,<sup>3</sup> so erließ demgemäß die kaiserliche Resolution auf den Vortrag des obersten Kanzlers.<sup>4</sup> Sie schloß mit einem Verweis, da Graf Inzaghi das Gebot, das Amtsgeheimnis zu wahren, ‚nicht ausreichend‘ beobachtet hatte.

<sup>1</sup> Votum ddo. Ebreichsdorf, 23. Juni 1846 (ad Staatskonferenz Akt Z. 781 ex 1846). Graf Kolowrat war dafür, daß die Akademiker in der Folge zum Tragen einer entsprechenden Uniform berechtigt sein sollten.

<sup>2</sup> ‚Die Akademie wird noch manche bisher nicht besprochene Auslagen für Lokale, Bücher, Bureau-Erfordernisse, Preisfragen, Unterbeamte und Diener zu tragen haben.‘ Auch glaubte Graf Kolowrat, daß die Abstufung höherer Gehalte für die älteren Mitglieder dereinst wohl ‚allgemeine Billigung‘ finden dürfte.

<sup>3</sup> Der Staatskanzler hatte bereits am 26. Juni dem Hofrat Gervay den Entwurf der kaiserlichen Resolution mit der Bemerkung übersandt, daß er sich zu den Anträgen des Grafen Kolowrat ‚beistimmig im Conf.-Protokolle erklären werde‘ (ad Staatskonferenzakt Z. 781 ex 1846).

<sup>4</sup> ‚... Der nach diesen Bestimmungen abgeänderte Entwurf des Patentens ist Mir unverzüglich vorzulegen. Da übrigens nach den Grundzügen, welche Meine Entschliebung vom 30. Mai enthält, zu der Akademie der Wissenschaften in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien Gelehrte aus

Auf Metternichs Vorschlag wurde Erzherzog Johann am 2. Juli 1846 zum Kurator der Akademie ernannt<sup>1</sup> und am 20. desselben Monats mit der Prüfung der inzwischen umgeänderten Statuten betraut.<sup>2</sup>

Geraume Zeit verstrich jedoch, bis die Akademie ins Leben trat; denn der kaiserliche Prinz wollte sein Gutachten nur auf Grund einer Geschäftsordnung abgeben, die ihm als Richtschnur diene. Er bat daher den Kaiser, der Hofkanzlei die entsprechende Weisung zu erteilen.<sup>3</sup> Hammer-Purgstall hielt

allen Theilen der Monarchie Zutritt haben sollen, in dem rückfolgenden Vorschlage jedoch nur die in Wien wohnhaften Gelehrten und Litteraten berücksichtigt sind, so haben Sie Mir ein sich auf alle Theile der Monarchie ausdehnendes Verzeichniß derjenigen Männer vorzulegen, welche vollkommen geeignet wären, als wirkliche Mitglieder der Akademie benannt zu werden. — Außerdem erwarte Ich von Ihnen einen nach diesem Prinzip verfaßten neuen motivirten Vorschlag zur Benennung der 24 wirklichen Mitglieder und Ternavorschläge sowohl zur Ernennung des Präsidenten als zu jener des Secretärs der Akademie der Wissenschaften. . . . (Kaiserliche Entschließung ddo. Schönbrunn, 5. Juli 1846 auf den Vortrag Inzaghis vom 3. Juni desselben Jahres. [Staatsarchiv. Staatskonferenzakt Z. 781 ex 1846].)

<sup>1</sup> Vortrag Metternichs ddo. Wien, 24. Juni 1846, vom Kaiser resolviert am 2. Juli. (Staatsarchiv. Staatskonferenzakt Z. 832 ex 1846. — Nachgelassene Papiere VII, 180 ff. — Das Original des Vortrags erliegt im Staatsarchiv [Admin. Archiv. F. 12].) — Der Staatskanzler richtete am 20. desselben Monats ein Schreiben an den Erzherzog Johann (Nachgelassene Papiere VII, 181 ff. Abschrift im Staatsarchiv [Admin. Archiv. F. 12]), worin er diesem seine Ansichten über den Zweck der Akademie mittheilte; es waren dieselben, die er bereits anlässlich der Konferenzberatungen entwickelt hatte.

<sup>2</sup> Vortrag Metternichs (s. d.) an den Kaiser, von diesem resolviert ddo. Schönbrunn, 20. Juli 1846 (Staatskonferenzakt Z. 895 ex 1846). Der einschlägige Bericht des obersten Kanzlers war vom 6. Juli datiert und enthielt den umgeänderten Statutenentwurf. Graf Inzaghi hatte sich wegen Anlegung der Mitgliederliste an die verschiedenen Länderchefs gewandt, in Galizien ‚nur ganz unvermerkt Erkundigung‘ eingezogen, mit dem ungarischen Hofkanzler und dem Vizepräsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei jedoch keine Rücksprache gepflogen, ‚weil von beiden Chefs eine Einvernehmung der Landesbehörde vorauszusetzen sein dürfte, bei einer solchen aber eine der a. h. Absicht E. M. entgegen tretende vorzeitige Verlautbarung besorgt werden müßte.‘ (Staatskonferenzakt Z. 895 ex 1846. S. Huber, 50 ff.)

<sup>3</sup> Schreiben des Erzherzogs Johann an den Kaiser, ddo. Graz, 6. September 1846. [Staatskonferenzakt Z. 1078 ex 1846.]

aber das umgekehrte Verfahren für allein richtig: vorerst die Statuten und dann die Geschäftsordnung.<sup>1</sup> Da es ihn ferner zweckmäßig deuchte, diese von Akademikern ausarbeiten zu lassen, so empfahl er deren baldigste Ernennung.<sup>2</sup>

Hammer-Purgstall kleidete seine Vorschläge in die Form eines Briefes, den er am 18. September 1846 mit der Bitte an den Staatsrat Baron Lebzelter richtete, dem Fürsten Metternich darüber Meldung zu erstatten; nur hatte dieser schon zwei Tage vorher dem Kaiser den Entwurf eines Handschreibens unterbreitet, worin der oberste Kanzler im Sinne des ‚vollkommen gegründeten‘ Wunsches des Erzherzogs aufgefordert wurde, sich unverzüglich mit der Sache zu befassen; die kaiserliche Genehmigung erfolgte am 21. September.<sup>3</sup>

Graf Inzaghi sah gleich Hammer-Purgstall in den Statuten das Fundamentalgesetz eines Vereines und die Grundlage einer Geschäftsordnung, die — wie schon einmal erwähnt<sup>4</sup> — den Hauptgegenstand der ersten Akademieberatungen bilden sollte; er widerriet entschieden, der Akademie ein Reglement vorzuschreiben, das ohne ihr Mittun verfaßt worden sei: es würde gewiß Unannehmlichkeiten nach sich ziehen, während man im anderen Falle nur zu prüfen brauchte, ob die von der Körperschaft selbst beratene Geschäftsordnung, der der Akademie zugewiesenen Stellung entspreche. In diesem Sinne lautete sein Antrag.<sup>5</sup>

Der oberste Kanzler unterbreitete dem Kaiser am selben Tage (24. September 1846) auch eine Liste österreichischer Gelehrter, die nach der Meinung der Länderchefs als Akademieanwärter in Betracht kamen.<sup>6</sup> Doch strich Graf Inzaghi alle

<sup>1</sup> Hammer-Purgstall hatte dem Erzherzog (am 9. Juli) nahegelegt, es solle vor Eröffnung der Akademie nicht bloß der Statutenentwurf, sondern auch die Geschäftsordnung fertiggestellt werden. (Huber S. 53.)

<sup>2</sup> Hammer-Purgstall rechnete immerhin mit der Möglichkeit der Einsetzung einer Kommission, weshalb er auch in dieser Hinsicht bestimmte Anträge stellte. (Anhang VIII. Vgl. Schrötter [Almanach 1872, S. 114 ff.] )

<sup>3</sup> Ad Staatskonferenzakt Z. 1078 ex 1846.

<sup>4</sup> Vortrag des obersten Kanzlers vom 3. Juni 1846. (Staatskonferenzakt Z. 781 ex 1846.)

<sup>5</sup> Vortrag des Präsidiums der Vereinigten Hofkanzlei vom 24. September 1846. (Staatskonferenzakt Z. 1128 ex 1846.)

<sup>6</sup> Staatskonferenzakt Z. 1126 ex 1846. Vgl. Huber S. 51.

die, deren Fach nicht in den Wirkungskreis der Akademie fiel. Ein zweites Verzeichnis enthielt die Namen derer, die dem Monarchen zur Auswahl vorgeschlagen wurden, insgesamt 51, darunter auch die schon früher wegen ihres Weltrufs empfohlenen Kandidaten.<sup>1</sup>

Graf Inzaghi fürchtete sehr, daß die Akademie den ihr gestellten Aufgaben wohl schwer entsprechen könnte, wenn sich unter den 24 wirklichen Mitgliedern eine größere Anzahl Gelehrter befände, die nicht in Wien lebten und wegen Alters und Kränklichkeit verhindert wären, den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen. Da gab es nach seinem Dafürhalten bloß zwei Möglichkeiten der Lösung: der Kaiser ernannte entweder aus anderen Teilen der Monarchie nur Wenige zu wirklichen Mitgliedern — obwohl sich ein neuer Anlaß zu Nationalrivalitäten und zu dem Gefühle vermeintlicher Zurücksetzung<sup>2</sup> bieten würde, wenn man eine derartige Beschränkung nicht grundsätzlich rechtfertigte — oder es galt der ursprüngliche Vorschlag, der lediglich die in Wien ansässigen Gelehrten betraf. So gut wie ergebnislos waren die Versuche geblieben, außer den 26 Persönlichkeiten, die sich in der einschlägigen Liste<sup>2</sup> genannt fanden, noch andere namhaft zu machen; auch erschien es nicht ratsam, „Männer, welche sich in ihrer wissenschaftlichen Richtung bisher fremd geblieben oder schroff entgegengestanden sind, in einem neuen Institute zu vereinigen und dieses dadurch, ehe es noch erstarkt ist, den Gefahren wissenschaftlichen Prinzipienstreits oder einer Parteipolemik auszusetzen“. An deren Stelle nahm daher der oberste Kanzler acht Gelehrte auf, die nicht in Wien lebten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vortrag des obersten Kanzlers vom 3. Juni 1846. (Staatsarchiv. Admin. Archiv. F. 12.) Der oberste Kanzler zollte den übrigen Männern, deren Namen in dieser Liste verzeichnet standen, zwar alles Lob; doch meinte er — d. h. seine Egeria, Hammer-Purgstall — daß der wissenschaftliche Ruf vieler von ihnen, insbesondere der der italienischen Gelehrten, keineswegs über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes gedungen sei.

<sup>2</sup> Vortrag des obersten Kanzlers vom 3. Juni 1846. (Staatsarchiv. Admin. Archiv. F. 12.)

<sup>3</sup> Es waren dies: der böhmisch-ständische Historiograf, Geschichtsforscher Palacky; der Kustos der prager Bibliothek, Phylolog Schaffarzik; der zu den vorzüglichsten Chemikern gehörige prager Professor Rettenbacher; der Direktor der prager Sternwarte Kreil; der zu den ersten

Die neue Liste enthielt sonach die Namen der Kandidaten, insgesamt 26, von denen 24 zu wirklichen Mitgliedern ernannt werden sollten, falls der Kaiser auch literarische Größen aus den Provinzen zu berücksichtigen wünschte.<sup>1</sup> Hinsichtlich der Wahl des Präsidenten und des Sekretärs machte Inzaghi geltend, daß sie nur auf Männer fallen könnte, ‚welche nebst der Gedicgenheit des Charakters und anerkannter allgemeiner Bildung hervorragende spezielle Kenntnisse in den vorzüglichsten Fächern der Akademie besitzen und einen begründeten literarischen Ruf genießen‘. Der Präsident müßte außerdem eine ‚höhere öffentliche oder soziale Stellung‘ bekleiden und ein Mann sein, dessen Urteil man sich gern unterwerfe. Der oberste Kanzler brachte daher Hammer-Purgstall,<sup>2</sup> Andreas Baumgartner<sup>3</sup> und Ettingshausen<sup>4</sup> in Vorschlag. Was den Sekretär betraf, so hielt Graf Inzaghi auch noch eine ‚durch Übung und hervorragende Intelligenz unterstützte Arbeitsamkeit‘ für unerlässlich, ‚um die Kräfte des Instituts nach allen Richtungen aufzubieten und im Einklange zu erhalten‘. Diese Eigenschaften vereinigte seiner Überzeugung nach der Botaniker Stefan Endlicher ‚wie kaum ein anderer‘ in sich. Da Endlicher jedoch gebeten hatte, von ihm abzu-

---

Botanikern gezählte Professor Unger zu Gratz; der unermüdete Quellenforscher und durch seine historischen Leistungen hochgeschätzte Stiftspriester zu St. Florian, Stülz; der rühmlich bekannte Direktor der Salinenwerke in Galizien, Russeker, und der Direktor der Sternwarte zu Padua, Santini. — Graf Inzaghi hätte außerdem den ‚durch seine statistisch-geografischen Zusammenstellungen bekannten‘ Balbi beantragt, ‚wenn sein Fach nicht außer dem Bereiche der Akademie läge‘.

<sup>1</sup> Der oberste Kanzler hatte in demselben Verzeichnis die Kandidaten in besoldete und unbesoldete eingeteilt und dabei ‚nicht sowohl auf literarische Verdienste als vorzugsweise auf die ökonomischen Verhältnisse und die Bedürftigkeit der Individuen Rücksicht genommen‘. Zu besoldeten wirklichen Mitgliedern wurden vorgeschlagen: Wenrich, Schrötter, F. Wolf, Haidinger, Bergmann, Stampfer, Kollaß, Diesing, Palacky, Schaffarik, Kreil, Unger. Es verblieben demnach als unbesoldete wirkliche Mitglieder: Hammer-Purgstall, Prechtel, Baumgartner, Ettingshausen, Endlicher, Arneht, Chmel, Grillparzer, Eichenfeld, Littrow, Stülz, Russegger, Santini, Redtenbacher.

<sup>2</sup> Hofrat in der geh. Haus-, Hof- und Staatskanzlei.

<sup>3</sup> Hofrat und Direktor des Tabakgefälles.

<sup>4</sup> Regierungsrat und Professor der Physik.

sehen,<sup>1</sup> so wurden — allerdings weniger warm — Eittingshausen, Schrötter und Wolf vorgeschlagen.<sup>2</sup>

Die beiden Referate des obersten Kanzlers blieben zunächst unresolviert liegen, da sich der Kurator noch immer nicht über die Statuten geäußert hatte. Dieser harrte der Geschäftsordnung und so verstrich geraume Zeit, bis der kaiserliche Prinz sich entschloß, die Sache trotzdem in Angriff zu nehmen und die Statuten zu prüfen. In seinem Gutachten vom 2. Februar 1847<sup>3</sup> erörterte er wie folgt die einzelnen Bestimmungen:

Die Akademie kann den unseligen Trennungsgelüsten entgegenwirken und manchen nach Selbständigkeit strebenden Provinzen jeden Anlaß nehmen, durch Bildung ähnlicher Institute auch das geistige Gebiet national zu spalten und die Männer der Wissenschaft miteinander zu verfeinden, wenn sie nicht auf Wien allein sich beschränkt, sondern die Gesamtmonarchie umfaßt; schon der stete Fortschritt menschlicher Erkenntnis läßt das Heranziehen der tüchtigsten Kräfte aller Teile des Reiches als notwendig erscheinen, denn er bedingt eine Arbeitsteilung: die Vertretung eines jeden Faches durch mehrere Gelehrte.<sup>4</sup> Indem der Kurator aus diesen Gründen den gesamt-

<sup>1</sup> Endlicher hatte in einer vertraulichen Besprechung erklärt, „daß — so sehr er den hohen Wert des a. h. Vertrauens zu ehren sich verpflichtet fühlen würde — die von ihm unternommenen Arbeiten ihm doch das Gefühl einflößen, dieser Bestimmung nicht so entsprechen zu können, wie er es wünschte, und daher bitten müßte, die a. h. Aufmerksamkeit auf ein anderes Individuum zu lenken“. Der oberste Kanzler glaubte daher, Endlicher nur unter der Bedingung vorschlagen zu dürfen, daß der Kaiser dem Genannten den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen gebe, sich der ihm zgedachten Bestimmung zu unterziehen.

<sup>2</sup> Denn es waren, wie er sich ausdrückte, Männer, „welche, wenn auch nicht mit gleich eminenten Eigenschaften, doch den Obliegenheiten eines Sekretärs der Akademie der Wissenschaften mit regem Eifer und mit dem Aufbieten ihrer hervorragenden geistigen Kräfte zu entsprechen bemüht sein werden“.

<sup>3</sup> Schreiben des Erzherzogs Johann an den Kaiser ddo. Wien, 2. Februar 1847 samt ‚Bemerkungen‘ zu den Statuten der Akademie der Wissenschaften. (Ad MKA. Z. 988 ex 1847.)

<sup>4</sup> „... soll nur ein Zweig der Wissenschaft gehörig erörtert, bearbeitet, die Bearbeitung beurtheilt, Versuche angestellt werden, so kann dieß nicht durch Einzelne geschehen; denn oft verdiente des Beurtheilenden Meinung selbst eine scharfe Kritik.“



staatlichen Akademiegedanken vertrat,<sup>1</sup> mußte er folgerichtig für eine größere Anzahl wirklicher Mitglieder stimmen, als der Statutenentwurf sie festsetzte, und so beantragte er<sup>2</sup> 12 für jede der beiden Klassen, insgesamt 24 Akademiker, von denen die Hälfte in Wien, die andere in den Provinzen wohnhaft sein sollte;<sup>3</sup> ferner empfahl er die Ernennung je eines mit dem Vorsitz in seiner Klasse betrauten Vizepräsidenten.<sup>4</sup> Die Wahl von Ehrenmitgliedern war nach Ansicht des Erzherzogs eigentlich ‚überflüssig‘ und diente höchstens dazu, ‚die Auflage des Staats-Schematismus durch längere Titeln um einige Blätter zu vermehren‘. Doch ließ er die einschlägige Bestimmung unter der Voraussetzung gelten, daß man diese ‚Hochgestellten‘ an ihre moralische Verpflichtung erinnere, ‚auch wirklich etwas für das Beste der Akademie der Wissenschaften auf was immer für eine Art beizutragen‘. Allerdings dürfte sich der kaiserliche Prinz in diesem Belange wohl keinen überschwenglichen Hoffnungen hingeben haben. Hingegen wünschte er sich als Präsidenten einen ‚hochgeborenen‘, infolge seiner Stellung und seines Vermögens unabhängigen Mann, der daher ‚jeder Einseitigkeit und Vorliebe für irgendeinen Zweig‘ begegnen, unparteiisch sein und durch sein Ansehen auch Eintracht und Ordnung aufrechterhalten könnte; der Präsident sollte sonach weder den Professorenkreisen entnommen, noch besoldet werden. Der Erzherzog widerriet auch die Besoldung der wirklichen Mitglieder: ‚Die Akademie ist keine Versorgungsanstalt für zwölf Individuen. Die Erfahrung lehrt, was dieß für Folgen hat — es wird eine Sinecur und eine Aufmunterung, wenn nicht zur Trägheit, so doch gewiß zu geringer Tätigkeit.‘ Zweckmäßiger erschien es ihm, bedürftige Gelehrte zu unterstützen, Reisen zu vergüten und wissenschaftliche Arbeiten, jedoch keineswegs ‚nach der Seitenzahl, sondern nach dem Gehalte‘ zu hono-

<sup>1</sup> Baron Kübeck hatte als Erster diesen Gedanken ausgesprochen. (S. S 31.)

<sup>2</sup> Ad §§ 7 und 8.

<sup>3</sup> Hammer-Purgstall hatte dasselbe vorgeschlagen. (S. S. 47.)

<sup>4</sup> Dem Statutenentwurf gemäß sollte der Präsident alle drei Jahre, der Sekretär alle vier Jahre neu oder gegebenenfalls wieder gewählt werden. Der Erzherzog sprach sich hinsichtlich Bestellung der beiden Vizepräsidenten für denselben Vorgang aus.

rieren.<sup>1</sup> Ebenso mißbilligte der gerecht denkende Erzherzog den Vorschlag, die Akademiker ohneweiters in Bausch und Bogen mit einem Titel zu begnaden, den viele Staatsbeamte entweder gar nicht oder erst nach dreißig- oder vierzigjähriger Dienstzeit erhielten; der Titel ‚Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften‘ und eine eigene akademische Uniform würden — so meinte Erzherzog Johann — vollauf genügen. Schließlich beantragte er, daß der Kaiser zunächst den Präsidenten und für das erste Mal auch den Sekretär und die wirklichen Mitglieder ernenne, die wiederum ihre Vizepräsidenten wählen und die Geschäftsordnung ausarbeiten sollten.

Das Gutachten des Kurators wurde an den Staatskanzler geleitet<sup>2</sup> und Münch-Bellinghausen mit der Überprüfung der Statuten sowohl wie der Namenliste betraut. Graf Kolowrat verlangte aber, daß dieser keine Persönlichkeit aufnehme, deren Wahl ‚anderen Motiven als den wissenschaftlichen Leistungen und dem von der öffentlichen Meinung fest erkannten Rufe zugeschrieben werden könnte‘. Deshalb hielt er es auch für wünschenswert, dem Kaiser nicht alle Kandidaten, sondern etwa nur vierzig als der Ernennung würdig zu empfehlen, ‚damit dem neuen Institute der Spielraum offen bliebe, alsbald von dem wichtigsten seiner Prärogativen, dem Vorschlagsrechte, Gebrauch zu machen und so jene Männer zu bezeichnen, über deren Vorzüge und Ansprüche der österreichischen Staatsverwaltung noch einige Zweifel vorschwebten.<sup>3</sup>

Fürst Metternich berief nun im Einvernehmen mit Kolowrat eine Konferenz,<sup>4</sup> die beim Erzherzog Johann stattfand, dessen Anträge ausführlich erörterte und in den wichtigsten Punkten

<sup>1</sup> ‚Letztere Maßregel — so begründete der Kurator seinen trefflichen Vorschlag — wird zur Arbeit anspornen, den tüchtigen und fleißigen ein gutes Einkommen verschaffen, ohne in die vorher gerügten Gebrechen zu verfallen, und der Akademie der Wissenschaften eine ehrenvolle Stellung, Ansehen und Achtung sichern.‘

<sup>2</sup> Kabinettschreiben an Metternich [auf Kolowrats Vorschlag vom 8. Februar 1847], ddo. Wien, 13. Februar 1847 [MKA. Z. 267 ex 1847]. Das Original erliegt im Staatsarchive in den Admin.-Akten F. 12.

<sup>3</sup> Kolowrat an Münch-Bellinghausen, ddo. Wien, 26. April 1847. (MKA. Z. 905 ex 1847.)

<sup>4</sup> Es wohnten ihr bei: Münch-Bellinghausen, Inzaghi, Sedlnitzky, Kübeck und Pillersdorff.

einstimmig annahm; nur Unwesentliches wurde geändert oder fallen gelassen: so schlug man bloß einen Vizepräsidenten, aber zwei Sekretäre vor, deren einer als Generalsekretär die den beiden Klassen gemeinsamen Angelegenheiten besorgen sollte;<sup>1</sup> man strich die Bestimmung über Wahl von Ehrenmitgliedern zu wirklichen Mitgliedern<sup>2</sup> und stellte Anträge wegen Verwendung des Dotationsüberschusses und wegen Festsetzung der Funktionsgebühren.<sup>3</sup>

Der Staatskanzler unterbreitete dem Kaiser am 6. Mai 1847 als Ergebnis der Konferenzberatung den umgearbeiteten Patent- und Statutenentwurf;<sup>4</sup> zugleich beantragte er — der Anregung Kolowrats gemäß —, daß der Kaiser nur vierzig ihm empfohlene Kandidaten zu wirklichen Mitgliedern ernennen, diesen sodann die Wahl der übrigen acht überlassen und sämtlichen wirklichen Mitgliedern nach erfolgter Bestätigung gestatten möge, ihm den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die beiden Sekretäre vorzuschlagen.<sup>5</sup>

Kaiser Ferdinand resolvierte am 14. Mai 1847 im Sinne dieser Anträge,<sup>6</sup> deren Genehmigung auch Graf Kolowrat warm empfohlen hatte,<sup>7</sup> und so brachte die ‚Wiener Zeitung‘ vom 17.

<sup>1</sup> § 7<sup>c</sup> und § 7<sup>d</sup>.

<sup>2</sup> § 7<sup>e</sup>.

<sup>3</sup> §§ 15 und 17. — Der Vorschlag des Erzherzogs, wissenschaftliche Arbeiten nicht nach der Seitenzahl, sondern nach ihrem Gehalt zu honorieren, blieb ein frommer Wunsch. Hingegen wurden zwei andere angenommen; sie betrafen die Ausschreibung von vier Preisaufgaben und die Veröffentlichung periodischer Schriften ‚nach Maßgabe des Materials‘ (§ 4<sup>b</sup> und § 4<sup>d</sup>).

<sup>4</sup> Vortrag Metternichs vom 6. Mai 1847 (Staatsarchiv; Admin. Archiv F. 12).

<sup>5</sup> ‚Es würde gewiß dieser Beweis des allerbh. Vertrauens der neu in das Leben tretenden Akademie der Wissenschaften in der öffentlichen Meinung einen moralischen Stützpunkt gewähren, dessen sie für ihr ferneres Gedeihen bedarf, und es wird E. M. selbst die Bernuhigung zu Theil werden, zu vernehmen, auf welche ihrer Mitglieder die Akademie ihr vorzügliches Augenmerk richten wird.‘

<sup>6</sup> Die Statuten sind abgedruckt im Almanach 1851, S. 3ff. und bei Huber, S. 168 ff.

<sup>7</sup> Votum Kolowrats vom 8. Mai 1847. (MKA. Z. 988 ex 1847.) Kolowrat hatte dem Kaiser auch die Entwürfe zweier Kabinettschreiben vorgelegt: das eine war für Baron Kübeck bestimmt und betraf die Flüssigmachung der jährlichen Dotation (§ 14) und die einstweilige Unterbringung der Akademie im Gebäude des Polytechnikums (§ 18); das andere war an

desselben Monats das Gründungspatent und die Namen der vierzig vom Monarchen ernannten Mitglieder<sup>1</sup>, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften', welche Bezeichnung Hammer-Purgstall vorgeschlagen hatte.<sup>2</sup> Das neue Institut sollte ,keine Versorgungsanstalt' sein, sondern der Pflege der Wissenschaften dienen. ,Wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie zu werden, muß das höchste Ziel und Streben der österreichischen gelehrten Welt sein; es muß hiemit kein Jagen nach fester, ungestört zu genießender Besoldung verbunden, aber die Gewißheit gegeben werden, daß ausgezeichnete Leistungen ausgezeichnet honoriert werden.' So hatte sich Fürst Metternich geäußert,<sup>3</sup> der nun durch die ,Wiener Zeitung' kundmachen ließ, daß der Kurator zur Vornahme der Wahl des Präsidiums die einleitenden Schritte tun werde.<sup>4</sup>

Die Akademiker warteten jedoch diesen Zeitpunkt nicht ab<sup>5</sup> und Hammer-Purgstall gab ihrem Drängen nach: er lud sie ein, am 30. Mai 1847 mit ihm den Wahlakt zu besprechen. Metternich, der in die Rechte des Kurators eingegriffen sah und zugleich für den guten Ruf der kaum gegründeten Akademie fürchtete, wandte sich an den obersten Kanzler und den Erzherzog Johann.<sup>6</sup> Deuchte es ihn auch zweckmäßig und richtig, daß weder die Regierung, noch der Kurator den Wahlakt

den Kurator zu richten, dem dieses Kabinettschreiben mitgeteilt werden sollte. (Dem Akt liegen noch folgende Stücke bei: eigenhändiges Gutachten Kolowrats vom Mai 1846; Kopie der Gelehrteneingabe vom 16. Januar 1848 [Original im Staatskonferenzakt Z. 658 ex 1846] samt Statutenentwurf.)

<sup>1</sup> S. Schrötter (Almanach 1872, S. 120; Huber, S. 61 ff.).

<sup>2</sup> Undatiertes Promemoria von Hammer-Purgstalls Hand (Ad MKA. Z. 988 ex 1847): ,Diese Akademie würde die Kaiserliche von Wien heißen, wie die Kaiserliche von Petersburg, die Königliche von Berlin, München, Göttingen, Copenhagen, Stockholm usw.'

<sup>3</sup> Vortrag vom 6. Mai 1847 (Staatsarchiv Admin. Archiv F. 12).

<sup>4</sup> Wiener Zeitung vom 20. Mai 1847.

<sup>5</sup> Die Zusammenkünfte der Akademiker pflegten im montanistischen Museum stattzufinden, wo der ,Verein der Freunde der Naturwissenschaften' untergebracht war. (Schrötter [Almanach 1872, S. 122].)

<sup>6</sup> Schreiben an beide vom 28. Mai 1847 (Staatsarchiv, Admin. Archiv, F. 12).

irgendwie beeinflusse, so erschien es ihm doch sehr notwendig, den Herren ‚aus gewichtigem Munde‘ und rechtzeitig zu verstehen zu geben, in welchen Grenzen sie sich bis zur völligen Konstituierung des Institutes zu bewegen hätten. Der Erzherzog wurde daher ersucht, die wirklichen Mitglieder aufzufordern, sie mögen sich an einem bestimmten Tag zur Vornahme der Wahl einfinden und ehe diese vom Kaiser bestätigt sei, keine Versammlungen mehr abhalten.<sup>1</sup> Erzherzog Johann führte die Ursache der Unruhe und Ungeduld einiger Akademiker auf ‚Eitelkeit und Eigennutz‘ zurück, da es sich um leitende Stellen handelte, die zugleich dotiert waren. Er wünschte, daß die Wahl durch Stimmzettel erfolge, die ihm oder dem obersten Kanzler versiegelt zugeschickt werden sollten; habe der Kaiser die Gewählten bestätigt, so sei an diese die Weisung zu richten, durch eine Kommission die Geschäftsordnung ausarbeiten zu lassen, nach deren Genehmigung erst Versammlungen stattfinden dürfen.<sup>2</sup> Doch war der Erzherzog keineswegs auf seine Meinung ‚versessen‘, sondern gerne bereit, sich dem zu fügen, ‚was der Herr Haus-, Hof- und Staatskanzler für angemessen halten werde‘.<sup>3</sup> Und so geschah es auch: Metternich, der die Gelehrten, bei aller Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen, für sehr ‚unpraktische‘ Leute hielt, sah nur ‚die

<sup>1</sup> Fürst Metternich legte seinem Brief den Entwurf des an die Akademiker zu richtenden Rundschreibens bei.

<sup>2</sup> ‚Es hatte noch einen weiteren Grund — so antwortete der Kurator dem Fürsten Metternich — nämlich, daß es nicht zu wünschen ist, in Anbetracht einer Exemplification für die Folge, daß bei solchen Wahlen, besonders gleich bei dem Anfange, die in Wien nicht Anwesenden (und deren wird es viele geben) keine Wahlstimmen abgeben würden. Man könnte mir entgegnen, daß die Wahl für viele der Abwesenden schwer seyn dürfte, da ihnen der Grad der Eignung zu den Würden unter den in Wien Anwesenden unbekannt seyn dürfte; dieß ist allerdings wahr — allein es bleibet der Ausweg der in ähnlichen Fällen öfters ausgeübten Gepflogenheit, seine Stimme der Mehrheit anzuschließen. . . .‘ (Schreiben ddo. Triest, 31. Mai 1847. [Staatsarchiv-Admin. Archiv F. 12].) Metternich hatte ungefähr dasselbe beantragt: ‚Die nicht erscheinenden Mitglieder werden als zur Majorität seind betrachtet werden‘ — so hieß es am Schlusse des von ihm entworfenen Rundschreibens.

<sup>3</sup> Dem Schreiben des Erzherzogs lag ebenfalls der Entwurf eines an die (39) wirklichen Mitglieder zu richtenden Zirkulars bei.

Einheit des Ortes und der Zeit des Wahlaktes' als die einzige Möglichkeit an, Stimmenzersplitterung und daraus entstehende Unannehmlichkeiten zu vermeiden.<sup>1</sup> Der Kurator bekehrte sich zu dieser Anschauung und lud daher die wirklichen Mitglieder ein, am 27. Juni die Wahl des Präsidiums und der Sekretäre vorzunehmen.<sup>2</sup>

Dreiundzwanzig Akademiker waren es bloß, die sich an diesem Tag im polytechnischen Institute versammelten;<sup>3</sup> gewählt wurden: Hammer-Purgstall zum Präsidenten, Baumgartner zum Vizepräsidenten, Ettingshausen zum Generalsekretär und Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse und Wolf zum Sekretär der historisch-philologischen Klasse. Der Kurator teilte das Wahlergebnis unverzüglich dem Kaiser mit, dessen Bestätigung am 29. Juni erfolgte.<sup>4</sup>

Fürst Metternich hatte in seiner an den Erzherzog gerichteten Eingabe vom 28. Mai auch die von diesem angeregte Bestellung eines Mannes erörtert, dem die Vermittlung zwischen Akademie und Kurator obliegen sollte. Die richtige Wahl zu treffen war insofern schwierig, als weder ein Mitglied der Akademie, noch eine Persönlichkeit in Betracht kommen durfte,

<sup>1</sup> ,Die Stimmen könnten sich so zersplittern, daß sich eine absolute Mehrheit gar nicht ergäbe . . . ; nach einem solchen Ergebnisse würde immer wieder zu neuer Abforderung von Wahlzetterln geschritten werden müssen, welches zu unabsehbaren Weiterungen Anlaß geben müßte, und wenn endlich doch ein Resultat der Wahl zu Stande käme, würde immer unter den durch das Ergebnis Getäuschten Klage über die Influenzierung der Wahlen und im schlimmsten Falle selbst über deren Verfälschung durch die Regierung und unliebsames Mißtrauen laut werden.' (Schreiben an Erzherzog Johann, ddo. Wien, 6. Juni 1847 [Staatsarchiv, Admin. Archiv F. 12].)

<sup>2</sup> Schreiben des Erzherzogs Johann an Metternich, ddo. Triest, 8. Juni 1847; Rundschreiben an die wirklichen Mitglieder vom selben datum [ibidem].)

<sup>3</sup> Huber, S. 65. — Schrötter (Almanach 1872, S. 124). Aus den Provinzen waren nur sechs (Muchar, Palacky, Pyrker, Stülz, Unger und Weber) erschienen; es fehlten die Italiener; auch Ungarn wäre nicht vertreten gewesen, hätte nicht Pyrker, der Erzbischof von Erlau, in Wien geweiht.

<sup>4</sup> Kaiserliche Entschließung auf den Vortrag des Kurators (vom 27. Juni), ddo. Schönbrunn, 29. Juni 1847 und Kabinettschreiben an den obersten Kanzler vom selben Tage, nach Kolowrats Entwurf. (MKA. Z. 1363 ex 1847.)

deren amtliche Stellung den Verdacht ‚indirekter bureaukratischer Einmischung irgend einer administrativen Behörde‘ erregte. Nach reiflicher Überlegung schlug der Staatskanzler den Appellationsrat Baron Pratobevera als den geeignetsten Kandidaten vor.<sup>1</sup> Da Erzherzog Johann diese Wahl billigte, so wurde Pratobevera, am 8. August 1847, vom Kaiser zum ‚Sekretär der Curatel‘ ernannt.<sup>2</sup>

Am 6. November 1847 unterbreitete die Akademie, die gemäß kaiserlicher EntschlieÙung vom 19. Mai<sup>3</sup> die Geschäftsordnung ausgearbeitet hatte, deren Entwurf dem Kurator zur Genehmigung;<sup>4</sup> dieser bat den Monarchen,<sup>5</sup> das Reglement noch vor Ablauf der Prüfungsfrist zu bestätigen, da es sich zunächst um eine einstweilige Verfügung handelte.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> ‚Durch seine Kenntnisse — so begründete Metternich seinen Antrag —, durch seine Bildung sowie durch den häufigen Umgang mit Gelehrten des In- und Auslandes mit allen Fächern (sic!) vollkommen befähigt, die ihm zuge dachte Stelle auszufüllen, ist er auch gerade für die ersten Organisations-Momente der Akademie ein schätzbare r Consulent, da er in seiner früheren Stellung als Präsident der in Frankfurt bestandenen Centralbehörde und in seiner dermal in Wien einem Humanitätsverein geschenkten Geschäftsthätigkeit seine Geeignetheit und seine Leitungsgabe bewährt hat.‘

<sup>2</sup> Schrötter (Almanach 1872, S. 123.). — Erzherzog Johann hatte sich in seinem Vortrag vom 7. Juli 1847 (MKA. Z. 1454 ex 1847) für die Bezeichnung ‚Sekretär der Curatel‘ und auch dafür ausgesprochen, daß dieses Ehrenamt unentgeltlich versehen werden müÙte. Graf Kolowrat fand dagegen nichts einzuwenden; nur unterbreitete er dem Kaiser den Entwurf eines an den Grafen Taaffe zu richtenden Kabinettschreibens, ‚damit der oberste Justiz-Präsident wisse, wie ein tüchtiger Rath, auf dessen Arbeitskräfte er zählt, verwendet werden soll‘. Kaiser Ferdinand resolvierte es am 25. Juli 1847. (Ibidem.)

<sup>3</sup> Auf den Vortrag des Hofkanzlei-Präsidiums vom 24. September 1846. Die kaiserliche EntschlieÙung erfolgte nach dem Votum Kolowrats (Staatskonferenzakt Z. 1128 ex 1846).

<sup>4</sup> Im Sinne des § 19 der Statuten. Die in Wien befindlichen Mitglieder hatten die Geschäftsordnung verfaÙt und den auswärtigen Kollegen zur Begutachtung übersandt, worauf sie in Wien einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und am 12. November 1847 vom Kurator genehmigt wurde. (Die Geschäftsordnung ist abgedruckt im Almanach 1851, S. 17 ff.)

<sup>5</sup> Vortrag des Kurators vom 18. November 1847 (MKA. Z. 2216 ex 1847).

<sup>6</sup> Nach § 64 der Geschäftsordnung sollte diese auf Grund der Erfahrungen noch einer Revision unterzogen werden.

Die Geschäftsordnung ließ nebst anderen Fragen<sup>1</sup> das Eigentumsrecht über die akademischen Veröffentlichungen und deren Zensur unerwähnt. Der oberste Kanzler wurde aufgefordert,

<sup>1</sup> Diese betrafen 1. Reise- und Präsenzgelder. Der ursprüngliche (Ende Juli) zur Beratung vorgelegte Entwurf enthielt darüber folgende Bestimmungen: ‚§ 55. Die in Wien anwesenden wirklichen Mitglieder haben für jede akademische Sitzung, welcher sie beiwohnen, auf eine Taxe von 5 fl. Anspruch. Die Vorstände erhalten keine.‘ — ‚§ 56. Nicht in Wien wohnende wirkliche Mitglieder, welche nach Wien berufen werden, können den Ersatz der Reisekosten nach dem Tarife der Eil- und Eisenbahnfahrten erster Klasse, und für jeden zur Reise und zum Aufenthalte in Wien, der Geschäfte an der Akademie wegen, nöthigen Tag einen Diätenbetrag von 5 fl. ansprechen.‘ — Bei der zweiten Lesung wurde beschlossen, beide Paragraphen nicht aufzunehmen, in einem besonderen Vortrag jedoch das Ersuchen zu stellen, es möge allen nach Wien berufenen Mitgliedern eine gleiche Pauschalsumme zugestanden werden. Hammer-Purgstall hatte dagegen gestimmt, da er es für unbillig und zugleich verschwenderisch hielt, Diäten ohne Rücksicht auf die örtliche Entfernung nach demselben Maßstabe zu bemessen. Der Kurator beantragte daher, ‚einstweilen für den Zeitraum von drei Jahren a. g. auszusprechen, daß jedem wirklichen Mitgliede der Akademie, welches in Wien seinen ordentlichen Aufenthalt hat, für seine Gegenwart bei den Sitzungen seiner Klasse oder bei den allgemeinen Sitzungen eine Entschädigung von fünf Gulden CM, den auswärtigen nach Wien zeitlich einberufenen wirklichen Mitgliedern aber von zehn Gulden CM. aus dem Dotationsfonds verabreicht und den letzteren für die Reiseauslagen ein nach Maß der Entfernung von der Akademie zu fixierendes, zweihundert Gulden CM. nicht übersteigendes Pauschalquantum aus demselben Fonde vergütet werde.‘ — Graf Kolowrat erklärte sich mit dem Vorschlag des Erzherzogs einverstanden, ebenso der oberste Kanzler, worauf am 17. Dezember 1847 die kaiserliche Genehmigung erfolgte. (Votum Kolowrats vom 24. November; Kabinettschreiben an Graf Inzaghi [nach Kolowrats Entwurf], ddo. Wien, 28. November [MKA. Z. 2216 ex 1847]; Vortrag des obersten Kanzlers vom 6. Dezember; Kabinettschreiben an Erzherzog Johann [nach Kolowrats Entwurf], ddo. Wien, 17. Dezember 1847. [Staatskonferenzakt Z. 1241 ex 1847].)

2. Ermächtigung des Präsidiums zum Verkehr mit den Behörden. Nach § 6 des Stiftungspatents war der Akademie der Verkehr mit den Behörden zwar gestattet, doch wünschte der Kurator, daß das Präsidium auch hinsichtlich einiger nicht statutarisch festgesetzter Angelegenheiten (Geldanweisungen, Flüssigmachung der Dotation, Verkehr mit der Staatsdruckerei, Korrespondenz mit öffentlichen Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten usw.) sich in unmittelbare Verbindung mit den einschlägigen Behörden und Instituten setzen dürfe. Da keine Statutenänderung zu erfolgen brauchte, erteilte der Kaiser — dem



zunächst die Geschäftsordnung zu begutachten;<sup>1</sup> erst dann, als er deren Annahme empfohlen hatte,<sup>2</sup> erging an ihn die Weisung, sich über jene beiden Belange mit den Präsidenten der einschlägigen Hofstellen, Baron Kübek und Grafen Sedlitzky, ins Einvernehmen zu setzen.<sup>3</sup>

Hinsichtlich des Eigentumsrechtes handelte es sich um die Frage, ob die Akademie in betreff wichtiger Einzelwerke, deren Herausgabe nur durch sie ermöglicht werden konnte,<sup>4</sup> ebenso in das Verhältnis des Verlegers treten und das Eigentumsrecht ansprechen durfte wie bei ihren periodischen Schriften. Nach Kübecks Ansicht gingen auch sie in das Eigentum der Akademie über, sobald diese für die Kosten aufkam; ihre unentgeltliche Drucklegung aber konnte keineswegs wie die der übrigen Abhandlungen<sup>5</sup> der Staatsdruckerei ohneweiters aufgenötigt, sondern lediglich von dem fallweisen Ermessen des Hofkammerpräsidenten abhängig gemacht werden.<sup>6</sup> Dieses Gutachten lautete im Sinne der Statuten, die Baron Kübeck allerdings etwas streng ausgelegt hatte; der oberste Kanzler stellte

---

Vorschlag Kolowrats gemäß — seine Genehmigung. (Vortrag des Kurators ddo. 7. Oktober 1847. Kabinettschreiben an den obersten Kanzler [nach Kolowrats Entwurf] ddo. Schönbrunn 16. desselben Monats. [MKA. Z. 1922 ex 1847.] Vortrag des obersten Kanzlers vom 29. Oktober 1847; kaiserliche EntschlieÙung auf den Vortrag des Kurators [vom 7. Oktober] ddo. Wien, 20. November 1847 [MKA. Z. 2095 ex 1847].

3. Portofreiheit der Akademie. Der Kurator hatte sich in dieser Sache an den Präsidenten der Hofkammer gewandt.

<sup>1</sup> Kabinettschreiben [auf Vorschlag Kolowrats] an Graf Inzaghi, ddo. Wien, 28. November 1847 [MKA. Z. 2216 ex 1847].

<sup>2</sup> Vortrag Inzaghis vom 6. Dezember 1847 (Staatskonferenzakt Z. 1241 ex 1847).

<sup>3</sup> Kaiserliche EntschlieÙung [auf Vorschlag Kolowrats] ddo. Wien, 17. Dezember 1847 und Kabinettschreiben an den Kurator vom selben Tage [MKA. Z. 1241 ex 1847].

<sup>4</sup> § 22 lit. d der Geschäftsordnung.

<sup>5</sup> Hiezu gehörten nebst den im § 22 lit. a—c der Geschäftsordnung und im § 4 lit. a—c der Statuten bezeichneten Schriften auch Neuauflagen der Statuten, Ankündigung von Sitzungen, Vormerkbücher usw.

<sup>6</sup> Vortrag des obersten Kanzlers vom 7. Februar 1848 (Staatskonferenzakt Z. 186 ex 1848.)

daher, und zwar einverständlich mit dem Kurator, den Antrag, der Akademie wenigstens das Recht einzuräumen, von Werken, deren Herausgabe durch sie veranlaßt sei und übrigens auf Rechnung der Staatsdruckerei erfolgen solle, so viele Exemplare kostenlos zu beziehen, als sie für ihre Mitglieder und die mit ihr in Schriftentausch stehenden Institute benötige.<sup>1</sup> Graf Kolowrat aber widerriet es ganz entschieden, ein derartiges Zugeständnis ausnahmslos zu gewähren, da man sonst — wie er vermeinte — der Staatsdruckerei übermäßige und kostspielige Arbeiten aufhalsen und doch nicht der Wissenschaft dienen, sondern den Ansichten irgendeines Gelehrten ‚eine Huldigung‘ darbringen würde; er gab auch zu bedenken, ‚welchen Einfluß diesfalls Parteigeist und die Aussicht, von der gewöhnlichen Zensur frei zu werden, üben können‘<sup>2</sup> — und diese Sorge dürfte den engherzigen Leiter der inneren Angelegenheiten wohl in erster Linie veranlaßt haben, dem unverbindlichen Gutachten des Hofkammerpräsidenten beizupflichten.

Der Akademie blieb es daher freigestellt, sich statuten-gemäß<sup>3</sup> an den Hofkammerpräsidenten zu wenden, der dann zu entscheiden hatte, ‚ob und unter welchen Bedingungen die gewünschte Drucklegung eines einzelnen Werkes übernommen werden könne‘. Sache der Akademie war es, die Frage des Verlagsrechtes im Sinne der bestehenden Gesetze oder ‚durch ein allgemeines Reglement zu ordnen‘.<sup>4</sup>

Zensur. Die im Jahre 1845 eingereichte Denkschrift Wiener Schriftsteller über die österreichischen Zensurverhältnisse<sup>5</sup> lag unbeantwortet in Kolowrats Kanzlei; sie war auch von vielen

<sup>1</sup> Ibidem.

<sup>2</sup> Votum Kolowrats vom 14. Februar 1848. (Ibidem.)

<sup>3</sup> § 18 lit. 5 der Statuten.

<sup>4</sup> Kabinettschreiben an den Kurator [nach Kolowrats Entwurf] ddo. Wien, 13. März 1848 [Staatskonferenzakt Z. 186 ex 1848].

<sup>5</sup> Das Original erliegt in den MKA. Z. 425 ex 1845. Sie war von 99 Wiener Schriftstellern, Dichtern und Gelehrten unterschrieben worden und enthielt den Wunsch nach einem klaren Zensurgesetz, das der Instruktion von 1810 entsprechen sollte. (Vgl. u. a. Stephan Hock: Bauernfelds gesammelte Aufsätze [Schriften des Literar. Vereines in Wien, IV]; A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815

Gelehrten unterzeichnet worden, die der Kaiser inzwischen zu Mitgliedern der Akademie ernannt hatte.<sup>1</sup> Eine solche — so erklärte der Präsident Hammer-Purgstall in der ersten feierlichen Sitzung, die am 2. Februar 1848 stattfand<sup>2</sup> — ,setzt der Freiheit ihrer Erörterung in Rede und Schrift keine andere Schranke als die ihrer Selbstzensur'.<sup>3</sup> Graf Sedlnitzky fand diese Stelle äußerst anstößig, weshalb er sie — trotz

---

bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Bd. VI, 353., Die Eingabe war — dem Vorschlag Kolowrats gemäß — nicht, wie sonst üblich, von den einschlägigen Behörden begutachtet und dann zur Schlußfassung an die Staatskonferenz geleitet, sondern in der Weise erledigt worden, daß an den Grafen Sedlnitzky als Präsidenten der Zensurhofstelle die Weisung erging, noch ausständige, ihm in den Jahren 1840 und 1844 gegebene Aufträge zu erfüllen; sie betrafen Ausübung der Zensur im Sinne der Instruktion vom 10. September 1810. Graf Sedlnitzky hatte ferner über folgende Belange ein Gutachten zu erstatten: Wie ließen sich am besten die so häufig an Verwaltungsstellen, öffentliche und Privat institute gerichteten Rückfragen über Manuskripte vermeiden, die in das Ressort dieser Ämter und Anstalten fallen? Sollte dem Zensor nicht aufgetragen werden, jede Kritik und Berichtigung von Manuskripten zu unterlassen und sich lediglich auf Ausscheidung anstößiger Stellen zu beschränken? Wie könnte man es den einheimischen Schriftstellern ermöglichen, gegen das ihnen vom Zensuramt mitgeteilte erste Urteil an eine Kollegialbehörde zu appellieren, die ihre Beschwerde zu prüfen hätte? Wäre es da zulässig, der Partei die Gründe des zensuramtlichen Urteils bekannt zu geben? (Votum des Grafen Kolowrat vom 22. März 1845 [Anhang IX] und Kabinettschreiben an Graf Sedlnitzky vom 29. desselben Monats. [MKA. Z. 425 ex 1845].) — Fürst Metternich erstattete ebenfalls ein Gutachten, das so recht zeigt, wie der Staatskanzler über Schriftsteller gedacht und zwischen ihnen und Männern der Wissenschaft unterschieden hat. [Anhang X.] Nur dürfte ihm, wie aus der späten Datierung seines Votums (5. Juli 1845) erhellt, weder Kolowrats Gutachten, noch die an Sedlnitzky gerichtete Weisung mitgeteilt worden sein.

<sup>1</sup> Baumgartner, Endlicher, Eittingshausen, Grillparzer, Hammer-Purgstall, Littrow, Münch, Partsch, Pyrker, Schrötter. — Auch Pratobevera hatte die Denkschrift unterzeichnet.

<sup>2</sup> Die Akademie hatte in ihrer Gesamtsitzung vom 26. Januar 1848 die ihr überlassene Wahl der Ehren- und korrespondierenden Mitglieder sowie die Ergänzungswahlen für die inzwischen verstorbenen wirklichen Mitglieder vorgenommen (Huber, S. 70 ff. Das Verzeichnis ist abgedruckt in den Sitzungsberichten Bd. I a, 35 ff.). Deren Bestätigung erfolgte am 1. Februar desselben Jahres.

<sup>3</sup> Sitzungsberichte I a, 20.

Metternichs Billigung des vollen Wortlauts — nachträglich strich.<sup>1</sup> Die Rede erschien zwar, dank dem Einschreiten des Kurators, ungekürzt in den Sitzungsberichten; nur deckte sich Hammer-Purgstalls Ausspruch keineswegs mit der späteren EntschlieÙung des Kaisers.

Nach damaliger Auffassung unterlagen akademische Schriften allerdings der üblichen Zensur, da sie keinen amtlichen Charakter trugen. Nur war die Wiener Akademie als höchste wissenschaftliche Körperschaft des Reiches ins Leben gerufen und mit Aufgaben betraut worden, die wahrlich nicht zu Erörterung staatsgefährlicher Theorien herausforderten, wohl aber, zum Frommen der Wissenschaft, eine gründliche Abkehr von den strengen Zensurregeln als unerläÙlich erscheinen lieÙen. Der Kurator bat daher, ðaÙ die Akademie für alle Schriften, welche sie nach eigener, durch das Vidi des Präsidenten und Sekretärs bestätigter, mit Rücksicht auf die Zensurvorschriften geschehener Prüfung zum Drucke annehme und als Korporation herausgebe, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit ihres Berichterstatters, von jeder anderen Zensur frei sein solle.<sup>2</sup>

Graf Sedlnitzky sah im Falle voller Gewährung einer derartigen Begünstigung Nichtakademikern die Handhabe ausgeliefert, sich der Zensur dadurch zu entziehen, ðaÙ sie ihre Arbeiten dem Institute überwiesen; auch Abhandlungen aus dem Gebiete neuerer und neuester Geschichte schienen ihm, wegen ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung, größte Vorsicht zu erheischen. Der Wunsch des Kurators nach weitgehender Selbstzensur der Akademie dürfte daher den gestrengen Präsidenten der Polizeihofstelle nur belustigt haben; denn nach seinem Dafürhalten war eine wissenschaftliche Körperschaft — bei aller Anerkennung ihrer Leistungen — weder berufen, noch in der Lage, ðie Zulässigkeit einer Schrift vom Standpunkte der höheren politischen Rücksichten‘ richtig und umfassend zu ermessen — das vermochten ja einzig und allein die kompetenten Behörden, ðei welchen sich die Übersicht der gesamten politischen Zustände und die genaue Kenntnis der zu beachtenden speziellen Verhältnisse konzentrierten‘.

<sup>1</sup> Huber, S. 74, Fußnote.

<sup>2</sup> Vortrag des Erzherzogs Johann vom 18. November 1847 (MKA. Z. 2216 ex 1847); vgl. Huber, S. 76.

Infolge dieser Bedenken wollte Graf Sednitzky der Akademie nur die Denkschriften, Sitzungsberichte und von ihr als Korporation herausgegebenen Abhandlungen, was jedoch Arbeiten der Nichtakademiker betraf, ausschließlich die von ihr angenommenen Preisschriften zur Selbstzensur überlassen; er verlangte aber, daß die Akademie die geltenden Zensurvorschriften beobachte — wofür man ihren jeweiligen Präsidenten verantwortlich mache — und der Zensur-Oberdirektion eine genaue Titelanzeige aller Druckschriften einsende, die sie, die Akademie, mit dem Imprimatur versehen habe.

Außerdem erheischte der Paragraph 34 der Geschäftsordnung eine gründliche Änderung: seinem Wortlaut gemäß durfte die Akademie im Druck erschienene Werke besprechen und da fürchtete Graf Sednitzky, daß auf diese Weise auch verbotene Dinge erörtert und in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden könnten; er hielt daher eine Weisung für angezeigt, weder beschlagnahmte Werke, noch Bücher eines unter Debitverbot stehenden ausländischen Verlags zu besprechen, solche aber, über die man das damnatur verhängt habe, nur nach erfolgtem Einvernehmen des Präsidiums der Akademie mit der Zensurhofstelle zu erörtern und zu veröffentlichen.<sup>1</sup>

Wesentlich anders lautete das Gutachten des obersten Kanzlers:

Die Regierung legte, wie aus den Statuten erhellte,<sup>2</sup> in wissenschaftlichen Fragen Wert auf das Urteil der Akademie, die daher eine diesem Vertrauen entsprechende Stellung beanspruchen durfte. Zögerte man, ihr eine solche einzuräumen, so würde der Regierung der Vorwurf der Inkonsequenz wohl nicht erspart bleiben. Wissenschaftliche Abhandlungen, die die Akademie von Nichtmitgliedern übernimmt, sind wie ihre eigenen anzusehen; denn sie trägt infolge der Herausgabe auch die Verantwortlichkeit hiefür und wird zugleich Autor, Verleger und Verbreiter derartiger Werke, die gewiß nicht gegen Religion, Moral und öffentliche Sicherheit gerichtet sein werden: genügende Bürgschaft bieten doch Männer, deren Kenntnisse und loyale Gesinnung man schon durch ihre Be-

<sup>1</sup> Graf Sednitzky beantragte daher, auch der Akademie die Verzeichnisse der verbotenen Werke und Zeitschriften regelmäßig mitzuteilen.

<sup>2</sup> § 1 der Statuten.

rufung in die Akademie anerkannt hat. In dieser Hinsicht eben ist die gewöhnliche Zensur keineswegs höher einzuschätzen als die, die das Institut selber auszuüben wünscht; mögen amtliche Zensoren immerhin gebildet und literarisch tätig sein, so bekleiden sie doch meistens eine untergeordnete Stellung und gelten mit nichten als wissenschaftliche Größen. Da dürfte es sich wohl kaum rechtfertigen lassen, ihnen die Begutachtung der Arbeiten des ersten wissenschaftlichen Instituts oder die Revision des Urteils zu übertragen, das diese gelehrte Körperschaft über die zur Herausgabe geeignet befundenen Abhandlungen von Nichtakademikern abgegeben hat; es könnte aber auch der Fall eintreten, daß sich mancher Zensor — weil er der Aufnahme in die Akademie nicht gewürdigt worden ist, oder die Ansichten des Autors nicht teilt, dessen Werk er begutachten soll — zu Gehässigkeiten hinreißen läßt. Übrigens bleiben ja der Akademie ohnehin Disziplinen wie Theologie, Philosophie, Staatswissenschaft und Jurisprudenz verschlossen, welche in ihrer Polemik die zarteren Interessen der Gesellschaft und die Zwecke des Staates bedenklich aufregen könnten. Von den ihr zugewiesenen Gebieten dürfte nur das der Geschichte das einzige sein, auf dem vielleicht Verirrungen oder ‚unbescheidene Erörterungen‘ möglich wären. Hegte man aber in dieser Hinsicht irgendwelche Bedenken, so müßten folgerichtig auch alle öffentlichen Sitzungen untersagt werden; denn was in einer Versammlung von mehreren hundert Personen abgelesen und besprochen worden ist, hat sich der Zensur bereits entzogen und es hieße diese herabwürdigen und die öffentliche Aufmerksamkeit erst recht erregen, wenn dagegen ein nachträgliches Verbot erfolgte.

Entscheidend ist und bleibt jedoch, daß ein Institut wie die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nur dann gedeihen, nur dann seine Aufgabe erfüllen und dem allgemeinen Wohle dienen kann, wenn der ihm zugesicherte Schutz sich zunächst im Vertrauen und in Beseitigung ängstlicher Besorgnisse ausspricht und wenn es in diesem Vertrauen eine ehrenvolle Stellung und eine Aufforderung findet, sich der Regierung und ihrem Wirken in Geist, Gesinnung und Bestrebungen fest und innig anzuschließen.

Also lautete im wesentlichen das Gutachten des obersten Kanzlers und dieser stellte, entgegen dem des Grafen Sedlnitzky, den Antrag, der Bitte der Akademie um Loszählung von der gewöhnlichen Zensur, in ihrer ganzen Ausdehnung<sup>1</sup> zu willfahren.<sup>1</sup>

Graf Kolowrat hatte das letzte Wort und da fällte er über Inzaghis großzügiges Votum das Urteil, es beruhe lediglich auf Erwartungen und persönlichem Vertrauen, keineswegs aber ‚auf der inneren Notwendigkeit staatlicher Beziehung‘ des Wiener Institutes, ‚dem — wenn die allerhöchsten Absichten erreicht werden sollen — auch die provinziellen Akademien mit Eifer nachstreben werden‘. Der Leiter der inneren Politik hielt sich daher an den Drosselungsvorschlag Sedlnitzkys: die Loszählung von der üblichen Zensur schien ihm unbedenklich zu sein, so lange sie ausschließlich für die wissenschaftliche Körperschaft als solche galt; im Falle man aber dieses Vorrecht auch Nichtakademikern einräumte, gewann die Akademie die Stellung ‚einer koordinierten Zensur-Instanz‘ und das eben wollte Kolowrat verhindern. Er fand auch die Ausscheidung neuerer und neuester Geschichte vollauf gerechtfertigt: Darstellungen aus dem Gebiete jüngstvergangener Zeit ‚liefern die Grundlagen für staatliche und kirchliche Ansprüche und Rechte der Gegenwart; sie sind mit ideologischen Thesen und Sätzen der Rechtslehre, Politik und Theologie in nahem Zusammenhange‘. Diese Disziplinen fielen ohnehin nicht in den Bereich der Akademie, den Kolowrat daher keineswegs noch enger umschrieben, sondern nur genauer abgegrenzt zu sehen vorgab. In der Frage der Bücherbesprechung jedoch pflichtete er dem Grafen Sedlnitzky nicht bei: er wollte der Akademie

<sup>1</sup> Der Kaiser sollte zugleich die Erwartung aussprechen, ‚die Akademie werde sich dieses a. g. Merkmals des a. h. Vertrauens stets würdig beweisen und das Gewicht der ihr übertragenen moralischen Verantwortlichkeit für allfällige Nachtheile, welche aus dem Gebrauche dieses Rechtes entspringen könnten, sich gegenwärtig halten‘. Graf Inzaghi hielt es daher für angezeigt, daß man der Akademie die bei Beurteilung der Druckzulässigkeit wissenschaftlicher Werke zu beobachtenden Grundsätze mitteile und sie auffordere, der Zensur-Oberdirektion — wie Graf Sedlnitzky es beantragt — eine genaue Titelanzeige der mit ihrem Imprimatur versehenen Manuskripte einzusenden. (Vortrag des obersten Kanzlers, Grafen Inzaghi, vom 19. Februar 1848. [Staatskonferenzakt Z. 225 ex 1848].)

da freien Spielraum lassen und sie lediglich verhalten, unter das strengste Zensurverbot gestellte Werke nicht zu veröffentlichen, ehe sich darüber ihr Präsidium mit der Zensurbehörde verständigt habe.

Am 24. Februar 1848 unterbreitete Graf Kolowrat dem Kaiser den Entwurf der Resolution und eines an den Präsidenten der Polizeihofstelle zu richtenden Kabinettschreibens,<sup>1</sup> das aber die der Akademie gemachten mageren Zugeständnisse wohl recht fraglich erscheinen ließ: ‚Durch diese von Mir gewährte Begünstigung ist übrigens — so lautete der Schluß dieses Schreibens — die Ausübung der normalen Zensur bei Zulassung von Berichten über die Tätigkeit der Akademie in die Tagesblätter, noch auch die Einwirkung gehemmt, welche Ihnen auf die Akademie als einen Verein zustehet, in welchem besonders bei feierlichen Sitzungen die statutarischen Grenzen seiner Wirksamkeit genau beobachtet werden müssen.‘

Die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl gaben stumm ihr ‚Vidi‘; selbst Metternich fand nichts dagegen einzuwenden, daß ‚das Staatswohl‘ dem Interesse der Wissenschaft vorangehe, obwohl er sich bei einer früheren Gelegenheit gerade für das Gegenteil erklärt hatte.<sup>2</sup>

Graf Kolowrat bemerkte in seinem Gutachten, es könnte dereinst die Selbstzensur der Akademie noch erweitert werden, sollte sich dies als zulässig erweisen. Ironie des Schicksals! Die kaiserliche Genehmigung des Erlasses, der die Akademie der Wissenschaften unter polizeiliche Aufsicht stellte, erfolgte ausgerechnet am 13. März 1848, kurz vor Eintritt der Schicksalsstunde des patriarchalischen Staates, mit dem auch das Schergen-tribunal hochnotpeinlicher Zensur in die Versenkung stieg.

<sup>1</sup> Staatskonferenzakt Z. 225 ex 1848.

<sup>2</sup> S. S. 188.



## I. (ad Seite 14.)

**Patriotischer Plan Einer Kayserl. Königl. zu Wienn zu errichtenden gelehrten Gesellschaft, oder Academie der Wissenschaften. (St. R. 578 ex 1776.)**

Ein Plan nach allen seinen Bedingnissen, durch welche man den vest gesezten Endzweck erreichen solle, muß zum Grunde die wahre Beschaffenheit der Sache haben; das ist: man muß einen wahren Begrieff von der Sache haben, deren Plan man in Ausübung zu bringen verfassen will. Da mir dem nach von Ihro K. K. Majestät allergnädigst anbefohlen worden, einen Plan einer allhier in Wienn zu errichtenden gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften zu verfassen, so erfordert die Wichtigkeit der Sache, daß ich gleich Anfangs die Frage beantworte: Was eine gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften seye? und was eigentlich diese Gesellschaft zum Endzweck ihrer Arbeiten habe? Es ist also die Frage:

Was eine gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften seye? Was sie eigentlich zum Endzweck ihrer Arbeiten haben müsse?

Antwort: ‚Sie ist eine freundschaftliche Vereinigung einiger Grundgelehrten und von der Natur mit einem Erfindungs- und Beobachtungs-Geiste begabter Männer, deren gemeinschaftliche Absicht ist, durch neue Entdeckungen und Erfindungen die Wissenschaften zu bereichern, die Wissenschaften von ihren Irrthümern zu reinigen und durch neue Zusätze auf einen höheren Grad zu bringen und zu erweitern.‘

Ist die Gesellschaft eine freundschaftliche Vereinigung,<sup>a</sup> so muß sie aus Männern bestehen, die durch eine harmonierende

<sup>a</sup> ‚Auf diese Art sind die ersten gelehrten Gesellschaften in London, und Pariß im verflossenen Saeculo entstanden; Anfangs haben sich nur einige wenige gelehrte Freunde zusammen vereinigt, und ihre neue Entdeckungen und Erfindungen in ihren privat-Zusammenkünften sich einander mitgeteilet, ihre gelehrte Abhandlungen, Beobachtungen, Experimenten und Entdeckungen freundschaftlich geprüft, mit freundschaftlicher Aufrichtigkeit sich darüber besprochen, sich selbst unter einander hülffliche Hände geleistet, und durch gemeinschaftlich herausgegebene Werke die gelehrte Welt erleuchtet und bereichert.‘

Gemüths Art gleichsam als Freunde sich freywillig zusammensammeln, um mit einmüthig vereinigttem Bestreben und innerlichem Vergnügen das vorgesezte Ziel und den Endzweck ihrer Arbeiten gemeinschaftlich zu erreichen.

Ist die Gesellschaft eine gemeinschaftliche Vereinigung, so muß sie aus lauter Freunden bestehen; man kann also einem dergleichen durch ein freundschaftliches Band freywillig verbundenen Körper kein Mitglied aufdringen; zu welchem eine solche Gesellschaft keine freundschaftliche Zuneigung hat; Sie allein muß sich jene Männer wählen, mit welchen sie auf eine freundschaftliche Art zum gleichen Endzwecke arbeiten will; das ist: jene Männer, welche sie ihrer Freundschaft würdig schätzt. Daraus erhellet, warum die Soverainen, die in Ihren Staaten eine gelehrte Gesellschaft errichtet, und unter Ihren hohen Schutz genohmen, sich selbst ein Gesetz gemacht haben die freye Wahl der Mitglieder nicht zu kräncken und sich enthalten kein neues Mitglied ohne freywilliger Einwilligung der Gesellschaft zu ernennen. Dieser Satz verstehet sich nur von denen mitarbeitenden Mitgliedern, die sich persönlich an einem Orte, um über die Wissenschaften sich zu bereden, zu versammeln pflegen; es ist also nicht die Rede von den Honorairs, oder auch einigen wenigen auswärtigen Mitgliedern, doch ist zu wünschen, daß der Gesellschaft die freye Wahl auch der Honorairs einiger Maßen gelassen werde.

Diese freundschaftlich vereinigte gelehrte Männer müssen mit einem Erfindungs- und Beobachtungs-Geiste begabet seyn; die Ursache erhellet aus dem Ziel und Endzwecke einer gelehrten Gesellschaft, welcher ist: die Wissenschaften auf einen höheren Grad und höhere Stufe zu bringen; dieses Ziel erreicht die Gesellschaft durch neue Erfindungen und Entdeckungen in den Wissenschaften, die noch nicht existieren, durch neue Zusätze der zwar erfundenen, aber noch nicht genugsam ausgearbeiteten Materien, durch Entdeckungen, Erklärungen und Verbesserungen der Irrthümer, die noch in gewissen Materien der Wissenschaften enthalten sind; daraus folget, daß ein Gelehrter, wenn er auch vom Grunde aus alles gelesen, alles weiß, was zu seinem Fache der Wissenschaft, welche er profitiret, gehöret, erfunden worden ist, dennoch kein taugliches, kein fähiges Subject seye, um ein mitarbeitendes

Mitglied einer gelehrten Gesellschaft zu werden, wenn er zugleich keinen Erfindungs- und Beobachtungs-Geist besitzt. Aus diesem folgt ferner, daß nicht ein jeder Professor, wenn er auch noch so berühmt wäre, ein taugliches Subject für die Gesellschaft seye; denn der Unterschied zwischen einen vortrefflichen Professor und einem mitarbeitenden Mitgliede einer Gesellschaft ist allzuhandgreifflich. Die Pflicht eines Professors ist: eine Wissenschaft nach jenem Grad, in welchem sie sich zu seiner Zeit befindet, durch einen leicht begreiflichen, anmüthigen Vortrag seinen Schülern begreifend zu machen, darzu von Seite des Professors nur diese einzige Bedingniß erfordert wird, daß der Professor die Wissenschaft, die er vorträgt, nach jenem Grade, in welchem sie sich befindet, gründlich besitze und einsehe; hingegen ein mitarbeitendes Mitglied einer gelehrten Gesellschaft muß nebst dem vollkommenen Begrieffe der Wissenschaft, in welcher er arbeitet, zugleich diese Wissenschaft durch neue noch nicht entdeckte Wahrheiten und Erfindungen bereichern und erhöhen; Folglich sind die Mitglieder der gelehrten Gesellschaft im eigentlichen Verstande die wahren und üchten Professores der Professorum auf den Universitäten, weil die Professores der Universitäten von den Mitgliedern der Gesellschaft jene Materien erlernen müssen, die sie ihren Schülern auf ihren Cathedern herablesen, und beybringen; und dieses ist der Unterschied zwischen einer Academie der Wissenschaften und einer Universität. Die Academiker erfinden, und bereichern die Wissenschaften; die Professores hingegen predigen das, was die Academiker erfunden haben. Ist aber ein Professor mit einem Erfindungs- und Beobachtungs-Geiste begabet, und der sich schon durch neue Erfindungen und Beobachtungen bekannt gemacht hat, so besitzt er zugleich die Fähigkeit, ein Mitglied einer arbeitenden gelehrten Gesellschaft zu werden.

Aus dieser Bedingniß folgt wiederum einleuchtend, daß, weil kein Souverain einem Gelehrten die Gabe der Erfindung und Beobachtung geben kann, seiner Gesellschaft keine Mitglieder zu ernennen auftrage, welche die Gesellschaft für untauglich erklärt, denn sonst, wenn die Gesellschaft mit Mitgliedern besetzt würde, die keinen Erfindungs- keinen Beobachtungs-Geist besäßen, würde die Gesellschaft nothwendig

nach und nach zu Grunde gehen müssen, weil sie durch solche untaugliche Mitglieder ihr Ziel, ihren Endzweck, die Wissenschaften mit neuen Wahrheiten und Erfindungen zu bereichern und zu erweitern, nicht erreichen könnte.

Da das Ziel und der Endzweck der Gesellschaft ist: neue Erfindungen, und Beobachtungen in den Wissenschaften zu machen, so folget, daß alle gelehrte Materien, welche sich den Namen der Wissenschaften im zweydeutigem oder weitläuffigen Verstande beylegen, die keiner neuen Erfindungen, und Entdeckungen fähig sind, von der gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften gänzlich ausgeschlossen werden müssen; als da ist: die Theologie, Metaphysic etc.: mit allen dazugehörigen Theilen, weil der Theologie der Name Wissenschaft nur im weitläufftigem Verstande zukömmt; denn Wissen, und Glauben sind einander entgegen gesetzt; dazu ist die Theologie keiner neuen Erfindungen und Entdeckungen fähig; aus eben dieser Ursache müssen von der gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften ausgeschlossen werden die so genannten schönen Wissenschaften, die man mit eigentlichem Namen die schönen Kenntnisse oder Künste nennen sollte; erstlich: weil sie keine Wissenschaften im engen Verstande sind; sie sind nur Wissenschaften im weitläufftigem Verstande, in jenem nemlich, in welchem man sagen kann: ich weiß es, oder ich habe eine Kenntniß, eine Fertigkeit; als zum Beyspiele, die Schreibekunst, wer recht schreiben kann, oder weiß; der besitzt die Wissenschaft, recht zu schreiben; zweytens: weil die schönen Wissenschaften nichts neues erfinden, und entdecken können. Die Diplomatiek, Antiquitäten, und Numismatiek können zwar einige alte Sachen entdecken, allein ihre Entdeckungen sind nicht Wissenschaften im eigentlichen Verstande; sie sind nur Kenntnisse, die zur Verbesserung und Bekräftigung der Historie gehören, die eigentlich keine Wissenschaft ist; folglich gehören auch die Antiquitäten, Diplomatiek, Numismatiek etc. nicht zur gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften, als mit welchen sie gar keinen Zusammenhang haben, sondern sie gehören eigentlich zu der gelehrten Gesellschaft der schönen Künste, und Känntnisse, als deren Materien sie beleuchten und verbessern können.

Weil die Wissenschaften im engen Verstande genohmen von den schönen Künsten, und Känntnißen, oder so genannten

schönen Wissenschaften ihrer Natur und Wesen nach ganz unterschieden sind, so müssen auch diese von zweyerley Art gelehrte Männer in eine gelehrte Gesellschaft nicht vereinigt werden. Jede muß eine eigene Gesellschaft vor sich ausmachen, wie nemlich zu Paris die Gesellschaft der Wissenschaften von der Gesellschaft des belles lettres, und Inscriptions unterschieden und abgesondert sind; ebenso sind diese zwey Gesellschaften zu Coppenhagen abgesondert; andere Städte, die gelehrte Gesellschaften der Wissenschaften haben, haben meistens keine Gesellschaften der schönen Wissenschaften; in der Berliner und Göttingischen Academie sind zwar beyde vereinigt; aber eben diese Academien scheinen mir aus Ursache eines nicht hinlänglichen Fonds vereinigt zu seyn und ich bin überzeugt, daß die Mitglieder einer dergleichen nicht zusammenhangenden Gesellschaft sehr sehnlich wünschen, einen hinlänglichen Fond zu bekommen, um sich in zwey Gesellschaften abzutheilen; es ist leicht zu begreifen, daß die Zusammenkünfte einer so vermischten Gesellschaft fast allezeit für die Helfte der gesammelten Mitglieder ennuyant und unnütz ablaufen müssen. Ein schöner Geist, der keine Kenntniße der Mathematick, der Physick, der Astronomie, der Mechanick, etc. besitzt, soll Vorlesungen, soll tiefsinnige Demonstrationen anhören, soll subtilen Experimenten zusehen, selbe beurtheilen, von denen er nichts versteht, nichts begreiffet und die in sein schönes Fach gar keinen Einfluß, keinen Nutzen haben: und wiederum; der tiefsinnige Astronom, Mathematicker, Geometer, Physicker soll die schönen Abhandlungen von der Verbesserung der deutschen Sprache, der Orthographie, der Dichtkunst und Theaters bewundern und höchst wichtig schätzen? Den schönen Geistern würden dergleichen Zusammenkünften der Mathematicker eben so angenehm, so nützlich seyn, wie dem schönen Geschlechte die Berathschlagungen der Kriegs- und Reichsräthe; und wiederum: die Mathematicker würden aus den Ablesungen der schönen Geister eben jenen Nutzen schöpfen, den Admiralen und andere See-Officiers haben würden, wenn sie einer Versammlung des schönen Geschlechtes beywohnen sollten, in welcher von dem weiblichen Butze, Kleydungen, Mode, und anderen Niedlichkeiten abgehandlet würde. Diese zwey verschiedene Gesellschaften scheinen ebensowenig sich

zusammen zu schicken, als in der Architectur die fünf Säulen Ordnungen; sie würden einem Saale ähnlich scheinen, in welchem der Architect alle 5 Säulen Ordnungen unter einander vermischet in die nemliche Etage angebracht hätte; wo nemlich etliche Jonische Säulen neben etlichen Corinthischen und neben den Corinthischen etliche Dorische, und so alle untereinander alle von gleicher Höhe zu sehen seyn würden.

In der Absicht demnach, daß die gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften von der Gesellschaft der schönen Künste abgesondert errichtet werden sollte, schreite ich zum Vorschlag des Plans einer K. K. Wienerischen gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften; ich werde aber diesen Plan also behandeln, daß er alles jene gute enthalte, was die schon in andern Ländern errichtete Academien durch lange Erfahrung für gut befunden haben; hingegen aber alles in dem Plan weggelassen werde, was andere Academien entweder selbst wegwünschten, oder doch verbessern sollten, wenn sie ihren Nachtheil einsehen. Ich lege demnach zum Grunde dieses Plans die Statuten der berühmtesten durch lange Erfahrung wohl eingerichteten Academien und auf diesem Grunde ruhen folgende Artickeln.

## Articulus I.

### Von den Wissenschaften, und ihrer Zahl, welche die gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften zu bearbeiten sich wählen müsse?

Die Haupt Wissenschaften, welche die Academie zu bearbeiten hat, sind eigentlich nur zwey; nemlich: die Mathematick, und Physick; es werden demnach alle andere Wissenschaften ausgeschlossen, die in die Mathematick, und Physick nicht einschlagen. Diese zwey Haupt-Theile enthalten folgende Classen:

#### Classis I.

##### Die Astronomie.

Weil die Astronomie alle Theile der Mathematick, und auch die mehresten aus der Physick in sich begreiffet, folglich eine von beyden Haupttheilen zusammengesetzte Haupt-Wissenschaft ist, so können die Mitglieder dieser ersten Classe

alle Mathematische practische Theile behandeln, wenn es ihnen beliebt, besonders aber die Theoretische und practische Astronomie der Calculn, und Observationen, die Schiffahrtskunst, die Gnomonick, die Geographie, die Astronomische Chronologie, die Astronomische Meteorologie, Aerometrie, Mechanick, Optick, Catoptrick, Dioptrick, mit einem Worte, alle Materien, in welche die practische Astronomie einflüset.

### Classis II.

#### Die Geometrie.

Unter diesem Namen werden verstanden die Rechenkunst, die Algebra, Analysis, und höhere Algebra, die Geometrie im strengen Verstande, alle Theile so wohl der Theoretischen als practischen Geometrie, und in welche Theile selbe einflüset, als Optick, Dioptrick, Catoptrick, Mechanick, Perspective etc.

### Classis III.

#### Die Mechanick.

In diese Classe gehören nebst der eigentlichen Theoretischen und practischen Mechanick, das ist: der Hebe- und Bewegungs-Kunst auch die Hydraulick, Hydrostatick, Aerometrie, etc.

### Classis IV.

#### Die Physick.

In diese Classe gehören: die allgemeine Physick von den vier Elementen: Luft, Wasser, Feuer, Erde, Electricität, Experimental-Physick, und die Natural-Historie in allen drey Natur-Reichen.

### Classis V.

#### Die Botanick.

In diese Classe gehören alle neue Entdeckungen des Pflanzten-Reiches, belangend so wohl die Beobachtungen im Wachsthume, als Gebrauch der Kräuter in der Medicin, Oeconomie, Manufacturen, Nahrung und Kleydung, etc. wie auch alle microscopische Beobachtungen der Bestand-Theile und Fortpflanzung der Kräuter etc. Item die natural-Historie des Pflanzen Reiches.

**Classis VI.****Die Anatomie.**

In diese Classe der Zergliederungs-Kunst gehöret nicht nur die Zergliederung des menschlichen Körpers, sondern auch aller Thiere und Pflanzen und alle Beschreibungen und microscopische Beobachtungen des Thier- und Pflanzen Reiches.

**Classis VII.****Die Chymie.**

Nebst der eigentlichen Chymie oder Zergliederung und Zusammensetzung des Mineral-Reiches und Stein-Arten, die durch das Feuer, Wasser und Luft geschehen, gehören auch das Thierische und Pflanzen-Reich, in so ferne sie Chymisch bearbeitet werden; Item die Natural-Historie des Mineral-Reiches.

**Anmerckung.**

Die Mitglieder, die sich zu einer von nun benannten Classen bekennen, sollen mit ihren Arbeiten nicht so enge an ihre Classe gebunden seyn, daß sie nicht auch materien bearbeiten sollten, die in andere Classen gehören; denn jedem Mitgliede wird die Freyheit ertheilet, materien auszuarbeiten, zu welchen er eine Fähigkeit besitzt; so kann zum Beyspiele ein Chymicus oder Geometer Astronomische materien behandeln, wenn er zugleich der Astronomie kündig wäre; Ein Botanicus kann von der Chymie, oder Anatomie Abhandlungen verfertigen, wenn er zugleich Fähigkeiten dazu besitzt; denn die Academie machet nur einen Körper aus, dessen Mitglieder zum nemlichen Endzwecke arbeiten, nemlich die Mathematick, und Physick zu erweitern; Sie müssen als Freunde ihre Gedancken, und Entdeckungen einander ohne Partheylichkeit mittheilen und einander hülfliche Hände darbieten, der Geometer dem Astronom, der Astronom dem Geometer u. s. w.; die Ursache ist einleuchtend, weil nemlich die ausübende Mathematick, und Physick eigentlich nur eine vollkommene Wissenschaft ausmachet, und ihre Theile so enge unter einander verbunden sind, daß eine ohne die andere keine Vollkommenheit erhalten kann. Die Physick bestimmt die Ursache des Effectes, und die Mathematick bestimmt die Größe des Effectes; Daß die Sonnenstrahlen



die Wärme verursachen, lehret die Physick; wie groß aber die Wärme von den Sonnenstrahlen seye, das bestimmt die Mathematick; oder: die Physick lehret das Quid est? die Mathematick das Quantum est? eines jeden Effectes; und dieses sind die zwey Hauptstücke der Wissenschaften, die zum gemeinen Nutzen des Staates, und des Menschlichen Geschlechtes angewendet werden sollen.

## Articulus II.

### **Von der Zahl, und Gattungen der arbeitenden Mitgliedern von jeder Classe, die in Wienn wohnhaft, und in den gewöhnlichen privat-Sessionen allezeit zu erscheinen haben.**

Jede von den sieben im Art. I. angeführten Classen muß in drey subalterne Classen, oder Gattungen abgetheilet werden.

Die erste Classe machen aus die solarirte Mitglieder, oder so genannte Pensionairs; diese Pensionairs sollen in allen aus 24 Mitgliedern bestehen, das ist: drey von jeder Classe, nemlich drey Astronomi, drey Geometer, drey Mechanicker, drey Physicker, drey Botanicker, drey Anatomicker und drey Chymicker, zween Secretairs, deren zweyter zugleich Bibliothekair ist, und einen Schatzmeister; welche auch zugleich als mitarbeitende Mitglieder angesehen werden müssen.

Die zweyte Classe soll bestehen aus den Associates Ordinairs, oder ordinair mitarbeitenden Mitgliedern, die aber keine Solarien empfangen, sondern nur die Succession in die Pensionairs Stelle zu erwarten haben; von dieser Gattung Mitglieder kann jede Classe zwey, oder drey Mitglieder zehlen.

Die dritte Classe sollen die Eleven, oder Adjuncten ausmachen, die in jeder Classe aus zweyen oder dreyen bestehen können, und den Associates succédiren.

Alle diese drey Classen, oder Gattungen von Mitgliedern sollen verbunden seyn bey den wöchentlichen Privat-Sessionen fleißig zu erscheinen, wie in den Statuten wird gesagt werden.

Nebst diesen mitarbeitenden Mitgliedern soll die Academie auch noch einen Solarirten Geograph, der die Landkarten besorget, wie auch zwey Zeichner, zwey oder drey Academische Kupferstecher, und ihren eigenen Buchdrucker haben.

### Articulus III.

#### Die Honorairs, und auswärtigen Mitglieder belangend.

Die Zahl der Ehren Mitglieder, oder Honorairs, die aus hohen Persohnen, als Ministern und anderen besteht, könnte nach dem Beyspiele der Pariser Academie durch die Zahl 12 bestimmt werden, oder man könnte auch eine unbestimmte Zahl vest setzen.

Die Zahl der auswärtigen Mitglieder, die sich nicht in Wienn wohnhaft befinden, soll unbestimmt seyn; denn je mehrere auswärtige Mitglieder angenommen werden, desto vortheilhafter wird es für die Academie seyn, weil unter mehreren sich doch einige finden werden, die durch ihre Arbeiten die Wissenschaften bereichern können; diese auswärtige Mitglieder könnte man in zwey Classen sortiren, in die Associates-Etrangers, und die so genannte correspondenten; diese Abtheilung würde zu einem Merckmale dienen, wodurch die Academie ihren Aestime gegen die auswärtigen Gelehrte anzeigen könnte, da zur Würde eines Associates-Etranger nur jene gewählt würden, welche sich in den der Academie zukommenden Wissenschaften durch wichtige Entdeckung und Schriften vorzüglich hervorgethan haben; und hingegen die correspondenten, wenn selbe durch ihre fleissige, und ausnehmende Correspondenz sich den Aestime der Academie erworben haben würden, die Hoffnung haben sollten, in die Classe der Associates-Etrangers erhoben zu werden; welche Erhöhung ihnen unter gewissen Bedingnüßen accordiret werden müßte.

Man könnte etwann auch zwischen den Associates-Etrangers zween Ehrenstufen bestimmen; eine, die man Associates-Etrangers-Honorairs; die zweyte, die man Associates-Etrangers-Ordinaires nennete; den Associates-Etrangers-Honorairs könnte die Academie accordiren die Ehre mit den Pensionairs in den Sessionen zu sitzen, wenn sie nach Wienn kommen sollten, und den Sessionen beywohnen wollten; den Associates-Etrangers-Ordinaires aber den Sitz mit den Associates-Ordinaires; und den Correspondenten mit den Adjuncten der Academie.

## Articulus IV.

### Die Form der Academischen Sessionen oder Zusammenkünften belangend.

#### I.

Die Sessionen werden in privat- und in die öffentlichen Sessionen eingetheilet; öffentliche Sessionen werden jene genannt, bey welchen jedem, der auch kein Mitglied der Academie ist, die Erlaubniß zu erscheinen gegeben wird. Die öffentlichen Sessionen werden alle Jahr nur zweymahl, oder bei ereignendem Extra Casu, dreymahl mit einer öffentlichen Solemnität in dem Academischen oder auch in einem anderen Saale gehalten. Die erste öffentliche Session wird alle Jahre gehalten bey Eröffnung der Sessionen im Anfange Novembris nach den Herbst-Ferien, die zweyte Solemne öffentliche Session an dem Jahrs-Tage der Errichtung der Academie vermuthlich am allerhöchsten Geburts Tage Ihro Majestät des röm. Kaisers Josephi II. den 13. Märzmonat; an welchem Tage der Woche er immer einfällt. Doch könnte man vielleicht aus einigen Ursachen den Sonn- und Feyertag ausnehmen.

#### II.

In der ersten Solemnen Session zu Anfange Novembers nach einer kurzen vom Präses selbst gehaltenen Anrede, die sich auf den Nutzen, der dem Staate, und den Wissenschaften aus den Arbeiten der Gesellschaft zuflüßet, beziehen soll, werden von dem Secretair die eingesandten Preys-Schriften, die das Praemium erhalten, entweder gantz, wenn sie kurz, oder ihr Compendium, wenn sie zu lange seyn würden, öffentlich abgelesen, die Devise der praemianten eröffnet und verkündigt; dann aber werden die neuen Preys-Fragen für die künftigen Praemien, wie auch die von der Academie bestimmte Formul der zu beobachtenden Bedingnissen öffentlich abgelesen; Zum Ende wird von dem neuen Vice-Praeses, der in der letzten Session des vorigen Jahrs ist gewählt worden, eine kurze Anrede gehalten, in welcher die wichtigsten Sachen, die im verflossenen Jahre von der Academie bearbeitet worden, angezeigt und die Gesellschaft zu fernerer Bearbeitung der

Wissenschaften angeeferet wird, um die vom Allerhöchsten Protector dem Kayser erzeigte Gnaden und Huld sich ferner würdig zu machen.

### III.

In der zweyten öffentlichen Solemnen Session, als am Geburts-Tage des Kaysers, und Jahrstage der Errichtung der Gesellschaft wird entweder vom Secretair, oder einem andern aus den Mitgliedern gewählten Redner eine Lobrede dem Kayser, als Protector der Academie zu Ehren gehalten, sie soll aber nicht über eine halbe, oder 3 Viertel Stunde dauern. Sie soll auch unter die Zuhörer im Drucke ausgetheilet werden; dann soll einer aus den Pensionairs seine eigene manuscrite Abhandlung von einer nützlichen neuen Materie, die von dem größten Theile der gegenwärtigen Zuhörer verstanden werden könne, abgelesen werden; man könnte auch bei dieser Solemnität neue Experimenten machen, oder neu erfundene nützliche Maschinen aufweisen, und beschreiben; item könnten in dieser Session die Namen der neu gewählten in- und auswärtigen Mitglieder mit einigen Elogen verkündigt werden; item die Namen der Praemianten, denen die Praemien in der ersten Session zuerkannt worden.

### IV.

Der Form der Solemnen öffentlichen Sessionen könnte beyläufig folgender seyn: erstlich: Bey der ersten Solemnen Session, die zu Anfange des Novembers gehalten wird, könnte einermassen die Form der privat Session vorstellen, das ist: Die Tische müßten in dem Saale in eben jener Ordnung wie bey den privat Sessionen, doch mit prächtigeren Tapeten gezieret, geordnet werden, bey welchen die Mitglieder in eben der Ordnung wie in den privat-Sessionen ihre Sitze einnehmen würden. Bey dieser Session praesidiret der Praeses selbst, bey der zweyten Solemnen Session könnten die Tische, um mehreren Raum zu haben, wegbleiben; doch müssen der Praeses, der Secretair und der Lobredner ihre Tische haben; die Rangordnung verbleibet wie in der ersten Solemnen Session.

### V.

Sowohl in den Privat- als öffentlichen Sessionen wird sich die Gesellschaft durchaus der reinen deutschen Mundart

bedienen; ob sich die Gesellschaft bey den zweyen öffentlichen Sessionen der Pauken und Trompeten, oder einer andern music, wie es einige Gesellschaften zu haben pflegen, gebrauchen wolle, stehet der Wahl der Gesellschaft frey.

## VI.

Die Form der privat-Sessionen, die bey geschlossenen Thieren gehalten werden, und zu welchen Niemand, der kein Mitglied ist, ohne Erlaubniß des Vice-Praeses oder Einwilligung der Gesellschaft zugelassen wird, könnte auf folgende Art reguliret werden. In dem Saale werden 3 Reyhen Tische mit Schreibzeug, Federn, und Pappier versehen, eine Reyhe nach der andern gestellet (wie die beygelegte Figur ausweiset); bey dem ersten Tische sitzt oben an der Vice-Praeses, zu beyden Seiten des Vice-Praeses sitzen die Ehren Mitglieder, wenn sie zugegen sind; nach den Ehren Mitgliedern sitzen die Pensionairs in folgender Ordnung: zur rechten des Vice-Praeses die drey Astronomen; die drey Mechanicker, die drey Botanicker, die drey Chymicker; zur lincken die drey Geometer, die drey Physicker, die drey Anatomicker, und bey dem letzten Tische der Geograph, Bibliothecair und Schatzmeister. In der Mitte zwischen den zwey Reyhen der Pensionairs hat der Secretair seinen Tisch für sich allein, gleich dem Vice-Praeses gegenüber. Am Rücken der Pensionairs stehen die Tische der Associates-ordinairs zu beyden Seiten in eben der Ordnung wie bey den Pensionairs, und am Rücken der Associates stehen die Tische der Adjuncten, welche in eben der Ordnung sitzen, wie die Pensionairs und Associates, als deren Adjuncten sie sind.

## VII.

Da in den Sessionen alles deutsch abgehandelt wird, so können doch der auswärtigen Mitglieder Abhandlungen, oder Briefe, wenn selbe in lateinischer Sprache verfasst worden, abgelesen werden, die in Französischer, Italienischer, Englischer oder anderen Sprachen verfaßten Werke müssen vor dem Lesen in das Deutsche übersetzt werden.

## Articulus V.

### Von der Zeit der Privat-Sessionen.

#### I.

Da die Gesellschaft von Zahlreichen Mitgliedern bestehen soll, und alle Theile der Mathematick und Physick zu bereichern zum Endzwecke hat, so erfordert die Zahl der Mitglieder, und die Weitläufigkeit der abzuhandelnden Materien, daß jede Woche zwey Sessiones, nach dem Beyspiele der Pariser Academie gehalten werden; die Tage müssen als beständige Tage bestimmt werden, entweder Montags und Freytags, oder Mittwochs und Samstags; sollte aber jede Woche nur einmal Session gehalten werden, so müßten die Stunden der Sessionen verlängert werden.

#### II.

Jede Session muß wenigstens zwey Stunden lang dauern; die Stunden können vest gesetzt werden entweder Nachmittags von 4 biß 6 Uhr, oder von 5 biß 7 Uhr, oder von 6 biß 8 Uhr Abends; oder man könnte auch die ersten fünf Wintermohnate, November, December, Januarius, Februarius und Martius von 4 biß 6 Uhr, und die fünf Sommer-Mohnate von 6 biß 8 Uhr vestsetzen.

#### III.

Die Sessionen sollen ihren Anfang nehmen an einem von dem Praeses zu bestimmenden Tage, zwischen den 1<sup>ten</sup> und 8<sup>ten</sup> November; die erste Session ist eine öffentliche, wie im Articulo IV ist gemeldet worden. Von der Vigil des Christtags biß heil. drey Königen sollen Ferien seyn; item Ferien vom Palm Sonntage biß ersten Sonntag nach Ostern; item die Woche Rogations, und die Pflingstwoche; das Academische Jahr endiget sich mit der lezten Woche im Augustmohnate.

#### IV.

Wenn ein Feyertag an einem den Sessionen bestimmten Tage einfällt, so wird keine Session gehalten, sie wird auch nicht auf einen anderen Tage verschoben, sondern vaciret.

## V.

Da alle arbeitende Mitglieder Pensionairs, Associes, und Adjuncts bey allen privat-Sessionen ohne Ausnahme zu erscheinen sich verpflichten müssen, so müssen die Mitglieder eine Viertel-Stunde vor der bestimmten Stunde im Saale sich einfinden, damit mit dem Glockenschlag die Session angefangen und der Saal geschlossen werden könne.

## Articulus VI.

**Von den Materien, die in den Sessionen gelesen, oder nicht gelesen werden sollen, und überhaupt, was in den Sessionen behandelt werden solle.**

## I.

Alle Abhandlungen, oder Memoirs, die pur Analytische, oder pur Astronomische Calculs, oder pur astronomische Beobachtungen enthalten, werden nicht gelesen, sondern nur in einem Auszuge die resultaten davon angezeigt und vorgetragen; doch müssen alle diese Abhandlungen, welche in die acta Academiae eingetragen werden sollen, von zween Pensionairs aus der Classe, zu welcher Sie gehören, zu Hause übersehen werden, welche Commissairs alsdann, nach gegebener, schriftlicher Censur die Abhandlungen wiederum dem Auctor übergeben; der Auctor aber übergiebt selbe dem Vice-Präses, der Vice-Präses endlich dem Secretair, welcher sie einregistriret, und zum Druck befördert.

## II.

Abhandlungen, welche mehr als drey, oder höchstens vier Stunden zum vorlesen brauchen, werden auch nicht gantz abgelesen, sondern wie die Analytische, und Astronomische Calculs behandelt.

## III.

Abhandlungen, die allzu weitläufig, und gleichsam ein besonderes Buch von vielen Bögen ausmachen, werden entweder in mehrere Theile abgetheilet, oder sie können ausser den actis mit der Approbation der Academie gedrucket werden,

oder sie könnten auch nach dem Beyspiele der Pariser und Petersburger Academie, wenn sie eine wichtige Materie enthalten, als der zweyte Theil von Actis ausgegeben werden.

#### IV.

Die Abhandlungen, welche gantz abgelesen werden, oder die auch nicht abgelesen werden, wenn sie in die acta eingetragen werden sollen, sollen gleich nach Ablesung (wenn daran nichts zu verbessern vorkömmt) dem Vice-Praeses übergeben werden, der sie dem Secretair einhändiget.

#### V.

Die Physicalischen, Mechanischen, Chymischen neuen Experimenten; wenn es möglich, sollen in den privat-Sessionen vorgezeigt, und repetiret oder wenigstens den von der Gesellschaft bestimmten Commissairs gezeigt werden; ebenso müssen die neu erfundenen Maschinen oder Naturalien der Gesellschaft vorgeleget werden.

#### VI.

Abhandlungen, Briefe und andere Sachen, die der Academie von den auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten eingesendet werden, werden entweder von dem Mitgliede, dem sie zugeschicket worden, oder von dem Secretair der Gesellschaft vorgelesen, vorgetragen, und vorgezeigt; sie werden in allen Stücken behandelt wie die Wercke der in Wienn residirenden Mitglieder.

#### VII.

Die Ordnung der Ablesungen, und was bey jeder Session behandelt werden soll, wird der Vice-Praeses nach seinem ihm vorgeschriebenen Reglement zu besorgen, und die Mitglieder zu vermahnem haben.

#### VIII.

Auch die Wahl, so wohl des Vice-Praeses, als aller übrigen Mitglieder, wird in den privat-Sessionen durch das Scrutinium vorgenommen werden.



## IX.

Auch die Preys-Fragen werden in den Privat Sessionen vorgetragen, bestimmt und behandelt werden.

## Articulus VII.

## Von der Wahl der Mitglieder.

## I.

Der Praeses der Academie wird allein von Ihrer Majestät dem Kayser als Protector der Academie gewählt; diese Würde muß beständig seyn.

## II.

Jede Wahl geschieht durch das Scrutinium, oder stille Stimmen, die von dem Secretair gesammelt, und in Gegenwart des Vice-Praeses, und zweyen der ältesten Pensionairs eröffnet, abgezehlet, und sodann öffentlich verkündigt werden.

## III.

Die Stimmen zur Wahl haben die Honorairs, die Pensionairs, und Associes; die Adjuncten haben keine Stimme.

## IV.

Der erwählte muß über zwey Drittheile, oder wenigstens just zwey Drittheile der Stimmen von gegenwärtigen Mitgliedern haben.

## V.

Zum Vice-Praeses, welcher beständig in den Privat-Sessionen praesidiren muß, soll aus der Classe der Pensionairs alle Jahre ein anderer nach der Ordnung der sieben Classen gewählt werden: die drey Candidaten sind allezeit die drey Pensionairs von jener Classe, von welcher der Vice-Praeses zu wählen ist; die erste Classe sind die Astronoms; die zweyte die Geometers; die dritte die Mechanicker; die vierte die Physicker; die fünfte die Botanicker; die sechste die Anatomicker; die Siebente die Chymicker; keinem aus den drey Candidaten soll es erlaubt seyn von den wählenden Mitgliedern das Votum zum voraus sich zu erbitten, oder darum

anzuhalten; und wenn er darwieder handelte, so soll er bey gegenwärtiger Wahl die Exclusivam dazu haben, und an dessen Stelle einer von den Associates Ordinaires als Candidat proponiret werden. Der erwählte Vice-Praeses muß durch ein von Ihro Majestät dem Kayser als Protector unterschriebenes Diplom, dessen beständiges Formular die Academie zu bestimmen hat, bestätigt werden; die Wahl des Vice-Praeses wird in der letzten Session vor den Herbst-Ferien vorgenommen.

## VI.

Die Wahl eines Honorairs soll eben durch das Scrutinium geschehen; es sollen drey entweder vom Praeses oder Vice-Praeses der Gesellschaft proponiret werden, von welchen einer zu wählen seyn wird, in so ferne die Academie eine bestimmte Zahl der Honorairs vest gesetzt hätte; der neu erwählte Honorair muß von Ihro Majestät eben die Bestätigung erhalten.

## VII.

Stirbt ein Pensionair oder er ziehet von Wienn für beständig an ein anderes Orth, so werden an statt dessen zwey von den in Wienn wohnhaften Associates, einer pro primo, der andere pro secundo gewählt, und an statt des gewählten Associe pro primo werden zwey von den Adjuncten, einer pro primo, der andere pro secundo durch das Scrutinium gewählt; die zwey gewählten Candidaten werden Ihro Majestät proponiret, von welchen einen die freye Wahl Ihro Majestät zustehet, zu benennen, und durch ein Diplom zu confirmiren; und wenn ein Associe ordinair stirbt oder von Wienn wegzieht, so werden an statt dessen zwey aus den Adjuncten, einer pro primo, der andere pro secundo gewählt und an statt des promovirten Adjuncten ein neuer Adjunct erkiesen.

## VIII.

Die Candidaten zur Wahl eines neuen Adjuncten haben die Pensionairs von der Classe, zu welcher die Candidaten gehören, zu proponiren. Die Wahl geschieht wieder durch das Scrutinium mit zwey Drittheil Stimmen aller Mitglieder; damit aber in der Wahl keine Zwistigkeiten, welche auf alle Zeit von der Gesellschaft verbannet seyn müssen, sich ereignen

können, so müssen die drey Pensionairs mit ihren Associates, zu welcher Classe der neu zu wählende Adjunct gehören soll, sich vorhinein ausser der Session verabreden, welchen sie von den drey Candidaten für den tüchtigsten halten, und der Gesellschaft zu wählen proponiren sollen: die candidaten aber sollen nebst den tüchtigen Natur Gaben auch mit guten Sitten, und ehrlichem Lebens Wandel begabt seyn; die Confirmation wird vom Praeses gegeben.

## IX.

Einen Candidaten zur Wahl eines auswärtigen Mitgliedes kann jeder Honorair, Pensionair, und Associe proponiren, nach dem Inhalt des Reglement der auswärtigen Mitglieder.

## X.

Im Falle, welcher von einer so wohlgesitteten Gesellschaft nicht zu vermuthen ist, daß ein Mitglied durch üble Sitten, ärgerlichen Lebens Wandel, oder durch einen zänckischen unfreundlichen Geiste sich der Gesellschaft unwürdig machen sollte, so solle dessen Ausschließung eben durch eine Wahl von zwey Drittheil Stimmen geschehen; denn die Gesellschaft muß nicht nur aus Gelehrten, sondern auch wohlgesitteten, ehrbaren, und friedsamern Männern bestehen. Die Ausschließung eines dergleichen unwürdigen Mitgliedes muß der Vice-Praeses mit Genehmhaltung des Praeses proponiren; sollte er aber ein Pensionair seyn, so ist Ihre Majestät des Kayzers Einwilligung nöthig; In diesem Falle wird das Scrutinium durch stumme Stimmen der schwarz- und weissen Kugeln vorgenommen.

## Articulus VIII.

## Von den Preys-Fragen.

## I.

Die Preyß-Fragen sollen nicht pure Speculationen, die keinen, oder sehr geringen Nutzen in Beziehung auf die Erweiterung der Wissenschaften haben, aufgegeben werden; sie sollen wichtig seyn; und sollen gewisse Bedingnisse mit einschließen, die einen besondern Erfindungs- und Beobachtungs Geist erfordern.

## II.

Alle Jahre sollen zwey aus den verschiedenen Classen genommene Fragen aufgegeben werden; der Astronomischen Classe aber, nach dem Beyspiele der Pariser Academie soll alle anderte Jahre eine Frage aufzugeben frey gelassen werden.

## III.

Die Preys-Fragen sollen zwey Jahre vor der Krönung der Preys-Schrift bey der ersten öffentlichen Session bekannt gemacht werden.

## IV.

Die Preys-Fragen, welche allen Pensionairs, und Associes zu proponiren frey stehen sollen, sollen das Jahr hindurch dem Secretair gegeben werden, welcher in der lezten Session des Jahrs nach der geschehenen Wahl des Vice-Praeses alle eingegebene Preys-Fragen der Gesellschaft vorlesen soll, damit die Gesellschaft diejenigen wählen könne, welche sie am tauglichsten erachten wird, um in der ersten Session des künftigen Academischen Jahres zu verkündigen.

## V.

Zur Beantwortung, und Einschickung der Preys-Schriften soll den Respondenten ein, und ein halbes Jahr, das ist: 18 Mohnate von dem Tage der Verkündigung an gegeben werden; die eingeschickte Abhandlungen sollen von den Pensionairs, und Associes jener Classe, zu welcher sie gehören, und auch wenn es nöthig, von einer andern Classe Mitglieder, die die Fähigkeit zur Einsicht haben, gelesen, und beurtheilet werden; sie sollen aber ihre unpartheyischen Urtheile ein jeder in einem extra versigillirten Blatte dem Secretair biß zur Eröffnung, die in der lezten Session des Academischen Jahres geschehen soll, übergeben.

## VI.

Die Preys-Schriften sollen entweder in der deutschen, lateinischen, oder französischen Sprache verfasst, rein und leßlich abgeschrieben eingesendet werden; der Verfasser soll alles vermeyden, woraus man seinen Namen muth-

massen könnte; er muß auch nicht seinen Namen in dem versigillirten mit dem Devise bezeichneten Billiet, wie sonst gebräuchlich, einschicken; sondern er muß sein Devise oder Wahl-Spruch auf ein Blatt zweymal schreiben lassen, dann reisset er von diesem Blatte erstlich den einen gantzen Text des Devise: den andern geschriebenen Text reisset er wiederum in die Helfte voneinander; den ersten abgerissenen gantzen Text samt der Helfte des zweyten Textes schicket er ohne Namen mit der Preys-Schrift an die Academie, und behaltet die andere Helfte des abgerissenen Textes bey sich, damit, wenn die Ankündigung des erhaltenen Preyses mit angedeutetem Devise durch die Zeitungen bekannt gemacht wird, derjenige, dessen Devise gekrönert worden, die abgerissene Helfte des Textes samt seinem Namen der Gesellschaft einschicken könne, wodurch der ächte Verfasser sich zu erkennen giebt, und durch die abgerissene Helfte des Billiets sich legitimiren, mithin den versprochenen ausgesetzten Preys von der Gesellschaft erhalten könne.

#### VII.

Die gekrönerten Preys-Fragen werden von der Gesellschaft in Druck gegeben, wie auch die der gekrönerten am nächsten kömmt; wenn der Gesellschaft auf die Preys-Frage kein Genügen geleistet worden, so kann die nemliche Frage wiederum für ein anderes Jahr aufgegeben werden.

#### VIII.

Alle Mitglieder, die in Wienn residiren, sind unfähig das Praemium zu erhalten; die auswärtigen Mitglieder aber werden nicht ausgeschlossen, nur müssen sie verhüten, daß sie keine Ursache zu einem Argwohne geben, als hätte ein in Wienn residirendes Mitglied zu dieser Preys-Schrift etwas durch eigene Arbeit beygetragen.

Es soll zur Deliberation genohmen werden: Ob zur Aufmunterung der in Wienn residirenden Academischen Adjuncten nicht auch ein jährliches Praemium ausgesetzt werden sollte für jenen, welcher unter allen die beste, und nützlichste neue Erfindung der Academie übergeben haben würde.

## Articulus IX.

### Von der Würde des Praeses der K. K. gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften.

#### I.

Die Academie der Wissenschaften soll sich die allerhöchste Protection Ihre Majestät des Kayzers als Souverain aller oesterreichischen Erblanden allerunterthänigst ausbitten, unter welchem Allerhöchsten Schutze, und Protection die Academie beständig verbleiben solle.

#### II.

Die Academie wird sich von Ihre Majestät dem Kayser als Protector der Academie einen beständigen Praeses ausbitten, der aus den Staats Ministern von Ihre Majestät gewählt werden wird.

#### III.

Dem Praeses als Oberhaupt der Academie wird es zukommen die Angelegenheiten der Academie Ihre Majestät dem Kayser vorzutragen, und alle Kayserl. Verordnungen durch den Vice-Praeses der Academie mitzutheilen.

#### IV.

Der Praeses wird der Academie allezeit die Ehre erweisen, bey ihren öffentlichen Sessionen in hoher Persohn selbst zu praesidiren, dessen Stelle in den privat-Sessionen der Vice-Praeses beständig vertreten wird; doch würde der Academie zur besonderen Ermunterung gedeyhen, wenn die Academie auch die Ehre haben würde ihren würdigsten Praeses in ihren privat Sessionen dann und wann zu verehren; wodurch der Praeses von den Mitgliedern eine nähere Personal-Connoissance bekommen würde.

#### V.

Der Praeses wird sich auch angelegen seyn lassen, jedes Mitglied von Persohn zu kennen; Er wird sich auch von eines jeden Mitgliedes Fähigkeiten, und Verdiensten erkundigen, die arbeitsamen, und Verdienst vollen Mitglieder durch besondere Gnaden Bezeugungen belohnen, und aufmuntern; die nach-

lässigen, oder sonst einer Ermahnung nöthig habenden Mitglieder auf eine freundschaftliche Art, und zwar in Geheime zur Besserung aneyfern, aus welcher Ursache jedem in Wienn residirenden Mitgliede der freye Zutritt zu seinem Praeses gestattet werden solle.

## VI.

Der Praeses wird sich angelegen seyn lassen alle würdige Mitglieder zu schützen, ihre Fähigkeiten, Arbeiten, und Verdienste bei Ihro Majestät anzurühmen, und einige Belohnungen auszuwürcken; auch wenn ein Mitglied aus wichtigen Ursachen vor Ihro Majestät erscheinen zu dürfen begehret, ihm den Zutritt zu Ihro Majestät zu erbitten.

## VII.

Dem Praeses wird es zukommen den jährlich neu gewählten Vice-Praeses, wie auch alle neu gewählte Pensionairs, Associates, und Adjuncten. Ihro Majestät dem Kayser vorzutragen, das Confirmations-Diplom auszuliefern, und unterschreiben; auch die gewählten Persohnen Ihro Majestät zum Handkusse vorzustellen; eben so müssen die Diplomen, welche den neu gewählten auswärtigen Mitgliedern von dem Secretair der Academie überschicket werden, vom Praeses, Vice-Praeses und Secretair unterschrieben werden.

## VIII.

Der Praeses wird endlich das beste der Academie, und was zu ihrem Ruhme, Flor, Aufnahme, und beständiger Dauer gehöret, sich besonders angelegen seyn lassen, und sie in allen ihren Angelegenheiten best möglichst unterstützen.

## Articulus X.

### Das Amt des Vice-Praeses belangend.

## I.

Der Vice-Praeses wird von der Gesellschaft alle Jahr in der lezten Session vor den Herbstferien aus der Zahl der Pensionairs nach der Ordnung der Classen, durch das Scrutinium mit zwey Drittheil Stimmen gewählt, bey welcher Wahl die Adjuncten keine Stimme haben.

## II.

Dem Vice-Praeses lieget es ob, bey allen das Jahr hindurch zu haltenden privat-Sessionen zu praesidiren; im Falle aber einer Kranckheit oder sonst einer wichtigen Hinderniß soll derjenige aus der Classe, aus welcher der Vice-Praeses ist, praesidiren, welcher in der Wählung die zweyte Stelle hatte, und wenn der zweyte verhindert würde, so solle der dritte praesidiren.

## III.

Dem Vice-Praeses kömt es zu alles, was in den Sessionen behandelt werden soll, zu ordnen; er wird demnach mit dem Secretair bestimmen, welches Mitglied bey jeder Session lesen solle, und was in jeder Session vorgenommen werden soll; damit aber die Mitglieder wissen können, was in jeder folgenden Session abgehandelt werden solle, so muß der Vice-Praeses zu Ende jeder vorgehenden Session der versammelten Gesellschaft anzeigen, was in der nächst folgenden Session vorgenommen, und in welcher Ordnung die Sachen zu tractiren seyn werden.

## IV.

Da jede Session wenigstens zwey Stunden dauern soll, so solle der Vice-Praeses, wenn ein oder zwey Mitglieder ihre Abhandlungen vorlesen, nicht über anderthalb Stunden lesen lassen, damit wenigstens eine halbe Stunde zum gemeinschaftlichen Unterreden verbleibe; derothalben wird sich der Vice-Praeses eines eigenen Glöckleins bedienen, mit welchem, wenn er schallet, die Mitglieder zum Schweigen ermahnet werden, um von dem Vice-Praeses das fernere zu vernehmen. Eben durch das Schallen des Glöckleins wird er das Zeichen zum Anfange, und Ende der Session geben; ja so oft der Vice-Praeses etwas mündlich der Gesellschaft vorzutragen hat, so soll er die Mitglieder durch das Schallen des Glöckleins ermahnen, um ihn zu vernehmen.

## V.

Wenn eine Wahl eines oder mehrerer neuen Mitglieder vorgenommen werden solle, so werden die Candidaten vom Vice-Praeses der Gesellschaft proponiret, und dann nach ge-



schehener Wahl verkündigt. Der Vice-Praeses gibt keine Stimme, ausgenommen im Falle, wenn zur Zahl der zwey Drittheile noch eine Stimme abgienge, da kann der Vice-Praeses, wenn es ihm beliebt, durch seine Beystimmung die Zahl erfüllen, und die Wahl geltend machen.

## VI.

Die Ausgabe der Actorum der Academie wird der Vice-Praeses mit dem Secretair besorgen; die Acta könnten in zwey Sprachen, als deutsch für die deutschen Gelehrten, und lateinisch für die Ausländer ausgegeben werden; der Vice-Praeses wird sorgen, daß die Ausgabe schön, und die Kupfer reinlich erscheinen; von der deutschen Ausgabe soll jedem in Wienn residirenden Mitgliede, auch den Adjuncten ein Exemplar gegeben werden; Eben so eines Ihro Majestät dem Kayser und dem Praeses; item eines für die Kayserl. und zwey für die Academische Bibliothek.

## VII.

Der Vice-Praeses soll das originale Manuscript des Instituts der Academie, die Privilegia, die Verordnungen samt dem grossen Sigill bewahren, und aufbehalten; kein Diplom, keine wichtige Schrift soll ohne der Unterschrift des Vice-Praeses eine Authenticität haben; alle Diplomen müssen unter dem grossen Sigill der Academie erscheinen.

## VIII.

Wenn ein Mitglied ein Werck in Druck zu geben gedencket, und dieses dem Vice-Praeses zur Censur übergiebt, so solle der Vice-Praeses zween Censores wählen, die in dem Fache der Wissenschaft, von welchem das Werck handelt, wohl belehret sind, und nach gut Befinden der Censoren seine Approbation mit eigener Handschrift unterzeichnen; er soll nicht zulassen, daß sich ein Mitglied den Titel eines Mitgliedes der Wienerischen Gesellschaft in seinem Werke beylege, welches nicht von der Academie censuriret, und vom Vice-Praeses, und Secretair nicht unterschrieben, und die Censur im Werke nicht beygedrückt worden ist.

## IX.

Der Vice-Praeses soll alle Angelegenheiten der Academie, die Ihro Majestät dem Kayser, als Protector sollen vorgetragen werden, an den Praeses berichten, welcher diese Angelegenheiten dem Kayser vorzutragen nicht ermanglen wird; Er soll alle erhaltene Verordnungen des Kaysers, die er vom Praeses erhält, der Gesellschaft treulich vortragen, und in den Sessionen verkündigen; der Vice-Praeses soll auch dem Praeses öftere Nachricht ertheilen von den in den Sessionen abgehandelten Sachen; er soll ihm von dem Fleisse, und Fähigkeiten der Mitglieder, von ihren besonderen Erfindungen, und anderen Arbeiten bestens berichten; er soll sich das Wohl der ganzen Gesellschaft angelegen seyn lassen, und allen Fleiß anwenden zur Aufnahme der Academie.

## X.

Der Vice-Praeses wird auch mit dem Praeses des Calender Administrations-Collegii, welches Collegium einen Theil des Fonds der Academie besorget, und aus den Mitgliedern der Academie besteht, in bester Verständniß, und Harmonie stehen, sich aller Streitigkeiten oder Zwistigkeiten enthalten, die etwann durch einige Mitglieder erregt werden sollten.

## Articulus XI.

## Von dem Ammte der zween Secretairs.

## I.

Die zween Secretairs, deren Ammt beständig seyn soll, werden dem Vice-Praeses in allen Stücken an die Hände gehen; einer aus ihnen muß demnach in allen Sessionen gegenwärtig seyn, und das Prothocoll von allem, was in den Sessionen abgehandelt wird, fleissig und treu führen; beyde Secretairs werden ihre Arbeiten gemeinschäftlich also untereinander theilen, daß einer dem andern hülffliche Hände leiste; sie sollen nebst der deutschen, und lateinischen, auch der französischen, Italienischen, und Englischen Sprache kündig seyn.

## II.

Bey einem von beyden, welchen die Academie zum ersten Secretair wählen wird, soll das Archiv der besonderen Schriften

der Academie aufbehalten werden; er soll das kleine Sigill der Academie führen, und mit dem Praeses, und Vice-Praeses die von der Academie auszufertigende Diplomen unterschreiben: der zweyte Secretair aber soll zugleich der Vorsteher der Academischen Bibliothek seyn.

## III.

In den Sessionen wird er der versammelten Gesellschaft jenes proponiren, was ihm von dem Praeses wird aufgetragen werden; ihm kömmt es zu, der auswärtigen Mitglieder an ihm für die Academie eingeschickte Abhandlungen, oder Briefe, oder andere Schriften mit vorerlangtem Gutachten des Vice-Praeses in den Sessionen vorzulesen, und die Antworten der Academie an die Correspondenten zu ertheilen.

## IV.

Bey einer vorgenommenen Wahl wird der Secretair die Stimmen einsammeln, und in Gegenwart des Vice-Praeses, und der zween ältesten Pensionairs sortiren, die Zahl der ausgefallenen Stimmen abzehlen, und verkündigen. Der Secretair, der die Stimmen sammet, soll keine Stimme geben, wohl aber der zweyte Secretair, wenn er zugegen ist; wenn die Anzahl der Stimmen die nöthigen zwey Drittheil nicht erreicht, so muß zum zweyten, oder dritten Scrutinio geschritten werden.

## V.

Dem Secretair stehet es zu, die eingeschickten Preys-Schriften dem Vice-Praeses, sobald sie ankommen, anzumelden, um von ihm zu vernehmen, welche Commissairs die Schriften zu lesen bestimmt worden, denen er sie alsobald übergeben wird.

## VI.

Der Secretair soll ein accurates Register halten von allen eingegebenen Schriften, und Abhandlungen, der so wohl in Wienn residirenden, als auswärtigen Mitglieder, mit beygeschriebenen Tage, Molnat und Jahre, an welchem die Schriften überreicht, oder in der Session abgelesen worden; er soll in seinem Archiv eine gute Ordnung der Schriften nach der Jahrzahl, und Materien halten, damit, wenn etwas aufzusuchen

vorkömmt, man das anverlangte gleich finden könne. Ohne Vorwissen des Vice-Praeses, soll er nichts aus dem Archiv abschreiben, oder in ein fremdes Haus abfolgen lassen.

## VII.

Der Secretair wird mit dem Vice-Praeses die in Druck zu gebende Acta besorgen: Er wird die Praefation, und die Historie der Academie nach dem Beyspiele der Pariser Academie, wie auch die Elogia, oder Lebens Beschreibungen der verstorbenen Mitglieder verfassen, die materien der in Druck zu gebenden Abhandlungen der Ordnung nach, wie die Classen gehen, eintheilen, den Datum der eingegebenen, oder abgelesenen Schrift beysetzen, die Kupfer, und den Druck besorgen. Das Format soll in groß Quart, und die Kupfer so eingerichtet werden, daß sie für beyde Ausgaben, der Deutschen nemlich, und der Lateinischen sich schicken können.

## Articulus XII.

### Von dem Amte des Bibliothecairs.

#### I.

Der zweyte Secretair, als Academischer Bibliothecair soll die Obsorge tragen, daß er alle Bücher, die zum Endzwecke der Academie dienen, als da sind: die Astronomischen, Geometrischen, Mechanischen, Physicalischen, Botanischen, Anatomischen, Chymischen, und die in diese Classen einschlagende Werke einschaffe; besonders aber soll er aller Academien acta complet, und alle neue gelehrte journale verschaffen, damit die Mitglieder der Gesellschaft in diesen Wercken nachschlagen, und einsehen können, was in den Wissenschaften schon erfunden worden, und was noch zu erfinden seye.

#### II.

Jedwederem Mitgliede der Gesellschaft solle die Academische Bibliothek offen stehen; er kann, so lange es ihme beliebet, darinn studiren; und wenn einem Mitgliede auf eine kurtze Zeit ein Buch nach Haus zu bringen erlaubet wird, so soll der Bibliothecair solches Buch nicht anderst, als gegen

ein von dem Mitgliede unterschriebenes Billiette abfolgen lassen, und solches in dem dazu bestimmten Register Buche einschreiben.

### III.

Er solle ein besonderes Orth in der Bibliothek halten, in welchem die acta der Wiener Academie, und alle Werke so wohl der in Wienn residirenden, als auswärtigen Mitglieder aufbehalten werden, unter dem Titel Werke der Mitglieder der K. K. Wienerischen gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften. Doch sollen die Werke der Mitglieder auch in der allgemeinen Bibliothek unter anderen Werken zu finden seyn.

## Articulus XIII.

### Von dem Amte des Schatzmeisters.

#### I.

Der Schatzmeister soll in seiner Obsorge haben alle Instrumenten, Maschinen, Naturalien, und andere der Academie zugehörige Sachen, darüber er ein accurates Inventarium halten wird, welches er zu Ende eines jeden Academischen Jahres dem Vice-Praeses zur Einsicht zu übergeben hat.

#### II.

Wenn ein Gelehrter etwas von den Sachen der Academie zu sehen verlanget, so soll ihm der Schatzmeister solches weisen, und erklären oder einen Unterricht darüber geben; er soll aber ohne einer schriftlichen Erlaubniß des Vice-Praeses Niemanden etwas aus dem Saale herausgeben, und nehmen lassen.

#### III.

Da der Schatzmeister als Pensionair unter die erste Classe der Mitglieder gehöret, so soll er auch in allen Sessionen zu erscheinen verbunden seyn; er soll auch alle Jahre gleich den Pensionairs ein, oder zwey Abhandlungen von einer Mathematischen, oder Physicalischen Materie, in welcher er eine Stärke besitzt, in den Sessionen lesen oder der Academie für die Acta einreichen.

## Articulus XIV.

### Allgemeine Statuten der Academie.

#### I.

Alle Mitglieder sollen sich nach Maß ihrer Erfindungs- und Beobachtung Talente befeissen, die von der Academie zu bearbeitenden Wissenschaften durch neue Erfindungen, und Beobachtungen zu bereichern, durch neue Zusätze auf einen höheren Grad zu bringen, dunckle Wahrheiten in ein klares Licht zu setzen, Irrlehren, oder irrige und Fehlerhafte Beobachtungen, und Experimenten durch wahre Lehren zu wiederlegen; Sie sollen die nützliche Erfindungen den schönen, aber wenig Nutzen gebenden Speculationen vorziehen, und alle theoretische Speculationes, so viel es möglich, auf die Praxie, und nützliche Ausübung zu bringen sich befeissen.

#### II.

Die Mitglieder sollen eines ehrbahren, und frommen Lebenswandels seyn, wie auch guter Sitten sich befeissen; sie sollen sich von allen unnützen gelehrten Streitigkeiten enthalten, und wenn ja zween, oder mehrere Mitglieder über eine Sache einer verschiedenen Meynung wären, so sollen sie ihre Gründe gegen einander mit aller Anständigkeit ohne jugendlicher, und Männern unanständiger Hitze, ohne Persöhnlichkeiten, mit aller Gelassenheit, und Freundlichkeit vortragen und abhandeln; Eben diese Anständigkeit sollen sie noch vielmehr in den Schriften, die in dem öffentlichen Drucke erscheinen, so wohl gegen ihre Mitgesellen, als auch gegen auswärtige beobachten. Die Gesellschaft wird demnach Sorge tragen, daß die Schriften ihrer Mitglieder, die von der Gesellschaft censuriret worden, von allem anstössigem gereiniget, und mit aller Anständigkeit, wie es die Ehre einer so erhabenen Gesellschaft erfordert, verfasst an das Licht tretten: sie werden sich enthalten Folgerungen zu machen, die in das Theologische Fach der Religion einschlagen, so fern sie zu einigen Verdrüßlichkeiten, oder zur schädlichen Moral Anlaß geben sollten; doch können sie Folgerungen anführen, die zur Kenntniß Gottes als Urheber

der Natur führen, besonders welche seine Allmacht, Vorsicht, Weisheit, Güte, und andere Göttliche Eigenschaften beweisen, oder eine reine, und gute Moral enthalten.

### III.

Die Gesellschaft erkennt kein Werck eines Mitgliedes für ihre Academische Schrift, welche nicht von ihren Mitgliedern censuriret worden, und welche die Academische Censur nicht beygedrückt führet. Es soll demnach jedem Mitgliede verboten seyn den Titel eines Mitgliedes der Wiener Academie in seinem gedruckten Wercke zu führen, welches die Academische Censur nicht beygedrückt hat, und wer darwieder handelt, der soll vom Praeses, oder Vice-Praeses der Academie seiner Pflicht ermahnet werden; sollten aber in einem ohne Censur der Academie ausgegebenem Wercke Unanständigkeiten, oder sonst anstössige, wieder die Ehre und guten Namen einzelner Mitglieder oder der gantzen Academie laufende Ausdrücke gefunden werden, so solle die Academie für das erste mal ein dergleichen Verbrechen mit schwärer Ahndung dem Mitgliede vorhalten, die Schrift aber als ein ihr nicht gehöriges Werck erklären; und wenn der Verfasser das zweyte Mal sich eines solchen Verbrechens schuldig machen sollte, so soll ihm der Praeses nach gegebener zweyten scharfsten Vermahnung, und aufgelegter Wiederruffung der anstössigen Ausdrücke die Ausschließung von der Gesellschaft ankündigen, so fern er das drittemal in dergleichen Verbrechen verfallen sollte. Ob aber ein dergleichen Mitglied sich eines dergleichen schwären Verbrechens schuldig gemacht habe, dieses wird die Gesellschaft durch gesammelte stumme Stimmen der schwarzen und weissen Kugeln zu erkennen geben, worzu die Zahl der Stimmen, wenn sie auch nur die Helfte der gesammelten Mitglieder erlanget, für zulänglich erkannt werden solle. Mit den Wercken der auswärtigen Mitglieder, die ohne der Academischen Censur herausgegeben werden, soll die Gesellschaft auf die nemliche Art verfahren, wenn der Auctor etwas wieder die Ehre der Gesellschaft in Druck gegeben hätte. Es lauffet aber nicht wieder die Ehre der Gesellschaft, wenn ein Mitglied einen angenommenen gelehrten Satz oder gutgeheissene Beobachtungen, die vormals die Gesellschaft für wahr gehalten

hatte, mit Anständigkeit wiederlegen sollte. Die Werke der Mitglieder, welche von der Academie censuriret worden, sollen keiner anderen Censur, was Namen sie immer haben sollte, unterworfen werden.

#### IV.

Es sollen alle in Wienn residirende Mitglieder (die Honorairs ausgenohmen) verbunden seyn, bey allen Sessionen fleissig, und unausbleiblich zu erscheinen, auch ohne schwärer und wichtiger Ursache sich nicht absöndern: sollte aber ein Mitglied, besonders aus der Classe der Pensionairs ohne vorhero dem Vice-Praeses angezeigter Ursache öfters abwesend vermercket werden, so soll der Vice-Praeses befugt seyn, ihne um die Ursache zu befragen, und wenn ein dergleichen nachlässiges Mitglied nach öfterer Vermahnung keine Besserung weisen sollte, so wird die Gesellschaft diese Nachlässigkeit als ein Zeichen seines eigenen Ausschlußes ansehen, und ihne von der Zahl der Mitglieder ausgeschlossen erklären.

#### V.

Alle Mitglieder sollen sich befeissen, alle in den Sessionen vorkommende Materien mit einer anständigen Obachtsamkeit zu vernehmen, und anzuhören; dem Astronom soll eine Botanische oder Chymische materie anzuhören eben so angenehm seyn, als dem Botanicker eine Astronomische, oder Mechanische, weil alle diese Wissenschaften zum nemlichen Endzwecke, die Natur zu kennen, führen, und eine der anderen zur Beleich-terung dienet.

#### VI.

Wenn vom Vice-Praeses das Zeichen zum Anfange der Session mit dem Glockenschalle gegeben wird, so sollen alle gegenwärtige Mitglieder sich in ihren zum sitzen bestimmten Örtern einfinden, ihre Unterredungen abbrechen, und ein anständiges Stillschweigen beobachten. Wenn unter dem Lesen einem Mitgliede eine Einwendung beyfiele, oder eine Erläuterung verlangte, oder sonsten etwas vorzutragen hätte, so solle dieses mit aller Anständigkeit geschehen; doch wird den Adjuncten in den Sessionen unter dem Lesen etwas öffentlich zu fragen,



oder zu sprechen nicht erlaubt; diese Freyheit zu reden sollen allein die Pensionairs und Associates haben.

### VII.

Die freundschaftliche Verbündniß der Mitglieder unter einander erfordert, daß, was immer in den privat-Sessionen abgehandelt wird, ausser den Sessionen davon nicht mit anderen, die keine Mitglieder sind, gesprochen werde, besonders wenn es der Ehre einzelner Mitglieder schaden sollte.

### VIII.

Bey dem wählen sollen sich die Mitglieder aller Partheylichkeit enthalten, und nur nach Maß der Fähigkeiten, Verdienste, und Natur-Gaben, und guten Sitten des zu wählenden Mitgliedes, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion ihre Stimme geben; in dem Wählen aber jener Angelegenheiten, die das Wohl der gantzen Gesellschaft betreffen, sollen sie allezeit das Wohl des gantzen Körpers dem privat Wohl eines, oder des anderen Mitgliedes ohne Rücksicht auf die Freundschaft vorziehen.

### IX.

Es sollen sich alle Mitglieder befeissen, mit den auswärtigen Mitgliedern, und anderen Gelehrten einen gelehrten Briefwechsel zu unterhalten, und der Gesellschaft alle neue Entdeckungen, Beobachtungen, Experimenten, oder sonst wichtige in die Wissenschaften einschlagende Sachen in den Sessionen mitzuthemen; damit aber diese gelehrte Correspondenz ordentlich geführet werden könne, so werden den auswärtigen Mitgliedern die correspondirende, zu Wienn residirende Mitglieder von der Gesellschaft bestimmt, und die Verzeichnung der Namen der Correspondenten in den Actis der Academie beygedrückt werden.

### X.

Allen in Wienn residirenden Pensionairs, und Associates solle es erlaubt seyn, auswärtige Gelehrte zu Mitgliedern der Gesellschaft vorzuschlagen; sie sollen aber der Gesellschaft von den Fähigkeiten, und Verdiensten des zum Mitgliede vorzu-

schlagenden Gelehrten einen unpartheylichen Bericht erstatten: Wenn aber die Adjuncten einen von ihren correspondenten zum Mitgliede der Gesellschaft tauglich finden, so sollen sie einen solchen Gelehrten nicht der Gesellschaft (weil sie keine Stimme in der Session haben) sondern einem von ihrer Classe bestellten Pensionair, oder Associe vortragen; welcher, wenn er ihn für die Gesellschaft tauglich findet, der Gesellschaft zum Mitgliede vorzuschlagen haben wird.

## XI.

Es sollen sich alle Mitglieder befeissen die Acten fremder Academien, besonders die neuere, wie auch die gelehrten Journals fleissig zu lesen, und beeyfern, die neuen Werke der auswärtigen Gelehrten, die in jeden sein Fach einschlagen, zu verschaffen, oder dem Bibliothecair anzuzeigen, um selbe für die Academische Bibliothek zu verschreiben. Sie sollen auch von dem Inhalte dieser Werke der Gesellschaft einen Bericht erstatten.

## XII.

Alle Mitglieder sollen verbunden seyn von ihren gedruckten Wercken zwey Exemplairs für die Bibliothek der Academie zu geben; eines nemlich für die allgemeine, das zweyte für die eigentliche Bibliothek der Werke der Mitglieder; und wenn ein Mitglied entweder die Bibliothek mit auf eigene Spesen eingeschafften fremden Büchern, oder die Schatzkammer mit Naturalien, Instrumenten oder Maschinen unentgeltlich vermehren würde, so wird die Gesellschaft dergleichen freiwillige Wohlthaten als besondere Verdienste anzusehen wissen.

## XIII.

Wenn ein allhier residirendes Mitglied entweder auf Kösten der Academie, oder auch auf fremde oder eigene Spesen sich auf gelehrten Reisen befindet, so soll ein dergleichen Mitglied verbunden seyn eine fleissige Correspondenz mit der Academie zu führen, und die Academie von allen Unternehmungen zu berichten, auch auf den Reisen die Ehre der Academie allezeit vor Augen haben.

## XIV.

Um allen Titulatur- und Praedicat-Streit in den privat-Sessionen, und Academischen Unterredungen vorzubeugen, und zugleich die freundschaftliche Verbindung unter einander anzuzeigen, werden sich die mitarbeitende Mitglieder, als da sind die Pensionairs, und Associates, unter einander nur gemein weg des Titels: Herr, mit beygeseztem Zunahme, oder auch ohne Beysetzung des Zunamens der Worte: Herr Collega! bedienen können.

## XV.

Damit die Mitglieder desto fleissiger mit aller Bequemlichkeit, und Anständigkeit die privat-Sessionen frequentiren können, so wird (nach dem Beyspiele der Pariser Academie) dem bey jeder Session erscheinenden mitarbeitenden Mitgliede ein so genanntes Wagen- oder Praesent-Geld gegeben werden, und zwar für jede Session einem jedwedern Pensionair zwey Gulden, einem jedwedern Associe einen Gulden, und jedwedern zween Adjuncten auch einen Gulden.

## XVI.

Alle mitarbeitende Mitglieder, so bald sie in den Sessions-Saal eintreten, werden das Zeichen ihrer Gegenwart ihren Namen, der in einer Tafel verzeichneten Mitglieder beyfügen, und allda das oben gemeldte Praesent oder Wagen-Geld von dem dazu bestimmten Beamten empfangen.

## XVII.

Wenn ein Pensionair, oder ein allhier residirender mitarbeitender Associe mit Tod abgeheth, so sollen die Mitglieder, besonders jene, welche mit dem verschiedenen Mitgliede einen vertraulichen Umgang hatten, die besonders merckwürdige Lebens Umstände, und geleistete Dienste, Arbeiten, ausgegebene Wercke, Ehren-Bezeugungen, und andere zum Lobe des verstorbenen reichende Anecdoten beschreiben, und dem Secretair der Academie innen einem halben Jahre einreichen, damit der Secretair das in die Acten einzudrucken kommende Elogium bey Zeiten verfassen, und der Academie vorlesen könne.

Die Academie aber wird keinem Mitgliede eine öffentliche Lobrede halten lassen, als Ihro Majestät dem Protector, und Praeses allein.

### XVIII.

Endlich sollen sich alle Mitglieder insgesamt, und einer den andern insbesondere, als sich selbst erwählte Freunde freundschaftlich behandeln, und in Ehren halten, sich einander, was die Wissenschaften belanget, belehren, und hülfliche Hände leisten; die Pensionairs, und Associates sollen sich besonders die Adjuncten als ihre Eleven zu ihren tüchtigen Nachfolgern zu unterrichten beeyfern; die Adjuncten aber sollen den Pensionairs, und Associates, als ihren Lehrern, und Magistern mit aller Ehrerbietung begegnen, und ihnen in ihren Arbeiten hülfliche Hände leisten zu können zur Ehre schätzen, folglich sich würdig machen in ihre Fußstapfen dermaleinst einzutreten.

## Articulus XV.

### Besondere Statuten der Pensionairs.

#### I.

Da die Pensionairs den vornehmsten und eigentlichen Theil des Academischen arbeitenden Körpers ausmachen, so kann zu dieser Classe kein anderes Mitglied erhoben werden, als welches in seinem Fache eine gründliche Wissenschaft besitzt, und mit einem besonderen Erfindungs- und Beobachtungs-Geiste begabt, schon durch seine in Druck gegebene Werke sich bey der gelehrten Welt den Ruhm eines besonderen gelehrten Mannes erworben hat, der beynebens einen frommen, ehrlichen, wohlgesitteten Lebens Wandel führet und eines friedsammen, guthertigen, und biegsammen Geistes ist.

#### II.

Die Pensionairs sind verbunden, bey allen Sessionen zu erscheinen und ihnen samt dem Praeses, und Vice Praeses kömmt es zu, über die genaue Haltung der Statuten der Academie zu wachen, und selbe in der Ausübung zu erhalten: Sie haben in allen der Academie gehörigen Angelegenheiten

die erste Stimme, und die gänzliche Freyheit, in den Sessionen zu sprechen.

### III.

Ein jeder Pensionair soll wenigstens zweymal in einem Academischen Jahre in den Sessionen lesen, und sich angelegen seyn lassen durch seine Wercke die Academischen Acten besonders zu bereichern.

### IV.

Zur Würde eines Pensionairs soll keiner erhoben werden, der nicht vorher wenigstens ein Jahr als ein Associe sich in den privat-Sessionen der Academie fleissig eingefunden, und von seinen Talenten, und guten Sitten untrügliche Proben abgelegt hat, die ihn fähig machen das Amt eines Pensionairs würdig zu bekleiden.

### V.

Es kann keiner zum Pensionair gewählt werden, der sich in Wienn nicht wohnhaft befindet, oder beständig allhier nicht residiret; und wenn ein Pensionair von Wienn so weit wegzieht, daß er den wöchentlichen privat-Sessionen nicht mehr beywohnen könnte, so solle er seiner Pension entweder gantz oder eines Theiles verlurztiget, und an seiner Stelle ein anderer aus den Associes gewählt werden, er aber kann die Stelle eines Associe-Etranger-Honoraire behalten, wenn es ihm beliebt. Wann aber ein Pensionair auf Kayserl. Befehle, oder der Academie Gutachten sich auf gelehrten Reisen auch mehrere Jahre befinden sollte, nach welcher zurückgelegten Reise er wiederum in Wienn sich wohnhaft niederlasset, so soll er seiner Pensionair Stelle ebenso genüssen, als wenn er in Wienn beständig gegenwärtig wäre.

### VI.

Kein Pensionair soll ohne von Ihro Majestät erhaltener Erlaubniß (ausser den Herbstferien) in seinen eigenen Angelegenheiten über zwey Mohnat Zeit von Wienn sich weggeben, oder von den Sessionen abwesend seyn, die Erlaubniß aber auf drey, oder vier Wochen in den Sessionen nicht zu erscheinen, sollen die Pensionairs vom Praeses erhalten.

## VII.

Die Pensionairs sind von Amtswegen die eigentlichen Censores der Werke der Mitglieder. In ihren Censuren, und Anmerkungen über die Werke der Mitglieder sollen sie sich aller Satyrischen, beissenden, oder sonsten beleydigenden Ausdrücke enthalten, die zu Feindseligkeiten, oder Entzweyung der freundschaftlichen Harmonie Gelegenheit geben könnten; sie sollen ganz gelassen (auch im Falle einer niedrigen Meynung) ihre Meynungen, oder sonstige Anmerkungen dem Auctor schriftlich in einem Billiette anzeigen. In den Wercken der Adjuncten, als ihren Eleven können sie zwar etwas freyer sprechen, doch soll allzeit ihre Absicht dahin gehen, diese junge Gelehrte vielmehr zu belehren, und sie zu fernerer Arbeit aufzumuntern; sie sollen keinem Werke ihre Approbation geben, welches mit Unanständigkeit geschrieben, oder sonst zum Nutzen des Publicum und besonderer Ehre der Academie nicht gereichen würde.

## VIII.

Die Pensionairs werden sich am besten angelegen seyn lassen, ihre Adjuncten (als Academische Eleven) in den Wissenschaften zu unterrichten, und zu tauglichen Mitgliedern der Academie zu formiren, auch von ihren Fähigkeiten und Fortgange in den Wissenschaften den Praeses und Vice-Praeses zu berichten; sie sollen besonders über ihre guten Sitten, und ehrbaren Lebens Wandel wachen; und wenn sich einer finden sollte, der eines unfreundlichen, stöhrischen, harten, und allzu hochmüthigen Geistes wäre, auch auf die freundlich vorgetragene Vermahnungen keine Besserung zeigte, sondern vielmehr in diesen Untugenden zunehmen sollte, so soll nach angezeigtem Verhalten ein dergleichen Adjunct von der Gesellschaft ausgeschlossen, und ein anderer an dessen Stelle gewählet werden.

## IX.

Da die Pensionairs einen anständigen Gehalt von der Academie zu genüssen haben, so sollen sie sich aller solcher Geschäfte entschlagen, welche ihnen die Zeit benehmen, um die Pflicht eines Pensionairs zu erfüllen; wessenthalben sie sich der überflüssigen privat-Collegien zu enthalten haben werden.

## X.

Da die Pensionairs in den Berathschlagungen der An-  
gelegenheiten der Academie die eigentlichen Consultores, oder  
Academische Rätthe sind, so sollen sie mit dem Vice-Praeses  
in allen ihren Rathschlägen allezeit die Ehre und das Wohl  
der Gesellschaft zur Absicht haben, und in keinem der Ge-  
sellschaft nachtheiligen Falle ihre Stimme geben; und wenn  
sie mercken sollten, daß ein Vice-Praeses aus partheyischer  
Abneigung gegen ein gewisses Mitglied unbilliger Weise sich  
unterfangen sollte, entweder bey Ihro Majestät dem Kayser,  
oder bey dem Praeses ein Mitglied zu seinem Nachtheile übel  
zu beschreiben, so sollen zween von den ältesten Pensionairs  
sich eines solchen unterdruckten Mitgliedes annehmen und ihre  
Vorstellungen entweder bey dem Praeses, oder dem Kayser  
selbsten zu machen, ein dergleichen Vice-Praeses aber (wenn  
die Unschuld des unterdrückten Mitgliedes erwiesen ist) soll  
zur künftigen Wahl, wenn sie an seine Classe kommen wird,  
die Exclusivam zur Würde eines Vice-Praeses haben. Wenn  
es sich aber ereignen sollte, welches doch nicht zu vermuthen,  
daß ein Vice-Praeses sich unterstehen sollte, durch heimliche  
Cabalen zum Nachtheile, oder gar zum Untergange der Aca-  
demie zu arbeiten, so sollen alle Pensionairs, sobald ein der-  
gleichen Verfängen entdeckt würde, sich in Geheime ver-  
sammeln, um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, wie  
dergleichen Cabalen zu hintertreiben, und abzulehnen seyn;  
dann aber sollen sie zur Absetzung dieses Vice-Praeses und  
Erwählung eines neuen die Gesellschaft *extraordinario modo*  
zusammen zu ruffen befugt seyn; die Bestrafung aber eines  
solchen Vice-Praeses solle Ihro Majestät dem Kayser, als  
Protector vorbehalten seyn.

## Articulus XVI.

## Statuten der Associes.

## I.

Da die Associes, oder mitarbeitende allhier residirende,  
aber nicht solarirte Mitglieder den zweyten Bestand-Theil der  
Academie ausmachen, so genüssen diese nach den Pensionairs

alle Freyheiten und Privilegien der Academie; sie sind es auch, aus welchen alleine die Pensionairs gewählt werden, und die mit den Pensionairs so wohl in den Wahl Sessionen, als allen übrigen Sessionen Stimme haben.

II.

Die Associates können auch Censores der Wercke der Mitglieder bestellt werden; sie sollen eben jene Statuten der Censur beobachten, welche den Pensionairs vorgeschrieben sind.

III.

Die Associates sind zwar nicht verbunden jedes Academische Jahr zweymal zu lesen, doch sollen sie einmal zu lesen verpflichtet seyn; sie sollen sich aber befeissen durch ihre Arbeiten würdige Nachfolger der Pensionairs zu werden, und mit ihren Erfindungen, und Beobachtungen die Academischen Acten zu bereichern.

IV.

Nach den Pensionairs sollen sie sich der Adjuncten annehmen, und ihnen, so viel möglich, zum Fortgange in Wissenschaften helfen.

V.

Sie sollen mit den Pensionairs über die Haltung der Statuten der Academie wachen und sich bestreben, die Ehre, und das Wohl der Academie zu befördern.

**Articulus XVII.**  
**Statuten der Adjuncten.**

I.

Da die Adjuncten eigentlich die Zöglinge oder Eleven der Academie sind, welche dermaleinst zur Classe der Associates erhoben werden, so sollen die Adjuncten zwar allen Sessionen beywohnen, sie sollen aber in den Sessionen keine Stimme haben, auch nicht lesen, sondern pure Auditores abgeben, ausgenommen, wenn der Vice-Praeses einem die Erlaubniß ertheilt, zu sprechen.



## II.

Die Adjuncten sollen den Pensionairs, und Associates als ihren Lehrern, und Meistern alle Hochachtung, und Ehre erweisen; sie sollen sich befeissen besonders den Pensionairs in ihren Arbeiten an die Hande zu gehen, und sich tüchtig machen in die Stelle der Associates zu treten.

## III.

Die Academie wird keinen zum Adjuncten wählen, der nicht vorherho in den Elementar-Lehren jener Wissenschaft, für welche er aufgenommen werden soll, wohl unterrichtet ist; deßwegen keiner für die Stelle eines Adjuncten proponiret werden kann, der nicht die cursus elementares Matheseos, die Physick, die Botanick, die Chymie und Anatomie vorherho gehört hat; es soll auch keiner zum Adjuncten proponiret werden, der nicht das 18. Jahr erreicht hat, ausgenommen es wäre ein Genie Extraordinaire.

## Articulus XVIII.

## Statuten der auswärtigen Mitglieder.

## I.

Die auswärtigen Mitglieder könnten auch in drey Classen abgetheilet werden; erstlich in die Associates-etrangers-honorairs; zweytens in die Associates-etrangers-ordinairs; und drittens in die correspondenten der Academie. In die erste Classe werden jene berühmte Männer genohmen, die entweder Mitglieder sind von auswärtigen berühmten Academien, oder die sich durch ihre gelehrte Wercke besonders berühmt gemacht haben, und sich als Freunde der Wienerischen Academie durch ihre gelehrte Correspondenz erwiesen haben: In die zweyte gehören jene Gelehrte, die zwar keine Mitglieder von auswärtigen Academien sind, von welchen doch die Wienerische Academie einen Nutzen aus ihrer Correspondenz zu hoffen hat: In die dritte gehören entweder jene junge Gelehrte, die anfangen sich in der gelehrten Welt hervorzuthun, oder auch jene, welche zwar von den Wissenschaften keine Profession machen, doch aber der Academie der Correspondenz wegen nützlich seyn könnten.

## II.

Kein auswärtiges Mitglied ist verbunden der Academie jährliche Abhandlungen einzusenden; doch sollen sie verpflichtet seyn jährlich wenigstens einmahl an den von der Academie ihnen bestellten, in Wienn residirenden Correspondenten, oder an ein anders Mitglied zu schreiben, und der Academie nützliche Berichte zu erstatten, besonders von neuen Erfindungen, Beobachtungen, Maschinen &c.

## III.

Die auswärtigen Mitglieder der zweyten Classe können in die erste Classe erhoben werden, wenn sie sich durch ihre fleissige Correspondenz die Hochachtung der Academie erworben haben; aus eben dieser Ursache können die Correspondenten der dritten Classe in die zweyte erhoben werden. Die Correspondenten der dritten Classe, wenn sie an die Academie durch gantze drey Jahre ohne wichtige Ursache einer lang währenden Reise, oder Kranckheit, oder anderer wichtigen Ursache nicht schreiben sollten, besonders, wenn sie die Briefe ihres in Wienn residirenden correspondenten gar nicht beantworten sollten, so wird die Academie dergleichen correspondenten ansehen, als wenn sie sich selbst von der Pflicht eines Correspondenten entladen wollten, mithin wird die Academie ihre Namen aus dem Verzeichnüss der Correspondenten auslöschen.

## IV.

Die Namen aller drey Classen der auswärtigen Mitglieder werden ihrer Ordnung nach samt dem Tage, Mohnat und Jahre ihrer Aufnahme, und die Namen ihrer in Wienn residirenden Correspondenten in den jährlichen Actis nach den Namen der in Wienn residirenden Mitgliedern beygedrückt, und bekannt gemacht werden.

## V.

Den auswärtigen Mitgliedern, wenn sie nach Wienn kommen, wird der Zutritt in die Session accordiret, und zwar denen, die von der ersten Classe der Associates-etrangers-honoraires sind, der Sitz mit den Pensionairs; die von der zweyten, mit den Associates ordinaires, und von der dritten der Sitz mit den Adjuncten.

## VI.

Gleichwie die in Wienn residirende Mitglieder verpflichtet sind, alle Anständigkeit in ihren gedruckten Wercken, in welchen sie eine gelehrte Meynung eines auswärtigen Mitgliedes wiederlegen, zu beobachten; also sollen auch die auswärtigen Mitglieder mit aller Anständigkeit ihre Meynungen wieder die Meynungen einzelner Mitglieder vortragen; ja die freundschaftliche Verbindlichkeit der auswärtigen Mitglieder mit der Academie erfordert, daß, wenn ein auswärtiges Mitglied zur Aufnahme der Wissenschaften erachtet eine wiedrige Meynung zu wiederlegen, daß ein auswärtiges Mitglied jenes Mitglied vorher durch Briefe eines besseren zu belehren sich befeisse, ehe sie selbes im Drucke bekannt machen, wodurch den häufigen Streitschriften Einhalt gemacht werden könnte.

## VII.

Alle auswärtigen Mitglieder werden sich auch angelegen seyn lassen, die Ehre der Academie, als dessen Mitglieder sie sind, zu befördern, und nach ihrem Vermögen für das Wohl der Academie zu arbeiten.

**Articulus XIX.**

**Die Formularien der Diplomen, des grossen, und kleinen Sigills der Academie, des Devises, und Sinnbildes der Academie; item die Formulen der Censur der Bücher, und der Stimmen bey dem Wählen.**

Nachdeme die Mitglieder der zu errichtenden Academie ihre Berathschlagungen über diesen Plan werden gemacht, und die Statuten vest gesetzt haben, so sollen sie ihre Berathschlagungen über folgende Artickel vornehmen:

Erstlich: Ein Formular für das Confirmations-Diplom eines gewählten Vice-Praeses, und ob selbes für alle Vice-Praeses gleichlautend seyn solle.

Zweytens: Das Formular eines Diploms für die Ehren Mitglieder, oder Honorairs.

Drittens: Das Formular des Diploms der Pensionairs.

Viertens: Das Formular des Diploms der Associes ordinairs.

Fünftens: Das Formular des Diploms der Adjuncten.

Sechstens: Das Formular der Diplomen der drey Classen der auswärtigen Mitglieder.

Siebtens: Das Formular des Diploms der zwey Secretairs.

Achtens: Das Formular des Diploms des Bibliothecairs.

Neuntens: Das Formular des Diploms des Schatzmeisters.

Man wird auch bestimmen, ob die Diplomen geschrieben auf Pergament, oder gedruckter ausgefertigt werden.

Nach diesem:

Sollen die Mitglieder bestimmen, was das große Sigill der Academie vorstellen, und welche Inschrift es haben solle?

Item: Was das kleine Sigill der Academie enthalten solle?

Item: Was die Academie zur Devise, und Sinnbilde in ihren Actis führen solle?

Item: Mit welchen Worten die Censur der Academie in den Wercken der Mitglieder ausgedrückt werden solle?

Item: wie die Formeln der Stimmen bey einer Wahl geschrieben werden sollen?

Beschluß.

Wenn man den nun vorgelegten Plan in seinem gantzen Umfange betrachtet, so schmeichle ich mir, daß er alles enthalte, was zu einer wohl geordneten gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften gehöret, dessen Arbeiten dem Staate höchst nützlich, den Wissenschaften höchst ersprüßlich, den vereinigten Mitgliedern aber höchst rühmlich seyn würde; denn vermög dieses Plans sind:

Erstlich: nur jene Wissenschaften zu behandeln gewählt, derer Ausübung einem wohl eingerichteten Staate unentbehrlich; sie sind aber auch jene Wissenschaften, die noch eines höheren Grades der Vollkommenheit fähig sind; sie sind es allein, welche zu neuen Erfindungen, und Beobachtungen den Stoff in sich selbst enthalten.

Zweytens: Vermög eben der im Plan enthaltenen Wissenschaften können den Academischen Körper keine andere, als die vornehmsten, und berühmtesten Gelehrten ausmachen, erstlich: jene, die sich in der Residenz-Stadt selbst wohnhaft befinden müssen; dann aber jene, welche in den Erblanden, und gantz Europa, ja in der gantzen Welt zur Aufnahme der Wissenschaften arbeiten, die als auswärtige Mitglieder mit der Wienerischen Gesellschaft durch ihre Correspondenz in der

engesten Verbindniß stehen, durch welche die Wienerische Academie sich gleichsam zu einem allgemeinen Magazin, und Behältniß der auswärtigen Wissenschaften erschwinget, in welches alle Reichthümer der Wissenschaften aus der gantzen gelehrten Welt gesamlet, und zum besten des Vatterlandes und des Staates ausgespendet werden.

Drittens: Enthaltet die Academie vermög des Plans in sich selbst die beständige Fortdauer der gelehrten Männer, und der Wissenschaften, weil die Academie aus drey Classen besteht; nemlich: aus Pensionairs, die vermög ihrer Talenten, und verbreiteten ruhmvollen Arbeiten schon in der gelehrten Welt als Sterne der ersten Grösse leuchten. Zweytens: bestehet sie aus Männern der zweyten Classe, das ist: aus den Associates, die ohne erst einen Gelehrten aus fremden Ländern zu verschreiben, den Verlust eines berühmten Pensionairs allso gleich ersetzen. Drittens: bestehet die Academie aus Adjuncten, das ist: aus Eleven, und jungen gelehrten Sprößlingen, die allen Unterricht sowohl von den Pensionairs, als Associates empfangen; die alle Gelegenheit haben, ihre Talente zu entwickeln; die alles sehen und hören, was die Pensionairs und Associates abhandeln, und die alles gleich erfahren, was in der gantzen gelehrten Welt zur Aufnahme der Wissenschaften gearbeitet, erfunden, und entdeckt wird, und die Grad-weiß vom Adjuncten zum Associe, vom Associe zur Pensionair-Stelle erhoben werden; Die Academie enthaltet also in sich selbst, so zu sagen, die Unsterblichkeit und beständige Fortdauer.

Viertens: Enthält der Academische Körper vermög des Plans die nöthigen Spannfedern zur Aufmunterung der Mitglieder, theils durch angemessene Pensions der 24 Mitglieder, theils durch extra-Belohnungen, theils durch die Huld des Souverains, und des Praeses, mittels welcher die Mitglieder sich durch ihre Talente bekannt, und zu einträchtlichen Chargen, und Ehrenstellen tauglich und fähig machen können.

Fünftens: Vermög dieses, und des Kalender-Plans, mit welchem die Academie vereinigt ist, und woraus sie ihren Fond hat, ist diese Academie wegen den Verfall des Fondes gesichert; dieser Fond fließet aus ihren eigenen Arbeiten; er ist ein Fond, der seine eigene, beständige, niemahls ausdrocknende Quelle hat, weil das Calender Wesen eine den

Staaten unentbehrliche Sache ist, die keinen unglücklichen Zufällen, wie andere Capitalien unterworfen sind.

Sechstens: Enthält der Plan alle Maßregeln einer guten Ordnung, und Harmonie; er enthält alles, was zu einer freundschaftlichen Vereinbahrung gehöret; er schliesset alles dasjenige aus, was Uneinigkeiten und Verdrüßlichkeiten verursachen könnte; er enthält auch die Mittel sich unwürdiger Mitglieder zu entledigen.

Siebtens: Endlich enthält der Plan alles dasjenige, wodurch sich die Academie über alle übrige Europäische Academien emporschwingen, und vor allen anderen berühmt werden könne.

#### Anhang.

Obschon die schönen Künste, und Kenntnisse, oder so genannte schöne Wissenschaften, eigentlich keine Wissenschaften, und sowohl ihrer Natur, und Wesen nach, als auch ihres Endzweckes wegen von den wahren Wissenschaften ganz unterschieden sind, und mit einander nicht vermischt werden müssen, wie in den Plan der gelehrten Gesellschaft sub lit. B erwiesen worden, so sind doch eben diese schöne Wissenschaften in einem wohl policirten Staate, nicht nur eine Zierde des Staates, sondern sie haben auch den größten Einfluß in die Sitten, und Moral, ja in gemeinschaftlichen Leben können sie entweder den größten Nutzen, oder Schaden verursachen. Wem sind unbekannt jene erstaunliche Wirkungen der Rede- und Dichtkunst, die sie in den Gemüthern der Menschen hervorbringen? Sie sind es, die einen gantzen Staat, durch Beyhülfe des schönen Geschlechts, als dessen müssigen Beschäftigungen die schönen Wissenschaften just angemessen sind, eine ganz veränderte Gestalt geben können; wohl dem Staate, wenn die schönen Künste zugleich die Stütze der reinen Religion, und reinen Moral sind; wenn diese Künste Klopstocke, wenn sie Gellerte behandeln! und wer erkennt den Nutzen, der von der Diplomantik, von den Antiquitäten, von der Numismatik dem Staate, der Historie, der genealogie, der historischen geographie und chronologie, der Mahler- und Bildhauerkunst zuflüßet! und was Zierde überkommt nicht das Vatterlande aus der Sprachlehre einer reinen Mundart?

Es ist also zu wünschen, daß nach dem Beyspiel Frankreichs, und Dännemarks, auch in Wienn eine besondere Gesellschaft der schönen Künste, und Kenntniße errichtet werde. Wir besitzen in unsern Mauern die berühmteste Philologen, Redner, Dichter, Historiker, Diplomatiker, Antiquairen, Sprachkündige, und andere, die, wenn sie sich in eine freundschaftliche Gesellschaft vereinigen wurden, was könnten nicht diese? welche auswärtige Gesellschaft wurde dieser wienerischen gleichkommen? und was Nutzen würde der Staat von einer so erhabenen Gesellschaft zu hofen haben? Das Theater der Christen, die Schaubühne einer Christlichen Jugend, die Bücher der sogenannten Philosophen, wie rein, wie wohlständig, wie gemäß der reinen Religion, der Lehre Christi würden diese in einen Christlichen Staate erscheinen?

Ich unterfange mich nicht einen Plan für eine Gesellschaft der schönen Künste vorzuschlagen, meine Kenntniße in diesem Fache sind vill zu gering, doch ist mir nicht unbekant, daß ganz Europa die Verdienste unserer schönen Geister schon seit einigen Jahren bewundert, diese, wenn sie sich in eine Gesellschaft versamen solten, würden ohne zweifel einen solchen Plan entwerfen, welcher den vereinigten Mitgliedern Ehre, und Ruhm, dem Vatterlande aber, und der Nation den größten Nutzen schafen wurde.

Dieser Plan ist der K. K. Böhmisch-oesterreichischen Hof Canzley von mir übergeben worden den 30. May 1774.

Maximilian Hell.

II. (ad Seite 15. St. R. 578 ex 1776.)

### **Patriotischer Plan, die Verbesserung des Calenderwesens in den Kay. Königl. Erblanden belangend.**

Wenn es jemals ein Universal Mittl gegeben, das zum Aufnahme, Verbesserung, Belehrung und Erhaltung eines Staates vorgeschlagen werden konte, so erkühne ich mich zu behaupten, daß es das Calenderwesen seye; die Calender können gleichsam als ein Universal-Fluidum angesehen werden, welches in den ganzen Staats Körper, nicht anders als die Nahrung und erhaltungs säfte in einem menschlichen Körper, alle Theile hindurch circuliren; sind die circulirende säfte eines

menschlichen Körpers gesund, sind sie von allen schädlichen Bestandtheilen gereinigt und nach allen Theilen des Körpers proportionirt, so kann es nicht anders seyn, als daß alle Theille des Körpers, folglich der ganze Körper bey vollkommener dauerhafter Gesundheit und zu allen seinen Verrichtungen fähig sich befinde.

Es ist weltbekant, daß die Calender ein allgemeines Buch seyen, welches alle Jahr neu gedruckt, von allen Classen und Ständen der Menschen, vom Baur bis zur grösten Noblesse gelesen und gebraucht wird. Um dieses allgemeine Büchlein den Lesern angenehm und nützlich zu machen, hat man verschiedene Materien gewehlet, die den Calendern als ein Anhang beygefügt wurden, und aus der Verschiedenheit der Materien sind verschiedene Sorten von Calendern entstanden; Als: genealogische, geographische, Staats, Post, Musen, Theatral und hundert andere Calender. Die Calender sind demnach ein allgemeines Büchlein, welches von allen Ständen eines Staates gebraucht und gelesen wird, es ist zugleich ein beständiges alle Jahr neu gedrucktes immer fortdaurendes Werk, ich glaube also nicht zu irren, wenn ich das Calenderwesen als eine wichtige Staats-Sache ansehe; ich erkläre diesen meinen Satz und will nur zu einen Exempel die allergeringste Sorte der Calender, die der Baur und Landmann gebraucht, anführen.

Ich will zum Voraus setzen, daß ich mir vorgenommen hätte, den Baurn Stand und niedrigen Pöbel, zum Beyspiel in den Aberglauben zu verleiten und zu bestärken, ihm in der grösten Thümheit zu erhalten, ja eine noch weit größere, dem Staat höchst schädliche Lebensart bezubringen, wie könnte ich, um diesen schädlichen Endzwek bey den Pöbel zu erreichen, ein besseres und leichteres Mittl wählen, als die Calender; da habe ich Gelegenheit genug, ihm alles aberglaubische unter den Titl der wahrsagenden Astrologie und Prognosticon vorzutragen und glaubwürdig zu machen; und wer sollte mich hindern, in einen Lande, wo jeder Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler die Freyheit hat, Calender zu drucken? wie man also durch die Calender in einem Staate vill übles stiften kann und wirklich durch die unschiklichsten Calender Materien gestiftet wird, also kann man hingegen durch ein wohl eingerichtetes Calenderwesen den ganzen Staate den grösten



Nutzen verschaffen und ihme eine völlig andere Verfassung, von Baurn angefangen, bis zur Noblesse beybringen.

Und wie sollte ich nicht diesen meinen nützlichen Endzweck erreichen? wenn ich den Baur und Landmann Calender in die Hände gebe, die einen angemessenen Unterricht enthielten, vom Verbesserungen des Akerbaus, die aus der Erfahrung, aus verschiedenen Schriften verschiedener Academien der Agricultur und andern nützlichen Abhandlungen genohmen wurden; Calender, die von Feld, Wein, gartenbau handleten; Calender von der Viehzucht, mit einem Wort, Calender, die sich auf alle Verbesserungen den Baurn Stande angemessenen Handel und Wandel erstrecken.

Auf diese Art könnten Calender verfasst werden, die zur Absicht der Verbesserung der Professionisten und niedrigen Burgerstand haben, eben so Calender für den mittlern Burgerstand und endlich bey der Noblesse und Gelehrten die Verbreitung der schönen und nuzlichen Künste, wie ich unten mit mehreren erklären werde.

Nun aber in wessen Händen ware wohl bis jetzo diese wichtige Staatssache des Calenderwesen in den Österreichischen Erblanden? ich erröthe über die Antwort — ich habe auch das dem Staat so wenig nuzliche, ja wohl auch eines theils schädliche Calenderwesen seit 18 Jahren nicht ohne Mitleiden angesehen; ich habe aber auch aus bekanten Ursachen mich bis nun niemahl unterfangen, diesen meinen patriotischen Plan der Verbesserung des Calenderwesens vorzuschlagen, ich sahe aus den seit 18 Jahren fortdaurenden Umständen die Unmöglichkeit gar wohl ein, diese meine patriotische Gedanken zum besten des Staates in das Werke und Ausübung zu bringen: Es ist mir zwar schon Anno 1755, da ich als k. k. Astronom allhie angestellet worden, in meiner von allerhöchsten Hofe mir vorgeschriebenen Verhaltens-Instruction am 5<sup>ten</sup> Artikel die Obsorge über das Calenderwesen aufgetragen worden,<sup>A</sup> ich

<sup>A</sup> Der fünfte Artikel der Instruction für den K. K. Astronomum P. Maximilian Hell S. J. lautet also: fünftens wird ihme alle Obsorge über die Calender überlassen und aufgelegt: diese wird nicht nur in jenen bestehen, daß alles, was von dem Aberglauben der alten und des Pöwels, und von der ungründlichen Astrologia für die Witterungen, Artzneyen, aderlassen, Wachsthum der Pflanzen und menschlichen Zu-

habe auch diesen hohen und dem Staate so nuzlichen Befehle in Erfüllung zu bringen alles mögliche gethan, ich habe ein formular eines ächten Wiener Calender verfertigt, welcher auch von H. Trattner für das 1757 Jahr gedruket worden; man hat sogar alle abergläubische Lettern, Figuren und Calenderzeichen der hiesigen Buchdrukern abgenommen und confisciret, dabey ich vielen Verdruß und Unhöflichkeiten, gleich als wäre es meine Sache gewesen, erfahren und leiden müssen, und dann, was wurde dadurch ausgerichtet? nichts, gar nichts, man muste es beym alten lassen und dem Staate dabey leiden sehen; dann dieses Verfahren ware das unschiklichste Mittl, das man hat wehlen können; ich habe es gleich anfangs am besten eingesehen, ich hatte meine Vorstellungen bey den mir vorgestellten damahligen Directore Philosophiae gemacht, ich habe bewiesen, daß, so lange das Calenderwesen in den Händen der Buchdruckers, Buchbinders, Buchhändlers und anderer Classen Leute mehr, die durch die Calender nur ihren eigenen Nutzen und Gewinn suchen, gelassen werde, so lange seye mit der Verbesserung und Einrichtung dieser dem Staat so nuzlichen Sache nichts auszurichten; allein da ich gesehen, daß die damahlige Umstände zur Ausführung dieses so wichtigen und den Österreichischen Erbländen so nuzlichen Plans nicht nur günstig, sondern villmehr zuwider wären, so hatte ich geschwiegen und die Sache gehen lassen, wie sie gienge.

Allein da izt der glükliche Zeitpunkt erscheinet, in welchen durch die allerweisesten Verordnungen unsers allerhöchsten Hofes die nuzlichen Wissenschaften in den Erbländen einen neuen dauerhaften von allen unnützen Wesen gereinigten reform bekommen; da diese Wissenschaftsreformation durch eine niedergesezte hohe Hof Commission von Einsichtsvollen, mit einen für das allgemeine Wohl brennenden wahren patriotischen Eifer gelehrten hohen Persohnen behandelt und in das Werk gebracht wird, und da zugleich eine längst gewünschte Academie der Wissenschaften nach öfters fehl geschlagenen Versuch endlich allhie errichtet und festgesezet werden solle, so zeigt sich mir eben nun dieser glükliche Zeitpunkt, diese wichtige

---

fällen herrühren kann, vollkommen weggelassen werde, sondern seiner obsorge wird beynebens obliegen, jährlich einen Astronomischen Calender zu verfertigen und zu rechter Zeit in Druk zu geben.<sup>4</sup>

Staats-Sache des Calenderwesen zum Nutzen des Staates ausführen zu können; alle Umstände scheinen mir günstig und machen mir die gegründeteste Hofnung, diesen meinen patriotischen Plan zur Ausübung zu bringen. In dieser Hofnung übergebe ich meine patriotische Gedanken über diese wichtige Staats-Sache einer allerhöchsten Stelle, die sich in folgenden Paragraphen befinden.

### § I.

Der Endzwek und die Hauptabsichten, welche bey Verbesserung und Einrichtung des Calenderwesen in den K. K. Erblanden errichtet werden solle.

Der Hauptzwek, welchen zu erreichen alle Mittel angewendet werden müssen, ist, allen Ständen des Staates ein Buch in die Hände zu geben, aus welchen jede Classe des Staats (von den niedrigsten Pöwel bis zur höchsten Noblesse) ihr eigenes privatwohl einsehen und erreichen könne, und dem Staat aus dem privatwohl jeder Classe das allgemeine Wohl des ganzen Staats zufließen muß; die Materien der Calender müssen demnach diesen Endzwek gemäß also behandelt werden, daß jeder Stand, jede Classe des Staates allen möglichen Unterricht erhalte, wodurch er seines Standes privatwohl und zeitl. Glücke befördern und erhalten könne.

Diesen wichtigen Endzwek gemäß theile ich den ganzen Staat in 5 Haupttheile oder Stände, derer jeder nach seinen Subalternen Theile hat.

Erstlich in den Baurstande, 2. in den gemeinen Burgerstand der Professionisten, Handwerker oder Manufakturen, die ihren Unterhalt durch Handarbeiten suchen; 3. in den mitlern Burgerstand, die durch gemächlichere Gewerbe, als Handlungen, kaufen etc. im Staate leben; 4. in die Noblesse und Gelehrte; 5. in den Militär- und Kriegsstande, doch muß die Hauptabsicht besonders auf den Baurn und gemeinen Burgerstand gerichtet seyn.

Den Baurnstand und Landmann müssen demnach dergleichen Calender in die Hände gegeben werden, aus welchen er die Verbesserungen des Akers, Feldes, Wein und Gartenbaus erlernen, wie er mit der Viehzucht vortheilhaft umzugehen habe und sie behandle, welche Vieh-Zucht sich zu jeden

Stuck lande schieke und einträchtlich seye, wie das Vieh ein jedes nach seiner Art von allerley Krankheiten und Seuchen zu bewahren und wenn solche von ungefähr sich ereignen, wie dergleichen Ubeln durch Landmittln abzuhelfen: wie er das Feder Vieh als Gänse, Hüner, Tauben etc. zu behandeln, wie er mit der Binnen Zucht und Seidenwürmen umzugehen habe, wie er seine Haußwirthschaft am besten einrichte, seine Familie, von Kindern angefangen, zum angemessenen nuzlichen Arbeiten mit mehreren Vortheile abrichten und gebrauchen solle, wie er die Wintermonathe mit nuzlicher Arbeit seine Familie, als mit Spinnen der Wolle, des Flachses, striken, weben und andere Stubenarbeiten beschäftigen und arbeitsam machen solle.

Man gebe auch den Baur und Landmann Calender, die von allerhand Verbesserungen und Einführung des Baurn geräths handeln, als von simplen Maschinen zum Aker und Feldbau, die er sich selbstn verfertigen kann, von Verbesserung der Traid-böden, Scheuern, Treschhausern etc., mit einem Wort, Calender, die von allen den Materien handeln, die den Baur und Landmann zu einen dem Staate nuzlichen Stande erheben können; und da der Baur und Landmann auch ein Mensch ist, der einigen (obschon im Vergleich der Reichen) nur wenigern und seltener Krankheiten unterworfen ist, so müssen ihm auch einige bewehrte Hauß Apotheken Calender in die Hände gegeben werden, in welchen bewehrte Haußmittl, die aus allenthalben dicht zu habenden Kräutern, wurzeln und dergleichen verfertiget werden können, item einige chirurgische Calender, die von Curirung aüsserlicher Leibsschaden handeln etc. etc.

Den gemeinen Burgerstand, der aus verschiedenen Professionisten und Handwerkern bestehet, soll man Calender in die Hände geben, die zu Verbesserungen ihres Gewerbes dienen; als von den Mittln, die Materialien, aus welchen sie ihre Arbeiten machen, besser und nuzlicher zu behandeln; zum Beispiel: vom Eisen und Stahl, wie man es für den Rost bewahren, wie man es dauerhafter in feuer, in der Erde, luft und Wasser erhalten könne; auf die Art kann man alle in dem Staate gebräuchlichen Metallen des Kupfers, Zinns, Messings etc. nuzlichen Unterricht in den Calender vortragen, Calender,

die vom Holze handeln, von dessen Eigenschaften zum Bau der Hauser und andern haußlichen Gebrauche, als von Ersparung des Brenholzes in den Küchen und Öfen. Calender von Verbesserung der Wein, Bier und allerley andern Keller und Behältnißen der Ess- und Trinkwaaren . . . (Sic!) Calender von verschiedenen Handthierungen selbst, von neuen nutzlichen Erfindungen, die zur haußlichen oeconomie des Burgerstandes, dessen Pflichte eines Hauß Vatters und von andern unzehligen Sachen mehr handeln.

Den mittlern Burgerstand könnte man Calender in die Hände geben, die zur Verschönerung ihrer Sitten dienten, die eine reine Moral, einen guten Unterricht von Erziehung der Kinder, von den Pflichten einer christlichen Familie, von den wahren Patriotismus und Liebe zum Vatterlande, zu seinen Souverain, seinen Obern etc. enthielten. Calender von schönen und nutzlichen Künsten, als von der Geschichte, Geographie und andern den mitlern Burgerstand angemessenen Materien.

Für die Noblesse und Gelehrte hat man ohnehin überflüssigen Stof, aus allen Theilen der Wissenschaften das Calenderwesen zu bereichern, nutzlich und angenehm zu machen, man hat genealogische, geographische, chronologische, historische, biographische, Wappen, Antiquitäten, Etats, Staats, Musen, Theatral, Spiel und hundert andere Sorten Calender, mittls welchen man das schöne, ergötzende mit dem den Staat nutzlichen Wissenschaften vereinigen kann.

Den Militär Stand kann man verschiedene Calender widmen, die von der Artellerie, militär Baukunst, Tactique etc. die neuesten inventionen und Verbesserungen enthalten.

Aus diesen nur Summarisch und obenhin angezeigten Materien der Calender, siehet man ganz klar ein, was Nutzen und welchen Vortheile ein Staat durch ein wohl eingerichtetes Calenderwesen sich zu versprechen habe, und daß das Calenderwesen als eine wichtige Staatssache angesehen und behandelt werden müsse. In dem wohl policirten Kaiserthum China ist das Calenderwesen eine Haupt Staats Sache, welche von Astronomischen und Mathematischen collegio oder tribunal allein in der Residenz Stadt Peking behandelt und jedes Jahr die Calender mit den grösten Staats Ceremonien beym Kaiserlichen Hofe ausgetheilet und von da aus in das gantze Kaiserthum, als

das vornehmste Geschenk eines wohlthätigen und für das beste seiner Unterthanen sorgfältigen Kaisers verschicket werden; man sehe die Beschreibung dieser Calendar Ceremonie bey P. Ferdinand Verbiest in seiner *Astronomia Europaea* am IX. Capitl: wo man folgendes leset: *Tanta vero est Calendarii dignitas apud Nationem Sinicam, et finitimos Reges, atque in Regimine politico tantam habet Auctoritatem, ut solo hoc titulo, quo quis admittit unius Regni Calendarium, jam censeatur illi Regno se subdicere, et tributarium profiteri.*

Die Perliner Academie der Wissenschaften, welcher das Calendar Wesen in Preussischen Staaten zum fundo dieser Academie vom Könige gegeben worden, hat zwar diese Staats-Sache in etwas verbessert, allein sie hat nicht die schicklichsten Mittl zu diesen grossen Werke gewählet, wie ich unten anmerken werde.

## § II.

Die Mittel, diese wichtige Staats-Sache der Calendar in den K. K. Erbländen zur Ausübung zu bringen.

So lange das Calendarwesen in den Händen der Buchdrucker, Buchbinder, Buchführern und anderen Verlegern stehen wird, so lange kann dieser dem Staate höchst nützliche Calendar Plan unmöglich in Ausübung gebracht werden; das Calendarwesen muß also gänzlich den Buchdruckern, Buchbindern und Buchhändlern abgenommen und auf das schärfste verboten werden. Es muß einer gelehrten Academie der Wissenschaften gänzlich übergeben werden. Es muß ein Academisches Calendar Administrations Collegium und ein Calendar-Amt etabliret und niedergesetzt werden, von welchen allein das ganze Calendarwesen bearbeitet und die revenuen der Calendar zum besten der Wissenschaften, wie ich mich unten erklären werde, angewendet werden.

Da die Verschiedenheit und Weitläufigkeit der in den Calendern abzuhandelnden Materien (wie aus der nur obenhin § 1 angezeigten rubriken zu sehen) die Beschäftigung einer ganz gelehrten Gesellschaft erfordert, dessen Mitglieder hülflche Hände zu dieser wichtigen Staats-Sache leisten müssen, so erhellet von selbst, daß dieses Calendarwesen von den Mitgliedern der zu errichtenden gelehrten Academie der Wissen-

schaften als ihre eigene Sache gezogen werden müsse, wie eben dieses Calenderwesen doch mit veränderten einigen Bedingungen zur Berliner Academie der Wissenschaften verordnet worden.

Ich setze also zum Grunde, daß durch eine allerhöchste Verordnung das Calenderwesen der gelehrten allhie in Wienn zu errichtenden Academie der Wissenschaften gänzlich überlassen worden seye; So ist erstlich zu bestimmen, ob das Abdrucken der von der Academie gefertigten verschiedenen Sorten der Calender durch eine von der Academie selbst errichtende Buchdruckerey geschehen, oder aber an verschiedene Buchdruckers gegen Bezahlung des Druckerlohns überlassen werden sollte; ich eröffne meine Gedanken über diese Frage und behaupte, wofern eine Academische Buchdruckerey in einen solchen Stand könnte gesetzt werden, daß von selber alle Sorten der deutschen, französischen und lateinischen Calender, die in alle Erbländen vertheilet werden sollen, könnten gedrucket werden, so wäre einer dergleichen Calender Buchdruckerey das beste Mittl, erstlich alle revenuen der Calender auf das beste von der Academie zu benutzen und den Drucker Gewinn der auswärtigen Buchdrucker wurde zum Gewinn der Academie gelangen; zweytens wurde durch dieses Mittl allen Unterschleiffe und heimlichen Nachdrucken vorgebeüget. Drittens wurde die gleichförmigkeit der Lettern, des Papiers, des Abdruckes besser beobachtet werden können. Doch weil eine dergleichen zum Calenderwesen gewidmete Buchdruckerey unzulänglich seyn würde, so vielle Sorten der Calender und so viele tausende Exemplair von jeder Sorte drucken zu können, als solche für alle Stände (auch nur in der deutschen, lateinischen oder französischen Sprache) für alle Erbländer nothwendig wären, so könnte man ein gewisses Register der vornehmsten und dem Staate nützlichsten Sorten fertigen, welche allein in der Academischen Buchdruckerey abgedrucket und verkauft wurden; die übrigen minder wichtigen Sorten, wie auch die in verschiedenen Sprachen, als ungarische, böhmische, illyrische, croatische Calender, könnte man in andern Buchdruckereyen auf Kosten der Academie drucken, aber nicht verkaufen lassen.

Man könnte zwar auch einige Sorten der Calender den Buchdruckern, Buchbindern und andern Verlegern auf ihre

eigene Kösten drucken und verkaufen lassen, doch mit folgenden Bedingnüßen: 1<sup>o</sup> dürfte sich kein Verleger unter der Straf der Confiscation und noch zu erlegenden Geldstrafe unterfangen, einen Calender unter was immer für einen Nahmen zu verlegen, ohne erhaltener Censur und Approbation des Academischen Administrations Collegii; 2<sup>do</sup> sollte der Verleger nach Maaß der Einkünfte und des Gewinnes von jeden approbirten Calender den Academischen Administrations Amt eine gewisse Summa Geldes erlegen, zum Beyspiel die Helfte oder den dritten Theil des Gewinns, nachdeme nemlich der Accord geschlossen wurde; 3<sup>tio</sup> da das Calender Administrations Collegium, um allen Unterschleich und Betrügereyen im Calenderwesen vorzubeugen, ihren eigenen Stempel nothwendig führen muß, so soll ein dergleichen Verleger eines approbirten Calenders die festzusetzende Stempeltaxe den Calenderamt extra zu entrichten schuldig seyn.

Mein Rath wäre, daß der gantze Verlag der Calender der Academie der Wissenschaften allein zugehörete, doch mit Ausnahme sehr wenigen Sorten, die gewissen andern Ämtern nunmehrö würllich zu einen kleinen fundo dienen, als die Theatral Calender für das Theatral Amt, die so genanten Directoria Ecclesiastica etc. etc. Die Approbation, Censur und Stempeltaxe könnte dannoch auch von diesen Sorten der Academie zukommen.

### § III.

Wie die Vertheillung der Calender in alle Theile der k. k. Erblanden zu veranstalten seye.

1<sup>mo</sup> Da in den k. k. Erblanden verschiedene Sprachen gesprochen werden, als in Ungarn Ungarisch und Slavonisch, in Böhmen und Mähren Böhmisch, in Illyrien und Croatien Illyrisch und Croatisch etc., so müssen die nöthigen Maaß Regeln genohmen werden, daß in allen diesen gebräuchlichen Landes Sprachen Calender verfasst, gedruckt und verkauft werden, und da ohne Approbation der Academie keine Calender ausgegeben werden können, so ist erstlich nothwendig, daß das Academische Calender-Amt in jeder Haupt-Stadt eines Landes oder nach Bedürfnuß in zweyen oder dreyen Städten Academische Calender Factoreyen errichte und erhalte, derer Amt seye, die von dem Administrations-Collegio verfertigte



deutsche, lateinische oder französische Calender Exemplarien in die jeden Lande gewöhnliche Muttersprache übersetzen und in der Buchdruckerey der Haupt-Stadt drucken zu lassen; die Exemplarien nach den von dem Calender-Amt gesetzten Preiß zu verlegen und an die Buchbinder der verschiedenen Städte zu verschicken, von der Ausgabe und Einnahme der Spesen den Calender-Amt alljährliche Rechnung zu geben etc.

Jeder Factorey müste auch der Gebrauch des Academischen Stempl, wegen den Unterschleich und Einführung fremder Calender zugelassen werden; die Persohn aber, die den Stempel führet, müste beeydet werden, die einigermaßen den Controlor der Factorey machen könnte.

Da nebst der Verschiedenheit der Sprachen auch verschiedene tollerirte Religionen in den k. k. Erblanden vorhanden sind, die auch ihre eigene Calender haben, die sie in ihren eigenen Buchdruckereyen verlegen lassen, so müssen auch in Absicht auf die Verschiedenheit der Religionen einige Maaß-Regeln von seiten der Academie genohmen werden; ich eröfne hieryber meine Gedanken.

Erstlich: wenn man durch ein allgemeines Verbott den Calvinern zu Debreczin in Ungarn oder zu Clausenburg und Enged in Siebenbürgen, wie auch den Lutheranern zu Oedenburg in Ungarn und zu Hermanstadt in Siebenbürgen und anderen Städten, in welchen ihnen Bücher zu drucken erlaubt, das Calenderwesen eingestellet wurde, ob man sich schon von Seiten der Academie verbinden wölte, ihnen nach ihrer eigenen Religion abgefaste Calender zu liefern, so könnten sich doch solche Schwierigkeiten erregen, die nicht zu überwinden wären, besonders wegen der Religion und Druker Freyheit, die ihnen in diesen Ländern zugestattet wird, man könnte also von seiten der Academie in Absicht auf die Calender verschiedener Religionen folgende Maaßregeln nehmen:

1<sup>mo</sup> sollte ihnen wegen der Verbesserung des Calenderwesen, welche die Academie zur Hauptabsicht hat, mittls eines k. k. Hof-Decrets anbefohlen werden, sich nach den Materien der Academischen Calender zu richten, die besten Sorten der Calender, besonders jene, die den Baur und mittlern Burgerstand zu verbessern am schicklichsten sind, zu drucken und unter ihre Religions Verwandte zu verschleissen; Es solle ihnen

aber verboten werden, keine Calender zu drucken, die nicht vorher von dem Administrations Collegio der Academie approbiret worden. Sie sollen also unter den Verlust der Calender freyheit oder Cassirung der Buchdruckerey oder sonsten einer grossen Straffe angehalten werden, ihre neue Manuscript der Calender Exemplarien alle Jahre bey Zeiten dem Academischen Calender-Amt Postfrey einzuschiken; Es solle ihnen verboten werden, keine fremde Calender, die den Academischen Stempl nicht haben, unter ihre Religions-Verwandte oder an andere zu verkaufen; Endlichen bey Strafe des Verlusts der Buchdrucker freyheit und anderen schweren Strafen solle ihnen alles nachdrucken derjenigen Catholischen Calendern verboten werden, die von der Academie der Wissenschaften ausgegeben werden. 2<sup>do</sup> Wenn aber ohne grosser Schwierigkeit thunlich wäre, auch in den Haupt Städten der Calviner und Lutheraner sowohl in Ungarn, als Siebenbürgen eine von der Academie zu bestellende Calender-Factory zu etabliren, so müste man in dieser Absicht widerum neue Maaß-Regeln nemmen; ich überlasse aber diesen wichtigen Punkt dem Academischen zu errichtenden Calender Administrations-Collegio zur reifferen Überlegung, mit angehängter Anmerkung, daß die Academie wegen der grossen Zahl der Calviner und Lutheraner in Ungarn und Siebenbürgen entweder beträchtlich verlieren oder gewinnen könne; etliche achtzig bis hundert tausend Calender ist in Wahrheit keine Kleinigkeit, man rechne nur den Gewinn von einem Exemplar pr. 3 Kr. so geben schon 80.000 tausend (sic.!) Exemplarien einen Gewinn von 4000 fl.; ich vermuthete, daß in Debreczin allein jährlich mehr als 50.000 Exemplarien Calenders verschliessen werden.

#### § IV.

Wozu die Revenuen von Calendern zu verwenden sind.

Ich habe schon bewiesen, daß die Verbesserung der Calender und durch die Calender die Verbesserung des Staats, ein Werk der Academie der Wissenschaften seye, folglich die Revenuen von Calendern zum Fundo der Academie angewiesen werden sollen, und da der beträchtlichste und fürnehmste Theil der Calender eine Sache der praktischen Astronomie seye, weil ohne Astronomie keine Calender bestehen können,

folglich weil jeder Professionist von seiner eigenen Arbeit seinen Unterhalt herhollen muß, so ist es die billichste Sache, daß von den revenuen der Calender die praktische Astronomie in den k. k. Erblanden eines theils erhalten werden müsse. Den Calender Fundus hat die Academie der Astronomie zu verdanken, der Academie stehet es demnach zu, aus diesem Fundo den beträchtlichsten Theile für die Astronomie zu verwenden, wir haben in den k. k. Erblanden nunmehr fünf errichtete Observatoria Astronomica, zwey zu Wienn, eines zu Tyrnau, eines in Gratz, eines in Prag; die jährl. Unterhaltungs Spesen dieser fünf Observatorien belaufen sich hoch und haben mit der Aufhörung des Jesuiterordens aufgehört. Damit also diese kostbahre Unterhaltung dieser Haupt-Wissenschaft einen k. k. aerario nicht zur Last falle, so erfordert die Billiechkeit der Sache, daß von den Calender fundo zur Unterhaltung der Astronomie der beträchtlichste Theil verwendet werde, ich sage der beträchtlichste Theil, und dieser Theil kann beträchtlich seyn, wenn von den Calender Fundo auch nur der dritte, ja nur der vierte Theil zur Unterhaltung der Astronomie verwendet werden solte, indem aus den Calender Fundo nur jene Spesen für die Astronomie genohmen werden, welche zu bestreiten, einen k. k. aerario zu hoch fallen wurden, und also nur auf eine Erleichterung des k. k. aerarii angesehen werden müssen.

Damit aber das Studium Astronomicum dieses dritten oder vierten Theils von jährlichen Revenuen der Calender von seiten der Academie versichert werde, so muß für die Academie der Wissenschaften ein k. k. unumstössliches Gesez gemacht werden, durch welches festgesetzt werde, daß die Academie der Wissenschaften jedes Jahre von den jährlichen Revenuen der Calender, wie sie jedes Jahr fallen, den dritten oder doch den vierten Theil für die Astronomie in den k. k. Erblanden, ohne einer Einwendung, abfolgen müsse; die übrigen zwey Drittl oder drey Viertheile von Calender Revenuen verbleiben der Academie zur willkuhrlicher Disposition, zur Beförderung der übrigen Wissenschaften, welche die Academie zu erweitern und zu bearbeiten sich vorgenommen hat; der dritte oder vierte Theil der Calender Revenuen ist also zu verstehen, nemlich von den Revenuen, die nach Abzug der Unkosten und Solarien des Calender-Amts als ein purer Ge-

winn überbleibt, welcher der Academie zu ihrer Disposition für die Beförderung der Wissenschaften, als zu Solarien der Akademikern oder Praemien verwendet werden solle, und damit die Astronomie nicht etwan Gefahr laufe, diesen jährl. Fundum durch gewisse Cabalen der Akademikern zu verlieren oder nicht gänzlich zu bekommen (wie sich dieser trauriger Fall in Berlin ereignet hat), so muß von seiten eines k. k. Hof Decrets die Academie unter folgender Bedingnuß fest gebunden werden, daß wofern die Academie diesen dritten oder wenigstens vierten Theil von jährl. revenuen der Calender der praktischen Astronomie abzufolgen, sich weigern solte, ipso facto die Academie in die Straffe ver falle, den halben Theil der revenuen von Calendern für die Astronomie ohne Verschub zu erlegen.

Das traurige Exempl der Berliner Academie der Wissenschaften veranlasset mich, für die Sicherheit der Astronomie ein so billiches Gesetz zu begehren und festzusetzen. Die Historie der Berliner Academie in nemlichen Fall ist folgende, welche die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes einleitend machen kann:

Es ist bekant, daß die Academie der Wissenschaften zu Berlin ein prächtiges und wohl eingerichtetes Observatorium Astronomicum hat; es ist bekant, daß dieses Observatorium bis A° 1757 mit vortreflichen Astronomis besetzt gewesen und daß von diesen Observatorio vortrefliche jährliche Astronomische Ephemeriden bis A° 1757 ausgegeben worden; Es ist aber auch bekant, daß zum fundo der Academie und fürnemlich zu unterhaltung des kostbahren Studii Astronomici durch eine Königliche Verordnung das Calenderwesen festgesetzt und der Academie der Wissenschaften übergeben worden. Nun so lange der berühmte Astronom Herr Maupertius, Praeses von der Königl. Academie der Wissenschaften ware, erhielt die Astronomie aus ihrem Calender fundo den gehörigen Unterhalt, und da die Astronomie zu Berlin blühete, blühete auch zugleich der Ruhm der Königl. Academie der Wissenschaften; ihre Academische Jahrbücher oder so genante Acta enthielten die nutzlichsten Sachen, die Academie ware allenthalben berühmt. Nach den Todt des Herrn Maupertius wurde zwar die Stelle eines Präsidenten der Academie der Wissenschaften nicht

ersetzt, doch folgte in der Stelle eines Vice-Praesidis H. Euler der Vater, der zwar ein vortrefflicher Geometer und Analytiker, aber kein praktischer Astronom war, ja der sogar nach und nach ein Gegner der praktischen Astronomie worden. Es war H. Euler unangenehm, daß sein Analytische in die Astronomie einschlagende Calculs durch die observationes Astronomicas öfters sind für unzulänglich, ja einige auch als unrichtig erklärt worden; Herrn Euler könnte also nicht leiden, daß der Himmel mit seinen Analytischen Hypothesen und Calculs nicht allezeit übereinstimmen wolle; nun mußte H. Euler seinen Gegner, die praktische Astronomie nemlich, wenigstens zu Berlin, aus den Wege räumen. Er könnte keinen praktischen Astronom zu Berlin leiden, der ihm sagen dürfte: seine Hypothesen und Calculs stimmen nicht mit den Himmel, das ist, mit den Astronomischen Beobachtungen überein; die Unterdrückung der praktischen Astronomie könnte auch um so viel leichter zu Berlin von H. Euler vorgenommen werden, weil er das Vice-Praesidium der Academie, folglich den Fond der Academie in seinen Händen hatte; er unternahm auch diese Unterdrückung der praktischen Astronomie; der damalige Astronom Herr Ries, aus Ursache des geschmälernten Solarii und Ermanglung der nothwendigen jährl. Spesen zum Unterhalt des Observatorium, wurde gezwungen, das Amt eines Astronom aufzugeben und von Berlin nach Tübingen sich zu begeben, wo er bis jetzt die Stelle eines Professoris Matheseos und Physicae mit grossen Vortheil begleitet; die Stelle des Astronom zu Berlin wurde auch nicht besetzt, das Astronomische Observatorium wurde geschlossen, die Ausgabe der jährlichen Astronomischen Ephemeriden hörte auf und jener Theil der Calender revenuen, welcher zur praktischen Astronomie gewidmet war, wurde unter andere Mitglieder der Academie vertheilt; die Academie der Wissenschaften fing also von diesen Zeitpunkt an, ihren vorigen Glanz und Ruhm zu verlieren und abzunehmen; die Academischen Jahrbücher enthielten fast nichts wichtiges und wenig anderes als Analytische Eulerische Calculs, wodurch H. Euler zwar seinen Ruhm ausbreitete, von welchen aber das Publicum und die nuzbaren Wissenschaften einen geringen Nutzen hatten; unterdessen gingen die kostbaren Astronomischen Instrumenten auf den

Berliner observatorio fast gänzlich zugrunde, so, daß wie mich H. Castilione berichtet, der, als er nach Verlauffe einiger Jahren von Utrecht nach Berlin als Professor Matheseos berufen wurde und aus Liebe zur Astronomie ohne ein Solarium zu begehren, sich den Gebrauch des observatorii zu seinen Vergnügen erbitten hatte, mir zugeschrieben, er habe die Astronomischen Instrumenten in einen so elenden Zustande angetroffen, daß nicht einmahl die Pendaluhren wegen Verrostung der Räder könnten in gange gebracht werden. Und dieses Verfangen des H. Euler gegen die praktische Astronomie ware auch die wahre Ursache, daß er von der Charge eines Praesidis abgerufen und den Beruf nach Petersburg angenommen hat. Nun aber fanget zu Berlin die Astronomie, nachdem sie fast sieben zehen Jahre erloschen ware, wiederum an zu leben, und man hat erst verflossenes Jahr einen jungen Astronom Herrn Bode von Hamburg nach Berlin berufen, von welchen Wir den ersten Band der deutschen Berliner Ephemeriden für das 1776 Jahr zu erwarten haben.

Um also, wenn der Calenderfond uneingeschrenket in den Händen der Academie wäre, damit es der Astronomie in denen Kais. Königl. Erblanden und besonders in Wienn nicht ergehe, wie es der Astronomie zu Berlin mit Nachtheile der Academie ergangen, so muß die zu errichtende Wiener Academie der Wissenschaften mittls eines k. k. Gesetzes (wie ich oben angezeigt) fest gebunden werden, den dritten oder doch wenigsten den vierten Theil der jährl. Calender Revenuen zur Aufnahme und erhaltung der Astronomie zu verwenden, wodurch verhindert werde, daß die Astronomie nicht in Abnahm gerathe und folglich die Academie selbstn mit den Verfall der Astronomie nicht verfallt und ihren Ruhm verliere.

#### § V.

Frage, ob es für die Academie vorthailhaft wäre, das Calenderwesen, so vill es den Verschleiss und Verkauf der Calender belanget, an jemanden gegen Erlegung einer gewissen jährl. Summa. Geldes in Verpachtung zu geben?

Ich antworte gleich anfangs mit nein, und die Academie, wenn sie anders patriotisch gesinnet seyn soll, muß sich diesen sowohl dem Staat, als den Wissenschaften schädlichen Ver-

pachtungsgeiste mit allen Kräften widersetzen. Eben diesen Hauptfehler hat die Academie der Wissenschaften zu Berlin begangen, wodurch die Academie erstlich eine nicht kleine Summa verlohren, mit welcher sich der Pächter bereichert hat, und zweytens wurde die Hauptabsicht der Calender, nemlich die Verbesserung des Staates (die ich oben erkläret) vereitlet; daß die Academie zu Berlin durch die Verpachtung der Calender verlustiget worden, bezeuget die Steigerung der Verpachtung, da der Verpächter die ersten Jahre nur 12.000 fl. der Academie erlegte, nachmahls aber ist die Verpachtung auf 20.000 fl. gesteigert worden. Es hat also die Academie die ersten Jahre um 8 bis 10 tausend Gulden weniger bekommen, eine Summa, die in 10 Jahren 80 bis 100 tausend Gulden, und in 30 Jahren ein Capital von 300.000 fl. ausmachet; beynebens muß man noch zum Verlust rechnen allen Gewinn, den der Verpächter für seine Persohn ziehet, welcher nicht gering seyn kann, und welchen die Academie benutzen könnte. Daß durch das Verpachten der Calender die Hauptabsicht des Calenderwesens gehindert und gehemmet werde, ist leicht zu begreifen; die Hauptabsichte der Verbesserung des Calenderwesens ist, durch einen sehr gemässigen Preiß der Calender das Wohl des gantzen Staates bey allen Classen der Ständen zu bewürken. Nun aber ist weltkundig, daß die Hauptabsicht eines Pächters seye, sich auf alle mögliche Weiß, auch mit Hindansezung des gemeinen Wohl des Staates sich zu bereichern; die Hauptabsicht des Pächters ist demnach der Hauptabsichte der Calender-Verbesserung, den die Academie zu bewürken suchet, schnur grad entgegen.

In der Zuversicht also, daß das Calenderwesen nicht in die Hände der Pächter geliefert, sondern von der Academie der Wissenschaften selbst administriret werde, schreite ich zur Verfassung des Personali, durch welches diese wichtige Staats-Sache bearbeitet werden muß.

#### § VI.

Die Administration des Calenderwesens belangend.

Da das Calenderwesen der Academie der Wissenschaften übergeben werden solle, so ist erstlich, um diese wichtige Sache recht zu bearbeiten, ein Academisches Calender Administrations Conseil oder Collegium nothwendig.

Dieses Administrations Collegium soll bestehen aus einen Praeses, Sechs Rätthen, die von den Mitgliedern der Academie gewählt werden müssen, einen Secretair oder Actuarius, einen Schätzmeister oder so genannten Cassier; weil das Calenderwesen als eine Staatssache anzusehen, so erhellet von selbst, daß zum Praesidenten dieses Administrations Conseils ein Staatsrath, der zugleich ein Membrum honorarium der Academie der Wissenschaften seye, gewählt werden soll.

Die Rätthe sollen folgende seyn. Erster Rath, der K. K. Astronom und Director des K. K. Observatorii der Universität in Wienn; da der fundus der Calender von der Astronomie herrühret und die Calender ein Werk der Astronomie seyen, so gebühret den K. K. Directori des observatorii die erste Stelle eines Rathes in Calenderwesen; diese Stelle muß auch aus wichtigen oben schon angezeigten Ursachen ewig bey dem Directore observatorii Universitatis verbleiben, und kann von keinen andern Mitglied der Academie vertreten werden; in umständen aber, in welchen der Director observatorii nicht erscheinen könnte im Conseil, so soll zu dieser Stelle als ein vice oder delegatus der Astronomus secundarius zugelassen werden. Diesen ersten Rath soll erstlich zugehören die Inspection und Anordnung des ersten Theils der Calender von allen Sorten Calendern, das ist, eigentlich der Calender der 12 Monathen, samt allén dazugehörigen meteorologischen materien. Zweytens sollen von ihme besorgt werden alle chronologische, geographische, meteorologische und andere aus der praktischen Astronomie herrührender Calender. Drittens wird diesem ersten Rath als Directori Astronomiae zukomen, von den der Astronomie zukomenden dritten oder vierten Theil der Calender Revenuen zu ratiociniren, den Consul von der Austheilung und Verwendung dieses Fonds zu proponiren und nach Gutachten des Consuls zu disponiren und daryber alle Jahre die Rechnungen den Consul vorzulegen.

Zum zweyten Rath muß ein Mitglied aus der Academie gewählt werden, der ein Physiker, Mechaniker, der in den Künsten und Handthierungen der Professionisten wohl erfahren ist; diesen sollen zugehören alle Materien der Calender, die zur Verbesserung der Künste, der Handwerker, der Profes-



sionisten und des mittlern Bürgerstandes gehören; item die Maschinen-Calender für den Baurnd und Landmann.

Zum dritten Rath muß ein Mitglied der Academie gewählt werden, der sich auf die *historiam naturalem*, *Agricultur*, *Oeconomie* und *Wirthschaft* verlegt hat; dieser soll besorgen alle Materien der Calender, die für den Baurndstand gehören, als von feld, acker, wein, gartenbaus Calender, von der Viehzucht etc. etc., mit einem Wort, alle Sorten Calender, die zu Verbesserung des Baurndstands gehören.

Zum vierten Rath ein Mitglied der Academie, der ein *medicus practicus* und in der *Chymie* und *Bothanik* zugleich wohl erfahren; dieser soll besorgen alle Calender Materien, die aus der *Medicin*, *Chymie* und *Botanik* genohmen werden, als verschiedene *Haußapotheken Calender* für die Baurnd, land- und arme *Leuthe*; item *chirurgische Calender* für die *Landleuthe*; Calender für verschiedene *Seuchen* und *Krankheiten* des Viehes, als *Ochsen*, *Kühe*, *Lämmer*, *Pferde* etc; item *botanische Garten* und *Kuchen Calender* sowohl für den land- als gemeinen *Bürgers-Mann*.

Zum fünften Rathe ein Mitglied der Academie, der sich zugleich auf die schönen *Wissenschaften* und *Philologie* verlegt hat; dieser soll besorgen die Materien der *genealogischen*, *historischen*, *philologischen Calender*, mit einem Wort alle Calender, die in die schönen *Wissenschaften* und *Künste* einschlagen.

Zum sechsten Rath ein Mitglied der Academie, der in *Policey-Sachen* erfahren; der solle besorgen alle *politische Calender*, *Post-*, *Chargen-*, *Etats-*, *Staats-*, *Cameral-*, *Commercial-Calender* und alle übrige in die *Policey* einschlagende Materien.

Jeder dieser Rätthen muß einen *academischen Adjunkten* zum *Mitarbeiter*, und einen *Schreiber* haben; der erste Rath aber, als *Astronom*, der nebst der *Materie* der Calender auch die *astronomischen Rechnungen* hat, muß nebst den *Adjunkten* und *Schreiber* noch einen *Astronom* zum *Mitarbeiter* haben, der zugleich ein *Ritualist* ist, das ist, der sich auf die *Gebraüche* der *Kirche*, die *Ritus Ecclesiae* benannt, wohl verstehe, um allen *Irrungen* wegen den *Kirchen-Calender*, der *beweglichen* und *unbeweglichen Festtügen* vorzubeugen.

Jeder dieser Rätthen muß sein Departement mit guten in sein Fach einschlagenden Büchern versehen, aus welchen alljährlich neue in die Calender zu drukende Materien gewehlet werden; ein jede Sorte vom Calender muß ein Buch angesehen werden, dessen Materie von Jahr zu Jahr allezeit neu continuiret und fortgesetzt werde; jede Sorte der Calender, besonders jene, die Bauern und mittlern Burgersstand angehen, müssen alljährlich mit neuen Materien versehen werden, wenn man die Hauptabsicht, die Verbesserung des Staates, erreichen will.

Die Censur aller dieser Calender soll das Calender-Administrations-Collegium samt der Academie der Wissenschaften ohne Ausnahme haben; die Calender sollen demnach nicht von der ordinari Bucher-Commission abhängen, auf jene Art nemlich, wie die Acten der Academie und Werker, die von Mitgliedern der Academie verfasst werden, von der ordinari Bucher-Censur eximiret werden müssen, wie es nemlich bey allen Königlichen Academien der Wissenschaften in allen Ländern gebräuchlich, aus Ursach, weil die Mitglieder einer Academie von Amtswegen ihre eigene Censores seyen; dieses kann man ersehen aus der Approbation jener Werker, die von den Academisten in Druck gegeben worden: in jeden dergleichen Werk lieset man die Approbation oder Censur, die von den Mitgliedern der Academie selbst gegeben worden.

Es muß ein Gesetz des Administrations-Collegii seyn, daß alle Sorten von Calendern um einen ganzen Jahrgang zum Voraus gedruket werden; als zum Exempel die Calender für das 1778<sup>te</sup> Jahr müssen schon im Jahre 1776 gedruket und zu Anfang des 1777<sup>ten</sup> Jahr zum Verkaufe fertig werden, einige wenige Sorten ausgenohmen, als Etats-, Staats- und genealogische Calender etc., die doch um ein halbes Jahr vor Anfang des künftigen Jahrs gedruket werden müssen.

Unter diesen Administrations-Collegio soll das zu bestellende Calender-Amt stehen; dieses Calender-Amt, welchen zukommet, die Calender zu drucken und zu verkaufen, soll aus einen Director, aus einen Oberfactor und mehrern Unterfactoren, aus einen Einnehmer, Cassier, Stempl-Officier und anderen nöthigen Officianten bestehen.

Da die Academie nothwendig den academischen Stempel zu den Calendern führen muß, so muß mit dem K. K. Stempel-

Amt in Ansehen der künftighin von der Academie auszugebenden Calendern ein Vertrag gemacht werden; dieser Vertrag könnte auf folgende Art geschlossen werden, daß sich die Academie verbindete, das Quantum, welches anjetzo der Calender-Stempl abwirft, alljährlich, doch ohne einer Augmentation zu erlegen; es solle aber das Stempelamt künftighin mit den academischen Calendern nichts zu befehlen haben und auf keine Sorte von academischen Calendern ihren Stempel schlagen, sondern die Academie muß allein dieses ihr eigene Recht besitzen.

Die Rechnungen der Ausgabe und Einnahme von Calendern müssen jährlich von dem Calender-Amt den academischen Administrations-Collegio vorgeleget und von selben durch unparteiische und gewissenhafte Commissairs untersucht, dann aber von allen Rätthen samt den Praeside des Administrations-Collegium ratificiret und unterschrieben werden. Das Calender-Amt soll auch in keiner wichtigen Sache etwas ohne Vorwissen und Gutachten des Administrations-Collegii vornehmen.

Wenn dieser Calender-Plan von der allerhöchsten Stelle approbiret und zur Ausübung anbefohlen werden solte, so muß diese Approbation noch dieses laufende 1774 Jahr bewürket werden. Eben so wie die Errichtung der Academie der Wissenschaften noch dieses Jahr bewerkstelliget werden muß, damit gleich mit Anfang des 1775 Jahrs das Administrations-Collegium aus den Mitgliedern der errichteten Academie bestellet, das Calender-Amt errichtet und alle übrige Anstalten gemacht werden können, um in Jahr 1776 die neuen Calender vor das 1778<sup>te</sup> Jahr zu verfertigen und in Druk zu geben; dann erstlich brauchet die Academie 1 Jahr zu Etablirung dieser wichtigen Calender-Sache, zweyten 1 Jahr, um die Calender zu verfertigen und in Druk zu geben, drittens 1 Jahr voraus zum Verschleisse der Calender. Folglich kann die Academie vor Verlauf 3 Jahr von den Gewinn der Calender keinen Nutzen haben. Es seye denn, daß die Academie einen Verbott der Calender für das 1776<sup>te</sup> Jahr bewürken könnte und unterdessen, bis von der Academie die neuen Sorten von Calendern verfertiget wurden, mit den Abdruk und Verschleiß der alten nunmahligen Sorten von Calendern bis A<sup>o</sup> 1778 exclusive fortfahren und die ordinari Revenuen von 1776 und 1777 Jahr für die Academie und Astronomie verwenden wölte.

Solte dieser Plan zur Ausübung gelangen, so kann ich eine K. K. Academie der Wissenschaften versichern, daß das Calenderwesen ihr erstlich zu grossen Ruhm, zweytens zu einen einträchtlichen und zwar beständigen, niemahls aufgehörenden Fond, und drittens dem Staate zum allgemeinen Besten und Wohl gedeihen werde; ich aber meinerseits bin auch gänzlich überzeuget von der Erkäntlichkeit einer K. K. Academie und Hochschätzung gegen das Studium Astronomicum, als aus welchen die Academie für sich und das Publicum so grossen Nutzen zu hofen und zu geniessen hat.

Dieser Plan ist der K. K. Böhmisch oesterreichischen Hof Canzley übergeben worden den 30. Maij 1774.

Maximilian Hell.

III. (ad Seite 15, Anm. 3)

### Circulandum.

#### **Vortrag der hungar. Hof Kanzley vom 27. Horn. 775. (Staatsrat-Akt, Z. 697 ex 1775.)**

Womit ingerathen wird, das zum fundo einer hier zu errichtenden Akademie der Wissenschaften allergnädigst verwilligte Privativum der Kalender durch gesammte Erblände, auf das Königreich Hungarn nicht zu erstrecken.

Den 14. März 1775.

Mittels Note vom 19<sup>ten</sup> Decembr. 774 hat die Studien Kommission der hungar. Hof-Kanzley die allerhöchste Entschließung eröffnet, daß das Institut der Kalender in den gesammten Erblanden zum fundo einer in hiesiger Residenzstadt zu errichtenden Akademie der Wissenschaften benützet werden dürfe; um aber keinem der Erblände einigem Gewerbs Verdienst zu entziehen, würden alle dermalen in einem Lande übliche Kalender alldort gedrucket und ungeacht sie weit besser eingerichtet würden, dennoch nicht theurer als bisher durch die in jedem Lande zu Handen der Akademie aufzustellende Commissionairs verkauft werden; wo aber ein Privatus auf eine gewisse Gattung der Kalender ein Privilegium hätte, bliebe ihm solches unbenommen und erst nach

dessen Expirirung fiele der Academie auch diese Gattung anheim.

Die Studien Kommission erbat sich sofort von der hungar. Hof-Kanzley verschiedene Auskünfte, um zu wissen, wie weit sie allenfalls auf die dortländige Erträgniß der Kalender rechnen könne.

Über diesen Gegenstand hat die hungar. Hof Kanzley die Aeufferung des locumtenential-Consilii eingeholet, welches mit der Preßburger Studien Kommission dahin verstanden ist, daß zwar die Unthunlichkeit, den dortländ. Kalender Verschleiß zum fundo der Akademie der Wissenschaften zu ziehen, daraus sattsam erhelle, daß dortlandes häufige Kalender in deutscher, hungarischer, lateinischer, slawonischer, illyrischer, ruthenischer ratzischer, wallachischer Sprache mit astronomischen Beobachtungen, Verzeichnissen der Jahrmärkte und verschiedenen Histörchen sowohl nach dem Calendario Gregoriano als nach dem griechischen ritu in verschiedenen Formaten jährlich aufgelegt würden, deren Auflage sowohl als Verschleiß der Akademie mehr Aufwand als Nutzen verursachen würde.

Doch wären noch andre Gründe, die diese Ausdehnung des Kalender Instituts auf Hungarn widerriethen und zwar:

1<sup>mo</sup> Die dortige Landesverfaßung, die einem jeden die freye, ungehinderte Ausübung seiner Kunst oder Handwerkes und den Verschleiß seiner Erzeugnisse einräume, folglich alles Monopolium ausschliesse.

2<sup>do</sup> Würden die Buchdrucker und Buchbinder in dem dermalen von den Kalendern beziehenden Verdienste, der ihnen die Contribution zu ertragen hilft, um vieles geschmälert und also zu Grunde gerichtet, wenn gleich für den Verschleiß eine Provision bestimmt würde.

3<sup>tiö</sup> Wären die Preise nach Verschiedenheit der Sprachen und des Inhalts auch verschieden, zu Anfang des Jahres höher als unter demselben, auch die Anzahl der jährlich verschleißenden Kalender nicht leicht zu bestimmen, daß also von der Akademie der Wissenschaften nicht einmal verlangt werden könnte, daß sie bey so unbestimmten Preisen und Verschleiß eine so verschiedene Anzahl der Kalender Gattungen in der bestimmten Zeit und dem dermaligen Werthe liefern solle. Endlich

4<sup>to</sup> könne das von der Studien-Hof-Kommission zum Beweggrunde angeführte Beyspiel der übrigen Europäischen Staaten allenfalls soviel wirken, daß auch das Königreich Hungarn zu Errichtung einer solchen Akademie der Wissenschaften einen gleichen fundum bestimme, worüber die Preßburger Studien Kommission zu seiner Zeit ihren Antrag zu machen nicht unterlassen würde.

Die hungar. Hof Kanzley findet diese Anstände nicht ungegründet und bittet daher womit das Königreich von der Beyziehung zum fundo einer hier zu errichtenden Akademie freygelassen und vielmehr, wenn einmal die Tyrnauer Universität zu ihren vollständigen Kräften und Aufnahme gelangte, daselbst eine solche Akademie der Wissenschaften errichten und in Ermanglung andrer fundorum jenen der Kalender hiezu verwenden zu dürfen allergnädigst gestattet würde.

#### Vota der Staatsräte.

Jener Anstand, welchen gleich anfangs die hungar. Kanzley und welcher in dem Protokoll der Preßburger Studien Cöön wegen Verschiedenheit der Sprachen und Formaten enthalten ist, findet sich auch in den übrigen Erblanden, wo es auch verschiedene Sprachen und Formaten giebt, welche doch P. Hell besorgen wird. Wie es aber nothwendig seye, eine Einsicht in die hungar. Kalender zu nehmen, zeigen die so bedenklichen Worte der Studien Cöön und der Kanzley: item pro genio nationis et vulgi historiis et narratiunculis und auch adnexis observationibus astronomicis. Man weiß, was alles dieses abergläubisches und die Ignoranz befördernde enthalten kann; aus diesem Grund also allein sollten die zwar zu einem andren Endzweck von der hiesigen Studien Cöön abgeforderte Auskünfte nothwendig werden, und der Apostolische König allein ist in Hungarn berechtiget, Bücher zu verbieten, mithin auch alle von der Akademie nicht besorgte oder wenigstens schlechte Kalender; nun ad 1 wird ja vermög des Instituts und wie es klar in der Nota an die Hof Kanzley enthalten ist, der Druck und der Verschleiß denen vormahligen Buchdruckern gegen billige Bedingnisse auch in den übrigen Erblanden überlassen.

ad 2 der Preiß und die beyläufige Anzahl kann durch die Comitaten, wie es in den übrigen Erblanden geschieht, erhoben werden.

Endlich ad 3 wäre fast lächerlich, bey einer jeden Nation eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, sondern man muß zufrieden seyn, wenn eine zu Stand kömmt; das mehr bevölkerte Frankreich hat auch nur eine, und alle Akademien sind in den Residenz Städten. Es müssen auch hungarische Gelehrte zu Mitgliedern aufgenommen werden, wo P. Hell ein Hungar ein theil der direction auf sich nehmen wird. Da übrigens die Hofkanzley den Kalender Fundum für sich auszubitten keinen Anstand nihmt, so wäre sie anzuweisen, alle von ihr abgeforderte Einkunfte im Lande erheben zu lassen und zu berichtigen, da ihr doch der ganze fundus des Tyrnauer Collegii Jesuitorum für ihre Universität überlassen worden und es hat vermög diaetal Artickln der König allein das Recht, mit den Studien fundis zu disponirn.

Ich wäre also des allerunterthänigsten Erachtens, daß, weil sich die Kanzley selbst diesen Fundum ausbittet und eine Einsicht in das Kalenderwesen zu Hungarn aus anderen Ursachen noch nothwendig wird, selbst die von ihr verlangte Auskünfte so schleunig als möglich einzubringen habe.

Den 6. März 1775.

Kresel.

Mir scheint, daß das erste Votum alle Einwendungen wiederleget habe.

D. 16. Mertz

Löhr.

Dem König von Hungarn steht im Studienwesen diaetaliter eine unumschränkte Macht zu. Mit diesem hat die Entwerfung und Vorschrift der Kalender einen engern Zusammenhang, als vielleicht das Consilium locumtenentiale und die Kanzley glauben. Die hungarischen Buchdrucker und Buchbinder können drucken und binden. Der König kann aber vorschreiben, was gedruckt werden soll. Hungarn macht nur einen Theil der Monarchie aus. Diese, der Complexus der von Ihrer Majestät beherrschenden Staaten, errichtet eine allgemeine Academie der Wissenschaften, gleichwie Frankreich, das ebenfalls aus verschiedenen einzelnen Theilen zusammen erwachsen

ist; nur eine Academie hat. Diese Verbrüderung, diese blosse Ausmachung eines Theils des Ganzen, will dem so sehr begünstigten und von den deutscherbländischen Unterthanen weit übertragenden Hungar gar nicht in den Sinn. Allein der Monarch kann und darf sich nicht nach dem Gutdünken eines einzelnen Glieds des Universi richten. Die Einrichtung der Kalender und besonders was von Geschichten und Maximen hierin mitgedruckt wird, hat auch einen sehr wesentlichen Einfluß auf das Volk. Ich bin daher gänzlich mit dem ersten Voto verstanden.

Eodem die.

Gebler.

Ich erachte auch nöthig zu seyn, daß in Gemäßheit des ersten Voti an die hungar. Hofkanzley der Allerhöchste Auftrag erlassen werden möchte.

Den 17.

Stupan.

Similiter Hatzfeld.

• Res. Aug. (Entwurf) quae ab hujate in re Studiorum ordinata commissione petita fuerunt, informationes loco suo, quamprimum id fieri poterit, subministrentur, eidemque commissioni communicentur.

21. Martii 775.

Hatzfeld.

#### IV. (ad Seite 15)

#### Circulandum.

#### Den 28. 9<sup>br.</sup> 775. (Staatsrat-Akt Z. 3003 ex 1775.)

Vortrag der Böhm. u. Oesterr. Hof-Kanzley vom 25<sup>ten</sup> Novemb. 775. Die von dem Priester Maximilian Hell angefragene Abfindung mit dem v. Trattner wegen der Krakauisch und französischen Kalender betr.

Der Hof-Astronom und Direktor des Kalender-Weesens Priester Maximil. Hell hat vorgestellet, daß durch die unterm 12<sup>ten</sup> July a. c. dem v. Trattner ertheilte höchste Erlaubniß, die Krakauer Kalender noch für die Jahre 776, 777 & 778 wie vorhin privative drucken zu dürfen, nicht nur das für die nunmehr zu errichtende Akademie der Wissenschaften schon vorher im Novemb. 774 ertheilte Privilegium auf alle nicht wirklich privilegirte Kalender verkürzet und dem Fundo



ein beträchtlicher Nachtheil zugefüget, sondern auch die Gelegenheit eröffnet worden, alle dießfalls höchst begnehmigte und wirklich eingeführte Anstalten in Verwirrung zu stürzen, zu deren Abwendung er Priester Hell dem v. Trattner die in der höchsten Resolution offen gelassene Vergütung der 3 erhaltenen Jahre, dann die Einlösung seines Kalender Verlags angebothen habe; weil jedoch der v. Trattner hiezu keineswegs zu bewegen gewesen, so scheine, daß derselbe die von Thro M. erhaltene Gnade zum Nachtheil des akademischen Fonds zu gebrauchen und die ganze Anstalt der Akademie zu hintertreiben gedenke. Er Priester Hell bäte demnach, dem v. Trattner aufzutragen, die angebothene Vergütung gleich anitzt eben so, als wenn die Akademie schon bestünde, aus dem Kalender Fond anzunehmen, seinen Kalender Verlag dem akademischen Fond zu überlassen und von seiner Kalender Manipulation gänzlich abzustehen.

Die Hof Kanzley, welche in einer auf den unterm 10<sup>ten</sup> Novemb. letzthin abgegebenen Auskunftsbogen erflossenen höchsten Entschließung zu Erstattung eines besondern Vortrags hierüber angewiesen worden, eröffnet, daß schon anno 754 dem v. Trattner ein Privilegium privativum auf die Krakauer und anno 761 auf die französ. Kalender jedes für 10 Jahre ertheilet worden, und ungeacht beyde schon vorlängst erloschen, habe sich v. Trattner gleichwohl durch so viele Jahre dieses Privilegii angemasset, solches auch in allen seinen Kalendern ausdrücklich im Titel angeführet, andurch aber sich des Vergehens schuldig gemacht, daß all jenen, die auf erhaltene Privilegia sich fälschlich beziehen, zu Last komme.

Sobald der Kalender Fond (in so weit kein wirkliches Privilegium bestünde) zur Akademie der Wissenschaften bestimmt worden, sey dem Priester Hell sogleich das Directorat des Kalender Weesens aufgetragen, das Privilegium unterm 18<sup>ten</sup> Novemb. ausgefertiget, die Länderstellen zur weitem Verständigung der Buchdrucker angewiesen und die dießfalls eingelangte Berichte dem Priester Hell, um sogleich Hand an das Werk legen zu können, in Auszug mitgetheilet worden; der v. Trattner aber sey bey 7 Monate still geblieben und habe sogar seine von der N. Oe. Regierung betriebene Aeußerung einzureichen vergessen und erst unterm 3<sup>ten</sup> Juny gebetten,

ihn bey seinen besitzenden Kalender-Privilegiis zu schützen, allenfalls die dießfällige Entschädigung ihm angedeihen zu lassen; weil aber in dem akademischen Kalender Privilegio einem jeden sein schon erworbenes Recht ausdrücklich vorbehalten, auch ex actis entnommen worden, daß die dem Trattner verwilligte Druck Freyheits Jahre schon längst verflossen, so sey er an den Weeg Rechtens verwiesen worden; er habe sich aber unmittelbar an Ihro M. gewendet, das ihm geschehen seyn sollende Unrecht vorgestellt und als eine Entschädigung den Druck der Krakauer und französ. Kalender noch auf 3 Jahre erhalten.

Die Hof Kanzley habe damals mittels des reproducirenden Vortrags d. d. 8<sup>ten</sup> July a. c. den Ungrund der v. Trattner. Beschwerden und den hieraus erwachsenden Umsturz der Akademie vorgestellt, worauf aber Ihro M. nur zu erlauben geruhet hätten, daß, wenn innerhalb dieser 3 Jahre die Akademie zu Stande kommen sollte, man alsdenn gegen Indemnisation dem v. Trattner diese Jahre vermindern könne.

Da nun in einem andern, in Betreff des Kalender Stempels unter dem nämlichen dato mit dem gegenwärtigen erstatteten (sub staatsrätchl. num. 3007 vorkommenden) Vortrage die von der Errichtung der Akademie und von Verbesserung des Kalenderweesens dem Staate zuwachsende wichtigste Vortheile obschon nur überhaupt vorgestellt wurden, der v. Trattner aber sich durch den angeführten aktenmäßigen Hergang der Sache allerdings verfänglich gemacht habe, so erachte die Hof Kanzley, daß Ihro M. den Priester Hell dahin verbescheiden zu lassen geruhen könnten, daß die schon vorhin resolvirte Akademie der Wissenschaften nunmehr ihr wirkliches Daseyn und Anfang haben, folglich die v. Trattnersch. Freyheiten auf die Krakauer und französ. Kalender sogleich aufhören, dafür aber demselben als eine Abfindung für jedes der 3 Jahre 2 bis 3000 fl. aus dem Kalender Fond abgereicht werden sollten.

Im Falle der höchsten Beangenehmigung dieses dem Trattner noch immer ganz vortheilhaften Ausweegs wäre jedoch dem Priester Hell und dem v. Trattner noch ferners mitzugeben, daß ersterer zwar alsogleich unter höchstem Schutze mit dem Directore Matheseos Nagel, dem Professor der höhren Mathematik Schaefer, dem Professore Matheseos im Theresian

Macko, und mit dem Professore Chimiae v. Jacquin zusammentreten und die weitere Vorschläge zur Fortführung dieses Werks an Hand lassen, jedoch dermalen, wie es mit andern Akademien geschehen, noch alles privatim und in der Stille halten solle.

Dagegen der zweyte gegen die obangetragene Abfindung und gegen Bezahlung aller auf die heurige Kalender gemachten, von zween Buchdruckern bey der N. Oe. Regierung eidlich zu schätzenden Auslagen, sich vom fernern Drucke und Verkaufe der Kalender zu enthalten, den ganzen dießjährigen Verlag der Akademie einhändigen und was zum Voraus für das 776 Jahr an Mann gebracht worden, in Rechnung zu bringen und gleich zu compensiren habe.

#### Vota der Staatsräte.

Wenn die Akademie ad N. 3007 gnädigst resolviret wird, so muß mit dem Trattner auch ein Ende gemacht werden, und mir scheint, daß ihm Gnade genung widerfahrn, wenn ungeachtet seines Vergehens, daß er ein privilegium 11 Jahre, das andere aber durch 4 Jahre so wiederrechtlich genossen, ihm noch von der Akademie die auf 3 Jahre bedingungsweise, wenn die Akademie errichtet wird, verliehene Freyheit auf die Krakauer und französische Kalender mit 2000 fl. jährlich abgelöset wird.

Den 29. 9<sup>br.</sup> 1775.

Kresel.

Der Trattner hat durch die Allerhöchste Bewilligung, eine keinem weiteren Anstand unterliegende Befugniß; ohne ihn über den Antrag der Ablözung selbst und über den Betrag des Ablözungs Quanti vorhero zu vernehmen, könnte ich salva Justitia nicht beystimmen, denselben lediglich mit einem Arbitrario abzufertigen; für das nächst eintretende Jahr aber sehe ich es für eine unthunlichkeit an, da die Kalender nicht allein schon gedrucket, sondern auch bereits entweder in Commission oder in eigenem Verlag würeklich in dem täglichen Verkauf sind.

D. 29. Nov. 1775.

Löhr.

Die allerhöchste Resolution auf den Vortrag vom 8. Juli lautet in terminis:

„Als eine Gnade für seine so viele Verdienste und Unternehmungen accordier ihm (Trattnern) auf das neue, für die Jahre 1776, 1777, 1778 noch diese Kalender. Wenn bis dahin die Academie zustande kömmt, so wird man als dann ihm diese Jahre gegen einer Indemnisation vermindern können.“

In Ihre Majestät Gewalt stunde es, diese Gnadenbelehrung zu ertheilen. Trattner hat dadurch ein volles Recht erlangt: es muß also das Abfindungsquantum mit ihm ordentlich accordirt werden.

Gebler.

Den 30. Nov. 1775.

Ich bin mit beyden vorstehenden Votis verstanden, daß mit dem Trattner ein Vergleich versucht werden solle, zu welchem Ende ein oder zwey in Sachen unverfängliche Commissarien zu benennen wären.

den 30. 9<sup>ber</sup>

Stupan.

Similiter Hatzfeld.

Res. Aug. (Entwurf.)

Es ist über die Hindanlassung des Privilegii auf diese Kalender und über das diesfällige Entschädigungs quantum durch zwey von der Kantzley zu benennende unverfängliche Commissarien mit dem Trattner eine Behandlung zu versuchen und Mir über den Erfolg die weitere Anzeige zu machen.

Hatzfeld.

Eigenhändige Resolution Maria Theresias: falt ab weilln die academie noch dem fond aprobire.

d. 3. X<sup>bris</sup> 775.

V. A (ad Seite 19)

**Friedrich Christian Münter, Bischof von Seeland, an den Fürsten Metternich. Kopenhagen, 10. November 1817 (Staatsarchiv Deutsche Akten F. 180).**

Durchlauchtigster Fürst!

Es war ein für mich höchst überraschender Befehl, den ich von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht durch den Herrn

Hofrath von Hammer erhielt, Ihnen einen Plan vorzulegen, den ich in dem verhängnisvollen Jahr 1806 zur Errichtung eines wissenschaftlichen Institutes in Oesterreich entworfen hatte, welches sich über ganz Deutschland verbreiten, und mit dem französischen National Institute wetteifern sollte. Tief durchdrungen von der Wichtigkeit und der Ehre dieses Auftrags, habe ich jenen Entwurf mit aller mir möglichen Sorgfalt durchgearbeitet und ihm die Gestalt gegeben, in der ich es wage, ihn der Beurtheilung Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zu unterwerfen. Es sind jedoch nur die allerersten Grundzüge eines Planes, dessen Erfolg, falls er anders nicht ganz verwerflich ist, von der Reife seiner völligen Ausarbeitung abhängt. Mögte daher sein Inhalt nur einigermaßen den von Ew. Durchlaucht schon so lange gehegten Ansichten entsprechen!

Täusche ich mich nicht, so sind die Zeichen der Zeit, und die in den Gemüthern, besonders der jungen Gelehrten, gährenden Ideen von der Art, daß eine Verbindung der reifsten und aufgeklärtesten Köpfe in Deutschland jetzt vorzüglich nutzbar seyn, vielem sich vielleicht schon aus seinen Keimen entwickelndem Übel vorbeugen, und die Eintracht des deutschen Volks, ohne die nichts großes gedeihen kann, kräftig unterstützen und befördern müßte: und Ew. Durchlaucht, die Europa nach so langen und verderblichen Kriegen den Frieden wieder geschenkt, und die innere Ruhe desselben, gebe Gott für mehr als Ein Menschenalter! befestiget haben, werden, indem Sie ein großes und umfassendes Heiligthum der Wissenschaften gründen, Sich von neuem die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt erwerben!

Mit den Gesinnungen hoher Verehrung habe ich die Ehre zu verharren

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht  
unterthäniger Diener  
Friedrich Münter Bischof von Seeland.

## V. B (ad Seite 19)

**Grundzüge eines Planes zur Errichtung eines hohen Rathes deutscher Wissenschaft und Kunst.**

Die Zeit ist noch sehr nahe, da fremde Gewalt bis in das Herz von Deutschland vorgedrungen war und den uralten Bund der deutschen Staaten aufgelöst hatte; da die Gesetze, vor denen fast ganz Deutschland sich beugen mußte, über den Rhein her erschollen, und nur noch das Band der gemeinschaftlichen Sprache und Literatur das germanische Volk umschlang. Zwar hat seitdem sehr vieles sich geändert. Eintracht der Fürsten, Weisheit der Feldherrn, Tapferkeit der Völker haben die Fesseln gesprengt; der deutsche Bund steht wieder aufrecht, frei und unabhängig, und Sprache und Literatur sind nicht mehr die einzigen Vereinigungspunkte von dreißig Millionen Menschen. Dennoch aber droht, nachdem die Gefahr von Außen glücklich beseitigt worden, immer noch Gefahr von Innen; denn jene alte Eifersucht zwischen dem Norden u. Süden von Deutschland, so alt als die Geschichte des Volks, die eben in unseren Tagen die verderblichsten ihrer Früchte getragen hat, brütet noch immer im Stillen fort. Jene Kraftanstrengungen, welche die größten Siege errangen, werden Erschlaffungen zur Folge haben; der Geist des Leichtsinns, der Oberflächlichkeit, der Selbstsucht — so verschieden vom Geiste der Väter! — mag zwar geschwächt seyn; unterdrückt und erloschen ist er aber noch nicht! und wird, wenn jene Erschlaffung wirklich eintritt, sein verjährtes Recht siegreich behaupten. Und wie lange wird denn die ernste Ansicht des Lebens, die Ehrfurcht vor dem Heiligen und Göttlichen, welche so viele jetzt im Munde führen, bestehen können? Nein, noch viel Verdienst ist übrig, wenn das Erworbene von Dauer seyn soll, und die Nachwelt wird die Ströme des für die Freiheit vergossenen Blutes nur alsdann für einen nicht zu theuern Preis erkennen, wenn politische und geistige Freiheit Hand in Hand miteinander gehen, und diese durch Adel und Würde der Gesinnungen bewährt, ihre herrlichsten Wirkungen in vielseitiger und immer fortschreitender Entwicklung des menschlichen Geistes und wohl-

thätiger Anwendung des Gedachten und Erfundenen auf das Leben an den Tag legt.

Aber Eintracht ist dazu erforderlich: Vereinigung von Männern, denen Recht und Wahrheit, Wissenschaft und Aufklärung heilig und theuer sind, die dem heimlich schleichenden oder öffentlich um sich greifenden Uebel Grenzen setzen können und wollen; die das Gute zu pflegen Einsicht und Kraft haben, und deren Blick mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart gerichtet ist; denn wer nur diese berücksichtigt, hauet den Baum um, dessen Früchte Er allein und mit einem Male genießen will; wer aber jener eingedenk ist, pflanzt und hegt den zarten Sprößling, damit er gedeihe und desto schönere Blüten trage.

Die Höhen und Tiefen der Politik geziemet es dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht, erspähen zu wollen. Möge der vor den Augen Gottes und des menschlichen Geschlechtes geschlossene heilige Bund Europa einen dauernden, ja, wenn in dieser Vergänglichkeit etwas ewig seyn kann — einen ewigen Frieden geben! Eintracht in der Religion scheint für dieses Zeitalter noch nicht erwartet werden zu können. Erst, wenn der Geist Christi alle Kirchen gleich lebendig beseelt, wird man das Wesentliche vom Zufälligen genauer scheiden, sich ohne Leidenschaft mit einander verständigen, gegenseitige Ansprüche ausgleichen, und wenn vielleicht auch nicht zur vollkommenen Vereinigung, so doch zum Bunde der Freundschaft und Liebe, zur Gemeinschaft der guten Werke gelangen können. Und auch so wird es Eine Herde und Ein Hirt werden!

Uns bleibt es übrig, in Vereinen zur Beförderung der Geistesbildung, zur Erweiterung der Wissenschaft, zur Vollendung der Kunst, ein Mittel zu suchen, wodurch die Erreichung jenes edlen Zwecks kräftig befördert werden kann. Schon an und für sich wird dadurch sehr viel ausgerichtet werden; und reichen nun Religion und Staatsweisheit der Wissenschaft die Hand; so wird diese Vereinigung des Edelsten, was der menschliche Geist erkennen und besitzen kann, nicht nur das bestehende Gute befestigen und dessen Gebrechen heilen, sondern auch das Uebel selbst an der Wurzel angreifen und ausrotten, so viel nemlich menschliche Schwäche und Unvollkommenheit eines vollkommenen Zustandes empfänglich ist.

Je größer und umfassender aber solche Vereine sind, als die eben genannten, je wirksamere Mittel ihnen zu Gebote stehen; desto schneller und eingreifender können sie auch dasjenige leisten, wozu sie bestimmt sind. Dem Verfasser sei es daher auch erlaubt, den Plan, der ihm vor Augen schwebt, im Großen zu entwerfen. Was Frankreich vermogte, übersteigt Deutschlands und Oesterreichs Kräfte nicht; und deutscher Ernst, deutsche Gründlichkeit werden ausführen, was französische Leichtigkeit nimmer vollendet haben würde.

Zur Zeit der Directorialregierung, als man einsah, wie nothwendig es sei, aus den Trümmern aller wissenschaftlichen Institute wieder etwas aufzuführen, das an die Stelle des Vernichteten treten könne, ward zu Paris jenes berühmte National Institut der Wissenschaften und Künste errichtet, das dazu bestimmt war, die durch die Schrecken der Revolution verjagten Wissenschaften wieder zu sammeln, dem so gut als vernichteten Jugendunterricht wieder aufzuhelfen, der Mittelpunkt und Feuerherd aller Art im französischen Staate zu seyn, und Männern von großen Talenten eine ehrenvolle Existenz unter den Augen der Regierung zu geben. Allerdings ein höchst achtungswerther Plan und eine Stiftung, die zwar bei weitem nicht alles dasjenige leistete, was von ihr erwartet ward, aber doch nicht ohne vielfachen Nutzen für Frankreich und für die Wissenschaften überhaupt war, und ohne Zweifel noch mehr würde ausgerichtet haben, wenn man bei der Wahl ihrer Mitglieder strenger verfahren wäre und mehr für die Wissenschaften überhaupt, als für einzelne, besonders die, welche in militärischer Rücksicht vorzüglich wichtig sind, gethan; sich des Jugendunterrichtes mit liberalem Sinn angenommen, und den freien Geist des wahren Gelehrten nicht zu sehr gefürchtet hätte, um ihm ungestörte Wirkungskreise zu vergönnen. Aber auch von diesem abgesehen, hat der französische Nationalgeist seine Eigenheiten, welche die Wohlthätigkeit des Instituts für das Ganze vermindern mußten. Denn zu stolz, um seine Schwächen einzugestehen, geht der französische Gelehrte — von einzelnen Ausnahmen kann hier nicht die Rede seyn — nur ungern dran, sich die Entdeckungen der Völker, deren Sprachen ihm höchst selten geläufig sind, zuzueignen. Nur selten dringt er in die Tiefen und den wahren Grund der



Dinge ein, und die Gründlichkeit des Deutschen, wie der Tiefsinn des Engländers sind ihm beide gleich ungenießbar. Auch behielt das Nationalinstitut einen Hauptgegenstand seiner ersten Bestimmung, sich des Volks anzunehmen, lange nicht genug in den Augen und ging bald im gewöhnlichen Gleise der gelehrten Gesellschaften des übrigen Europas. Die große Vereinigung der Geisteskräfte, da es in seinen verschiedenen Klassen die Akademie des Sciences, des Incriptions et des belles lettres, die Academie Françoise und die Kunstakademie umfaßte, brachte zwar den schönen Verein von Gelehrten und Künstlern auf dem Zuge nach Aegypten hervor, deren Verdienste um die Wissenschaften nicht lebhaft genug erkannt werden können. Für Frankreich selbst war sie aber ohne dauernde Wirkung; und die bourbonische Regierung hat, als fürchtete sie die gleichsam in Einen Brennpunkt gesammelte Macht so vieler Kenntnisse und Talente, das Institut großentheils wieder in seine früheren Bestandtheile aufgelöset, und damit zugleich den Zauber vernichtet!

Was hindert aber, das, was jene unweise niedergerissen, auf einem günstigeren Boden wieder anzubauen? Talent und Wissenschaft sind nicht an Länderstriche gebunden; und Deutschland kann sich in jeder denkbaren Rücksicht mit Frankreich messen. Zwar hat es Akademien der Wissenschaften genug, denen es nicht an Thätigkeit gebricht. Aber die vertrauliche Verbindung jeder einzelnen Gesellschaft mit den übrigen fehlt gänzlich, und für das allgemeine Wohl sind sie lange nicht so wirksam, als sie es unter andern Umständen seyn könnten. Ja selbst für die Wissenschaften wird durch sie nicht dasjenige ausgerichtet, was man von ihnen zu erwarten berechtigt wäre: daher auch schon öfter behauptet worden, daß bei der jetzigen Lage der Literatur der Zeitpunkt meistens verflossen sei, in dem gelehrte Gesellschaften viel ausrichten könnten. Indeß scheint eine solche Behauptung zu allgemein zu seyn; und es kommt unläugbar auf die Organisation einer solchen Gesellschaft, auf die genaue Bestimmung ihres Zwecks, auf den Eifer ihrer Mitglieder, auf die Aufnahme und Unterstützung ihrer Arbeiten, von Seiten der Regierungen sowohl als des Publici an, um den alten Spruch: vis unita fortior, auch in dieser Rücksicht geltend zu machen. Auch dürfte

bei dem jetzigen Sinken der deutschen Literatur, welches besonders seit dem Anfange der französischen Revolution auffallend geworden ist, und noch fortzuwähren scheint, und bei dem daraus sowohl, als auch aus dem Unglück der Zeiten entstandenen Verfall alles soliden Buchhandels, es vielleicht bald dahin kommen, daß gelehrte Gesellschaften wieder der Vereinigungspunkt wahrer Gelehrter, und die von ihnen herausgegebenen Abhandlungen die vorzüglichsten Schriften würden, in denen Bereicherung der Wissenschaften und kräftige Nahrung des Geistes zu suchen und zu finden wäre.

An Männern, einer solchen Vereinigung werth, fehlt es in Deutschland noch nicht. Zwar hat der Tod in dem letzten Jahrzehend eine furchtbare Erndte gehalten: Noch aber darf es nicht fürchten, in irgend einer menschlichen Wissenschaft oder Kunst verarmt zu seyn, oder auch nur die Vergleichung mit Frankreich nicht mehr aushalten zu können. Selbst in der Mathematik, Chemie, Medicin und einzelnen Theilen der Naturgeschichte gibt es ihm durchaus nicht nach; und in den übrigen Fächern ist Deutschlands Uebergewicht nicht einmal streitig. Was also den französischen Gelehrten doch wenigstens in einem gewissen Grade ausführbar war, kann auch in Deutschland von deutschen Männern zur Wirklichkeit gebracht werden: und ein, nach einem vielumfassenden Plane errichtetes Institut der Wissenschaften in Deutschland selbst, muß in jeder Rücksicht mit jenem französischen wetteifern können; ja, es wird gewiß den Sieg davon tragen, und höchstwohlthätig auf Wissenschaften, Kultur und Denkungsart des deutschen Volkes wirken!

## II.

Der hohe Rath deutscher Wissenschaft und Kunst sei der Ehrerbietung heischende, viel versprechende Name dieses Instituts! In Oesterreichs Kaiserstadt versammelt, umfasse er alles, was sich dort in Wissenschaft und Kunst hervorthut; aber strecke zugleich seine Arme über ganz Deutschland aus, und werde zum Vereinigungspunkt der edelsten Geisteskräfte in allen deutschen Staaten und Ländern! Durch ihn knüpfe sich ein festes Band des Vertrauens und der gegenseitigen Mittheilung soweit die deutsche Sprache reicht; und was durch Verschiedenheit des politischen Interesses oder der religiösen

Meinungen immer noch getrennt seyn mag, werde durch seine langsame und stille, aber mächtige Wirksamkeit näher mit einander verbunden, damit Deutschland, wenn ihm dereinst noch ein zweiter Kampf für Freiheit und Selbstständigkeit bevorstehen sollte, fest und unerschüttert die heiligen Rechte behaupten und den Fluch der Barbarei von Europa abwenden möge! Ein hoher Zweck sei dem Bunde stets vor Augen: Erhaltung der Wissenschaft, des Ernstes in Erforschung der Wahrheit, der reinen und edlen Gesinnung, ohne welche nichts Großes und Unsterbliches unter den Menschen gedeihet; Vermehrung der Eintracht, die alle beseelen muß, welche die Bestimmung des Menschen und des menschlichen Geschlechtes lebhaft erkannt haben, und wissen, wozu dieses Leben uns verliehen ist. Nach diesem Zweck richte er auch seine Arbeiten ein. Sei ihr Gegenstand groß und vielumfassend, oder auch dem Anschein nach geringfügig: unter seiner Würde ist Nichts, das zur Erreichung desselben hinstrebt. Wohl aber müßte alles, was er unternimmt, und was seine Mitglieder als solche erforschen und entdecken, auf irgend eine Weise fruchtbar gemacht werden für das Leben. Zur Erreichung dieses Zweckes strebe er die deutsche Literatur zu leiten, die Schriftsteller und durch diese das Volk, fester an das Vaterland zu binden, und den wieder erwachten Patriotismus in edler Kraft zu erhalten und zu gemeinnütziger Thätigkeit anzufeuern. Wohl könnte beim ersten Anblick die Frage entstehen: wie dieser Zweck auch in den Bereich eines wissenschaftlichen Bundes kommen, und wie der Gefahr oder dem Verdacht eines politischen Vereines dabei vorgebeugt werden könne? Aber es ist nun einmal ausgemacht, daß ohne Wissenschaft keine wahre Bildung möglich ist; daß nur Wissenschaft und ernstes Nachdenken selbst den edelsten Geisteskräften ihr Gleichgewicht und ihre wahre Richtung geben; und daß nur durch sie gebildete Männer auf ihr Zeitalter dauernd wirken, und dasselbe mit mächtiger Hand zu sich emporziehen. Ja, das lebendige Gefühl von dem, was Wissenschaft und durch sie geleitete Geisteskraft vermag, hat sich in unseren Tagen so laut ausgesprochen, daß niemand mehr Anstand nimmt, einzugestehen, wie nothwendig es sei, jene zu ehren und zu unterstützen, damit wahre Aufklärung, mit ihr verbundene religiöse Sitt-

lichkeit, und die Frucht von dem allen, häusliches und öffentliches Glück, allgemein verbreitet werde.

Demnach denken wir uns den hohen Rath deutscher Wissenschaft und Kunst ohne allen Nebenbegriff von Politik. Er soll nicht herrschen, nicht entzweien, den einen nicht erhöhen, den anderen nicht erniedrigen wollen, sondern er soll alle vereinigen durch Gleichheit der Gesinnungen, Liebe zum Vaterlande und regen Eifer für die Verbreitung und Anwendung der Wissenschaften. Feierlich von Oesterreichs Kaiser errichtet, bestätigt und beschirmt von ihm und allen mit ihm verbündeten Fürsten und Regierungen Deutschlands, werde er allmählich der Rathgeber der Schriftsteller und der Lenker der öffentlichen Meinung. Sein Lob, seine Aufmunterung sei hohe Ehre; sein ernster Tadel vor den Augen der Nation die empfindlichste Strafe gemißbrauchter Talente, oder anmaßender Unfähigkeit. Und dieses Richteramt, welches er ausübt, diese Einheit der Bestrebungen für das allgemeine Wohl, die Berathungen und Zusammenkünfte, die von Zeit zu Zeit gehalten werden, müßten diesem Vereine auch die Gestalt eines festen Bundes der Freundschaft und des Vertrauens geben, den die edelsten Gelehrten und Künstler Deutschlands unter den Augen des Vaterlandes und seiner Fürsten miteinander geschlossen haben, in dem also wechselseitige offene Mittheilung herrscht und dessen Mitglieder es sich jederzeit bewußt sind, daß sie sich der hohen Ehre, die sie genießen, nur durch angestrengte Thätigkeit würdig beweisen können, daß sie dem Vaterlande von der Anwendung ihrer Kräfte Rechenschaft schuldig sind, und dereinst vor dem strengen Gerichte der Nachwelt stehen werden.

Ansichten und Wünsche der Art sind nicht neu. Ein halbes Jahrhundert ist bereits verflossen, seitdem Klopstock ähnliche hatte, und sie Kaiser Josef vorlegte. Aber jene Zeiten sind nicht mehr die unsrigen. Was damals vielleicht der Ausführung eines solchen Entwurfs unüberwindliche Hindernisse entgegendämmte, würde jetzt nicht mehr so schwierig seyn, denn das Bedürfniss der Vereinigung roher oft mit einander streitender Kräfte ist gebieterisch empfunden worden, und die Erhaltung der Eintracht auf jedem derselben würdigen Wege kann nicht anders als allgemeiner Wunsch seyn!

Von diesen über das ganze sich verbreitenden Betrachtungen und Ansichten sei es jetzt dem Verfasser erlaubt, zum Besonderen überzugehen, und einen Umriss zu entwerfen von der Verfassung, den Geschäften und Pflichten einer solchen wissenschaftlichen Verbindung. Voraus aber erbittet er sich Verzeihung, falls er aus Unbekanntschaft mit den wissenschaftlichen Behörden und Einrichtungen in der Österreichischen Monarchie, hin und wieder Vorschläge thun sollte, die durch schon bestehende Anstalten unausführbar gemacht werden.

### III.

#### 1. Classen des hohen Rath's.

So wie alle Universitäten in Facultäten abgetheilt sind; so haben auch alle gelehrten Gesellschaften ihre Classen: bald mehrere, bald wenigere. Es scheint nicht rathsam, die Anzahl derselben zu sehr einzuschränken und nach dem Muster der Älteren die Mathematiker mit den Physikern, die Historiker mit den Philologen und Antiquaren zu vereinigen. Denn der Algebraist nimmt oft nur wenig Antheil an den Arbeiten des Chemikers, und dem philosophischen Bearbeiter der Geschichte des Mittelalters dürften grammatische Erörterungen, durch alte Inschriften veranlaßt, nicht selten ziemlich gleichgültig seyn. Acht Classen aber scheinen der Natur der Wissenschaften zu entsprechen, mit denen der hohe Rath sich zu beschäftigen haben wird:

- |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. die philosophische             | 2. die philologisch-antiquarische |
| 3. die historische                | 4. die mathematische              |
| 5. die physisch-chemische         | 6. die naturhistorische           |
| 7. die der schönen Wissenschaften | 8. die der bildenden Künste.      |

Sie zu trennen und aus ihnen mehrere für sich bestehende Gesellschaften zu bilden, dürfte bei einem nach einem großen Plan angelegten Institute weniger rathsam scheinen, wenn sie auch, wie jetzt in Frankreich die Agence, das Secretariat, eine Bibliothek und anderweitige Sammlungen gemeinschaftlich besäßen. Jede Classe macht ja doch ein Ganzes für sich aus: die Vereinigung mit den Andern gewährt ihr aber Stärke und mannigfaltigen Nutzen. Bisher haben in den alten Academies Physiker und Mathematiker neben Philologen und Antiquaren

gesehen. Warum sollte es nöthig seyn, Dichter und Redner von den Philosophen und Historikern zu trennen, und aus ihnen eine eigene Gesellschaft der schönen Wissenschaften zu bilden? Daß es aber für die Künste von hohem Nutzen ist, sie mit ästhetischen historischen und antiquarischen Wissenschaften zu vereinigen, liegt am Tage. Denn in diesen findet der Künstler, er bearbeite nun Geschichte, Mythologie oder Allegorie, den Stoff für die Gebilde seiner Einbildungskraft, und einen Theil der Gesetze, nach denen er zu verfahren hat. Und da eine jede Classe doch immer noch für sich besteht, wird die Verfassung einer Kunstakademie, besonders was die Künstler selbst (nicht ihre Lehrlinge) betrifft, durch ihre Vereinigung mit einem wissenschaftlichen Institute weder verändert noch beschränkt. In wie ferne aber zu Wien, wo schon seit langen Jahren eine berühmte Academie der Künste blühet, lokale Ursachen die Vereinigung derselben mit dem hohen Rath erschweren könnten, und es daher gerathener seyn dürfte, sie in demselben durch einen Ausschuß repräsentieren zu lassen: darüber kann der Verfasser dieses Planes sich keine Meinung anmaßen.

Die Classen selbst wieder, wie im französischen Institute und anderen nach dem Muster desselben gebildeten Vereinen, in Sektionen zu theilen, ist nicht rathsam. So wie es einem jedem Mitgliede freisteheß muß, falls er dazu fähig ist, mehr als einer Classe anzugehören, wenn er gleich nur von Einer Classe erwählt worden; so mag er auch sich frei in seiner Wissenschaft bewegen. Es wird, wo mehrere vereint sind, nicht an Bearbeitern der verschiedenen Zweige fehlen. Die Eintheilung in Sektionen ist und bleibt aber immer ein, wenn auch oft, unmerkbarer Zwang.

Theologie, Jurisprudenz und Medicin bilden keine eigenen Classen; ungeachtet große Theologen von der katholischen und evangelischen Kirche, ausgezeichnete Rechtslehrer, und berühmte Ärzte nichts weniger als ausgeschlossen seyn müssen. Die ersteren werden leicht mit Beseitigung aller eigentlich dogmatischen Erörterungen, und noch mehr aller Controversen, über dasjenige, was dem Zeitalter besonders noth ist, einverstanden seyn und demnach ihre ämtliche und wissenschaftliche Thätigkeit auf diese Punkte richten. Außerdem gibt

aber die Moral und die historische Theologie so viele höchst interessante Aufgaben, deren Lösung unstrëitig in das Gebiet derjenigen Wissenschaften hineingehört, welche die verschiedenen Classen bearbeiten. Und wenn gleich das in den jetzigen Staaten gültige Recht keinen Gegenstand für die Untersuchungen der philosophischen Classe ausmacht; so ist doch die Philosophie der Gesetzgebung und die gesammte Staatswissenschaft, so wie auch die Kunde der Gesetze und Verfassungen des Alterthums und des Mittelalters, Gemeingut für die philosophische und historische Classe. Der Arzt endlich wird auch als Physiker, Chemiker und Naturforscher oft und reichlich Veranlassung finden, seine Erfahrungen in der Medicin, die zur Bereicherung dieser Wissenschaften dienen, auch ohne Krankheitsgeschichten und anatomischen Detail — doch mit Ausnahme höchst wichtiger Entdeckungen denjenigen Classen, welchen er angehört, mitzuthemen.

## 2. Pflichten und Geschäfte des hohen Rathes.

Was im Allgemeinen zur Erweiterung der Wissenschaften beiträgt, ist ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des hohen Rathes und jeder Classe in ihrem Fache. Dazu wird dann erfordert: vollkommene Uebersicht einer jeden Wissenschaft, sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen. Kenntniß desjenigen, das bereits geleistet worden, und wie es geleistet ist, Kenntniß der Mängel und Lücken: es sei nun, daß diese in äußeren und zufälligen, oder in inneren Ursachen gegründet sind. Die ersteren sind in den historisch-philologischen Wissenschaften, zum Theil auch in den physischen; die zweiten in den übrigen zu erforschen. Wie aber diese Mängel ergänzt werden mögen, sei ein Hauptgegenstand für das beständige Bestreben der Classen. Daher genaues Studium — um bildlich zu reden — der Gränzen, die jene Lücken umgeben, Rathschläge, wie man zur Ausfüllung derselben gelangen könne, und eigene Versuche dazu. Aber nicht bloß um Ergänzung des Mangelnden muß es den Classen zu thun seyn: Auch das Weiterfortrücken der Gränzsteine der Wissenschaften sei ihr Augenmerk. Es ist ein hohes Verdienst, im Gebiete der menschlichen Erkenntniß Eroberungen gemacht und das Reich der Wahrheit, sei es durch Spekulation oder

Erfahrung, erweitert zu haben. Ausführliche Äußerungen hierüber sind aber unnöthig: sie würden sogar gegen die Achtung streiten, die einer solchen Gesellschaft von Gelehrten gebührt. Sie wird sich selbst Wege bahnen, und Entdeckungen zu machen wissen, wodurch ihr Rang unter den übrigen Akademien hinlänglich begründet wird.

Es kommt nur darauf an, ihr sogleich Verbindungen zu eröffnen, die ihrer würdig sind; und in so fern sie unmittelbar unter dem Schutze des Kaisers von Oesterreich stehet, ihr Gegenstände für ihre Aufmerksamkeit und Aufsicht anzuweisen, durch welche sie in ein wirksames Verhältnis zum gemeinen Wesen gesetzt wird.

*a) Verbindungen des hohen Rathes.*

1. Was nun die Verbindungen betrifft, so scheint von allen Inländischen diejenige die natürlichste zu seyn, die zwischen dem hohen Rath und allen höheren Lehranstalten in der ganzen Monarchie geknüpft wird; doch mit Ausnahme der geistlichen Seminarien und der klinischen Institute. Indeß müßte eine solche Verbindung die mit den angeordneten Oberbehörden bereits bestehende keineswegs auflösen. Denn der hohe Rath müßte nicht als Vorgesetzter zu betrachten seyn, wodurch er einestheils in den Wirkungskreis der K. K. Studiencommission eingriffe, anderentheils selbst mit administrativen Geschäften überladen würde. Sondern die gegenseitige Mittheilung müßte bloß in Rathserholen und Rathgeben, und in einer wissenschaftlichen Correspondenz bestehen, wodurch die neuesten Entdeckungen in den verschiedensten Fächern desto schneller in Umlauf gebracht würden.

2. Unter den ausländischen Verbindungen die angeknüpft werden könnten, dürfte eine genaue Correspondenz mit den berühmten Universitäten und Akademien der Wissenschaften die wirksamste seyn, und dazu beitragen, ihren Arbeiten größere Einheit und einen umfassenderen Character zu geben. Zu diesem Behuf müßte der hohe Rath bei einer jeden Universität oder Akademie, mit der Er in Verbindung träte, seine Correspondenten oder Repräsentanten haben; so wie gleichfalls diese dazu eingeladen werden könnten, sich unter den in



Wien wohnenden Mitgliedern Correspondenten auszuersuchen. Wahrscheinlich würde das gegebene Beispiel sehr wirksam werden und ähnliche Einrichtungen in allen größeren wissenschaftlichen Vereinen veranlassen, wodurch dann die gelehrte Mittheilung und Bearbeitung gemeinschaftlicher Zwecke unglaublich gewinnen würde.

3. Eine noch nähere, dabei aber auch leitende Verbindung müßte der hohe Rath mit den älteren und neueren wissenschaftlichen Anstalten in Griechenland, mit den Schulen zu Bucharest, Yassy und Janina, mit den zu Athen und Tricary in Thessalien ganz vor kurzen gelegten Keimen zu künftigen Wissenschaftlichen Anstalten<sup>1</sup> anknüpfen. Denn durch diese, so wie auch durch die, nur zu sehr nach dem Muster europäischer Akademien eingerichtete Jonische Akademie auf Corfu, steht es zu hoffen, daß das Licht der Wissenschaften über Griechenland verbreitet, und die Nachkommen der Hellenen wieder zu dem Grade der Bildung geführt werden, daß sie einen ehrenvollen Platz unter den Völkern behaupten, und weiter nach Osten hin wirken können. Rußland, dem doch die Kirchengemeinschaft mit den Griechen so vieles in dieser Rücksicht erleichterte, hat für die Bildung und Aufklärung des Volks nichts gethan. Aber Oesterreich ist sogar in politischer nicht weniger dafür interessiert, daß die Griechen der Barbarei entrissen werden: und die Sache der Menschheit fordert es laut! Auch ist der Zeitpunkt gekommen, wo mehr als jemals vorher, zur Beförderung dieses Zwecks geschehen kann. Denn der Grieche fängt jetzt an, ein Bedürfniß zu fühlen, das ihm bisher fremd war; durch gelehrte Reisende, die sein Vaterland jetzt so häufig besuchen, ist er in mannigfaltige Berührungen gerathen; und es ist schwerlich möglich, daß die Morgenröthe, die bereits an verschiedenen Punkten seines Horizonts anbricht, wieder verfinstert werden könne.

---

<sup>1</sup> In Athen und Tricary sind durch den dänischen Professor Bröndsted und den preußischen Consul Gropius Anlagen zu antiquarischen Büchersammlungen, und Sammlungen von Alterthümern gemacht, die fürs erste durch freiwillige Geschenke gelehrter Reisenden zusammengebracht werden sollen. Ein kleiner Anfang, der aber für die Folge viel verspricht.

*b) Arbeiten und Pflichten des hohen Rathes.*

1. Die kaiserliche Hofbibliothek besitzt einen Schatz von Handschriften, den größten, der in Deutschland gefunden wird. Aber dieser Schatz wird, selbst nach Herausgabe der lehrreichen und zuverlässigen Catalogen, doch nur verhältnismäßig wenig benutzt. Die Aufsicht über diese Handschriften werde der philologischen und historischen Classe übergeben. Es werde ein Museum errichtet, (bei der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen ist vor nicht gar langer Zeit ein solches gestiftet) in welchem unter der Leitung der Classen junge Gelehrte die wichtigsten Handschriften bearbeiten, nicht bloß in den Morgenländischen, der griechischen und lateinischen, sondern auch in der altdeutschen Sprache; an welches sich auch fremde Gelehrte mit Zutrauen wenden können: und diejenigen Handschriften, deren Bekanntwerdung ein wahrer Gewinn für die Wissenschaften ist, werden allmählich auf kaiserliche Kosten herausgegeben. Wie viele unschätzbare Ueberbleibsel des Alterthums, selbst des klassischen, noch in den Bibliotheken verborgen liegen, zeigen die wichtigen Entdeckungen, die der gelehrte und hochverdiente Angelo Majo von Tag zu Tag in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand macht.

2. Auch das kaiserliche Münz- und Antiken Cabinet werde mit dem hohen Rath in Verbindung gebracht, so wie das Cabinet in München mit der dortigen Akademie der Wissenschaften in Verbindung stehet. Die Art und Weise ist wohl gleichgültig, wenn nur ein jedes Stück dieser Sammlungen zum Gebrauch der Mitglieder bereit ist. Folgende Arbeiten könnten zunächst der philologisch-antiquarischen Classe übertragen werden.

a) Ein Gegenstück zu Eckhel's unsterblichem Werk: eine *Doctrina numerum medii aevi*.

b) Eine *Doctrina numerum Cuficorum*.

c) Ein *Corpus antiquitatum Punicarum*, in dem alles gesammelt wäre, was sich von der Geschichte, der Sprache, und den Alterthümern der Phönicier und ihrer Colonien, besonders der Carthager, erhalten hat.

d) Demnächst würde sie auch darauf angewiesen seyn, der Geschichte der Religionen des Alterthums, für die jetzt, besonders von Creutzer und Böttiger, so viel geleistet wird, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Die Kaiserliche Orientalische Akademie hat nicht bloß Staatsmänner wie Herbert und Thugut, sie hat auch gelehrte Orientalisten, einen Jenisch und Hammer gebildet. Mit ihren Einrichtungen aber ganz unbekannt, und unwissend, ob Ouwaroffs vielumfassender Plan einer orientalischen Akademie ganz oder zum Theil aus derselben entlehnt ist; schränkt sich der Verfasser drauf ein, bemerkbar zu machen, wie wünschenswerth eine Verbindung der Akademie mit der philologisch-antiquarischen Classe in wissenschaftlicher Hinsicht seyn würde, und wie wichtig insbesondere, daß über die Bildung derjenigen Zöglinge, die Anlage zur eigentlichen Gelehrsamkeit zeigen, zwischen beiden Stiftungen Verabredungen getroffen würden.

4. Und da so viele Provinzen des Kaiserthums zum Alt-römischen Reiche gehört haben, und in denselben bald hier, bald dort interessante Entdeckungen aus dem Alterthum gemacht werden; müßten alle solche sogleich von den Lokalbehörden an die philologisch-antiquarische Classe einberichtet werden, und es dieser auch besonders aufgetragen seyn, die Aufsicht über alle öffentlichen Nachgrabungen zu führen und so viel möglich, jedoch ohne Kränkung des Eigenthumsrechts, die privaten Nachgrabungen zu leiten.

5. Die historische Classe wird sich ohne Zweifel die Geschichte der oesterreichischen Erblande zu einem Hauptgegenstande ihrer Nachforschungen und Bearbeitungen wählen: demnächst aber auch die deutsche Nationalgeschichte in allen ihren Zweigen zu vervollständigen suchen. Sehr zu wünschen wäre es, daß ihr der freie Gebrauch des Reichs- und des Kaiserlich Königlich Hausarchivs verstattet würde; so wie auch den ausser Oesterreich befindlichen Mitgliedern des hohen Rathes der Zutritt zu den Archiven der verschiedenen Staaten nicht erschwert werden müßte. Es ist ja kein Misbrauch von Männern zu befürchten, wie die seyn müssen, die der hohe Rath in seinen Bund aufnimmt: und die Fälle, in denen man sich genöthigt sehen könnte, Urkunden zu verweigern, weil sie zu neu wären, würden auch deswegen äußerst selten,

vielleicht gar nicht eintreffen, weil die Tagesgeschichte und die mit ihr so genau verbundene Politik den Arbeiten dieser, wie jeder andern rein wissenschaftlichen Gesellschaft, fremd bleiben.

6. Daß die Mathematische Classe sich mit allen Wasserbau Anstalten und mit sämtlichen Sternwarten in der Monarchie in die genaueste Verbindung setzen werde, versteht sich wohl von selbst. Die Arbeiten dieser letztgenannten werden gewiß auch zum Theil auf den öffentlichen Dienst des Staats gerichtet seyn, und Berechnungen der Längen und Breiten der wichtigsten Punkte einen Hauptgegenstand derselben ausmachen. Daraus können aber, sobald diese Berechnungen planmäßig angestellt werden, bald trigonometrische Netze entstehen, die dann die Basis einer allgemeinen Ausmessung aller zum Kaiserstaat gehörigen Ländern werden, und vollständige genaue Landkarten zur Folge haben. Indem der Verfasser diesen Gegenstand für die Arbeiten der Mathematischen Classe in Vorschlag bringt, hat er das Beispiel der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften anzuführen, unter deren Aufsicht alle Ausmessungen geschehen und auch jetzt bereits fast alle Karten gezeichnet, auch größtentheils in Kupfer gestochen sind. Und zu wie vielen nebenher anzustellenden Beobachtungen über Wetterkunde, Geologie, und Mineralogie überhaupt, wie auch Botanik, eine solche ins genaueste Detail gehende Aufnahme des Landes Veranlassung geben könnte und würde, besonders wenn Physiker und Naturforscher sich mit den Mathematikern vereinigten, bedarf kaum einer Erwähnung. Das in Oesterreich gegebene Beispiel würde aber auch die übrigen deutschen Staaten zur Nachahmung aufmuntern; und es dürfte dann wohl zu hoffen seyn, daß Deutschland bald genaue Landkarten erhalten würde. Wenn auch der hohe Rath nicht die Aufsicht über die Bearbeitung von diesen führte, könnte man sich doch kaum von den einmahl angenommenen Grundsätzen entfernen, und selbst im äußersten Falle wäre diese mit jenen, die man anderweitig befolgte, leicht zu vergleichen und in Uebereinstimmung zu bringen.

Mit den allgemeinen geographischen Arbeiten ließen sich auch füglich Choro- und Topographien verbinden. Je größer ihre Anzahl, desto wichtiger für die Länderkunde. Kein Land,

selbst Italien nicht, besitzt ihrer mehr als Schweden. Auch Dänemark ist nicht ganz arm; und in Norwegen bestehet eine eigene Gesellschaft, die ein topographisches Journal herausgibt. Welch' ein Gewinn, wenn der hohe Rath ähnliche Arbeiten in ganz Deutschland und dem Oesterreichischen Kaiserthum veranlassen und leiten könnte!

7. Die naturhistorischen Sammlungen, botanische Gärten und andere zum Behuf der Naturwissenschaften errichteten Institute wären mit der physisch-chemischen Classe in Verbindung zu bringen. In einem Reiche, dessen Erdboden so viele und so große Schätze enthält, deren Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung die National Industrie und den Reichthum des Staates zu einer nicht im Voraus zu berechnenden Höhe erheben können, ist die Theilnahme in diesem Fache der Wissenschaften ausgezeichneter Männer ein wahres Bedürfniß; die Art und Weise aber, wie solches geschehen möge, kann allein durch lokal Kenntniß bestimmt werden.

Zu diesen Geschäften, die sich näher oder entfernter an bereits bestehende Einrichtungen anschließen, gesellen sich andere, die dem hohen Rath gleichfalls übertragen werden könnten.

8. Er sei der Rathgeber der Regierung in allen wichtigen Wissenschaftlichen Angelegenheiten! Sie fordre seinen Bericht über dieselben, worauf er der die Sache am nächsten angehenden Classe aufträgt, ein Bedenken darüber auszufertigen, und entweder dieses selbst, oder sein darauf gegründetes Gutachten der Behörde einsendet.

9. Unter seiner Aufsicht erscheine ein gelehrtes Blatt, an dem nur seine Mitglieder in und außerhalb Oesterreich Antheil nehmen; durch die Herausgabe eines solchen Blattes hat besonders die Göttingische Societät ein so großes Ansehen und so bedeutenden Einfluß in die Literatur gewonnen. Die Tendenz dieses Blattes, in dem doch nur wichtige Schriften angezeigt werden müssen, ist der Ausdruck des Geistes, der den hohen Rath beseelt. Es soll einen ächten wissenschaftlichen Geist, National-Eintracht, Vertrauen zwischen Regierungen und Völkern, wahrhaft religiöse Gesinnungen befördern, und die Literatur selbst leiten, indem es auf die Mängel der

selben aufmerksam macht, und sich den Ausschweifungen aller Art kräftig widersetzt.

10. So lange Censur in den Oesterreichischen Staaten nöthig ist, übt er dieselbe allein und ohne Concurrenz: es wäre denn, daß man die Censur eigentlich theologischer Schriften einer andern Behörde zu übergeben für rathsam hielte, weil der hohe Rath bei der Wahl seiner Mitglieder auf Verschiedenheit der Confessionen keine Rücksicht nimmt; und daß man auch für die politischen Zeitungen eine eigene Censur anordnete, indem diese mit den Wissenschaften nichts gemein haben. Die Mitglieder des hohen Rathes müßten aber billig von aller Censur frei seyn, ihre Arbeiten mögen nun einzeln oder vereint gedruckt werden. Denn vollkommene Denk- und Schreibfreiheit ist das erste und nothwendigste Erforderniß dieses Vereines. Sie stehen vor dem Richterstuhle der Nachwelt und die Scheu vor ihr wird sie nebst den Grundsätzen, denen der hohe Rath huldigt, sicher vor jeder Äußerung bewahren, welche den Ruhm ihres Namens beflecken könnte. Alle Theile der menschlichen Erkenntniß müssen Gegenstände ihres Forschens seyn können; aber es sei ihre heilige Pflicht, bei der Bekanntmachung der Resultate, zu denen sie gelangt sind, die Art und Weise sorgfältig zu wählen, auf welche diese für die größte Anzahl ihrer Mitbürger, solcher nemlich, die Bildung und Kenntnisse genug besitzen, um sie zu verstehen, nützlich werden können.

11. Mit der Censur der Schriften ließe sich vielleicht auch eine gewisse Aufsicht über den Buchhandel in den Oesterreichischen Staaten verbinden, durch welche der hohe Rath auch indirekt dort wirken könnte, wo direkte Aufsicht oder Einwirkung ihm versagt ist. Irreligiöse und Sittenlosigkeit befördernde, auf Erweckung von Unzufriedenheit mit der Regierung abzweckende Bücher und Brochüren; so auch schlechte Schauspiele und Romane, die so unsäglichen Schaden in Deutschland angerichtet haben, könnten dadurch, wo nicht ganz unterdrückt, doch auf vielerlei Art in ihrer Verbreitung gehemmt werden: und dieses wäre auch ein Mittel, den Aberglauben befördernde Andachtsbücher dem Volk allmählich aus den Händen zu bringen und bessere an ihrer Statt einzuführen; welches um so eher gelingen würde, wenn der hohe Rath

mehrere aufgeklärte Bischöfe und gelehrte Theologen unter seinen Mitgliedern zählte, deren Stimme hier vorzüglich in Betrachtung kommen müßte.

12. Selbst gibt der hohe Rath nach dem Vorgang aller gelehrten Gesellschaften in und außer Europa Akten heraus, in welche er eigene Entdeckungen und die Beurtheilung und Bestätigung von Fremden niederlegt. Sie sind in deutscher Sprache geschrieben; es wäre denn, daß besondere Umstände in einzelnen Fällen den Gebrauch der lateinischen anriethen, oder daß wissenschaftliche Terminologie z. B. in der Botanik und anderen Fächern der Naturgeschichte ihn nöthig machten.

13. Er besorgt die Herausgabe eines allgemeinen, über alle Dialekte, selbst die ältesten, von denen wir Kunde haben, sich erstreckenden Wörterbuchs der deutschen Sprache, welches jetzt, da sie ohne Zweifel den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreicht hat, und da alle Hilfsmittel, die vielen aus dem Orient mit inbegriffen, uns zu Gebote stehen, vielleicht der rechte Zeitpunkt ist. Ähnliche Arbeiten sind von andern Akademien unternommen. Auch die Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen ist seit mehreren Jahren mit einem dänischen Wörterbuche beschäftigt.

14. Er macht aufmerksam auf die Lücken und Mängel in den Wissenschaften, auf die Möglichkeit, die Grenzen derselben zu erweitern: und sofern er nicht selbst einzelne oder mehrere seiner Mitglieder aufmuntert, sich auf diese Art um die Literatur verdient zu machen; setzt er Prämien aus, die nach genauer und unpartheiischer Beurtheilung der eingelauften Preisschriften den besten unter denselben zuerkannt werden. Auch über ökonomische und technologische Gegenstände werden nach dem Vorgange der Gesellschaften zu Göttingen und Kopenhagen Preisfragen aufgeworfen.

15. Der hohe Rath läßt jährlich einige seiner Mitglieder, sowohl inländische als auswärtige, auf Reisen gehen. Die Zwecke dieser Reisen sind naturhistorisch, ökonomisch, technologisch und antiquarisch. Die Reisenden erhalten eine Instruktion, welche Provinzen der Monarchie oder andere Länder sie zu besuchen, und worauf sie besonders zu achten haben. Doch versteht es sich, daß eine solche Instruktion nicht zu

bindend seyn müßte. Der fachkundige Mann bedarf nur eines Fingerzeiges. Die Reisenden statten von Zeit zu Zeit, oder nach ihrer Rückkehr, Bericht ab.

16. Der hohe Rath nimmt sich auch angehender junger Gelehrten an. Hat er Reisestipendien zu ertheilen, so sucht er die geschicktesten und würdigsten aus, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Provinz von Deutschland, aus der sie gebürtig sind, und ohne selbst genau zu untersuchen, in welchem Grade sie einer öffentlichen Unterstützung bedürfen, indem es hier am meisten auf die Fähigkeit ankommt, und der minder Bedürftige durch reichlichere Unterstützung in den Stand gesetzt wird, mehr zu leisten; aber Rath und Leitung bedürfen sie alle: und gerade die fähigsten und fleißigsten können ihrer um so weniger entbehren, als es nöthig ist, sie von minder wichtigen Arbeiten abzuhalten und ihrer Thätigkeit die wahre Richtung zu geben. Wer selbst als Jüngling auf gelehrten Reisen gewesen ist, wird die Richtigkeit dieser Äußerung aus eigener Erfahrung bestätigen. Und je entfernter die Länder sind, welche der Reisende besuchen will, desto nöthiger ist eine solche Anleitung. Daher wäre es besonders zu wünschen, daß junge Männer, welche von der Orientalischen Akademie nach Constantinopel geschickt werden, und dort entweder den Auftrag oder die Erlaubniß erhalten, Griechenland und nähere oder fernere Provinzen von Asien zu besuchen, mit genauer Instruktion versehen würden. Neben den aufgegebenen Zwecken werden sie immer noch Zeit finden, diejenigen zu verfolgen, zu denen sie ihr eigener Genius treibt, oder welche Gelegenheit und Zufall an die Hand geben.

17. Sehr nützlich wäre es, wenn der hohe Rath überall Einfluß gewänne auf die Leitung der Studien junger talentvoller Männer, die auch nicht auf Reisen gehen, besonders wenn ihr thätiger Geist mit großen Entwürfen beschäftigt ist. Eigentliche Vorschrift kann hier nicht Statt finden, weil sie die Freiheit beschränkt: aber Verpflichtung des hohen Rathes auf der einen, das Zutrauen, das er sich bald wird erworben haben, auf der andern Seite: dazu die Auszeichnung, die eine solche Verbindung dem talentvollen Jünglinge gewähren muß — alles dieses würde ohne Zweifel das Band zwischen edlen Jünglingen und erfahrenen Gelehrten sehr schnell knüpfen, und



die Früchte davon würden für die Bildung von jenen, und für die Wissenschaften höchst ersprießlich seyn.

18. Endlich müßte es auch dem hohen Rath als eine Pflicht der Pietät obliegen, von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, einen Necrolog seiner verstorbenen Mitglieder herauszugeben: Nicht, wie die Eloges der französischen und schwedischen Akademie, Werke der Beredsamkeit; — sondern biographisch, mit dem raisonnirten Verzeichniß ihrer Schriften, und der Würdigung ihrer Verdienste, daher auch kein eigener Biograph, wie in der italienischen Akademie, anzusetzen, sondern die Lebensbeschreibung eines Jeden einem Gelehrten in seinem Fache zu übertragen ist.

#### IV.

##### Verfassung des hohen Rathes.

Die Verfassung des hohen Rathes sei einfach und würdevoll.

1. Sein Sitz in der Kaiserstadt, unter den Augen des Kaisers, dort wohnen auch die Präsidenten, die Wortführer oder Aldermänner der Classen, die Sekretäre und übrigen Beamten, als da sind: Schatzmeister, Archivar und Bibliothekar.

2. Der hohe Rath hat in Wien wohnende und auswärtige Mitglieder und Adjunkten in Deutschland und Correspondenten außerhalb Deutschland. Ehrenmitglieder gibt es nicht: denn alle sind Arbeitende. Aber der hohen Geburt, die durch wissenschaftliches Verdienst ausgezeichnet ist, gebührt ihr Sitz in demselben.

3. Die inländischen Mitglieder sind unbestimmter Anzahl. Sie wählen sich selbst nach dem Vorschlag der Classe, zu welcher sie gehören sollen. Zwei Drittel der Stimmen in der Classe sind zum Vorschlag erforderlich. Ueber diesen, es gelte nun in- oder ausländische Mitglieder, entscheiden zwei Drittel der in Wien gegenwärtigen Stimmen, doch so, daß die bejaenden Stimmen der Classe mitgezählt werden. Aber die Ersten, den Stamm der Gesellschaft, ernennt der Kaiser. In der Folge bestätigt er die ihm vorgeschlagenen, mit dem Recht die Bestätigung zu verweigern.

4. Die Anzahl der auswärtigen in Deutschland zerstreut lebenden Mitglieder ist unbestimmt. Es dürfte aber vielleicht

nicht undienlich seyn, ein Maximum festzusetzen, um strengere Auswahl zu befördern. Kommen auswärtige Mitglieder nach Wien, so nehmen sie Sitz und Stimme gleich den inländischen.

5. Wer des Sitzes im hohen Rathe würdig seyn soll, muß entweder in seinem Fache die Gränzsteine der Wissenschaft weiter vorgerückt, oder sich durch glänzende Talente einen entschiedenen Einfluß auf seine Zeitgenossen, oder auch ihre Bewunderung durch ausgezeichnete Kunstwerke erworben haben.

6. Die Anzahl der Adjunkten in und außerhalb der Erblande ist gleichfalls unbestimmt, aber größer als die der Mitglieder. Zwei Drittel der Stimmen erwählen sie auf den schriftlichen Vorschlag der Classe, welcher sie angehören sollen. Auch zu diesem sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich. Sie sind die Pflanzschule für das kommende Geschlecht: junge Männer, die bereits gezeigt haben, was sie vermögen und deren mit den Grundsätzen des hohen Rathes übereinstimmende Denkungsart erprobt ist. Aus ihnen werden in der Folge die Mitglieder gewählt. Sie dürfen den Sitzungen beiwohnen, jedoch ohne Stimmrecht. Bei Aussendungen auf gelehrte Reisen oder andern wissenschaftlichen Aufträgen wird vorzüglich auf sie Rücksicht genommen, wenn keine Mitglieder dazu bestimmt sind.

7. Die Correspondenten außer Deutschland werden aus den berühmtesten Gelehrten von ganz Europa gewählt; besonders solche, die in Städten wohnen, wo große Akademien und Universitäten sind. Ihre Wahl geschieht, wie die der Mitglieder und Adjunkten, und wird dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt.

8. Jede Classe in Wien erwählt ihren Aldermann. Auch theilen sich die in Deutschland zerstreuten Mitglieder mit Genehmigung ihrer Regierungen in gewisse Bezirke, und wählen ihre Dechante, die dann mit dem hohen Rath die allgemeine Correspondenz führen. Doch muß die Correspondenz mit demselben auch jedem Einzelnen frei stehen.

9. Jede Classe hält ein oder zweimahl des Monats ihre besondere Versammlung unter dem Vorsitze des Aldermanns. Der hohe Rath kommt einige Male des Jahres zusammen. Außerdem werden am Geburtstage des Kaisers und am Stif-

tungstage öffentliche Versammlungen gehalten. In den gewöhnlichen Versammlungen sind die dem hohen Rath aufgetragenen, oder andere wissenschaftliche Geschäfte und Vorlesungen von Abhandlungen die Hauptgegenstände. Den Vortrag haben die Sekretarien.

10. Wollen die auswärtigen Mitglieder sich gewisse Mittelpunkte für ihre Mittheilungen und Berathungen wählen, und da Zusammenkünfte halten, so stehet ihnen das frei. Ueber alles aber, was verhandelt wird, berichten sie nach Wien.

11. Tagsatzungen, bei welchen auch Deputirte der auswärtigen Mitglieder erscheinen, werden nach Verlauf bestimmter Jahre, oder, wenn außerordentliche Fälle eintreten, gehalten. Auch diese versammeln sich in Wien. Die Gegenstände ihrer Verhandlungen gehen das Ganze, entweder der Literatur oder des Vereines, an.

12. Jede Classe hat ihren Sekretair, dessen Amt fünfjährig ist. Seine Gehülfen wählt er sich aus den Adjunkten. Er hat den Vortrag in der Classe und die Expedition der Geschäfte. Nach Verlauf der fünf Jahre kann er von der Classe wieder gewählt werden. Da er den Geschäften viele Zeit widmen muß, ist es billig, daß er dafür durch einen anständigen Gehalt entschädiget werde. Auch seinen Gehülfen werde ein Honorar zugetheilt.

13. Der Schatzmeister des hohen Rathes wird gleichfalls auf fünf Jahre gewählt, nach deren Verlauf die Wahl wiederholt werden kann.

14. Die Ämter des Archivars und Bibliothekars sind lebenswierig, und mit Gehalt.

15. Die Aldermänner, die inländischen sowohl als die auswärtigen Dechante werden für ihre Lebenszeit durch zwei Drittheile der Stimmen gewählt, und dem Kaiser zur Bestätigung vorgestellt. Genehmigt er die Wahl nicht, so geschieht eine neue.

16. Auch das Amt des Vicepräsidenten ist lebenswierig. Die in Wien versammelten Classen und die Bezirke der auswärtigen Mitglieder geben ihre Stimmen ab. Die drei, welche die meisten haben, werden dem Kaiser vorgestellt, welcher einen derselben wählt. Widrigenfalls wird die Wahl wiederholt. Der Vicepräsident muß in Wien wohnen. Sollte die

Wahl einen fremden treffen, so wird der Kaiser, der ihn beruft, ihm auch ein anständiges Gnadengehalt huldreichst gewähren. Ist er in Wien ansässig, so werden die Umstände entscheiden, ob er eines Gehalts, oder einer Gehalts Zulage bedürfe oder nicht. In jeder allgemeinen Versammlung ist er Bericht-erstatte, und führt in Abwesenheit des Präsidenten den Vorsitz. An Gehülfe zu den Expeditionen wird es ihm nie fehlen.

17. Auch der Fürst des hohen Raths deutscher Wissenschaft und Kunst (der Name im Sinne des altrömischen Princeps Senatus genommen) führt sein hohes Amt lebenswichtig. Ihn ernennt der Kaiser ohne Vorschlag aus den höheren Beamten, dem Vicepräsidenten, den Aldermännern oder auswärtigen Dechanten. Sein Sitz ist in Wien. In allen Versammlungen, denen er beiwohnt, führt er den Vorsitz. In Sachen, die an die Regierung gehen, hat er, so oft er es wünscht, unmittelbaren Vortrag bei Seiner Majestät.

Dieses mögen die ersten Grundzüge der Verfassung seyn. Lokalverhältnisse, die Analogie und das Herkommen bei andern gelehrten Gesellschaften werden das weitere Ausbilden derselben an die Hand geben, das Eigne aber des hohen Raths, daß seine Mitglieder in verschiedenen Ländern leben, vielleicht bei näherer Erörterung der einzelnen Punkte, oder auch nachher durch Erfahrung, manche Modificationen herbeiführen.

## V.

### Unkosten.

Auf das Finanzielle dieser Stiftung hat der Verfasser keine Rücksicht nehmen können, da ihm so viele zu solchen Berechnungen nöthigen Data manglen. Geringe können aber die dazu erforderlichen Unkosten nicht seyn. Die Einrichtung eines angemessenen Lokals für die Versammlungen des hohen Raths und seiner Classen, für die Bibliothek, die er sich allmählich sammeln und anschaffen wird; die Besoldungen der Beamten; die Reiseunkosten für die Mitglieder, und die Unterstützungen für junge Gelehrte, die auf wissenschaftliche Reisen gehen; die Prämien, der Druck der Akten; die Correspondenz Unkosten, falls dem hohen Rathe nicht Postfreiheit durch ganz Deutschland ausgewirkt werden kann; der Lohn der Thürhüter und Boten der Classen, und so viele andere laufende

Ausgaben, werden allerdings Fonds erfordern, die viele tausend Gulden jährlich betragen, selbst wenn die ersten Einrichtungen, als einmal für alle gemacht, nicht in weiteren Anschlag gebracht werden. Für manches, z. B. die Reisestipendia, sind aber wahrscheinlich in Oesterreich, wie in anderen Staaten (in Dänemark werden sie aus dem *fond ad usus publicos* bestritten) jährliche Summen angewiesen. Auch hat ja die Akademie der Künste ihren jährlichen Ausgabenetat: und der Ueberschuß der neuen Ausgaben kann doch für einen Staat wie die österreichische Monarchie, sobald Seine Majestät der Kaiser ihr und ganz Deutschland ein solches wissenschaftliches Institut schenken will, von keinem allzugroßen Belange seyn. Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen, die aber nur ihren Sekretair und Cassierer mit unbedeutenden Besoldungen honoriert, hält ihre Ausgaben, zu denen noch das geographische Aufmessen des Landes und der Stich der Karten (die bei weitem nicht das einbringen, was sie kosten) nebst den jährlichen Prämien. gehören, mit einem Kapitale von 80.000 Reichsbankthalern Silberwerth à 4 p. Cent ab, und erhält außerdem aus der Kasse Seiner Majestät temporäre Zuschüsse, die sich in diesen letzteren Jahren auf ungefähr 8000 Reichsbankthaler jährlich belaufen haben.

## VI.

### Außere Auszeichnungen des hohen Rath's.

Außere Auszeichnungen mit diesem Vereine der edelsten Gelehrten Deutschlands zu verbinden, scheint nicht durchaus nothwendig zu seyn. Nur dem hohen Rath in corpore, insofern er gewissermaßen ein Collegium in der österreichischen Monarchie bildet, wäre ein angemessener Rang bei Feierlichkeiten, wie das französische Institut ihn hatte, und vielleicht noch hat, zu ertheilen, der aber auf die einzelnen Mitglieder und Beamte keinen Einfluß haben müßte.

Den Mitgliedern aber Gehalte anzuweisen, wie die Akademiker in Petersburg, Berlin und München sie genießen, dürfte in zu große Summen laufen, und würde, da er doch für die Einzelnen nicht erheblich seyn könnte, ihre Lage nicht bedeutend verbessern. Der wahre Gelehrte, der sich Namen und Achtung erworben hat, und nur solche können ja zu Mit-

gliedern gewählt werden, — hat gewöhnlich sein gutes, selbst sein gemächliches Auskommen und es wird immer mehr eingesehen, wie nothwendig es ist, ihm ein unabhängiges sorgenfreies Loos zu verschaffen. Selbst die Auszeichnung, in den hohen Rath aufgenommen zu seyn, würde ihm, wo es etwa noch daran gebrechen sollte, zur gültigsten Empfehlung dienen. Am wenigsten würde ein Orden, womit sich die Beamten und Ältesten der italienischen Akademie geschmückt haben, oder ein eigenes Costüm, wie die Mitglieder des National Institutes es trugen, mit dem deutschen Ernst übereinstimmen. Bestände noch der Deutsche Orden; so hätte man wohl nach dem Vorbilde der Verbindungen zwischen geistlichen Verbindungen in der katholischen Kirche *ad communionem bonorum operum*, eine solche Verbindung zu dem edelsten Werk, zwischen dem edelsten Blut und den edelsten Geisteskräften in Deutschland vorschlagen können, wodurch beide gleich geehrt worden wären.

Nur für den Fürsten des hohen Rathes wäre vielleicht eine seinem wichtigen Amte angemessene Auszeichnung, die aber ausschließend auf seine Person hafte, und für seine Angehörigen durchaus ohne Folgen seyn müßte, nicht unzweckmäßig, da sie einen sprechenden Beweis abgäbe von der Achtung, deren der Kaiser ihn würdigte, und von den Erwartungen, die er von der Gesellschaft hegte, welcher er ihn zum Vorsteher gegeben. Und in einer Monarchie, in welcher mehrere Bischöfe den Fürstenhut tragen; unter einem Volke, das gewohnt war, so viele seiner Edelleute, ja selbst Vorsteher einzelner Klöster auf Fürstenthronen sitzen zu sehen, würde es wenig oder gar nicht auffallen, wenn es kaiserlicher Majestät gefiele, dem lebenswierigen Obervorsteher des ersten gelehrten Vereines in Deutschland fürstliche Würde zu verleihen.

Mögten diese Ideen, welche aus meinem Eifer für Aufklärung, Wissenschaft, Sittlichkeit und wahren Patriotismus niedergeschrieben sind, nicht durchaus verwerflich befunden werden! Ueberzeugt und durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, dem der Verfasser diese Blätter gewidmet hat, wird er es als den süßesten Lohn seiner Arbeit ansehen, wenn auch nur einzelne Gedanken desselben benutzt werden können.

## VI. (ad Seite 37)

**Ah. Handschreiben an den Oberstkanzler Grafen Inzaghi ddo. Schönbrunn, 30. Mai 1846. (Staatskonferenz-Akt, Z. 658 ex 1846.)**

Lieber etc. Ich finde Mich bewogen, in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien einen wissenschaftlichen Verein unter der Benennung: ‚K. K. Akademie der Wissenschaften‘ zu gründen und unter Meinen besondern Schutz zu stellen.

Die Akademie der Wissenschaften hat vor Allem die Bestimmung, in den ihr zugewiesenen wissenschaftlichen Zweigen die erlangten Fortschritte zu prüfen und das Haltbare und Gediegenere möglichst zu verbreiten, hiernächst aber die Zwecke der Regierung durch Beantwortung wissenschaftlicher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebieth der Wissenschaft fallen, sowie durch die Bekanntmachung lehrreicher Aufsätze und erfolgreicher Forschungen über vaterländische Verhältnisse auf diesem Gebiete zu unterstützen.

Als das besondere Gebieth der Wirksamkeit der Akademie der Wissenschaften finde Ich

Erstens die mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweige.

Zweitens Geschichte, Philologie, Alterthumskunde und Archäologie, und zwar alle diese Fächer im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen so wie der klassischen Sprachen und Litteratur zu bezeichnen.

Nach dieser Bestimmung hat die Akademie in zwei Hauptabtheilungen zu zerfallen, in welchen zur Erleichterung ihrer Arbeiten mehrere Unterabtheilungen gebildet werden können, die sich mit den einzelnen Zweigen der Mathematik und der Naturwissenschaften, der Geschichte, Philologie, der Archäologie und mit solchen Arbeiten, welche mit diesen wissenschaftlichen Fächern in Verbindung stehen, zu beschäftigen haben.

Um diesem Zwecke zu entsprechen, haben die Mitglieder der Akademie

a) in wiederkehrenden kürzeren Zeiträumen, theils in einzelnen Abtheilungen, theils vereinigt, Besprechungen und Berathungen zu pflegen;

b) jährlich in einer oder zwei größeren Versammlungen ihre Leistungen und die Frucht ihrer Forschungen vor einer größeren Anzahl von Zuhörern vorzutragen;

c) in einer periodischen Zeitschrift eine Übersicht ihrer Beschäftigung durch den Druck bekannt zu machen.

So wie die Akademie der Wissenschaften einen Verein bildet, zu welchem Männer von höherer Bildung und allen Klassen den Zutritt haben, so hat dieselbe in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbständigen Körpers einzunehmen.

[In Beziehung auf die Handhabung der Statuten, Aufrechthaltung ihres Wirkungskreises und in denjenigen Fällen, in welchen die Akademie die Mitwirkung der Behörden anzusprechen veranlaßt ist, hat dieselbe Ihnen als Oberstem Kanzler und Präsidenten der Studienhofkommission zu unterstehen, und haben Sie die darauf sich beziehenden Angelegenheiten im Präsidialwege zu verhandeln.]\*

Die Bestreitung der gesammten Auslagen der Akademie der Wissenschaften finde Ich Mich bestimmt, auf den Staatschatz zu übernehmen und zu diesem Ende eine nicht zu überschreitende Jahresdotation von 40.000 fl. C. M. zu bestimmen, welche derselben nach Maßgabe des Bedarfes in Folge geprüfter Voranschläge zuzuweisen ist. Überdieß ist derselben eine angemessene Lokalität in einem Staatsgebäude einzuräumen, bis zu deren bleibenden Ausmittlung die entsprechenden Räume im politechnischen Institute dazu zu verwenden sind.

Zum Behufe der vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei, nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammerpräsidenten eingeräumt.

---

\* [ ] Nach Graf Hartig und Fürst Metternich: „Ich behalte Mir vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen, durch welchen sie sich in allen Fällen, wo sie Meiner Unterstützung bedarf, an Mich zu wenden hat, welchem ihr Präsident jederzeit über die Beobachtung der Statuten und über das Wirken der Akademie Rechenschaft zu legen haben wird, und welcher den Gang, welchen die Akademie einhält, fortdauernd zu überwachen hat.“



Die Akademie der Wissenschaften hat:

- a) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre zu wechseln hat;
- b) aus 24 wirklichen Mitgliedern;
- c) aus 24 Ehrenmitgliedern;
- d) aus einer unbeschränkten Anzahl von korrespondierenden Mitgliedern
- e) und einem bleibenden Sekretär zu bestehen.

Die erste Ernennung der 24 wirklichen Mitglieder, dann des Präsidenten behalte Ich Mir über Ihren unmittelbar zu erstattenden Vorschlag vor; für die Zukunft gestatte Ich aber der Akademie die Wahl ihres Präsidenten, und behalte Mir dessen Bestätigung vor. Eben so lasse Ich ihr die Wahl ihrer wirklichen und Ehrenmitglieder frei, [und behalte Mir nur auf die jedesmal zu erfolgende Anzeige die Genehmigung der getroffenen Wahl vor.]\* Zu wirklichen Mitgliedern wird Mir aber die Akademie jedesmal jene drei Männer vorzuschlagen haben, die sie durch absolute Stimmenmehrheit, die auch bei den übrigen Wahlen Statt finden soll, als die würdigsten hiefür erkennt.

Die Wahl der korrespondierenden Mitglieder und des Sekretärs ist den wirklichen Mitgliedern, welche überhaupt allein stimmberechtigt seyn sollen, nach absoluter Stimmenmehrheit zu überlassen.

Eben so ist ihnen die Wahl der erforderlichen Hilfsarbeiter frei zu lassen.

Der Präsident hat während der Dauer seiner Function einen Functionsgehalt von 3000 fl.

Von den wirklichen Mitgliedern haben zwölf einen Jahresgehalt und zwar die sechs älteren von 1500 fl., die sechs jüngeren von 1200 fl., ferner hat der Sekretär einen Gehalt von 2500 fl. zu beziehen.

Auch Ehrenmitglieder können bei Erledigungen zu wirklichen Mitgliedern gewählt werden.

Um der Akademie der Wissenschaften ein Merkmal Meines Wohlwollens zu ertheilen, finde Ich dieselbe mit folgenden Rechten und Vorzügen auszustatten:

---

\* Statt [ ] Nach der Bemerkung des Fürst Metternich: Hinsichtlich der Letzteren behalte Ich Mir auf jedesmal zu erfolgende Anzeige lediglich die Genehmigung der getroffenen Wahl vor.

1. Die Mitglieder der Akademie haben, wenn sie nicht bereits einen höheren Rang bekleiden, jenen wirklicher Regierungsräthe einzunehmen.

2. Sie haben das Recht, eine Ehren-Uniform zu tragen, worüber Ich Mir die nähere Bestimmung vorbehalte.

3. Die Akademie ist berechtigt, jährlich drei Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben und den ihr zugewiesenen Fächern festzusetzen und zu vertheilen.

4. Sie ist befugt, für die zur Aufnahme in ihre durch den Druck zu veröffentlichenden Verhandlungen bestimmten Aufsätze und Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände, angemessene Honorare zu bemessen und dem Verfasser gegen dem zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden.

5. Ihren Mitgliedern ist vorzugsweise die Benützung der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nach vorläufigem Einvernehmen der Akademie mit den Vorstehern derselben gestattet.

6. Die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind anzuweisen, derselben die Benützung der Laboratorien und Apparate zu den für ihre Zwecke geeigneten Versuchen und Forschungen nach Thunlichkeit einzuräumen.

Nach diesen Bestimmungen ist eine Kundmachung zu entwerfen, mit welcher die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Kenntniß zu bringen seyn wird, und Mir zur Genehmigung vorzulegen.

Gleichzeitig ist ein bündiger Statuten-Entwurf für dieselbe zu verfassen und ebenfalls Meiner Bestätigung zu unterziehen, wobei Ich gestatte, daß vertrauenswürdige Personen, welche geeignet sind, in der Akademie Plätze einzunehmen, unter der Verpflichtung der Bewahrung des Geheimnisses berathen und beigezogen werden dürfen. Endlich ist Mir ein Verzeichniß solcher Männer vorzulegen, welche vollkommen geeignet wären, zu wirklichen Mitgliedern der Akademie ernannt zu werden.

Schönbrunn, 30. Maj 1846. Ferdinand m. p.

Am Rand: „Seine Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig haben Einsicht genommen.“

## Anhang VII. (ad S. 40)

**(ad Staatskonferenz-Akt, Zahl 781 ex 1846).**

Nach dem Beispiele unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung und durch edle Gesinnungen hervorathun, mit unserem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben Wir neben den bestehenden Vereinen zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke, die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Unserer Haupt- und Residenzstadt beschlossen und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben.

## § 1.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter Unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Erweiterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaften gehören, zu unterstützen.

## § 2.

Die Wirksamkeit der Akademie hat für dermalen:

- a) die mathematischen und Naturwissenschaften
- b) Geschichte, Sprach- und Alterthums-Kunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach in eine Klasse für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse heißen, und in eine

Klasse für Geschichte, Sprach- und Alterthums-Wissenschaften, welche historisch-philologische Klasse genannt werden wird.

§ 3.

In jeder dieser zwei Klassen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgaben zusammenwirken, können, zur Erleichterung der Arbeiten, besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Hauptabtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben.

§ 4.

Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften

a) sich in ihren besonderen Klassen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden öffentlichen Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen;

b) jährlich für die gelungensten Leistungen in der Lösung von wissenschaftlichen zeitgemäßen Fragen, drei Preise ausschreiben und zuerkennen;

c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben und in einer periodischen Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen;

d) die von der Staatsverwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen und die abverlangten Gutachten erstatten.

§ 5.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Klassen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher

Leistungen aufgenommen werden können, ist unter Unseren besonderen Schutz gestellt und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen.

#### § 6.

In allen Fällen, in welchen die Akademie der Wissenschaften ihre Bitten, Wünsche und Leistungen Uns unmittelbar zu unterziehen beabsichtigt, wird sich dieselbe durch einen von Uns zu bestellenden Curator unmittelbar an Uns wenden. Im Ubrigen werden wir durch das Organ des Präsidiums . . . (sic!) durch welches die Akademie mit Unseren Behörden . . . verkehren hat, von ihren Verhandlungen in Kenntniß gesetzt werden und ihre Wünsche und Anträge vernehmen.

#### § 7.

Der Organismus der Akademie wird:

- a) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre zu wechseln hat,
- b) aus einem beständigen Sekretär,
- c) aus 24 wirklichen Mitgliedern, welche in Wien ihren Wohnsitz haben,
- d) aus 24 Ehrenmitgliedern, unter denen 8 der ausgezeichnetsten ausländischen Gelehrten eine besondere Stellung einzunehmen haben,
- e) aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von korrespondirenden Mitgliedern bestehen.

#### § 8.

Der Präsident, welcher mit dem Vize-Präsidenten und dem Sekretär zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniß erhalten.

Der Präsident und der Sekretär, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt und der Wahlakt Unserer Bestätigung vorgelegt.

Den Vize-Präsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von drey zu drei Jahren Uns zu bezeichnen.

§ 9.

Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene 3 Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen.

§ 10.

Die Ernennung der Ehrenmitglieder, welche bei Erledigungen auch zu wirklichen Mitgliedern berufen werden können, erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jedesmal zur Genehmigung angezeigt worden ist, und Wir diese erteilt haben.

§ 11.

Ebenso hat die Wahl der korrespondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen.

§ 12.

Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hilfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt.

§ 13.

Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, so wie bey allen von ihr zu fassenden Beschlüssen sind nur die wirklichen Mitglieder, der beständige Sekretär und der Präsident stimmberechtigt. Alle Wahlen und Ernennungsvorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen.

§ 14.

Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahres-Dotation von 40.000 fl. Conv. Mze, die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maßgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird.

## § 15.

Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungs-Jahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen, und ebenso nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungs-Abschluß über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen.

## § 16.

Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisiert sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Sekretärs angewiesen und von einem dazu bestellten Beamten, welchem die Gebahrung obliegen wird, verrechnet.

## § 17.

Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Funktion einen Funktions-Gehalt von 3000 fl., und der beständige Sekretär von 2500 fl.

Von den wirklichen Mitgliedern beziehen 6 einen Jahresgehalt von 1500 fl., und 6 mit dem Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe von 1200 fl. Die Einrückung in den Genuß einer besoldeten Stelle wird auf den Vorschlag der Akademie jedesmal von Uns bestimmt werden.

## § 18.

Als Merkmale Unseres besonderen Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge genießen:

1. Die wirklichen Mitglieder der Akademie, der beständige Sekretär und der Präsident derselben haben, wenn sie nicht bereits einen höheren Rang bekleiden, jenen wirklicher Regierungsräthe einzunehmen;

2. sie können sich der ihnen zugestandenen Ehren-Uniform bedienen.

3. Die Akademie kann nach der Bestimmung des § 4 jährlich drei Preise ausschreiben und vertheilen;

4. sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen und den Verfassern gegen

dem zuzuwenden, daß solche Arbeiten das ausschließende Eigenthum der Akademie werden;

5. es werden der Akademie die ihrem Bedarfe entsprechenden Lokalitäten in einem Staatsgebäude angewiesen;

6. für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei, nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten eingeräumt;

7. die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände, den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benützung dieser Institute, nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtigt;

8. die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen;

9. die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen und mit denselben die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten.

### § 19.

Die Akademie hat selbst in Gemäßheit dieser Statuten die erforderlichen Instruktionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu unterwerfen (sic!) und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen.

Wir versehen Uns, daß die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeugen und die bei dieser Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den . . . July im Eintausend Achthundert und sechs und vierzigsten, Unserer Reiche im eilften Jahre.



Ungarn und die dazu gehörigen Länder vier, für Venedig und die Lombardie vier, für Böhmen vier. Durch solches Verhältniß würde das deutsche Prinzip dem aller anderen Völkerschaften der Monarchie stets das Gleichgewicht halten.

Ich gebe dieß nur beispielsweise an; wenn hierüber aber nichts voraus von oben statuiert ist, so ist auch die Entwerfung einer zweckmäßigen Geschäftsordnung rein unmöglich. Sollte der Entwurf derselben nicht, wie es am gerathensten wäre, den schon ernannten zu Wien befindlichen Mitgliedern auf der Grundlage der Statuten, sondern unter vorläufiger Mittheilung der letzten einer Kommission übertragen werden, so müßte diese wenigstens eine sehr starke, wenigstens aus zwölf Individuen (sechs von der mathematisch-physischen, und sechs von der philosophisch-historischen Klasse unter Vorsitz des Hofkanzlers) zusammengesetzt sein und nicht eine einseitige partiische, wie die vom Pfingstdienstage, wo ich der einzige Repräsentant der zweiten Klasse von dreien der ersten in Allem überstimmt ward.

Einer so einseitig zusammengesetzten Kommission würde ich gar nicht mehr beitreten; da in dem Kabinettschreiben vom 30. Mai kein Wort weder von der Ausdehnung der Akademie auf die Provinzen, noch von der durchaus nothwendigen Gleichheit beider Klassen in der Zahl ihrer Mitglieder gesagt war, so ging trotz alles meines Protestirens die einseitige Absicht der drei Mitglieder der ersten Klasse durch, daß die Anzahl der Mitglieder ihrer Klasse die doppelte derer der zweiten sein müsse, daß von den drei Reisen stets zwei ihnen, der zweiten Klasse, welche außer der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften die so vielzweigige Philologie der ganzen Monarchie umfassen muß, nur eine gebühre, und dergleichen einseitige Absurditäten mehr.

Das ungenügende Resultat jener einseitigen Kommission hat zur Genüge bewiesen, wie nothwendig die Aufstellung der leitenden Grundsätze von oben und eine Zusammensetzung zu gleichen Theilen.

Am besten wäre ganz gewiß die baldigste Kundmachung der Statuten und der ernannten Mitglieder, welche dann, ehe die Akademie ins Leben treten kann, die Geschäftsordnung nach der Cynosur der Statuten zu entwerfen hätten.

## IX. (ad Seite 60 Fußnote).

**Gutachten des Grafen Kolowrat über die Schriftstellerpetition vom 11. März 1845. (MKA. Z. 425 ex 1845.)**

Diese wegen der großen Zahl der Unterschriften im Publikum bereits besprochene Denkschrift hat, wie mir bei der Übergabe derselben bemerkt worden, den Zweck, E. M. einige Uibelstände, die nach der Meinung der beteiligten Schriftsteller den bestehenden Censur-Vorschriften und ihrer Handhabung ankleben, mit der Bitte um Abstellung derselben zur a. h. Kenntniß zu bringen. Da sich unter den Bittstellern einige Namen befinden, von denen die Staatsverwaltung überzeugt seyn kann, daß es denselben um die Beförderung des Guten und um die Pflege der wahren Wissenschaft zu thun ist, und da die Abhülfe selbst in der Richtung gegen das bisher von der Censur-Hofstelle beobachtete Verfahren gesucht wird, so glaube ich in dem Aufsatz selbst einen nicht der Form wegen verwerflichen Vorschlag erkennen und ihn der a. g. Schlußfaßung vorlegen zu sollen, um hierüber im geradesten Wege eine entsprechende Verhandlung zu veranlassen. Wie die auf meine a. u. Anregung gepflogenen Erörterungen des Jahres 1840 zeigen,\* so waren es damals vornehmlich die Wiener Buchhändler und Verleger, welche eine Erleichterung in der Vollstreckung der Censurgesetze wünschten, und E. M. geruhten auch mit a. h. Entschließung vom 3. Oktober 1840\*\* einige wesentlichen Verfügungen zu treffen, andere aber blos vorzubereiten. Die jetzt vorkommenden Bitten der Schriftsteller beziehen sich selbst hierauf und können nur mit Rücksicht auf das damals Geschehene richtig ins Auge gefaßt werden.

Da die Denkschrift das Werk einiger in ihrer individuellen Ansicht verschieden denkender Männer ist, so enthält sie einige Behauptungen, die unter sich nicht im vollen Einklange stehen, wie z. B. der Autor könne sich auf kein Gesetz berufen, er wisse den Umfang seiner Rechte nicht, und doch werden die Hauptnormen, wie sie auch gedruckt sind, citirt

---

\* MKA. Zahl 1054 und 1955 ex 1840.

\*\* MKA. Zahl 1054 ex 1840.

und bemerkt, daß die Ausübung dem Ausdrucke des Gesetzes nicht entspreche. Fachgelehrte seien nach der Aeußerung der Denkschrift in ihren Hilfsmitteln beschränkt, bei den ernstesten Produkten ihres wissenschaftl. Geistes Plakereien ausgesetzt, während wieder geklagt wird, daß die im Auslande verlegten Bücher und Tagschriften mit großer Leichtigkeit dem Publikum zugänglich seien und den inländ. Schriftstellern und Verlegern Abbruch thun.

Werden die von der vorliegenden Denkschrift aufgezählten Uebelstände in Kürze zusammengefaßt, so sind es im Wesentlichen folgende:

a) Der Schriftsteller ist nicht gegen die Willkühr, Aengstlichkeit, individuelle Ansicht, ja selbst gegen die Kritik des Censors nicht, geschützt.

b) Der Autor wird, ohne gehört zu werden, verurtheilt, er kennt die Motive der Verwerfung seines Aufsatzes und der Abweisung nicht.

c) Die Vollziehung des censurämtlichen Beschlusses — wäre es auch über Recurs — ist wieder ganz allein der Censur-Behörde überlassen.

d) Der Autor muß seine schwunghafteren besseren Produkte in das Ausland bringen, und der fremde Verleger würdiget eben so geistig die Heimath herab, wie derselben hierdurch materiell geschadet wird.

e) Der Autor wird verleitet, seine Manuscripte auf dem gesetzwidrigen Wege durch den Druck im Auslande ohne einheimische Censurs-Bewilligung zu veröffentlichen; ja es geschieht, daß das anfänglich gesetzwidrig im Auslande gedruckte Buch später im Inlande als ein erlaubtes aufgenommen werde.

Nach dem Inhalte der Denkschrift würden folgende Vorschläge zur Abhülfe führen:

1. Die Erlassung eines neuen Censurgesetzes u. die Kundmachung desselben. Die Instruktion vom 14. Septbr. 1810\* sollte hierbei zur Grundlage genommen und die gewünschten Verbesserungen aufgenommen werden. Die Schreibe-Freiheit soll erweitert, Kritiken u. Besprechungen über Akte der öff.

\* MKA. Zahl 1955 ex 1840.

Verwaltung über Kunst- u. sonst. Institute zugelassen, die Mittheilungen vaterländ. Nachrichten gestattet werden. Die Formel *typum non meretur* soll aufhören, statt der Censurirung der Manuscripte für den Druck im Auslande sollte sich mit der Censur des betreff. deutschen Bundesstaates begnügt werden.

2. Die Verleihung einer unabhängigen Stellung der Censoren würde damit erreicht, daß sie stabil angestellt u. daß ihre Beurtheilungen nicht als Rathschläge — *Consulta* — sondern als Beschlüsse angenommen würden.

3. Um einen wirksamen Rekurszug in Cens. Angelegenheiten zu gründen, habe der Censor seine Entscheidung mit Anführung der Gesetzesstelle wie einen richterlichen Spruch zu fällen, die Motive hinzuzufügen und dem Schriftsteller werde die Berufung an eine collegiale Censur-Oberbehörde — wie in manchen Fällen jetzt ähnlich eine polit. Landesstelle ingerirt — eingeräumt, wo dann abermals die Entscheidung mit Motiven ertheilt werden soll. Von der Censur-Oberbehörde scheint nach der Andeutung der Denkschrift der Berufungsweg statt an die Polizei-Hofstelle an eine andere Hofstelle, wie etwa die Studien-Hofcommission gehen zu sollen.

Die oben *a* bis *e* aufgezählten Uebelstände sowie die 3 gemachten Vorschläge lassen entnehmen, daß nicht so sehr über eine mangelhafte Legislation im Censurfache als vielmehr über eine bedrückende Vollziehung derselben geklagt werde. Ich komme auf meine im Eingange gemachte Bemerkung zurück und erwähne a. u., daß meine bereits im J. 840 einverständlich mit dem Fürsten Staatskanzler gemachten Anträge, welche mit der a. h. Entschliebung vom 3. Oktober 840 die a. g. Genehmigung erhielten, vorzüglich dahin abzielten, die Beobachtung des ursprünglichen Gesetzes vom 14. Septbr. 840 wiederherzustellen und im vollen Umfange zu sichern. E. M. geruhen die Anstellung von 6 stabilen Censoren gutzuheißen, alle von der Hofstelle selbst vorgenommenen Abweichungen von der Hauptnorm sollten beseitiget, die zu häufigen Rückfragen bei den Verwaltungsbehörden — s. g. Informations-Vota über Handschriften — vermieden werden. Die genaue Vollziehung dieses a. h. Befehles muß gegenwärtig wiederholt eingeschärft werden, da manches unterblieben zu seyn scheint.

E. M. geruhen mit derselben a. h. Entschließung vom 3. Oktober 840 aber auch noch einige Maßregeln einzuleiten, worüber jedoch, ungeachtet seither mehr als 4 Jahre verstrichen sind, und ungeachtet E. M. diesen Gegenstand mit der a. h. Entschließung vom 30. Novbr. 844\* in Erinnerung zu bringen geruhen, bisher Gr. Sedlnitzky nichts zur a. h. Kenntniß brachte. Nach dem a. h. Auftrage sollten folgende 3 Maßregeln erwogen und nach Thunlichkeit zur Anwendung gebracht werden: ob nämlich nicht den Censoren zur Lieferung jeder einzelnen Arbeit eine Frist festzusetzen (was nach der gerichtlichen Instruktion für Justiz-Referenten bestimmt werden konnte) und ob es nicht zulässig sey, rücksichtlich der die positiven Wissenschaften berührenden fremden Druckschriften eine Ausnahme vom § 9 des Gesetzes vom J. 810 zu gewähren; endlich erheische das Nied. Oest. Revisionsamt eine Regulirung.

Auf die Vollziehung dieser 3 nun wiederholt erlassenen a. h. Auftrage muß ich unter Beifügung eines unüberschreitbaren Termines um so mehr a. u. einrathen, als mit der Befolgung dieser Weisungen ein Theil der in der Denkschrift bemerkten Uibelstände entfallen würde. Namentlich könnte die Regulirung des nied. öst. Revisionsamtes dem bisher als Uibelstand bemerkten Verhältnisse abhelfen, daß über ein in Wien verfaßtes Manuscript, auf der Grundlage des Votums des Censors in erster u. letzter Instanz der Präsident der Hofstelle die Entscheidung fällt.

Die Denkschrift selbst scheint mir, da bei Sammlung der Unterschriften ein nicht zu billigender Vorgang beobachtet wurde und ihre Form selbst als Denkschrift von der Form einer an E. M. gerichteten Bitte sich unterscheidet, nicht zur dikasteriellen Verhandlung geleitet werden zu sollen. Ein Theil der hierin enthaltenen Vorschläge würde mit der Schlußfassung über die schon im J. 840 angeregten Verhandlungen erlediget, ein anderer Theil aber, wie nämlich die Frage, in welcher Art das Hinaussenden der uncensurirten Handschriften in das Ausland zum Behufe des dortigen Verlages anzusehen oder zu verhindern sey, dann die Frage, ob eine Kundmachung des

---

\* MKA. Zahl 1955 ex 1840.

Gesetzes vom J. 810 aus Anlaß einer neuen Vorschrift oder in einer veränderten Gestalt Statt finden soll, könnte am füglichensten erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn der Polizey-Präsident über die an ihn gestellten Aufgaben die Vorschläge vorgelegt haben wird. Endlich dürfte es, ohne gerade der Denkschrift selbst zu erwähnen, deren Inhalt übrigens dem Grafen Sedlnitzky ohnehin bekannt ist, angemessen a. g. befunden werden, noch folgende zwei Punkte, wie sie auch in der Denkschrift angeregt sind, zur Erörterung bringen zu lassen. Bei der Censurirung der Handschriften wird nämlich vorzüglich darüber geklagt, daß der Censor eine Art Kritik des Werkes ausübet, indem er nicht das Anstössige ausscheidet, sondern auch das ihm Unrichtige oder Ungefällige austreicht oder verändert. Dazu werden vornehmlich die Informations-Vota der verschiedenen Verwaltungsbehörden, öff. und Privat-Institute u. Vereine benützt, die unnöthigerweise vorläufig um ihre Meinung befragt, die Handschrift nach ihrem Geschmack umzumodeln geneigt sind. Eine andere nicht minder gegründete Beschwerde könnte vielleicht ohne bedeutende Umstellung der Censur-Leitungsbehörden vielfach beseitigt werden, wenn nämlich von dem Beschlusse des ersten Censuramtes — (der einzelne Censor könnte nämlich nie zur unmittelbaren Erledigung des Manuscriptes ermächtigt werden) — eine Berufung an eine collegialisch berathende Behörde zugelassen würde, sey es nun, daß dem ersten Censur-Beschlusse die Motive beigefügt werden oder nicht?

am 22. März 845.

X. (ad Seite 60, Fußnote).

**Fürst Metternich an Münch, 5. Juli 1845. (ad  
MKA. Zahl 425 ex 1845.)**

Ich lege hier die von den Litteraten am 11. März eingereichte Drukschrift mit Bemerkungen bei, zu denen mir das sich durch überwiegende Seichtheit auszeichnende Produkt die Veranlassung geboten hat.

Ich bitte Sie, dieselben zur Kenntniß des H. Grafen v. Kolowrat und zu jener der H. H. Erzherzöge zu bringen.

## Beilage:

Bemerkungen über die Denkschrift: ‚Die gegenwärtigen Zustände der Censur in Österreich‘, durch eine Zahl Litteraten am 11. März 1845 eingereicht.

Die Denkschrift, welche eine Zahl zu Wien residirender Gelehrten und Litteraten über die gegenwärtigen Zustände der Censur in Österreich am 11. März 1845 l. J. (sic!) einreichte, ist keiner Beantwortung von Seite der höchsten Regierungs-Behörde würdig. Sie kann nur ad acta deponirt werden, biethet andererseits jedoch Stoff zu ernstern Betrachtungen, deren Elemente ich mir in der nachstehenden gedrängten Vorlage zu bezeichnen zur Pflicht mache.

Die in Rede stehende Denkschrift hat den Werth eines Ereignisses, welches in der Richtung der Zeitumstände, wie in jener der in ihr aufgestellten Ansichten eine ernstliche Erwägung verdient.

Deutschland steht heute in einer gefahrvollen Aufregung, zu welcher das Benehmen der preussischen Regierung, seit dem Regierungs-Antritt des dermaligen Königs, den Zündstoff lieferte. Wirft man die Blicke auf die Lage, in welcher sich die deutsche Presse im Moment des Überganges der alten zur neuen Regierung befand, und stellt man einen Vergleich zwischen dieser Lage und der heutigen auf, so springen die Riesenschritte, welche die Zügellosigkeit der Presse in Deutschland in dem kurzen Verlaufe weniger Jahre gemacht hat, deutlich in die Augen des unpartheiischen Beobachters.

Daß dieser Fortschritt in der Lage der gesellschaftlichen Zustände auch auf unser Reich rückwirken mußte, dies ist ein ganz natürliches Ergebniß. Die Regierung hat es gefühlt und deshalb bereits im J. 1841 das Censur-Wesen einer Revision zu unterziehen beschlossen. Die Kunde, daß ein derartiges Unternehmen im Werke sey, entging dem schriftstellerischen Publicum nicht und mußte anregend auf dasselbe einwirken. Stets bereit, das, was im natürlichen Verlaufe der Dinge liegt, durch natürliche Gewalten zu erklären, ergeht für mich aus dem jüngsten Schritte der Litteraten keine Anklage gegen die Sache, aber ein aufrichtiges Bedauern über die Wahl der Form. Die der Würde der Regierung allein

angemessene Rüge finde ich in der stummen Niederlegung der Eingabe ad acta.

Anders steht es mit der Beurtheilung des Operats selbst. Folgende Bemerkungen, zu denen mir dessen Kenntnißnahme den Stoff gebothen hat, werden meine Ansichten und Gefühle über dessen Werth und Unwerth deutlich bezeichnen.

Meine Bemerkungen zerfallen in die Principien-Fragen und in den der Regierung unterlegten Vorschlag der Regelung des Censur-Wesens; von der Censur ist allein in der Denkschrift die Rede; das Repressiv-Verfahren wird in selber nicht in Anspruch genommen.

In den Vordergrund der möglichen Analyse der Eingabe auf dem Principien-Felde drängt sich eine gänzliche Unklarheit in den Begriffen auf diesem Felde vor.

Als die allein denkbare Grundlage für die Denkschrift muß man — um eine aufzufinden — die annehmen, daß die Schriftstellerei eine Caste bilde und als solche eigene Rechte im Staate in Anspruch zu nehmen habe.

Der Begriff von Rechten der Schriftsteller stellt einen Aufruf an die Rechte der Gesellschaft. Legt man diese Rechte in die Schalen einer Wage; so wird die mit den Rechten, welche die Gesellschaft auf Schutz hat, belastete die weit überwiegendere seyn!

Schriftsteller sind mit einem Talente begabte Individuen, welche als solche der Rechte der übrigen Staatsbürger, weder in einem höheren noch in einem geringeren Maße theilhaft sind. Die Schriftstellerei fließt in die Industrie über, und die Rechte, welche auf die letztere passen, gehören ihr auch an. Im Rechts-Sinne bilden Schriftsteller eben so wenig eine Corporation als Mathematiker, Philosophen, Naturforscher, Theater- oder sonstige Dichter. Den Verlegern ihrer Werke gegenüber, stehen sie in der Lage, in welcher sich die Erfinder irgend einer Sache den Exequenten der Erfindung gegenüber befinden. Die Schriftsteller können Verträge mit den Verlegern ihrer Werke schliessen und dieselben werden unter dem Schutz der Gesetze stehen. Der Gesellschaft gegenüber haben sie keine ihnen eigens angehörende Rechte in Anspruch zu nehmen, man wollte den Rechten der Schriftsteller nur jene der Käufer und Leser



ihrer Producte in Rechnung stellen. Die Intelligenz ist allerdings eine Gewalt; in Beziehung auf bürgerliches Recht löset dieser Anspruch sich aber in Dunst auf.

Eben so wenig stichhältig ist der Begriff einer Censur-Gesetzgebung, welche die Denkschrift als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet.

In dem Bereiche der Gesetzgebung steht nur der Anspruch: ob im Staate die Vor-Censur (das präventive Verfahren) oder die Nach-Censur (die Repression der Preßvergehen) stattzufinden habe. Alles, was diesen Ausspruch überschreitet, ist Sache der Manipulation. Von dem Gesetze mehr fordern, würde zum Nachtheile der Schriftstellerei, wie zu jenem des Staates, durch unlösbare Verwickelungen führen.

„Die Schriftsteller werden nach Normen gerichtet, die sie nicht kennen“ — sagt die Denkschrift — „und sie befinden sich sonach in einer schlechteren Lage als die Handwerker und die Tagelöhner“.

Die Proposition, wie der aus ihr fließende Vergleich, hat entweder keinen verständlichen Sinn, oder er ist das Ergebnis eines dunkeln Gefühles der Connexität, welche sich auf dem materiellen Felde zwischen der Schriftstellerei und dem Handwerke — ja selbst mit dem Taglohne — allerdings offenbart. Nicht der Schriftsteller, sondern die Schrift — der der Industrie heimgefallene und durch sie ausgebeutete Gedanke — unterliegt der Censur. Die Gedanken sind frei; die gesprochenen wie die geschriebenen Worte unterliegen dem Sittengesetze und gereichen dem, von welchem sie ausgehen, zum Nutzen oder zum Schaden; der Druck, das Handwerk, steht im Bereiche der öffentlichen Gewalt und hiezu genügt es des gesetzlichen Ausspruches: gedruckt darf im Lande Nichts werden, ohne der Censur unterlegt oder a priori von derselben enthoben worden zu seyn. Das, was über diesen Ausspruch hinausgeht, fällt in das discretionelle Verfahren. Dasselbe kann, wie jedes andere, ein gutes oder ein schlechtes seyn. Es sey das erstere!

Die Normen, welche auf die Schriftstellerei passen, sind dieselben, welche aus dem Sittengesetze, den Klugheits- und den gesamten gesellschaftlichen Lebensregeln ergehen und

auf alle Äußerungen des Geistes anwendbar sind. Ungemessen schreiben oder drucken lassen trägt böse und in der Natur der Sache liegende, also unvermeidliche Folgen. Eine in Gesetzesform zu erlassende, in alle denkbaren détails eingehende Norm für die Producte der Presse wäre ein eben so unmögliches Unternehmen als die Aufstellung einer derartigen Norm in Beziehung auf das Sprechen. Wehe dem Schriftsteller, welcher im Gesetzbuche die Anleitung dessen, was ihm das Sittengesetz, die Klugheit und die Gefühle des Guten und des Schlechten lehren sollten, erst zu suchen hätte!

Von der moralischen Höhe des Standpunktes, welcher den Producten des Geistes gebührt, steigt die Schriftstellerei allerdings herab, sobald sie auf dem Felde der Industrie ins Handwerk eintritt. Mit wenigen Ausnahmen sind die Schriftsteller die Sklaven der Verleger ihrer Werke. Auf dem Gebiete der industriellen Unternehmen aber, ist das Feld der Gesetzgebung ebenfalls ein beengtes. Für eine Censur-Gesetzgebung hat es keine Stelle, welche dem Zwecke entsprechen könnte.

Den in der Denkschrift aufgestellten Satz: ‚daß es sich bei der Presse um die geistigen Güter der Menschen und die höchsten Interessen der Wissenschaft — um die heiligsten Ansprüche der Wahrheit handelt‘ nehme ich nicht nur als einen begründeten an, sondern er bildet die wahre Grundlage für die in Bezug auf das Preßwesen zu lösenden Aufgaben und führt alsbald zur Erwägung der Frage: wessen Ansprüche auf Schutz die dringenderen sind, die der Gesellschaft oder die der Schriftsteller? Die Entscheidung ist nicht in Zweifel zu ziehen. Da das Ganze mehr Werth hat als Bruchtheile, so hat das Staatswohl den Rang vor dem Interesse der Schriftsteller; ich sage: ‚vor dem Interesse der Schriftsteller‘, nicht vor jenem der Wissenschaft, welche in ihrem ächten Begriffe auf der Wahrheit ruht und dieselbe in sich auffasst und zur Behauptung deren Rechte die Presse eben einer Überwachung unterliegen muß!

Die Behauptung: ‚daß die Regierungen sich durch diese Überwachung des Mittels berauben, zur Kenntniß der öffentlichen Meinung zu gelangen‘ ist ein falscher, längst abgedroschener Satz. Eine geregelte, mit Intelligenz begabte Regierung bedarf

nicht der Presse, um zur Kenntniß der öffentlichen Meinung zu gelangen; und wo einer Regierung die Intelligenz abgeht, würde die Information durch die Presse ebenfalls nichts nützen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle vertritt die Presse nicht die öffentliche, sondern die Meinungen, welche der Partheigeist oder individuelles Interesse für die vox populi auszugeben sich anmaßt. In der durch die Erfahrung aller Zeiten niedergeschlagenen Behauptung: daß die Presse die öffentliche Meinung vertrete, liegt deren verkappte Prätension, die höchste Regierungsgewalt zu seyn; das Streben nach einer Stellung, welcher die lösenden Gewalten, nicht aber die bindende, zu Gebote stehen.

Die in der Denkschrift in Anspruch genommene Zulassung, sans plus, aller von österreichischen Schriftstellern im Auslande gedruckten Werke —, weil Censur in diesen Ländern (wohl den zum deutschen Bunde gehörenden) besteht und nicht zu vermuthen ist, daß die auswärtigen Censoren das Erscheinen von Werken, die etwas Feindseliges oder Gehässiges gegen die österreichische Regierung enthalten, zu gestatten vermöchten' — ist ein durch die tägliche Erfahrung widerlegtes Absurdum.

Anführungen wie die des § 17 des allg. bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über das Censur- und Druckerfach v. J. 1781 sind nicht überdachte. Zwischen dem allen Staatsbürgern zustehenden Rechte, seine Gedanken zu äussern, und der Niederlegung der Gedanken in eine Druckschrift liegt eine Kluft; und bei der Anführung des Edictes von 1781 haben die Verfasser der Denkschrift in jedem Falle unterlassen, Notiz von dessen historischen Folgen zu nehmen.

Um den Mangel an practischem Sinn, der in der Denkschrift vorherrscht, zu beweisen, genügt es des auf die Verpflichtung der Censoren, ihre jedesmaligen Aussprüche unter Anführung der dieselben betreffenden Gesetzstellen kundzugeben, gestellten Antrages.

Dieser Vorschlag, welcher auf dem, der Möglichkeit in der Ausführung ermangelnden Grunde der Abfassung eines alle denkbaren Censurfälle umfassenden Werkes beruht, würde er, selbst im Falle, daß die Möglichkeit der Abfassung eines derartigen Werkes bestünde — sich in der Praxis nicht als eine Quelle endloser Gefährdungen bewähren? Täglich müßten

nämlich Fälle eintreten, in denen ein Censor einem literarischen Producte das auf den Ausspruch des Artikels 150 des Censur-Gesetzes gegründete Imprimatur ertheilen würde, während ein anderer Censor, in Folge des Art. 75 desselben Gesetz-Complexes, über ein anderes, dasselbe enthaltende, aber im Wortlaute verschieden gestelltes, in einer anderen Druckschrift das Damnatur aussprechen würde! Wer würde zwischen dem für und gegen den Ausspruch fällen? Höchst wahrscheinlich würde der Stock, im Kampfe zwischen den Autoren und Censoren, häufig in seine Rechte eintreten, und in allen Fällen solcher Art ist es die bürgerliche Gesellschaft, welche die Streiche treffen!

Nach diesen auf die Worte der Denkschrift gegründeten Bemerkungen bleibt mir eine ernste Betrachtung übrig, welche sich auf den Gegenstand in seiner Gesamtheit bezieht.

Große Übel lasten heute auf der menschlichen Gesellschaft und unter denselben nimmt der Hang einer großen Zahl von Individuen, sich zu den schweren Geschäften des Gesetzgebens und Regierens zu drängen, eine der ersten Stellen ein. Zu den seltsamsten Erscheinungen auf diesem Felde gehört nicht minder, meines Erachtens, das in Frage stehende Product einer mit der Unterschrift unserer ersten litterarischen und scientificischen Notabilitäten versehenen Eingabe so durchaus seichter Art. Diese Rüge fällt insbesondere seriösen Justizmännern zur Last, deren Fach die Beurtheilung des Werthes und des Unwerthes der Staats-Einrichtungen ist! Der Thatbestand erweckt in mir das Gefühl tiefen Bedauerns und es hat für mich den Werth einer Aufforderung an diejenigen, welche das Staatsruder in Händen halten, festen Schrittes auf der Bahn vorzuschreiten, welche in ihrer Pflicht steht und ihnen, ferne von allem Partheigeiste und Zeitschwindel, durch das Festhalten auf den in allen Richtungen bestehenden und durch die Erfahrung erprobten Grundlagen des Staatsgebäudes die Mittel reichlich biethet, das, was Zeit und Umstände fordern, zum allgemeinen Besten zu leisten.

Metternich.

## Literatur.

- Arneth, Alfred, v., Geschichte Maria Theresias (Band IX).  
— Prinz Eugen von Savoyen (III).
- Aucoc, Léon, L'Institut de France, lois, statuts et réglemens concernant les anciennes Académies et l'Institut de 1635—1889.
- Bartsch, Conrad Dominik, Kleinere Schriften des I. M. von Hess über Schulwesen, Erziehung und Unterricht (Wien 1781).
- Bergmann, Leibniz in Wien, nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften an Karl Gustav Heräus in Wien (Sitzungsberichte der kais. Ak. d. W. XIII).  
— Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien vom 2. Oktober 1704 (Ibidem XVI).
- Bretholz, Berthold, Zur Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Ein Gutachten des Grafen Kaspar von Sternberg, Präsidenten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag über den Gründungsplan vom 18. März 1837 (Ibidem 176. Abt. 8).
- Carstens: Friedrich Christian Münter (Allgemeine Deutsche Biographie XXIII).
- Danzel, Gottsched und seine Zeit.
- Decreto d'istituzione, costituzioni ed regolamento interno della I. R. Accademia Roveretana degli Agiati.
- D'Elvert, Christian, Die Gesellschaften der Unbekannten in den österreichischen Ländern zu Olmütz. [Die gelehrten Gesellschaften in Mähren und Österreichisch-Schlesien. Abhandlung 4. (Schriften der histor.-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde V. Heft, S. 115 ff.)].
- Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, herausgegeben von I. W. Nagl und Jakob Zeidler.
- Feil, Joseph, Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia (Jahrbuch für vaterländische Geschichte, I).
- Ficker, Geschichte, Organisation und Statistik des österreichischen Unterrichtswesens, I.
- Foucher de Careil, Über den Nutzen einer Ausgabe der vollständigen Werke von Leibniz, in seiner Beziehung zur Geschichte Österreichs und der Gründung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien. Mit Bemerkungen des kais. Rates Bergmann (Sitzungsberichte der kais. Ak. d. W. XXV).
- Guglia, E., Maria Theresia (Band I).
- Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands (Band II).
- Heigel, Karl Theodor von, Die Anfänge des Weltbundes der Akademien (Deutsche Reden).  
— Die Münchner Akademie von 1759—1909 (Ibidem).  
— Über Akademien und „Akademisch“ (Ibidem).

- Hock, Stephan, Bauernfelds gesammelte Aufsätze (Schriften des Literarischen Vereines in Wien, IV).
- Huber, A., Geschichte der Gründung und der Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestandes (Wien 1897).
- Kink, Rudolf, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien.
- Klopp, O., Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien (Archiv für österreichische Geschichte, Band XL).
- Klopstock, Fragment aus einem Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts (Die deutsche Gelehrtenrepublik: Der Abend).
- Kralik, Richard, Wien, Geschichte der Kaiserstadt.
- Lamprecht, Deutsche Geschichte.
- Laube, H., Dramaturgische Briefe über das Burgtheater (Österreichische Revue 1865, Band V).
- Mailly, Ed., Histoire de l'Académie I<sup>le</sup> et R<sup>le</sup> des sciences et belles lettres de Bruxelles.
- Metternichs Nüchgelassene Papiere, Band VII.
- Minor, J., Zur Vorgeschichte unserer Akademie [Neue Freie Presse (Feuilleton) vom 9. März 1911].
- Mühlbacher, E., Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Bibliothek deutscher Geschichte).
- Müller-Guttenbrunn, Kleists Hermannschlacht, ein Gedicht auf Österreich.
- Munker, Franz, Friedrich Gottlieb Klopstock, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften.
- Payer von Thurn, Schreyvogels Beziehungen zu Goethe (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, X).
- Redlich, Friedrich Gottlieb Klopstock (Allgemeine Deutsche Biographie, XVI).
- Richter H., Aus dem Zeitalter der Aufklärung (Österreichische Revue 1867).  
— Aus der Messias- und Wertherzeit.  
— Geistesströmungen.
- Schmidt, Erich, Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften (2. Auflage).
- Schrötter, A. R. v., Bericht über die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Almanach der kais. Ak. d. W. 1872).
- Stern, Alfred, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1817. (I u. VI.)
- Tiburtius, Ideen über ein zu errichtendes deutsches Nationalinstitut für Wissenschaft und Kunst (Lübeck 1817).
- Weber, Friedrich, Hippolitus a Lapide (Sybels historische Zeitschrift XXIX.)
- Wilhelm, G., Briefe des Dichters Johann Baptist v. Alxinger (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. W. 140).
- Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste (Band 57. Art. Wissenschaftliche Akademien).

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Alkuin; Roger Bacon; Scholastik und Humanismus; Konrad Celtes; italienische, französische, deutsche und englische Akademien	3
G. W. Leibniz . . . . .	6
Apostolo Zenò; Folgen des Mangels einer Wiener Akademie . . . . .	11
I. Ch. Gotthed; Jos. v. Petrasch; I. M. v. Hess; M. Hell . . . . .	11
Klopstock; Lessing; Herder . . . . .	16
Tiefstand geistiger Kultur Österreichs unter Leopold II. und Franz II.; die Befreiung von der napoleonischen Herrschaft löst in Deutschland den Wunsch nach Errichtung einer nationalen Akademie zu Wien aus; Friedrich Christian Münter, Bischof von Seland; Tiburtius; Metternichs ‚Jahrbücher der Literatur‘; ein Anonymus über den Zustand der Universitäten und die Notwendigkeit der Errichtung einer Wiener Akademie . . . . .	18
Johann Weber; die Denkschrift der Wiener Gelehrten vom 18. März 1837 und ihre Behandlung . . . . .	28
Beschluß der Wiener Gelehrten, wegen Hurters Ernennung zum Hofhistoriographen (1. Januar 1846) einen wissenschaftlichen Privatverein zu gründen; Metternich gegen diesen Plan und für die Errichtung einer Staatsakademie; Kübecks ‚Grundzüge‘ eines Akademieplanes; Metternichs Vorschläge und deren Beratung in der Staatskonferenz . . . . .	31
Die kaiserliche EntschlieÙung vom 30. Mai 1846; Hammer-Purgstalls Wunsch nach Errichtung einer orientalischen Sektion; Vortrag des Obersten Kanzlers, Grafen Inzaghi, betreffend die Kundmachung der kaiserlichen EntschlieÙung; Statuten; Liste der wirklichen Mitglieder . . . . .	37
Beratung in der Staatskonferenz; Metternich und Kolowrat .	42
Ernennung des Erzherzogs Johann zum Kurator der Akademie; Statuten und Geschäftsordnung; Hammer-Purgstall; die Frage der Ernennung der ersten wirklichen Mitglieder durch den Kaiser . .	45
Gutachten des Kurators über die Statuten; kaiserliche EntschlieÙung vom 14. Mai 1847, betreffend die Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und die Ernennung wirklicher Mitglieder . . . . .	49
Die ersten Akademiewahlen; Ernennung Pratoberveras zum ‚Sekretär der Curatel‘; die Geschäftsordnung . . . . .	53
Die Frage des geistigen Eigentumsrechtes der Akademie . .	58
Zensur der Akademieschriften; Hammer-Purgstall über die Selbstzensur der Akademie; Gutachten Sedlnitzkys, Inzaghis und Kolowrats; die Akademie der Wissenschaften unter polizeiliche Aufsicht gestellt laut kaiserlicher EntschlieÙung vom 13. März 1848! .	59
Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 197. Bd. 5. Abh.	13

## Anhang.

	Seite
I. Hells ‚Patriotischer Plan einer kayserl. königl. zu Wienn zu errichtenden gelehrten Gesellschaft oder Academie der Wissenschaften‘ (30. Mai 1774) . . . . .	66
II. Hells ‚Patriotischer Plan, die Verbesserung des Calenderwesens in den kays. königl. Erblanden belangend‘ (30. Mai 1774)	112
III. Gutachten des Staatsrates über den Vortrag der ungarischen Hofkanzlei vom 27. Februar 1775 betreffend die Verwendung des Kalenderertrages als eines Akademiefonds . . . . .	133
IV. Gutachten des Staatsrates über den Vortrag der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 25. November 1775, betreffend die von Hell vorgeschlagene Abfindung Trattners . . .	137
V. A. Friedrich Christian Münter, Bischof von Seland, an den Fürsten Metternich ddo. Kopenhagen, 10. November 1817 . .	141
V. B. Münters ‚Grundzüge eines Planes zur Errichtung eines hohen Rathes deutscher Wissenschaft und Kunst‘ . . . . .	143
VI. Kaiserliches Handschreiben an den Obersten Kanzler Grafen Inzaghi, ddo. Schönbrunn, 30. Mai 1846, die Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften betreffend . . . .	168
VII. Der Statutenentwurf . . . . .	172
VIII. Hammer-Purgstall an den Staatsrat Baron Lebzelter, ddo. Graz, 18. September 1846, Statuten und Geschäftsordnung betreffend . . . . .	178
IX. Gutachten des Grafen Kolowrat über die Schriftstellerpetition vom 11. März 1845 . . . . .	180
X. Fürst Metternich an (Münch) ddo. 5. Juli 1845 mit Bemerkungen über dieselbe Denkschrift . . . . .	184
Literatur . . . . .	191